



## Plenarprotokoll

### 7. Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2012

Inhalt .....	Seite	Inhalt .....	Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches</b> .....	326	<b>Massenhafte Funkzellenabfragen in Berlin: Millionen Betroffene – keine Wirkung?</b> .....	333
<b>Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde</b> .....	326	Benedikt Lux (GRÜNE) .....	333
Clara West (SPD) .....	326	Staatssekretär Bernd Krömer .....	334
Ramona Pop (GRÜNE) .....	327	Benedikt Lux (GRÜNE) .....	334
Katrin Lompscher (LINKE) .....	328	Staatssekretär Bernd Krömer .....	335
Christopher Lauer (PIRATEN) .....	329	Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	335
<b>1 Mündliche Anfragen</b> .....	330	Staatssekretär Bernd Krömer .....	335
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		<b>Wie steht der Senat zur Zukunftssicherung von Vivantes?</b> .....	335
<b>Beschulung von Kindern aus Roma-Familien</b> .....	330	Elke Breitenbach (LINKE) .....	335
Lars Oberg (SPD) .....	330	Senator Dr. Ulrich Nußbaum .....	335
Senatorin Sandra Scheeres .....	330	<b>Lehrbeauftragte an Berliner Hochschulen</b> .....	336
Lars Oberg (SPD) .....	331	Martin Delius (PIRATEN) .....	336
Senatorin Sandra Scheeres .....	331	Senatorin Sandra Scheeres .....	336
Regina Kittler (LINKE) .....	332	Lars Oberg (SPD) .....	336
Senatorin Sandra Scheeres .....	332	Senatorin Sandra Scheeres .....	337
<b>„Neue Schwerpunkte für die Internationale Bauausstellung (IBA) 2020?“</b> .....	332	<b>Ausschreibung der Regionalbahnlinien zur Ostsee</b> .....	337
Stefan Evers (CDU) .....	332	Ole Kreins (SPD) .....	337
Bürgermeister Michael Müller .....	332	Bürgermeister Michael Müller .....	337
Stefan Evers (CDU) .....	333	Christopher Lauer (PIRATEN) .....	337
Bürgermeister Michael Müller .....	333	Bürgermeister Michael Müller .....	337
Andreas Otto (GRÜNE) .....	333	Jutta Matuschek (LINKE) .....	337
Bürgermeister Michael Müller .....	333	Bürgermeister Michael Müller .....	338
		<b>Wie geht es weiter mit dem Masterplan Industrie</b> .....	338
		Jakob Schultze-Berndt (CDU) .....	338
		Senatorin Sybille von Obernitz .....	338
		Jakob Schultze-Berndt (CDU) .....	338

Senatorin Sybille von Obernitz .....	339		
Christopher Lauer (PIRATEN) .....	339		
Senatorin Sybille von Obernitz .....	339		
<b>Gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Senat und Integrationsbeirat?</b> .....	339		
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) .....	339		
Senatorin Dilek Kolat .....	339		
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) .....	340		
Senatorin Dilek Kolat .....	340		
Özcan Mutlu (GRÜNE) .....	340		
Senatorin Dilek Kolat .....	340		
<b>Härtefallfonds für Mittagessen an Ganztagsgrundschulen</b> .....	341		
Regina Kittler (LINKE) .....	341		
Senatorin Sandra Scheeres .....	341		
Regina Kittler (LINKE) .....	341		
Senatorin Sandra Scheeres .....	341		
Özcan Mutlu (GRÜNE) .....	341		
Senatorin Sandra Scheeres .....	342		
<b>Brennstofftransporte zum Forschungsreaktor</b> .....	342		
Simon Kowalewski (PIRATEN) .....	342		
Bürgermeister Michael Müller .....	342		
Lars Oberg (SPD) .....	342		
Bürgermeister Michael Müller .....	342		
Martin Delius (PIRATEN) .....	342		
Bürgermeister Michael Müller .....	342		
<b>2 Spontane Fragestunde</b> .....	343		
gemäß § 51 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
<b>Online-Ordnungsamt für Infrastrukturprobleme</b> .....	343		
Joschka Langenbrinck (SPD) .....	343		
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .....	343		
Joschka Langenbrinck (SPD) .....	343		
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .....	343		
<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b> .....	343		
Roman Simon (CDU) .....	343		
Senator Mario Czaja .....	344		
<b>Flugrouten des BER</b> .....	344		
Harald Moritz (GRÜNE) .....	344		
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .....	344		
Harald Moritz (GRÜNE) .....	345		
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .....	345		
<b>Schallschutzmaßnahmen wegen Flughafen Willy Brandt</b> .....	346		
Uwe Doering (LINKE) .....	346		
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .....	346		
Uwe Doering (LINKE) .....	346		
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit .....	346		
<b>Pubertätsverzögernde Therapien</b> .....	346		
Simon Kowalewski (PIRATEN) .....	346		
Senator Mario Czaja .....	347		
Simon Kowalewski (PIRATEN) .....	347		
Senator Mario Czaja .....	347		
<b>Wassertarif der BWB</b> .....	347		
Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	347		
Senator Dr. Ulrich Nußbaum .....	347		
Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	348		
Senator Dr. Ulrich Nußbaum .....	348		
Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	348		
<b>Baumfällungen</b> .....	348		
Dr. Turgut Altug (GRÜNE) .....	348		
Bürgermeister Michael Müller .....	348		
Dr. Turgut Altug (GRÜNE) .....	349		
Bürgermeister Michael Müller .....	349		
<b>Tagesmütter als Lebensmittelunternehmer</b> .....	349		
Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) .....	349		
Senatorin Sandra Scheeres .....	349		
<b>Nachbarschaftslotsen</b> .....	349		
Elke Breitenbach (LINKE) .....	349		
Senatorin Dilek Kolat .....	349		
Elke Breitenbach (LINKE) .....	349		
Senatorin Dilek Kolat .....	350		
<b>3 Aktuelle Stunde</b> .....	350		
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
<b>Massenhafte Funkzellenabfrage in Berlin – Ausmaß und Hintergründe offenlegen</b> .....	350		
Antrag der Piratenfraktion			
Christopher Lauer (PIRATEN) .....	350		
Thomas Kleineidam (SPD) .....	351		
Benedikt Lux (GRÜNE) .....	352		
Peter Trapp (CDU) .....	354		
Benedikt Lux (GRÜNE) .....	354		
Dr. Robbin Juhnke (CDU) .....	355		
Benedikt Lux (GRÜNE) .....	357		
Dr. Robbin Juhnke (CDU) .....	358		
Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	358		

Bürgermeister Frank Henkel .....	361	<b>4.4</b>	<b>Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen .....</b>	<b>372</b>	
Alexander Morlang (PIRATEN) .....	363				
<b>4</b>	<b>Prioritäten .....</b>	<b>364</b>	<b>25</b>	<b>S-Bahn – Zeit zum Handeln. Gutachten veröffentlichen, Teilausschreibung vorbereiten, landeseigenen Fuhrpark aufbauen .....</b>	<b>372</b>
	gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<b>4.1</b>	<b>Priorität der Piratenfraktion .....</b>	<b>365</b>		Drucksache <a href="#">17/0108</a>	
<b>6</b>	<b>a) Wahlalter 16 I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin .....</b>	<b>365</b>		Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	372
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke			Ole Kreins (SPD) .....	373
	Drucksache <a href="#">17/0106</a>			Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	374
	Erste Lesung			Ole Kreins (SPD) .....	374
	<b>b) Wahlalter 16 II: Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes .....</b>	<b>365</b>		Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	375
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke			Ole Kreins (SPD) .....	375
	Drucksache <a href="#">17/0107</a>			Harald Wolf (LINKE) .....	375
	Erste Lesung			Ole Kreins (SPD) .....	377
	in Verbindung mit			Harald Wolf (LINKE) .....	377
<b>7</b>	<b>a) Wahlrecht ohne Altersbegrenzung I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin .....</b>	<b>365</b>		Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	377
	Antrag der Piratenfraktion			Harald Wolf (LINKE) .....	377
	Drucksache <a href="#">17/0111</a>			Oliver Friederici (CDU) .....	378
	Erste Lesung			Claudia Hämmerling (GRÜNE) .....	379
	<b>b) Wahlrecht ohne Altersbegrenzung II: Antrag auf Änderung des Landeswahlgesetzes .....</b>	<b>365</b>		Oliver Friederici (CDU) .....	379
	Antrag der Piratenfraktion			Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN) .....	380
	Drucksache <a href="#">17/0112</a>			Sven Kohlmeier (SPD) .....	381
	Erste Lesung			Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN) .....	381
	Susanne Graf (PIRATEN) .....	365		Ergebnis .....	381
	Joschka Langenbrinck (SPD) .....	366	<b>4.5</b>	<b>Priorität der Fraktion Die Linke .....</b>	<b>381</b>
	Clara Herrmann (GRÜNE) .....	367	<b>22</b>	<b>Verdrängung vermeiden – Mietrichtwerte für Hartz IV und Sozialhilfe anheben .....</b>	<b>381</b>
	Cornelia Seibeld (CDU) .....	368		Antrag der Fraktion Die Linke	
	Clara Herrmann (GRÜNE) .....	370		Drucksache <a href="#">17/0099</a>	
	Cornelia Seibeld (CDU) .....	370		Elke Breitenbach (LINKE) .....	381
	Martin Delius (PIRATEN) .....	370		Ulker Radziwill (SPD) .....	382
	Cornelia Seibeld (CDU) .....	371		Martin Beck (GRÜNE) .....	383
	Katrin Möller (LINKE) .....	371		Elke Breitenbach (LINKE) .....	384
	Ergebnis .....	372		Martin Beck (GRÜNE) .....	385
				Joachim Krüger (CDU) .....	385
				Alexander Spies (PIRATEN) .....	386
				Ergebnis .....	386
			<b>5</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin .....</b>	<b>387</b>
				Antrag der Fraktion Die Linke	
				Drucksache <a href="#">17/0098</a>	
				Erste Lesung	
				Regina Kittler (LINKE) .....	387
				İlkin Özışık (SPD) .....	387
				Özcan Mutlu (GRÜNE) .....	388
				Lars Oberg (SPD) .....	389
				Özcan Mutlu (GRÜNE) .....	390
				Hildegard Bentele (CDU) .....	390

Martin Delius (PIRATEN) .....	391	<b>12 A Wahl zweier Abgeordneter zu Mitgliedern des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages</b> .....	399
Regina Kittler (LINKE) .....	392	Dringliche Wahl	
Martin Delius (PIRATEN) .....	392	Drucksache <a href="#">17/0121</a>	
Özcan Mutlu (GRÜNE) .....	392	Ergebnis .....	399
Ergebnis .....	393	Beschlusstext .....	435
<b>8 Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes</b> .....	393	<b>13 Einsatz von Quellen-TKÜ- und IT-Überwachungssystemen in Berlin</b> .....	399
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU		Große Anfrage der Piratenfraktion	
Drucksache <a href="#">17/0113</a>		Drucksache <a href="#">17/0046</a>	
Erste Lesung		Christopher Lauer (PIRATEN) .....	399
Dirk Behrendt (GRÜNE) .....	393	Bürgermeister Frank Henkel .....	400
Frank Zimmermann (SPD) .....	394	Christopher Lauer (PIRATEN) .....	402
Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	395	Sven Kohlmeier (SPD) .....	403
Sven Rissmann (CDU) .....	396	Benedikt Lux (GRÜNE) .....	404
Martin Delius (PIRATEN) .....	397	Dr. Robbin Juhnke (CDU) .....	406
Ergebnis .....	398	Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	408
<b>9 Wahl von drei Abgeordneten zu Mitgliedern der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)</b> .....	398	Alexander Morlang (PIRATEN) .....	410
Wahl		Ergebnis .....	411
Drucksache <a href="#">17/0061</a>		<b>18 Wohnungsmarkt sozial gestalten – Mietentwicklung dämpfen</b> .....	411
Ergebnis .....	398	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. Dezember 2011 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012	
Heiko Thomas (GRÜNE) [Erklärung zur Abstimmung gemäß § 72 GO Abghs] .....	398	Drucksache <a href="#">17/0095</a>	
Beschlusstext .....	435	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	
<b>10 Wahl von einer Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg</b> .....	398	Drucksache <a href="#">17/0029</a>	
Wahl		Katrin Schmidberger (GRÜNE) .....	411
Drucksache <a href="#">17/0096</a>		Iris Spranger (SPD) .....	412
Ergebnis .....	398	Katrin Lompscher (LINKE) .....	413
Beschlusstext .....	435	Dr. Manuel Heide (CDU) .....	414
<b>11 Wahl des Richterwahlausschusses</b> .....	398	Oliver Höfinghoff (PIRATEN) .....	415
Wahl		Ergebnis .....	416
Drucksache <a href="#">17/0100</a>		<b>18 A Entwurf des Bebauungsplans I-211 für das Gelände zwischen dem Alexanderufer, der Stadtbahn, der Unterbaumstraße und der Spree sowie Teilflächen der Stadtbahn im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte</b> .....	416
Ergebnis .....	399	Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 18. Januar 2012	
Beschlusstext .....	436	Drucksache <a href="#">17/0120</a>	
<b>12 Nachwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH</b> .....	399	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache <a href="#">17/0068</a>	
Nachwahl		Antje Kapek (GRÜNE) .....	416
Drucksache <a href="#">17/0114</a>		Iris Spranger (SPD) .....	417
Ergebnis .....	399	Katrin Lompscher (LINKE) .....	418
Beschlusstext .....	435		

Stefan Evers (CDU) .....	418	Iris Spranger (SPD) [zu Protokoll gegeben] .....	422
Antje Kapek (GRÜNE) .....	419	Andreas Otto (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben] .....	422
Wolfram Prieß (PIRATEN) .....	420	Oliver Höfinghoff (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben] .....	423
Ergebnis .....	420	Ergebnis .....	423
Beschlusstext .....	436	<b>23 a) Kein Flughafenknast – nirgendwo!</b> .....	424
<b>18 B Nr. 21/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte</b> .....	421	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache <a href="#">17/0101</a>	
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Januar 2012 Drucksache <a href="#">17/0125</a>		<b>b) Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“</b> .....	424
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache <a href="#">17/0102</a>	
Ergebnis .....	421	Ergebnis .....	424
Beschlusstext .....	436	<b>24 Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland seit 1945: Legislatives Unrecht beseitigen, erlittenes Unrecht entschädigen, Wissenschaft und Dokumentation voranbringen</b> .....	424
<b>19 Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen</b> .....	421	Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache <a href="#">17/0103</a>	
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache <a href="#">17/0104</a>		Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	424
Ergebnis .....	421	Tom Schreiber (SPD) .....	425
<b>20 a) Zeitnahe, vollständige und ergebnisoffene Sonderüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor der Wiederaufnahme des Betriebs (neu)</b>		Thomas Birk (GRÜNE) .....	426
<b>Vollständige Sicherheitsüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor Entscheidung über Weiterbetrieb (alt)</b>		Stefan Evers (CDU) .....	427
Drucksachen 16/4049, 16/4290, 16/4290- 1 und 16/4290-2, 16/4418 16/4427– Schlussbericht – .....	421	Philipp Magalski (PIRATEN) .....	428
Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache <a href="#">17/0074</a>		Ergebnis .....	429
<b>b) Stresstest für den Forschungsreaktor Wannsee nachbessern – Überflugverbot sicherstellen</b> .....	421	<b>26 Betrügerischen Handel mit Schrottimmobilen erschweren, Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen</b> .....	429
Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Drucksache <a href="#">17/0124</a>		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache <a href="#">17/0109</a>	
Ergebnis .....	421	Dr. Turgut Altug (GRÜNE) .....	429
<b>21 Zweckentfremdung von Wohnraum rechtssicher unterbinden</b> .....	421	Irene Köhne (SPD) .....	430
Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache <a href="#">17/0057</a>		Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	430
Katrin Lompscher (LINKE) [zu Protokoll gegeben] .....	421	Sven Rissmann (CDU) .....	431
		Heiko Herberg (PIRATEN) .....	431
		Ergebnis .....	432
		<b>27 Ombudsstelle für Alg-II-Empfänger/- innen</b> .....	432
		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache <a href="#">17/0110</a>	
		Ergebnis .....	432

<b>27 A Lärmschutz darf nicht durch EU-Wettbewerbsrecht ausgehebelt werden: Subsidiaritätsrüge gegen EU-Verordnungsentwurf zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen rechtssicher erheben</b> .....	432
Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache <a href="#">17/0123</a>	
Harald Wolf (LINKE) .....	432
Harald Moritz (GRÜNE) .....	432
Alexander Spies (PIRATEN) .....	433
Ergebnis .....	433

## Anlage 1 Konsensliste

<b>14 Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke</b> .....	434
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012 Drucksache <a href="#">17/0091</a>	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache <a href="#">17/0007</a>	
Beschlusstext .....	435
<b>15 Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung</b> .....	434
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012 Drucksache <a href="#">17/0092</a>	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache <a href="#">17/0006</a>	
Beschlusstext .....	436
<b>16 Voraussetzungen für verlässlichen S-Bahn-Betrieb in kommunaler Hand</b> .....	434
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. Dezember 2011 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012 Drucksache <a href="#">17/0093</a>	
zum Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache <a href="#">17/0048</a>	

<b>17 Mietausgleich für betroffene Mieterinnen und Mieter nach Wegfall der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau verbessern</b> .....	434
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. Dezember 2011 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012 Drucksache <a href="#">17/0094</a>	
zum Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache <a href="#">17/0047</a>	
<b>21 Zweckentfremdung von Wohnraum rechtssicher unterbinden</b> .....	434
Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache <a href="#">17/0057</a>	

## Anlage 2 Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

<b>9 Wahl von drei Abgeordneten zu Mitgliedern der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)</b> .....	435
Wahl Drucksache <a href="#">17/0061</a>	
<b>10 Wahl von einer Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg</b> .....	435
Wahl Drucksache <a href="#">17/0096</a>	
<b>12 Nachwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH</b> .....	435
Nachwahl Drucksache <a href="#">17/0114</a>	
<b>12 A Wahl zweier Abgeordneter zu Mitgliedern des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages</b> .....	435
Dringliche Wahl Drucksache <a href="#">17/0121</a>	
<b>14 Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke</b> .....	435
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012 Drucksache <a href="#">17/0091</a>	

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0007](#)

- 15 Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung ..... 436**

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses  
vom 11. Januar 2012  
Drucksache [17/0092](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0006](#)

- 18 A Entwurf des Bebauungsplans I-211 für das Gelände zwischen dem Alexanderufer, der Stadtbahn, der Unterbaumstraße und der Spree sowie Teilflächen der Stadtbahn im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte ..... 436**

Dringliche Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bauen, Wohnen und  
Verkehr vom 18. Januar 2012  
Drucksache [17/0120](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0068](#)

- 18 B Nr. 21/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte ..... 436**

Dringliche Beschlussempfehlung des  
Hauptausschusses vom 25. Januar 2012  
Drucksache [17/0125](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin

- 11 Wahl des Richterwahlausschusses ..... 436**

Wahl  
Drucksache [17/0100](#)

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 13.03 Uhr.

**Präsident Ralf Wieland:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich.

Frau Kollegin Felicitas Kubala von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat heute Geburtstag. – Herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin! Alles Gute für den heutigen Tag!

[Allgemeiner Beifall]

Ich habe wieder Geschäftliches mitzuteilen. Die Piratenfraktion zieht ihren Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, Drucksache 17/0082 Neu – Bestenauslese für den Polizeipräsidenten von Berlin – auch der CDU-Innen senator muss eine echte Ausschreibung einleiten – auf Drucksache 17/0082 Neu-1 – zurück. Der Antrag wurde in der 6. Sitzung am 12. Januar 2012 an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung überwiesen.

Am Montag sind folgende vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Thema: „Berliner Schul- und Sportanlagen: bauliche Unterhaltung in dringenden Fällen sichergestellt“,
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: „Regierungserklärung zur S-Bahn – der Senat muss endlich seine Pläne für die Zukunft der Berliner S-Bahn offenlegen“,
3. Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema: „CSU-CDU-Fantastereien zurückweisen: Marx-Engels-Forum gehört in die Mitte Berlins“,
4. Antrag der Piratenfraktion zum Thema: „Massenhafte Funkzellenabfrage in Berlin – Ausmaß und Hintergründe offenlegen“.

Zur Begründung der Aktualität erteile ich zunächst einem Mitglied einer Koalitionsfraktion das Wort. Es beginnt Frau West.

**Clara West (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen ist in der Öffentlichkeit immer mal wieder die Frage hochgekocht, ob und wie Mittel aus dem Schul- und Sportstätten sanierungsprogramm von den Bezirken ausgegeben werden können. Es wurde die Befürchtung laut, es könne zu einem Sanierungsstau kommen. Ich denke, wir müssen hier nicht ernsthaft darüber diskutieren, dass die Sanierung der Berliner Schulen und Sportstätten erstens richtig und zweitens dringend nötig ist. Da sind wir uns ja wohl

alle einig, sowohl hier untereinander im Parlament als auch mit den Vertretern der Bezirksämter, die sich hier zu Wort gemeldet haben. Dass wir hier nicht von Luxusproblemen reden, weiß jeder, der regelmäßig in den Bezirken unterwegs ist. Ich denke, jeder von Ihnen wird wahrscheinlich eine Schule kennen, die dringend saniert werden muss.

Bei einem SPD-geführten Senat wird Bildung immer ein Schwerpunkt sein. Dazu gehört eben nicht nur, dass man das Lehren und Lernen verändert. Es geht auch um ganz praktische Fragen wie undichte Dächer oder kaputte Toiletten. Es geht darum, dass unsere Kinder unter anständigen Bedingungen lernen können.

Seit 2001 haben wir im Rahmen des Programms über eine halbe Milliarde Euro in die Schulen und Sportanlagen investiert. Die Erfolge können sich wirklich sehen lassen, aber lassen Sie uns ehrlich zueinander sein: Es gibt noch eine ganze Menge zu tun.

Genau deshalb bin ich froh darüber, dass ich mit Blick auf die schlimmsten Befürchtungen Entwarnung geben kann. Der Artikel 89 sieht zwar vor, dass nur alles Begonnene und dringend Notwendige gemacht werden darf, bis ein neuer Haushalt beschlossen ist, aber – genau das ist in diesem Zusammenhang wichtig – darüber, was dringend und notwendig ist, entscheiden die Bezirke selbst und niemand anderes.

Die andere gute Nachricht besteht darin, dass nach Artikel 89 alle Maßnahmen sofort durchgeführt werden können, die der Gefahrenabwehr dienen. Im Klartext: Kaputte Heizungen und Toiletten können jetzt schon repariert werden, weil hier gesetzliche Aufgaben erfüllt werden müssen. Das Gleiche gilt für bereits begonnene Maßnahmen.

Es gibt noch eine weitere gute Nachricht: Wir wissen, dass man mit einem Passus zum Parlamentsvorbehalt über den Beschluss des Haushaltsgesetzes 2012/13 weitere Maßnahmen schon jetzt ausschreiben kann. Das bedeutet, dass nach dem Haushaltsbeschluss mit dem Bauen begonnen werden kann, und damit geht deutlich weniger Zeit verloren.

Hinzu kommt, dass sogar nicht vollständig ausgegebene Mittel ins kommende Haushaltsjahr übertragen werden dürfen. Es war eine Befürchtung, dass solche Mittel gegebenenfalls aufgrund der knappen Zeitspanne verfallen könnten.

Damit ist aus meiner Sicht alles Nötige getan, dass die Sanierung unserer Schulen auch in diesem besonderen Jahr weitergehen kann. Von einem drohenden Sanierungsstau kann also wirklich keine Rede sein.

[Stefanie Remlinger (GRÜNE): Von wegen!]

**(Clara West)**

SPD und CDU haben in ihrem Koalitionsvertrag noch einmal unmissverständlich deutlich gemacht, dass die Sanierung von Schulen und Sportstätten in Berlin für uns Priorität hat und dass es in der gleichen Höhe weitergeht wie bisher.

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zuruf von Clara Herrmann (GRÜNE)]

Um das gleich zu beantworten: Ich gehe nämlich deshalb davon aus, dass sich das entsprechend im Haushaltsentwurf niederschlagen wird.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Das ist ja das Mindeste!]

– Warten Sie doch mal ab! – Wie wichtig uns die Bezirke sind, sieht man im Übrigen deutlich daran, dass die Koalition weitere 50 Millionen Euro für die Bezirke in den Haushalt einstellen wird.

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zurufe von den GRÜNEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Kollegin! Machen Sie weiter! Sie haben das Mikrofon, und das ist immer lauter.

**Clara West (SPD):**

Zum Thema Schul- und Sportstätten-sanierungsprogramm ist eigentlich schon alles Nötige gesagt, und wir haben überhaupt kein Problem damit, die Aktuelle Stunden den Funkzellen zu widmen. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Für die Grünen hat jetzt die Kollegin Pop das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

**Ramona Pop (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau West! Wie entzückend Sie uns doch die Verfassungslage hier erklärt haben! Das schien in den letzten Tagen auch bei einigen in Ihren Reihen nötig zu sein, weil sie offensichtlich nicht wussten, worum es ging.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Eigentlich ist heute durch das kurzfristige Vorziehen der Vorstellung der Flugrouten das aktuelle Thema des Tages durch das Bundesamt für Flugsicherung gesetzt worden, und dass der Senat die vom Lärm betroffenen Menschen im Südosten im Stich gelassen hat, ist mit dieser heutigen Vorstellung sehr deutlich geworden.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Diese Themen scheinen sich zu häufen. Seit Jahren müssen die Berlinerinnen und Berliner damit leben, dass die

S-Bahn chronisch unpünktlich ist, dass ständig Züge ausfallen – heute Morgen schon wieder –, dass ganze Stadtteile abgehängt werden – heute Morgen auch schon wieder! Allein die Überschriften seit Jahresanfang zeigen die Misere und die Aktualität: „Berliner S-Bahn mit Zugausfällen ins neue Jahr“, „Bei der S-Bahn kriselt es wieder“, „Wieder Fahrermangel bei der S-Bahn“.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Erinnert sich eigentlich noch jemand daran, dass die Lösung der S-Bahnkrise zur Chefsache ausgerufen worden ist? – Als letztens ein Totalausfall die S-Bahn für Stunden lahmlegte, fiel dem Chef – dem Regierenden Bürgermeister – nichts Besseres ein, als mit den Schultern zu zucken und zu sagen, was soll es, das kann ja mal passieren. Da war er wieder, der alte Regierende Klaus Wowereit, der sich offensichtlich für wenig interessiert, was in dieser Stadt schieft.

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Im Wahlkampf hat die SPD noch den Rückkauf der S-Bahn propagiert, eigentlich wissend, dass die Deutsche Bahn die S-Bahn nicht verkaufen will – so viel zum Thema Wahrheit. Das Schwelgen in Rekommunalisierungsträumen ist für die SPD offensichtlich schöner als die schnöde Wirklichkeit.

[Zuruf von Björn Eggert (SPD)]

Es grenzte schon fast an Wahlbetrug, als der Regierende Bürgermeister in seiner Regierungserklärung ein passant verkündete, dass man die S-Bahn gar nicht zurückkaufen könne, weil die Deutsche Bahn nicht verkaufen wolle. Nichtsdestotrotz setzt der SPD-Fraktionsvorsitzende zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe ein. Auf welcher Wolke schweben Sie eigentlich, Herr Saleh?

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Hier will doch niemand eine weitere Arbeitsgruppe, sondern eine konkrete Lösung zu diesem Problem.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Das Parlament, die Öffentlichkeit, die Menschen haben ein Recht darauf, zu erfahren, was Sie mit der S-Bahn in den nächsten Jahren planen. Stattdessen bekommt man mit, dass hinter verschlossenen Türen bei der SPD gestritten wird. „SPD meutert gegen Wowis S-Bahnpläne“,

[Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit: Was?]

schreibt der „Kurier“. Es soll angeblich Gutachten der Verkehrsverwaltung geben, die aber von Herrn Müller streng unter Verschluss gehalten werden – vermutlich, damit er nicht noch mehr Ärger mit Herrn Saleh kriegt.

Die Zeit läuft Ihnen davon. Im Jahr 2017, und das ist überhaupt nicht zum Lachen, braucht es rund 400 neue Züge, um einen vernünftigen S-Bahnbetrieb zu haben. Eigentlich sollten inzwischen alle wissen, dass diese Züge geplant, entworfen und gebaut werden müssen, was wiederum mindestens fünf Jahre dauert.

**(Ramona Pop)**

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Wie soll das denn gehen, Herr Müller? Soll das Land Berlin den Wagenpark beschaffen und kaufen, wenn ja, stehen die Mittel im Haushalt? Oder soll als zweite Möglichkeit ein neuer Anbieter diese Züge bestellen und kaufen – dann müssten wir dafür eine Bürgschaft leisten! Ist diese Bürgschaft vielleicht im Haushalt veranschlagt? Wollen Sie den S-Bahnbetrieb ausschreiben, in Teilloosen oder in Teilstrecken, insgesamt bzw. ab wann? Wird der neue Anbieter die Züge mitbringen müssen? Den alten S-Bahnvertrag haben Berlin und Brandenburg gemeinsam unterschrieben – stimmen Sie sich ab mit dem Land Brandenburg, oder wollen Sie mal wieder etwas auf eigene Faust machen? – Das sind viele Fragen, die Sie, Herr Müller, bis heute nicht beantwortet haben. Es geht um die Zukunft der Berliner S-Bahn, es geht um die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin – zeigen Sie uns doch, dass Sie mehr als nur Beton denken können, lieber Herr Müller!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Schauen Sie beispielsweise nach Hamburg, dort wird der S-Bahnverkehr ausgeschrieben, u. a. mit der Begründung des Senats, die Stadt habe nichts zu verschenken, auch keine hohen Gewinnabführungen der S-Bahn an ihre Muttergesellschaft Deutsche Bahn AG. Das sollten wir in Berlin doch genauso sehen, oder, Herr Müller?

[Beifall bei den GRÜNEN]

Sie, Herr Müller, oder Herr Wowereit, der das zur Chefsache erklärt hat, müssen uns erklären, was Ihre Pläne zur Zukunft der S-Bahn sind. Hören Sie auf, das Parlament und die Öffentlichkeit an der Nase herumzuführen, es ist höchste Zeit, sich zu bekennen und die Pläne auf den Tisch zu legen!

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke erhält Frau Kollegin Lompscher das Wort.

**Katrin Lompscher (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Marx-Engels-Forum gehört zur Mitte Berlins wie das Rote Rathaus und der Fernsehturm – wer will das im Ernst bestreiten?

[Ah! von der CDU]

Dort steht es seit 1986, seit über 25 Jahren. Im September 2010 ist die Denkmalanlage wegen der Bauvorbereitungen für die Verlängerung der U-Bahnlinie 5 höflich zur Seite gerückt. Nach Abschluss dieser Arbeiten, vermutlich nicht vor 2019, wird sie an ihren angestammten Platz zurückkehren können, die Kosten trägt die BVG, dazu hat sie sich gegenüber dem Senat verpflichtet.

Nun könnte gefragt werden, was neu und aktuell an der von Peter Ramsauer angestoßenen Debatte ist, noch dazu vor dem Hintergrund, dass die Frage ohnehin nicht kurzfristig entschieden werden muss. Die Kontroverse um den Umgang mit gebauter Zeitgeschichte in Berlin begann nach dem Mauerfall 1989 und flammt immer wieder auf, mal polemisch, mal ahnungslos, mal fundiert. Selten geht es um Ästhetik und Stadtgestaltung, immer jedoch geht es um Macht und Politik. Es lohnt sich, an die Expertenkommission zum Umgang mit politischen Denkmälern im Ostteil Berlins zu erinnern. Sie war in der Diepgen-Ära durchaus sehr konservativ besetzt und hat 1993 beschlossen, die großen Denkmäler für Lenin und Thälmann abzureißen, das Marx-Engels-Forum jedoch zu erhalten. Was aber kümmert einen politischen Haudegen das Geschwätz von gestern, selbst wenn es von politischen Freunden stammt! Wenn nun Herr Ramsauer, Bundesbauminister und damit für die Frage absolut unzuständig, meint, es wäre Zeit für eine Verlagerung des Denkmals nach Friedrichsfelde, dann ist das mehr als seine persönliche Meinung. Diese sei ihm unbenommen, wenn sie auch von bedauernswerter Unkenntnis zeugt. Es geht ihm offenbar um einen Anstoß, der von seinen Berliner Kolleginnen und Kollegen, ob Frau Lengsfeld oder Herrn Lehmann-Brauns, dankbar aufgegriffen wird. Die kultivierte CDU-Politikerin Frau Grütters hat sich von dieser Art Polemik distanziert, sich jedoch zurückgehalten, was sie in der Sache meint. Erneut wird von der CDU/CSU, dieses Mal von Ramsauer angeführt, Anlauf genommen, gebaute Geschichte zu entsorgen und damit die eigene Macht baulich und räumlich zu dokumentieren. Diese Attitüde ist den Berlinerinnen und Berlinern wohlvertraut und sie geht ihnen, mit Verlaub, auf die Nerven.

[Beifall bei der LINKEN –  
Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Senat umgehend klare Worte zu dieser plumpen Attacke gefunden hat. Jetzt geht es darum, für die Zukunft des Areals vom Schlossplatz bis zum Fernsehturm eine fundierte und mit breiter Partizipation verbundene stadtpolitische Debatte zu führen. Was soll dieser zentrale grün geprägte öffentliche Raum für die Stadt bedeuten? Wem gehört die Mitte der Stadt – der Öffentlichkeit als großer Central Park oder den künftigen Eigentümern der wieder parzellierten Baugrundstücke respektive den exklusiven Mietern? Gelingt es – anders als beim Spreebogen –, eine Art Bürgerforum im Freien zu etablieren? – Die Bundesregierung hat schließlich seinerzeit trickreich das Bürgerforum zwischen Parlamentsgebäude und Kanzleramt verhindert. Wie kann das Rote Rathaus einen angemessenen Vorplatz für die Bürgerschaft erhalten?

[Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit: Ja, das möchte ich auch mal wissen!]

Wie gelingt es, die sensationellen archäologischen Ausgrabungen in die Neugestaltung des Rathausforums zu integrieren? Ist es nicht paradox, dass auf dem Schlossplatz – im Namen des vermeintlichen Wiederaufbaus –

**(Katrin Lompscher)**

wertvolle Originalsubstanz des Schlosses endgültig vernichtet werden wird? – Das sind alles Fragen, über die zu reden und zu streiten es hier und heute lohnt.

Dabei soll durchaus nicht vergessen werden, dass das Marx-Engels-Forum zum Zeitpunkt seiner Entstehung nicht unumstritten war. Es werden sich nicht mehr viele an die frühere Parkanlage mit kleinen Skulpturen erinnern, die anlässlich der Weltfestspiele 1973 angelegt wurde. Viel Grün musste für das befestigte Rondell weichen, was auch damals auf Kritik stieß. Es kann aber niemand bestreiten, dass dem Denkmal eine künstlerische Qualität und Ausstrahlung innewohnen, die sich deutlich abheben von monumentalen Anlagen wie dem schon Anfang der 1990er-Jahre geschliffenen Lenindenkmal und dem bis heute bestehenden Denkmal im Thälmannpark.

Gebaute Geschichte – gerade in Berlin – ist nicht nur schön, im Gegenteil. Häufig haben sich unsere Vorstellungen und Wahrnehmungsgewohnheiten stark verändert, und sie stören sich daran. Lebendigkeit und Zukunftsfähigkeit jeder Stadt, gerade aber des durch Krieg und Teilung städtebaulich stark geprägten Berlin, hängen davon ab, wie aus der lokalen Geschichte heraus die Zukunft gewonnen wird. Wenn wir über die Zukunft debattieren und entscheiden, dann geht es natürlich auch um Veränderung. Es geht aber nicht um Verdrängung und Entsorgung, es geht um einen selbstbewussten Umgang mit der Geschichte dieser Stadt und ihren Zeugnissen, und dazu gehören auch Marx und Engels im Zentrum der deutschen Hauptstadt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Es spricht nun der Kollege Lauer für die Fraktion der Piraten.

**Christopher Lauer (PIRATEN):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Da uns am Montag im Innenausschuss mehrfach unterstellt worden ist, wir wollten Autobrandstiftung bagatellisieren, das sei für uns keine schlimme Straftat, möchte ich hier vorwegnehmen, dass auch für die Piratenfraktion Autobrandstiftung eine schwere Straftat ist. Darüber können wir uns in diesem Haus, glaube ich, alle einig sein.

[Allgemeiner Beifall]

– Applaus von der CDU – wer hätte das gedacht! Vielen lieben Dank! – Das heißt, wenn wir heute hier in der Aktuellen Stunde über die Funkzellenabfrage diskutieren, dann geht es nicht darum, ob Autobrandstiftungen eine schwere Straftat sind oder nicht. Es geht darum, ob die nicht individualisierte Funkzellenabfrage eine geeignete

Ermittlungsmethode ist, um diese Autobrandstiftung zu verfolgen.

Was ist passiert? – Nicht individualisierte Funkzellenabfrage ist erst einmal ein schwieriges Wort. Was passiert da? – Sie führen ein Telefonat, das verbindet sich mit Funkzelle, und da werden die Daten beim Mobilfunkbetreiber gespeichert. Es gibt 2009 eine Autobrandstiftung in Friedrichshain-Kreuzberg, und da hat man eine nicht individualisierte Funkzellenabfrage gemacht. Da hat man genau diese Verkehrsdaten, die über diese Funkzelle gegangen sind, abgefragt. Das kam letzten Donnerstag ans Licht, und da hat sich die Piratenfraktion natürlich gefragt: Was hat es damit auf sich? Wurde diese Ermittlungsmethode in Berlin im Zusammenhang mit Autobrandstiftungen häufiger verwendet – vor 2009, nach 2009?

Wir haben das im Innenausschuss besprochen. Wir haben Frau Koppers und Herrn Henkel befragt und haben gesagt: Sagen Sie uns bitte, wo ist das in Berlin noch passiert. Wie oft? Welche Daten wurden erfasst? Welche Daten wurden gespeichert? Ganz wichtig: Gab es überhaupt einen Ermittlungserfolg?

Die Antworten haben uns tatsächlich so ein bisschen die Schuhe ausgezogen. In den letzten vier Jahren wurde die nicht individualisierte Funkzellenüberwachung im Zusammenhang mit Autobrandstiftungen in Berlin im gesamten Stadtgebiet eingesetzt, also nicht nur in Friedrichshain-Kreuzberg. Die nicht individualisierte Funkzellenüberwachung im Zusammenhang mit Autobrandstiftungen wurde – also nur bei diesem Delikt – vom Staatsschutz so häufig eingesetzt, dass wir 4,2 Millionen Verbindungsdaten von Mobiltelefongesprächen in Berlin gesammelt haben. Dann haben wir gefragt: Wie viele sind denn noch da? – 1,7 Millionen Verbindungsdaten in Berlin sind noch da. Die liegen bei der Polizei.

Jetzt kommt der Knackpunkt: Wie viele Autobrandstiftungen wurden dadurch verhindert? Wie viele Autobrandstiftungen wurden durch diese 4,2 Millionen abgefragten Daten aufgeklärt? Hat jemand einen Tipp?

[Benedikt Lux (GRÜNE): Gar keine!]

– Herr Lux! Ein Kühlschrank! – Zero! Gar keine! Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren. 4,2 Millionen Daten gesammelt, kein Ermittlungserfolg!

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Kann ja mal schiefgehen!]

– Ja, kommt in den besten Familien vor. Vielen lieben Dank! – Die Piraten sind nicht gegen Strafverfolgung. Wir sind nicht – dies richtet sich auch an die Zuschauer von der Polizei – gegen Strafverfolgung. Wenn aber in Berlin Strafverfolgung stattfindet, muss sie effektiv und zielgerichtet stattfinden, und wir dürfen uns, weil wir in einem Rechtsstaat leben, nicht Ermittlungsmethoden

**(Christopher Lauer)**

bedienen, die massiv in die Grundrechte unschuldiger Berlinerinnen und Berliner eingreifen, ohne dass diese das wissen.

[Beifall bei den PIRATEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und  
der LINKEN]

Es ist ein interessanter Punkt. In der Strafprozessordnung, die das regelt, steht: Die Leute müssen informiert werden. – Das ist nicht geschehen. Die wurden nicht informiert. Wir werden also heute in der Aktuellen Stunde nicht darüber diskutieren, wie schlimm Autobrandstiftungen sind. Das wissen wir alle.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Wir werden in dieser Aktuellen Stunde darüber diskutieren, welche politischen Konsequenzen wir als Parlament daraus ziehen und ob wir hier eine nicht verhältnismäßige Ermittlungsmethode verteidigen wollen oder nicht. – Vielen lieben Dank!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und  
der LINKEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank, Herr Kollege! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse nun abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag der Piratenfraktion, für den sich im Ältestenrat eine Mehrheit abgezeichnet hat. Wer dem Thema der Piratenfraktion seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, CDU und SPD. Das ist die Mehrheit.

[Unruhe]

Gegenstimmen? – Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Ersteres war die Mehrheit. Somit rufe ich dieses Thema für die Aktuelle Stunde unter dem Tagesordnungspunkt 3 auf. Die anderen Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Entschuldigungen von Senatsmitgliedern für die heutige Sitzung: Herr Senator Henkel ist abwesend bis 15.00 Uhr. Der Grund: Teilnahme an einer privaten Trauerfeier. Die Entschuldigung für den Abendtermin des Innensensors, die dem Ältestenrat vorlag, hat sich inzwischen erledigt.

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 1:**

**Mündliche Anfragen**

gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat der Abgeordnete Lars Oberg von der SPD-Fraktion mit der Frage

**Beschulung von Kindern aus Roma-Familien**

– Bitte schön, Herr Kollege!

**Lars Oberg (SPD):**

Vielen Dank! – Ich frage den Senat:

1. Was unternimmt der Senat, um eine adäquate Beschulung der Kinder aus Roma-Familien in Berlin sicherzustellen?
2. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen erhalten die Schulen, in denen besonders viele Kinder ohne Deutschkenntnisse beschult werden?

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Es antwortet Frau Senatorin Scheeres. – Bitte schön!

**Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Oberg! Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Roma-Familien findet in der Regel in Lerngruppen statt. In diesen Lerngruppen befinden sich Kinder, die über überhaupt keine Deutschkenntnisse verfügen. Es gibt aber auch einen kleinen Teil Kinder, die man direkt in die Regelklasse integriert. Da wird dann individuell gesehen, wie der Entwicklungsstand ist und ob das der richtige Weg für das einzelne Kind ist.

Die Lerngruppen haben eine Größe von maximal zwölf Kindern. Es ist wichtig, dass das eine kleine Gruppe ist, um individuell fördern zu können. Es findet Sprachförderung statt, aber es findet natürlich auch Sachunterricht in den Gruppen statt. Wichtig ist das Ziel, dass die Kinder nicht ständig in diesen Lerngruppen verbleiben, sondern dass sie letztendlich, wenn sie einen guten Sprachstand haben, dann auch so schnell wie möglich in die Regelklasse integriert werden.

Ihre Fragestellung bezieht sich auch auf das Thema der letzten Tage in Reinickendorf. Hier haben sich Schulen zu diesem Thema geäußert. Wir hatten dieses Thema auch schon im Ausschuss. Es ist für uns keine neue Thematik. Ich war in Reinickendorf und habe mir die Schulsituation von drei Grundschulen angeschaut. In Reinickendorf ist es so, dass es dort schon Lerngruppen in den Oberschulen, aber auch in den Grundschulen gibt. Sie

**(Senatorin Sandra Scheeres)**

haben ja mitbekommen, dass es eine Zuzug gegeben hat, dass mehr Kinder nach Deutschland gekommen sind, die keine deutschen Sprachkenntnisse hatten, und dass es einen Bedarf gab. Wir haben im Dezember schon der Grundschule, die sich in der Öffentlichkeit geäußert hat, eine Zusage für eine solche Lerngruppe gegeben. Deswegen war ich ein bisschen irritiert, auch am Wochenende, wo ich den Brandbrief gelesen habe. Ich finde aber, dass man das Thema ernst nehmen muss, und aus diesem Grunde habe ich gesagt: Ich gucke mir die Situation vor Ort in den drei Grundschulen an.

Die drei Grundschulen gehen sehr unterschiedlich mit diesen Themen um. Die haben sehr qualifizierte Schulkonzepte und Sprachförderprogramme. Zwei Schulen arbeiten mit Lerngruppen. Eine Schule macht das bewusst nicht. Ich habe dann auch nachgefragt: Steht das bei Ihnen nicht auch an, eine zusätzliche Lerngruppe zu haben? – Dann wurde mir gesagt: Nein, wir verfolgen da einen anderen Ansatz. – Was ich sehr spannend fand, war, dass die drei Schulen miteinander in Kontakt stehen, aber auch sehr gut im Sozialraum vernetzt sind, mit den Kitas zusammenarbeiten und alle möglichen Angebote, die es da gibt, in Anspruch nehmen, um das Beste und das Meiste für die Kinder sozusagen herauszuholen. Sie arbeiten mit Dolmetschern und freien Trägern zusammen. Es ist eine sehr engagierte Arbeit vor Ort. Klar ist, es ist auch eine sehr herausfordernde, anstrengende Arbeit. Das ist da auch noch mal deutlich geworden. Die Schulen brauchen Unterstützung, und wie gesagt, wir haben ihnen Unterstützung zugesagt. Es werden im Februar, zum nächsten Schulhalbjahr, zusätzliche Lerngruppen angeboten.

Es gibt rechtliche Grundlagen. Es ist nicht so, dass wir an den rechtlichen Grundlagen irgendetwas verändern müssen. Man kann diese Lerngruppen einrichten. Meine Verwaltung hat auch Merkblätter herausgegeben, in denen ganz klar formuliert ist, wie man zu diesen Lerngruppen kommt und wie man pädagogisch mit dieser Thematik umgeht.

Es gibt ressortübergreifende Arbeitsgruppen, denn es ist nicht nur ein Thema, das meine Verwaltung betrifft, sondern auch die Verwaltung von Senator Czaja. In der Diskussion mit den Schulen sind auch andere Themen aufgekomen – unabhängig von den Lerngruppen –, wie die gesundheitliche Situation der Roma-Kindern oder anderer Kindern vor Ort ist und wo ich auch Punkte herausgearbeitet habe, bei denen ich auf jeden Fall noch etwas tun muss. Wenn ich feststelle, dass aufgrund des Status einzelner Kinder diese keine Krankenkassenkarte haben und keine Brille bekommen und deshalb in der Schule nicht die Tafel lesen können, dann stimmt dort etwas nicht, und wir müssen schauen, ob wir etwas machen können.

Oder man muss sich auch anschauen, wie die Verfahren sind, bevor das Kind in die Schule kommt. Läuft es

schnell genug? Hat das Kind die Möglichkeit, schnellstmöglich die Schuleingangsuntersuchung durchführen zu lassen? Das wird in den Bezirken sehr unterschiedlich gehandhabt. Hier bin ich der Meinung, dass wir zu einheitlichen Leitlinien kommen müssen, dass man aus den positiven Erfahrungen der Bezirke lernen muss und dann alle Bezirke auch so verfahren sollen. Aus dem Gespräch haben sich sehr viele Dinge ergeben. Ich muss jedoch die Pädagogen vor Ort loben, die eine super Arbeit leisten.

Zu Ihrer zweiten Frage, was wir darüber hinaus tun: Selbstverständlich findet auch Beratung statt. Meine Verwaltung berät die Schulen, und wenn es in Einzelfällen Probleme gibt, reagieren wir sofort und gucken, wie wir dieses Problem lösen können, auch mit dem Bezirk und dem Schulträger vor Ort. Es gibt Fortbildungen. Im letzten Winter hat es eine Fortbildung mit 130 Fachkräften gegeben. Es gibt ressortübergreifende Arbeitsgruppen. Es gibt also viele unterschiedliche Ansätze. Aber was mir wichtig ist: Wir müssen an dem Thema dranbleiben und schauen, wie sich das entwickelt und wie wir unterstützend auf Landesebene, aber auch auf Bezirksebene wirken können.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Kollege Oberg hat das Wort für eine Nachfrage!

**Lars Oberg (SPD):**

Vielen Dank! Es ist relativ schwer, Prognosen darüber abzugeben, wo dieses Phänomen wann auftaucht, also wann es einen Bedarf für derartige Lerngruppen gibt. Deshalb meine Frage, die wahrscheinlich viele Schulen interessieren wird: Wie lange ist die Reaktionszeit für die Einrichtung von solchen kleineren Lerngruppen, wenn an Schulen erstmalig eine größere Anzahl von Kindern ohne Deutschkenntnisse zu beschulen ist?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Senatorin!

**Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):**

Die Reaktionszeit ist sehr unterschiedlich. Es kommt auf die Akteure vor Ort an, wann diese Dinge beantragt werden, wie schnell Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, ob man die neuen Zuzüge, die Kinder im Blick hat. Das ist das, was ich meine, dass das sehr unterschiedlich gehandhabt wird, und wo ich der Auffassung bin, dass man mit den Bezirken einheitliche Leitlinien erarbeiten muss, damit dies so schnell wie möglich zu realisieren ist.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Dann haben wir eine Nachfrage von der Kollegin Kittler von der Linksfraktion.

**Regina Kittler (LINKE):**

Frau Senatorin! Stimmen Sie zu, dass es mehr geschultes Personal zur Bekämpfung dieses Problems geben muss, und warum wussten Sie in der vorigen Woche, am Donnerstag, von diesem massiven Problem, das es nicht nur an dieser einen Schule gibt, nichts?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Senatorin!

**Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):**

Dass es einen Fortbildungsbedarf gibt und dass sich die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich fortbilden sollten, ist klar, und es gibt auch Angebote. Ich habe eben angesprochen, dass wir im November eine große Fachtagung zu diesem Thema durchgeführt haben. Das ist auch eine Art der Qualifizierung. Es gibt Qualifizierungsangebote, die auch von den Lehrerinnen und Lehrern angenommen werden. Es gibt auch Arbeitsgruppen, wo Lehrkräfte mit Fachverwaltungen zusammenarbeiten und einen Austausch haben. Ich finde, das ist der richtige Weg. Ich hoffe auch, dass die Fachkräfte solche Angebote annehmen.

Zum zweiten Punkt: Ich hatte eben bereits angesprochen, was Reinickendorf angeht, so war mir das Problem konkret nicht bekannt, denn im Dezember hat die Schule schon seitens der Verwaltung eine Zusage für die Lerngruppe erhalten. Ich habe es dann in der Zeitung gelesen und mich informiert. Ich war ein wenig irritiert, dass es ein Problem gibt, da wir diese Lerngruppe bereits zugesagt hatten. Das haben wir gestern auch besprochen. Da gab es anscheinend Kommunikationsprobleme zwischen der Schulleitung und dem Lehrpersonal. Das kann passieren. Aber ich finde es wichtig, dass wir schauen, ob es darüber hinaus noch weitere Punkte gibt, wo wir ansetzen können. Deswegen war ich auch vor Ort, nicht nur bei der einen konkreten Schule, die sich in der Öffentlichkeit gemeldet hat, sondern auch bei den anderen Schulen.

Ich habe auch noch mal darauf aufmerksam gemacht, dass wir ein Beschwerdemanagement in der Senatsverwaltung haben, das sehr gut funktioniert. Es melden sich Schulen, und es werden gemeinsam Lösungen mit den Schulen, dem Bezirk und uns gefunden. Die eine Schulleiterin von der Schule, die Sie angesprochen haben, wusste von diesem Beschwerdemanagement überhaupt nichts, was mich auch wieder ein bisschen irritiert hat, da wir in dem letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht haben. Ich habe gesagt, wenn das anscheinend in Verges-

senheit geraten ist, werde ich als neue Senatorin alle Schulen noch mal anschreiben und darauf aufmerksam machen, dass es ein solches Beschwerdemanagement gibt und dass uns daran gelegen ist, dass, wenn es konkrete Probleme gibt, wir dazu beitragen, diese zu lösen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Wir kommen dann zur Mündlichen Anfrage Nr. 2 des Kollegen Stefan Evers von der CDU

**„Neue Schwerpunkte für die Internationale Bauausstellung (IBA) 2020?“**

**Stefan Evers (CDU):**

Ich frage den Senat:

1. Gibt es in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung neue Überlegungen zur inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung der IBA 2020, und wenn ja, in welcher Hinsicht?
2. Welche Rolle spielen die über den Wohnungsbau hinausreichenden Aspekte eines nachhaltigen Stadtumbaus bei diesen Überlegungen?

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Es antwortet Herr Senator Müller. – Bitte schön!

**Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Evers! Es gibt keine grundsätzlich neuen konzeptionellen Überlegungen zur Internationalen Bauausstellung 2020. Ich sehe dafür auch keinen Grund. Wir alle miteinander verfolgen, wie in der Stadt die Themen Wohnformen, zusätzlicher Wohnraum, Mietentwicklung zunehmend eine Rolle spielen. Nicht nur im politischen Raum ist das so, sondern die Berlinerinnen und Berliner insgesamt interessieren sich dafür, wie es bei diesem Thema weitergeht. Insofern sollten wir das zur IBA 2020 zuspitzen und deutlich machen, dass wir von einer Wohnungsbau-IBA ausgehen, dass wir damit auch etwas erreichen wollen, um in diesem Bereich mit der IBA eine positive Entwicklung voranzutreiben.

Dass es bei einer Internationalen Bauausstellung nie nur darum geht, Wohngebäude zu bauen, sondern dass es auch immer um das Einbeziehen des Wohnumfeldes geht, ist, denke ich, eine Selbstverständlichkeit. Insofern werden auch die Wissensstadt Berlin und das Thema Wirtschaft und Gewerbe eine Rolle spielen, je nach Standort, wo entsprechende Wohnbebauung umgesetzt wird. Ich glaube, dass das völlig richtig ist, denn es geht um neue

**(Bürgermeister Michael Müller)**

Wohnformen, es geht darum, mit solch einer Internationalen Bauausstellung Entwicklungen der Zukunft aufzugreifen: Mehrgenerationenwohnen, wie reagieren wir mit Wohnungsangeboten auf eine älter werdende Gesellschaft? Was müssen wir dafür anbieten? Wie gehen wir damit um, dass wir Wohnraum brauchen, um ihn den Familien zur Verfügung zu stellen? Also, viele Aspekte, die bei der Internationalen Bauausstellung eine Rolle spielen werden. Das werden wir entsprechend aufnehmen, aber ich sage es noch mal: Ich würde es richtig finden, dieses Thema zuzuspitzen und zu sagen: Die IBA ist eine Wohnungsbau-IBA.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Kollege Evers! Haben Sie eine Nachfrage? – Dann haben Sie das Wort. – Bitte schön!

**Stefan Evers (CDU):**

Vielen Dank, Herr Senator! Mich würde interessieren, inwieweit der Standort Tegel grundsätzlich in diese konzeptionelle Ausrichtung beziehungsweise in die stärkere Betonung des Wohnungsbauaspektes innerhalb der IBA einbezogen ist. Das ist ja kein Standort, den man schwerpunktmäßig für den Wohnungsbau ausgelegt hat.

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Senator Müller!

**Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):**

Herr Abgeordneter Evers! Tegel kann und wird da sicherlich eine Rolle spielen. Ich muss zugeben, dass ich Tegel – wenn ich über dieses Gelände spreche – immer mit anderen Themen in Verbindung bringe. Ich glaube, dass es gut und richtig ist, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, dass wir neben der Fläche in Tempelhof, wo Wohnen und auch das Angebot an grüner Fläche für die Berlinerinnen und Berliner viel stärker ausgeprägt ist, in Tegel eine Fläche haben, die klar die Überschrift „Industrie und Gewerbe“ hat. Das heißt nicht, dass nur das dort stattfinden wird. Auch dazu gab es eine Berichterstattung, die den Eindruck vermittelte, als ob diese 460 Hektar – das Gelände ist ja größer als das in Tempelhof – ausschließlich Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen sollen. Das ist nicht der Fall. Es wird auch dort eine Mischnutzung sein. Wir werden dort auch viel Grün anbieten, sicherlich auch Wohnen. Aber ich sage es so: Tegel verbinde ich eher mit dem klaren Schwerpunkt Industrie und Gewerbe, Tempelhof stärker mit den Überschriften Grün und Wohnen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Dann hatte sich noch der Kollege Otto gemeldet.

**Andreas Otto (GRÜNE):**

Herr Senator! Ich will noch mal nachfragen. Wir diskutieren ja über verschiedene Gebiete in der Stadt, wo die soziale Situation schwierig ist, etwa in Teilen von Spandau oder in Marzahn. Würden Sie mir zustimmen, dass es eigentlich viel schlauer wäre, dass man gerade in solchen Gebieten eine IBA abhält und sich da nicht unbedingt auf das ohnehin schon in Bearbeitung befindliche Thema Tempelhof konzentriert? Also: Was machen Sie mit solchen Gebieten?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Müller!

**Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Otto! Es ist, glaube ich, noch zu früh, um Ihnen genau sagen zu können, an diesen und jenen Stellen wird es dann diese Umsetzung im Zusammenhang mit der IBA geben. Ich glaube, uns allen muss auch bewusst sein, dass die IBA ein Instrument ist, um exemplarisch darstellen zu können: Wo kann man was machen? Wie reagiert man auf zukünftige Entwicklungen? Daraus zieht man Erkenntnisse, die man dann auch in größerem Maßstab in breiten Gebieten in breiten Teilen umsetzen kann. Insofern: Ihr Gedanke liegt natürlich nahe, genau hinzugucken, ob man nicht mit der IBA auch schon in die Quartiere und Gebiete geht, wo man entsprechende Problemlagen vorfindet. Aber die IBA allein wird noch nicht jedes Problem lösen, sondern sie ist eine exemplarische Darstellung dessen, was möglich ist, und wir werden unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen müssen, wann wir dann was wo machen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Wir kommen dann zur Mündlichen Anfrage des Kollegen Benedikt Lux von den Grünen:

**Massenhafte Funkzellenabfragen in Berlin:  
Millionen Betroffene – keine Wirkung?**

– Sie haben das Wort, Herr Kollege!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Danke für das Wort, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, dass die Erhebung von 4,2 Millionen Verbindungsdaten durch Funkzellenabfrage nicht zu einem einzigen Tatverdächtigen im Bereich der Autobrandstiftungen geführt hat?

**(Benedikt Lux)**

2. Wie oft und aufgrund welcher Taten außerhalb des Aufgabenbereichs des LKA 5, des Staatsschutzes, wurde überdies die Funkzellenabfrage durchgeführt?

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Für die Innenverwaltung antwortet Herr Staatssekretär Krömer. – Bitte schön!

**Staatssekretär Bernd Krömer** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lux! Ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage wie folgt: Zu 1: Die Maßnahme der Funkzellenabfrage wurde u. a. im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kfz-Brandstiftungen von den Ermittlungsbehörden durchgeführt, um bei einer länger anhaltenden Serie schwerer Straftaten im Stadtgebiet Ermittlungsanhalte zu der Frage zu gewinnen, wer sich jeweils zur Tatzeit an verschiedenen Tatorten aufgehalten hat – oder in deren Nähe.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): 4,2 Millionen Mal!]

Die Funkzellenabfrage ist zur Klärung dieser Frage in jedem Fall eine grundsätzlich geeignete Maßnahme.

[Lachen bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Dabei kann die Bedeutung der Funkzellenabfrage für die Aufklärung von Straftaten und für die Beweisführung im Ermittlungsverfahren

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Wen haben Sie damit ermittelt?]

nicht für sich allein bewertet werden,

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Aha!]

vielmehr ist der Erfolg bei der Aufklärung von Straftaten in der Regel das Ergebnis des Zusammenwirkens unterschiedlichster, geeigneter Ermittlungsmaßnahmen, die im Rahmen der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität regelmäßig besonders komplex ausfallen. So hat das Instrument der Funkzellenabfrage auch im Zusammenhang mit dem Phänomen der Brandstiftung an Kraftfahrzeugen zu Ermittlungsanhaltungen geführt. Ein Beispiel dafür ist der Fall von André H., dem 103 Kfz-Brandstiftungen im Jahr 2011 angelastet werden. Bei einem retrograden Abgleich konnte eine von ihm genutzte Rufnummer in vier Fällen in Tatort- und Tatzeitnähe zu Kfz-Inbrandsetzungen festgestellt werden.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Diese Treffer waren auch bereits vor seiner Ergreifung bekannt.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Ja!]

Die Staatsanwaltschaft hatte jedoch aus Verhältnismäßigkeitsgründen weitere Datenerhebungen abgelehnt, da sich für seine Rufnummer lediglich vier Häufigkeitstreffer ergeben hatten. Immerhin! Im Ergebnis hätte André H.

bei Einholung von entsprechenden Bestandsdaten mit der durchgeführten Funkzellenabfrage grundsätzlich identifiziert werden können.

[Zuruf von den PIRATEN: Hätte, hätte, Fahrradkette!]

Zu 2: Die Funkzellenauswertung richtet sich nach § 100g der Strafprozessordnung. Demnach muss eine solche Maßnahme durch einen Richter angeordnet werden. Wie in § 100g Abs. 4 StPO gefordert, existieren bei der Polizei Berlin statistische Erhebungen ausschließlich für die Gesamtzahl aller Verkehrsdatenabfragen, nicht jedoch für den Teilbereich der Funkzellenabfrage. Die Polizei ist daher gebeten worden, für die vergangenen Jahre eine seriöse Schätzung der Funkzellenabfragen bei den Providern aufzuliefern. Die nachfolgend dargestellten Zahlen für die Jahre 2009 bis 2011 hat die Polizei aus sehr komplexen Datensammlungen extrahiert. Eine Rückverfolgung über das Jahr 2009 hinaus ist aufgrund von Datenlöschung nicht möglich. Die nachfolgend dargestellten Werte sind daher nur vorläufiger Natur, bei genauerer Auswertung werden möglicherweise noch Abweichungen auftauchen. Demnach gab es im Jahr 2009 über die durch das LKA 5 durchgeführten Funkzellenabfragen hinaus 162 Abfragen zu sonstigen Verfahren, 2010 waren es 323, im Jahr 2011 waren es 336 Abfragen zu Verfahren außerhalb des LKA 5. Angaben über die einzelnen Delikte, in denen Funkzellenabfragen durchgeführt wurden, und die Menge der versandten Verkehrsdaten werden durch die Polizei jetzt aufwendig erhoben. Der Umfang der Recherchen ergibt sich schon aus der Tatsache, dass zu jeder der oben angegebenen Abfragen eine Auswertung im zugrunde liegenden Ermittlungsverfahren durch die jeweils sachbearbeitende Dienststelle im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft erfolgen muss. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Teile der erhobenen Einzelverbindungen bereits Lösungsverfügungen seitens der Justiz erhalten haben. Daher gehe ich davon aus, dass die Erhebung der Daten zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen wird. Auch in diesem Zusammenhang geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit und insbesondere auch vor voreiligen und vorschnellen Schlussfolgerungen, sodass ich Sie um Verständnis für den eben dargestellten Zeitraum bitte. Sie werden über die Ergebnisse der Auswertung sodann zeitnah im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung unterrichtet werden.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Herr Lux, eine Nachfrage? – Dann haben Sie das Wort. – Bitte schön!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Können Sie es denn nachvollziehen, dass eine getrennte Erfassung der Verkehrsdatenabfrage notwendig ist, weil die Funkzellenabfragen notwendig in das Recht vieler Tausender unbeteiligter Dritter eingreift, und würden Sie mir deswegen zustimmen, dass der jetzt betrie-

**(Benedikt Lux)**

bene Aufwand, das noch mal zu rekonstruieren, durchaus angemessen ist?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bernd Krömer** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter! Über die Frage der Angemessenheit von Aufwendungen kann man jetzt natürlich trefflich philosophieren. Ich will nur eines noch mal ganz deutlich sagen: Ich warne vor voreiligen Schlussfolgerungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Ich bin dafür, dass die Datenlage erst einmal gründlich erhoben wird, dass man der Polizei und auch der Staatsanwaltschaft die Zeit gibt, das zu tun, und die Schlussfolgerungen und die Auswertung erst dann durchführt, wenn die konkreten Daten und Erkenntnisse tatsächlich vorliegen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Dann haben wir noch eine Nachfrage des Kollegen Lederer.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE):

Herr Staatssekretär! Wäre es nicht geboten, bei einer Ermittlungsmaßnahme von derartiger Tiefe, die durchaus mit der Verletzung informationeller Selbstbestimmungsrechte von Millionen von Menschen verbunden ist, so eine Statistik laufend zu führen, die man per Knopfdruck abrufen kann, damit man weiß, um welche Zahlen es geht, und damit demokratische Kontrolle ermöglicht werden kann? Seit wann prüfen Sie denn? Sie haben jetzt seit elf Wochen eine Kleine Anfrage von Marion Seelig auf dem Tisch liegen, die genau diese Dinge abfragt. Jetzt reden Sie von zwei bis drei Monaten. Also zwei sind rum und drei bald auch. Wann kriegen wir denn da mal ein Ergebnis? Wann haben Sie denn angefangen zu prüfen? Ich finde das einigmaßen empörend.

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bernd Krömer** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Nun ersetzt ja Empörung nicht die sachliche Diskussion und die Gründlichkeit der Prüfung. Ich sage es noch mal: Sobald die entsprechenden Daten vorliegen, werden Sie im Ausschuss für Inneres und Sicherheit entsprechend informiert werden.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Dann antworten Sie!]

Ich werden Ihnen doch jetzt nicht auf den Tag genau sagen, wann das der Fall sein wird,

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Wann denn? –

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Seit wann prüfen Sie?]

weil die Polizei erst mal die Ermittlungen in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft durchführt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden Sie sie zeitnah bekommen.

[Elke Breitenbach (LINKE): Es gibt auch so etwas wie Fristen! –

Özcan Mutlu (GRÜNE): Sagen Sie mal einen Monat! – Weitere Zurufe]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Wir kommen zur Frage Nr. 4 der Kollegin Elke Breitenbach von der Fraktion Die Linke zu dem Thema

**Wie steht der Senat zur Zukunftssicherung von Vivantes?**

– Bitte schön, Frau Kollegin!

**Elke Breitenbach** (LINKE):

Ich frage den Senat:

1. Gilt die „Gemeinsame Erklärung zur Zukunftssicherung von Vivantes“, die im September 2011 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, der Geschäftsführung von Vivantes, der Gewerkschaft Verdi und dem Betriebsrat des Unternehmens abgeschlossen wurde und in der sich das Land verpflichtet, in bisherigem Umfang bis Ende 2020 Gesellschafter der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zu bleiben und keine Gesellschafteranteile zu veräußern, auch für den neuen Senat?
2. Verfolgen der Senat oder die Unternehmensleitung Pläne, die eine Veräußerung der Tochtergesellschaft „Forum für Senioren“ der landeseigenen Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH beinhalten?

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Es antwortet der Finanzsenator. – Bitte schön, Herr Dr. Nußbaum!

**Senator Dr. Ulrich Nußbaum** (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Breitenbach! Zu 1: Der Senat hält an seiner Absicht fest, seine Geschäftsanteile an der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH bis 2020 nicht zu verkaufen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass diese Vereinbarung noch mehr beinhaltet als die Zusage, die Anteile nicht zu verkaufen. Vielmehr hat der Senat auch gesagt, dass er das Eigenkapital der Gesellschaft stärkt. Wir werden, sofern die Gesellschaft weiter Gewinne erwirtschaftet,

**(Senator Dr. Ulrich Nußbaum)**

auch diese zur Stärkung des Unternehmens in diesem belassen, damit sich die Erfolgsgeschichte von Vivantes fortsetzt und dieses Unternehmen in kommunaler Trägerschaft – darum geht es – weiter seinen Weg beschreitet.

Da es sich um eine gemeinsame Vereinbarung handelt, ist klar, dass nicht nur der Senat etwas gegeben hat, sondern auch die Arbeitnehmer. Das ist sehr erfreulich. Deshalb haben der Betriebsrat und die Gewerkschaften mitgemacht und sich bereit erklärt, spätestens bis 2016 Kosten in Höhe von ca. 20 Millionen Euro pro Jahr einzusparen, um damit den Weg der Sanierung und Fortentwicklung von Vivantes zu stützen. Ich denke, das ist ein positives Bekenntnis zu Vivantes von beiden Seiten – sowohl von Arbeitnehmerseite als auch vom Senat.

Zur Frage 2: Ich weiß nicht, Frau Breitenbach, was Sie mit „Plänen“ meinen. Es ist klar, dass eine Geschäftsführung laufend die Geschäftsfelder eines Unternehmens überprüft. Das „Forum für Senioren“ ist, wie viele andere, Teil der Geschäftsfelder von Vivantes. Diese Überlegungen werden in der Geschäftsführung angestellt, das ist die primäre Aufgabe der Geschäftsführung, und werden dann im Aufsichtsrat beraten. Im Aufsichtsrat sitzen der Kollege Czaja und der Kollege Finanzsenator. Ich gehe davon aus, wenn solche Gespräche oder Überlegungen konkret werden, sodass sie auch die Gremien erreichen, dass sie uns kommuniziert werden. Dann werden wir uns verhalten. Ich bin insoweit informiert, dass zurzeit keine konkreten „Pläne“ bestehen, das „Forum für Senioren“ zu verkaufen. Ich sage aber auch ganz offen, wie bei vielen anderen Geschäftsfeldern wäre dies ein Teil der Gesamtüberlegungen, die wir dann anstellen müssen, wenn es so weit ist. – Vielen Dank!

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Keine Nachfrage.

Wir kommen zur Frage Nr. 5 vom Kollegen Martin Delius von der Piratenfraktion zum Thema

**Lehrbeauftragte an Berliner Hochschulen**

– Bitte schön, Herr Kollege Delius!

**Martin Delius (PIRATEN):**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Lehrbeauftragte, das heißt akademische Mitarbeiter ohne bezahlte Forschungstätigkeit nach § 120 BerIHG, werden an Berliner Hochschulen und Universitäten mit welchem Anteil an der Lehre in SWS – also Semesterwochenstunden – insgesamt derzeit beschäftigt?
2. Wie viele davon werden unentgeltlich beschäftigt?

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank, Herr Kollege! – Es antwortet die Bildungssenatorin, Frau Scheeres. – Bitte schön!

**Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Delius! Aktuelle Zahlen zu den an den Berliner Hochschulen im laufenden Semester beschäftigten Lehrbeauftragten liegen uns nicht vor. Das gilt folglich auch für den Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre an der jeweiligen Hochschule sowie deren Bezahlung, wie Sie es auch in der zweiten Frage angesprochen haben.

Im Leistungsbericht, der Ihnen vor einigen Wochen zugegangen ist und den wir im Ausschuss in zwei Wochen beraten werden, gibt es Daten zum nebenberuflichen Personal. Dies entspricht einer Vereinbarung aus der letzten Legislaturperiode, die der Ausschuss getroffen hat, dass eine Detailschärfe im Leistungsbericht erfolgen soll.

Insofern kann ich Sie nur auf die Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 16/13835 aus dem Jahr 2009 verweisen, in der die Daten vom Sommersemester 2004 bis zum Wintersemester 2009/10 zusammengestellt worden sind. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal daran erinnern, dass im vergangenen Jahr bei der Novellierung des Hochschulgesetzes einige Regelungen getroffen worden sind, in denen es um eine Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten ging. Erstens gelten die Lehrbeauftragten nun auch an Universitäten als Mitglieder der Hochschulen und können dadurch ihre Interessen innerhalb der Universitäten und deren Selbstverwaltung besser vertreten. Zweitens haben wir ermöglicht, dass die Hochschulen Lehraufträge über zwei Semester erteilen können. Das gibt eine entsprechende Planungssicherheit. Das war vorher nicht der Fall.

Grundsätzlich sind und waren Lehrbeauftragte immer zu vergüten. Bis zur Novelle des Gesetzes konnten potenzielle Lehrbeauftragte jedoch vorab auf ihre Bezahlung verzichten. Das ist in dem Sinne verändert worden, dass es jetzt nur dann geht, nachdem sie beauftragt worden sind.

**Präsident Ralf Wieland:**

Keine Nachfrage von Ihnen? – Dann Herr Oberg – bitte schön!

**Lars Oberg (SPD):**

Frau Senatorin! Gehen Sie davon aus, dass die eben angesprochene Regelung zur Vergütung dazu führen wird, dass die Zahl der unbezahlt beschäftigten Lehrbeauftragten steigt oder eher sinkt?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Senatorin!

**Senatorin Sandra Scheeres** (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Ich gehe davon aus, dass die Zahl sinkt. Das wird sicher von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sein.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Wir kommen zur Frage Nr. 6 des Kollegen Ole Kreins von der SPD-Fraktion zum Thema

**Ausschreibung der Regionalbahnlinien zur Ostsee**

– Bitte schön, Herr Kollege!

**Ole Kreins** (SPD):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Stand des Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der Regionalbahnlinien zwischen Berlin und Stralsund bzw. Rostock bekannt, und wann ist mit einer Entscheidung der Vergabe zu rechnen?
2. Wer führt das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch, und welche Bundesländer sind daran beteiligt?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Senator Müller!

**Bürgermeister Michael Müller** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Kreins! Zur ersten Frage kann ich Ihnen sagen, dass durch Berlin die Regionallinien 3 und 5 verkehren, insgesamt sind es sechs Linien mit diesen beiden Linien. Die Regionallinien 3 und 5 sind derzeit noch in dem großen Verkehrsvertrag mit der DB Regio gebunden. Dieser läuft in Berlin und Brandenburg im Dezember 2012 aus, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Ende 2014. Das Land Berlin ist als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr an dem Vergabeverfahren und dessen Vorbereitung beteiligt. Es wird angestrebt, das Vergabeverfahren im 1. Quartal 2012 abzuschließen.

Zu Ihrer Frage 2: Das Vergabeverfahren wird im Auftrag und in Abstimmung mit den betroffenen Aufgabenträgern durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg durchgeführt. Neben Berlin sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt beteiligt. Die Inhalte dieses Vergabeverfahrens sind auch soziale Standards, wie ein im Bediengebiet geltender repräsentativer und für SPNV-Leistungen einschlägiger

Tarifvertrag oder auch ein angeordneter Betriebsübergang des Personals, das heißt, Übergang des bisherigen Personals zu gleichen Bedingungen vom Alt- zum Neubetreiber, und auch die Ausgestaltung der Angebote unter Aspekten wie Verbesserung der Umweltstandards, Verstellung der Barrierefreiheit, Erhöhung der Standards von Fahrgastrechten und auch die Bereitstellung von ausreichendem Platz für Rollstühle, Kinderwagen und Fahrräder. All das wird Bestandteil des Vergabeverfahrens sein.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Gibt es Nachfragen? – Nicht vom Fragesteller. Dann aber vom Kollegen Lauer. – Bitte schön!

**Christopher Lauer** (PIRATEN):

Könnten Sie vielleicht erläutern, welche Rolle das Thema Energieeffizienz bei der Ausschreibung und der Vergabe spielt, also welchen Stellenwert hatte es, und könnten Sie vielleicht auch skizzieren, wer den Strom für die Bahn liefert?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Senator!

**Bürgermeister Michael Müller** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Abgeordneter Lauer! Die letzte Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Wie es mit der entsprechenden Stromlieferung ist, hängt vielleicht auch von demjenigen ab, der es zum Schluss bekommen wird. Das muss man sehen.

Was Ihre anderen Fragen anbelangt, habe ich das in der Überschrift benannt. Bei der Ausgestaltung des Angebots sind auch Aspekte wie die Verbesserung der Umweltstandards vorgesehen. Dabei spielt insbesondere der Lärmpegel eine Rolle. Ich gehe aber davon aus, dass auch die anderen Dinge, die Sie angesprochen haben, eine Rolle spielen. Wir können dem aber gerne nachgehen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Danke schön! – Bitte, Frau Kollegin Matuschek!

**Jutta Matuschek** (LINKE):

Herr Senator! Sind in der Ausschreibung Vorgaben, z. B. zur Neuanschaffung von Fahrzeugen, enthalten? Sind Vorgaben zum Erhalt der vorhandenen Betriebswerkstätten enthalten? Oder ist es ganz dem Ausgang des Verfahrens überlassen, ob eine Betriebswerkstatt, zum Beispiel Lichtenberg, auch künftig für die Betreuung der Regionalexpresslinien 3 und 5 zur Verfügung steht?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Senator!

**Bürgermeister Michael Müller** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Frau Matuschek! Vorgaben zu den Betriebswerkstätten gibt es meines Wissens nicht. Zu den anderen Aspekten, die Sie angesprochen haben, kann ich Ihnen im Moment nichts sagen. Das muss ich nachliefern.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Damit kommen wir zur Frage Nr. 7 des Kollegen Schultze-Berndt von der CDU-Fraktion zu dem Thema

**Wie geht es weiter mit dem Masterplan Industrie**

– Bitte schön, Herr Kollege!

**Jakob Schultze-Berndt** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Masterplans Industriestadt 2010-2020?
2. Welche Ergebnisse hat die dafür eingesetzte Lenkungsgruppe am 16. Januar 2012 erarbeitet?

**Präsident Ralf Wieland:**

Das beantwortet Frau von Obernitz. – Bitte schön!

**Senatorin Sybille von Obernitz** (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schultze-Berndt! Zum Masterplan Industrie wurde nach einem Jahr – beginnend im Jahr 2010 –, basierend auf einer bei mir im Hause verankerten Geschäftsstelle für die Umsetzung dieses Masterplans, eine intensive Recherche zum Umsetzungsstand angestellt. Insgesamt umfasst der Masterplan Industrie 34 Projekte rund um die Themen Rahmenbedingungen, Innovationen, Fachkräfte und Standortkommunikation.

Es gibt sogar schon abgeschlossene Projekte. Zwei davon möchte ich nennen: Einmal hat man sich im Zusammenhang mit der Positionierung zum Thema Tegel darauf verständigt, den Flächennutzungsplan neu zu fassen und eine sogenannte Tegel Projekt GmbH zu etablieren. Das ist erfolgt. Sie hat mit ersten Konzepten begonnen. Zweitens liegt im Zusammenhang mit der Frage Technologietransfer inzwischen eine Hemmnisstudie vor, deren Ergebnisse wir jetzt ausführlich auswerten müssen.

Insgesamt ist mein Eindruck, dass der Ansatz des Masterplans Industrie, nämlich alle wesentlichen Akteure an Bord zu holen, sehr gut ist. Das sind die Sozialpartner – Gewerkschaften und Verbände –, die Kammern, aber auch der Senat, und wir haben eine gewisse Form an Verbindlichkeit miteinander verabredet, da hinter jedem Projekt die verantwortlichen Partner stehen. Meine Einschätzung ist dennoch, dass wir die Verbindlichkeit bei der Umsetzung des Masterplans verbessern können und müssen, auch hinsichtlich der Ergebnisse. Zudem müssen wir die Kommunikation der Ergebnisse verbessern, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger wissen, was hinter diesem ambitionierten Projekt steht.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage: Wir hatten am 16. Januar 2012 einen ersten Termin. Diesen habe ich genutzt, um auf eine stärkere Verbindlichkeit in der Umsetzung der Projekte hinzuwirken. Ich habe gleich mehrere Vorschläge gemacht, von denen ich Ihnen einige nennen möchte: Wir haben uns darauf verständigt, noch eine stärkere Wirtschaftsorientierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung zu erreichen. Deswegen werde ich in den nächsten Monaten 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meiner Senatsverwaltung für eine einwöchige Stage in Industrieunternehmen schicken. Ich habe bereits Rückmeldungen von ausreichend Industrieunternehmen, die bereit sind, das zu machen. Wir planen gerade diese Stage.

Zweiter Punkt: Wir haben verabredet, am 9. Mai dieses Jahres die sogenannte „Lange Nacht der Industrie“ durchzuführen. Sie hat zwei Ziele. Zum einen geht es darum, die Bevölkerung über die Vielfalt an guten Industrieunternehmen in dieser Stadt zu informieren, indem die Unternehmen ihre Pforten öffnen. Zum anderen richtet sich die „Lange Nacht der Industrie“ explizit an junge Fachkräfte, die wir für ein Bleiben in der Stadt gewinnen wollen. Zudem haben wir eine Plattform für regelmäßige Dialoge zwischen Industrie und Politik verabredet.

Letzte Bemerkung: Natürlich bleibt die enge Verzahnung mit dem Steuerungskreis Industriepolitik beim Regierenden Bürgermeister aufrechterhalten. Wir werden uns – unterstützt durch die Akteure – dafür einsetzen, dass Berlin als Industriestandort noch mehr Fahrt aufnimmt.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Der Fragesteller hat noch eine Nachfrage. – Bitte schön, Herr Kollege!

**Jakob Schultze-Berndt** (CDU):

Vielen Dank, Frau Senatorin! Wie beurteilen Sie die Intensität der Zusammenarbeit mit dem Verbänden, Kammern und Sozialpartnern bei der Erarbeitung der Umsetzungsvorgaben des Masterplans Industrie?

**Senatorin Sybille von Obernitz** (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Es wird immer spannend, wenn es darum geht, Konkretes einzufordern. Ich würde sagen, wir sind ganz gut dabei, aber ich versuche, noch etwas mehr Verbindlichkeit herzustellen, denn am Ende kommt es auf alle Akteure an. In dem Moment, in dem ich bestimmte Forderungen an das Land habe, erwarte ich, dass auch die Wirtschaft ihren Beitrag leistet. Das habe ich in der ersten Sitzung klar zum Ausdruck gebracht. Sie sehen an den Beispielen, die ich genannt habe, dass die Projekte immer unmittelbar das Land betreffen. Aber ich brauche auch die Unterstützung der Unternehmen. Es ist eine gute Grundlage für ein Projekt, wenn man zu Anfang eine Win-Win-Situation verabredet.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Jetzt gibt es noch eine Nachfrage des Kollegen Lauer. – Bitte schön!

**Christopher Lauer** (PIRATEN):

Vielen Dank! – Frau von Obernitz! Sie sagten, Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern dieses ambitionierte Projekt erklären und schmackhaft machen. Dazu habe ich eine konkrete Frage: Können Sie uns – wir sind ja neu hier – erklären, worum es sich bei dem ambitionierten Projekt handelt?

**Präsident Ralf Wieland:**

Soweit das im Rahmen einer Mündlichen Anfrage geht! – Bitte schön, Frau Senatorin!

**Senatorin Sybille von Obernitz** (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Ich danke Ihnen für diese Vorbemerkung! – Ich schlage Ihnen Folgendes vor: Ich habe eine Skizze, die die 34 Projekte genau beschreibt. Unter den Themen Rahmenbedingungen, Innovationen, Fachkräfte und Standortkommunikation ist genau erklärt, was man sich darunter vorstellt, was man machen kann und wer jeweils für das Projekt verantwortlich ist. Wenn ich ins Detail gehen würde, was hier nicht möglich ist, würden Sie feststellen, dass die Formulierungen teilweise etwas abstrakt sind. Das Ziel muss sein, die Ideen mit etwas Konkretem zu unterfüttern. Außerdem müssen wir – weil wir mehr Arbeitsplätze hier herholen wollen – gemeinsam mit anderen Akteuren die Frage beantworten: Wie professionalisieren wir das Land Berlin als Wirtschaftsstandort Industrie? – Der Grundansatz des Masterplans ist sehr gut. Er kommt aber noch etwas abstrakt daher. – Alles Weitere schicke ich Ihnen gerne zu.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Nun kommen wir zur Frage Nr. 8 von der Kollegin Dr. Kahlefeld von der Fraktion der Grünen zu dem Thema

### **Gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Senat und Integrationsbeirat?**

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE):

Ich frage den Senat:

1. Warum hat der für die Durchführung der Wahlen zum Integrationsbeirat verantwortliche Integrationsbeauftragte Herr Piening nicht schon während der Sitzung auf die Hinweise reagiert, dass die Abstimmungsberechtigungen der Vereinsvertreter und Vereinsvertreterinnen nicht ordnungsgemäß überprüft wurden, und wie konnte sich dieser Konflikt bis zur Forderung mehrerer Vereine zuspitzen, dass er zurücktreten müsse?
2. Angesichts der entstandenen Situation, in der das Verhalten des Migrationsbeauftragten als Missachtung des Gremiums verstanden worden sein könnte, wie kann ein vertrauensvolles Verhältnis des Beauftragten zu den Vereinen hergestellt werden?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Senatorin Kolat!

**Senatorin Dilek Kolat** (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kahlefeld! Ich beantworte Ihre beiden Frage wie folgt: Mit Ihren Fragen beziehen Sie sich auf die Neuwahlen des Landesbeirats für Integration und Migrationsfragen. Diese Wahl hat am 5. Dezember 2011 stattgefunden. Nach dem neuen Partizipations- und Integrationsgesetz ist es so geregelt, dass Vereine, die sich in meiner Verwaltung registrieren lassen, an diesen Wahlen teilnehmen können. Am 5. Dezember haben sich 105 Vereine registrieren lassen und waren wahlberechtigt. Es ist erfreulich – das muss man an dieser Stelle sagen –, dass 75 Prozent dieser Vereine auch teilgenommen haben. Die Geschäftsstelle und damit verantwortlich für die Durchführung der Wahlen ist auch nach dem Partizipationsgesetz der Integrationsbeauftragte, der die Wahlleitung an diesem Tag übernommen hat.

Im Nachgang der Wahlen gab es in der Tat Anfechtungen von zwei Vereinen. Diese haben die Wahlen beanstandet. Die Grundlage dafür war die Tatsache, dass eine Person an den Wahlen teilgenommen hat, die nicht legitimiert war. Diese Person hatte an dem Wahltag bei der Registrierung keinen Wahlschein dabei, machte aber schriftlich glaubhaft, dass sie vom Verein legitimiert sei. Dieses Verfahren insgesamt, dass es also möglich ist, ohne

**(Senatorin Dilek Kolat)**

Wahlschein vor Ort mit einer schriftlichen Erklärung an den Wahlen teilzunehmen, wurde ebenfalls bei der Beanstandung kritisiert. Dazu möchte ich gern ergänzen, dass in den vergangenen Wahlen dieses Wahlverfahren auch genauso praktiziert wurde.

Nach der Anfechtung der Wahl gab es eine rechtliche Prüfung in meinem Haus, die zwei Ergebnisse gebracht hat. Es hat in der Tat sechs Fälle gegeben, wo das Stimmrecht mit Ersatzwahlscheinen ausgeübt wurde. Dazu gehört die bereits angeführte Person. Es hat sich auch herausgestellt, dass dieses Verfahren mit den Ersatzwahlscheinen grundsätzlich nicht rechtssicher ist.

Daraufhin hat der Integrationsbeauftragte zwei Entscheidungen verfügt. Zum einen werden in Zukunft keine Ersatzwahlscheine mehr ausgestellt. Das wird also komplett aus dem Wahlverfahren gestrichen. Die zweite Verfügung betraf die Wahlen. Die Wahlen wurden für ungültig erklärt und werden wiederholt. Mit Einhaltung der vorgegebenen Fristen wird die Wahl am 3. Mai stattfinden. Das wurde auch im Amtsblatt entsprechend veröffentlicht.

Ich denke, das Vertrauensverhältnis – und darauf zielte Ihre Frage ab – ist nicht zerrüttet, denn hier gab es eine Beanstandung, und meine Verwaltung hat sehr schnell reagiert, hat diese Anfechtung auch angemessen beantwortet, und die Wahlen werden wiederholt. Ich denke, dass die beiden Vereine damit auch entsprechend zufriedengestellt worden sind. Weitere Beanstandungen sind mir nicht bekannt. Wie gesagt, 75 Prozent von 105 Vereinen haben an dieser Wahl teilgenommen.

Ich erlaube mir am Ende trotzdem auch eine kurze Bewertung, weil Sie die Stimmung ansprechen. Nach meiner Einschätzung ist die Stimmung sehr positiv. Man hat auch bei diesen Wahlen gesehen – und ich bin mir sicher, dass es sich bei der Wiederholung der Wahlen wieder so herausstellen wird –, dass das Interesse, über den Landesbeirat die Arbeit mitzugestalten, sehr groß ist. Wir haben auch mehr Kandidatinnen und Kandidaten. 43 haben teilgenommen, und von den Gewählten waren 50 Prozent Frauen. Auch, was das Spektrum der Länder angeht, haben wir einen starken Zuwachs, und die anderen Vereine sind nach wie vor sehr positiv dabei. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit dieser neuen Wahl den Neustart des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen auf eine solide und vor allem auch legitimierte Basis stellen und die Arbeit gut fortführen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Kollegin Kahlefeld hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte!

**Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):**

Ich möchte nachfragen, was die Sicherheit von Herrn Piening angeht, eine solche Sitzung zu leiten. Mir ist berichtet worden, dass er versucht habe, darüber abstimmen zu lassen, ob diese eine Person, die kein Mandat hatte, mitstimmen dürfe. Ich wüsste gern, was zu einem solchen Verfahren in der Geschäftsordnung des Migrationsbeirates steht.

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Senatorin!

**Senatorin Dilek Kolat (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):**

Ich war zu der besagten Zeit nicht selbst dabei, habe aber, wie gesagt, in meinem Haus das gesamte Verfahren rechtlich prüfen lassen. Zu beanstanden ist in der Tat das Wahlverfahren insgesamt. Dass Personen, die keinen Wahlschein dabei haben und an der Versammlung teilnehmen, mit einer schriftlichen Erklärung die Legitimation selbst erklären, haben wir rechtlich als eine Schwachstelle angesehen. Deshalb ändern wir das Verfahren, und ich denke, dass in Zukunft diese Dinge nicht mehr passieren werden.

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Kollege Mutlu – bitte!

**Özcan Mutlu (GRÜNE):**

Frau Senatorin! Es ist zu begrüßen, dass Sie das Verfahren ändern und auch mehr Transparenz einführen wollen. Meine Frage zielt auf die Kriterien, nach denen sich Vereine registrieren lassen können. Fällt unter diese Kriterien auch der türkische Hasenzüchterverein, oder müssen die Vereine, die sich registrieren lassen, auch etwas mit Integrations- und Migrationspolitik oder Sozialpolitik zu tun haben? – Denn die Kriterien sind meiner Meinung nach genauso wichtig und genauso transparent zu gestalten wie die Wahl selbst.

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Senatorin!

**Senatorin Dilek Kolat (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):**

Herr Abgeordneter Mutlu! Sie sprechen jetzt einen ganz neuen Sachverhalt an. Das hat mit der ursprünglichen Frage, die hier zu beantworten ist, nichts zu tun. Sie finden, dass bei den 105 registrierten Vereinen einige überflüssige Vereine dabei sind. So interpretiere ich Ihre Aussage. Ich würde das aber zurückweisen. Ich freue mich sehr, dass das Interesse bei den Migrantenvereinen und -organisationen sehr groß ist. Das zeigt die Betei-

**(Senatorin Dilek Kolat)**

ligung an diesen Wahlen. Wir haben nicht umsonst ein Partizipations- und Integrationsgesetz gemacht. Wir wollen, dass sich Migrantinnen und Migranten aktiv in die politische Gestaltung und die Integrationsfrage einbringen. Dieses große Interesse sehe ich als positive Entwicklung und nicht so, wie es bei Ihnen anklang, als negativ.

**Präsident Ralf Wieland:**

Nun hat Kollegin Kittler das Wort zu ihrer Mündlichen Anfrage über

**Härtefallfonds für Mittagessen an  
Ganztagsgrundschulen**

**Regina Kittler (LINKE):**

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, dass es den Härtefallfonds für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen seit dem 1. Januar 2012 nicht mehr gibt, und wenn ja, welche Begründung gibt es dafür, und wofür werden die bisherigen Härtefallfondsmittel jetzt verwendet?
2. Wann und von wem wurde ein Beschluss zur Einstellung des Härtefallfonds für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen gefasst, und in welcher Weise wurden die Bezirke und die Schulen bisher davon informiert?

**Präsident Ralf Wieland:**

Es antwortet die Bildungsministerin. – Bitte schön, Frau Scheeres!

**Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für  
Bildung, Jugend und Wissenschaft):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kittler! Der Härtefallfonds für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen ist durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ersetzt worden – so, wie Sie es eben angesprochen haben. Wir sind folgendermaßen vorgegangen: Wir haben mitbekommen, dass die Beantragung gerade, was das BuTP anging, zu Anfang sehr schleppend gelaufen ist und der Härtefallfonds erst einmal weitergelaufen ist. Als wir dann gesehen haben, dass dieser Bereich viel mehr in Anspruch genommen wurde, haben wir gesagt, dass eine Doppelfinanzierung nicht zu akzeptieren ist. Er wurde dann ersetzt. Das Land Berlin subventioniert in hohem Maße – ob das im Kitabereich oder in der Schule ist – das Mittagessen. Hier sind wir auch beim Vergleich mit den anderen Bundesländern Spitzenreiter.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Information erfolgte über die Bezirke. Diese wurden mit einem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen über die Fortschreibung der

Globalsumme – 2/12/13 – in diesem Zusammenhang informiert. Aber ich kann an der Stelle noch anfügen, was uns wichtig ist: Wir werden das natürlich im Blick haben. Ich bin mir hierbei auch mit dem Finanzsenator einig. Wenn wir feststellen würden, dass Kinder bei dieser Regelung herausfallen – es geht ja gerade um die Familien, die an einer bestimmten Grenze sind und wo die Lehrerinnen und Lehrer feststellen, dass eigentlich ein Bedarf besteht, dass diese Kinder ein Mittagessen bekommen –, wenn wir solche Signale von den Schulen bekämen, wäre das für uns ein Grund nachzusteuern.

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Kittler hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

**Regina Kittler (LINKE):**

Zunächst einmal verstehe ich nicht, was die Doppelfinanzierung sein soll, denn das ist ja nicht über eine Beantragung zu erledigen. Insofern ist für mich die Frage, was die Kolleginnen und Kollegen jetzt in den Schulen tun sollen, wenn ein solcher Härtefall akut auftritt. Da kann man ja nicht warten, ob sich so etwas ansammelt. Wohin können diese sich wenden, und wie schnell reagiert dann der Senat?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Senatorin!

**Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für  
Bildung, Jugend und Wissenschaft):**

Es gibt schon eine Schnittmenge – das haben wir festgestellt. Es handelt sich um Kinder, die Geld aus dem Härtefonds erhalten haben. Diese beantragen nun auch Gelder beim BuTP. Dass das eine Doppelfinanzierung ist, ist logisch. Zur Vorgehensweise, wie es funktionieren kann, wenn festgestellt wird, dass es ein Kind gibt, das BuTP nicht bekommt, aber ein Mittagessen benötigt, machen wir das wie bisher, indem es weiter über die Bezirke läuft und dort auch beantragt werden kann.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Kollege Mutlu hat sich dazu noch gemeldet. – Bitte schön!

**Özcan Mutlu (GRÜNE):**

Frau Senatorin! Ihre Antwort führt zu der Frage, ob Sie sicherstellen werden, dass diese Mittel, egal woher sie kommen und wie Sie sie benennen – Härtefall oder nicht –, im Haushalt verankert werden. Der Härtefallfonds wurde von Rot-Rot mit großem Tamtam eingeführt. Ich möchte wissen, ob Sie daran festhalten, dass die bedürftigen Kinder das Geld auch tatsächlich erhalten.

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Senatorin!

**Senatorin Sandra Scheeres** (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Der Härtefonds ist – wie Sie sagen – mit großem Tamtam eingerichtet worden. Es war eine richtige politische Zielsetzung. Sie steht auch weiterhin mit der neuen Koalition. Selbstverständlich ist es unser Ziel, dass die Kinder, die ein Mittagessen benötigen, eine Subventionierung erhalten. Selbstverständlich werden die Gelder nachgesteuert.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Wir kommen nun zur Frage des Kollegen Kowalewski von den Piraten über

**Brennstofftransporte zum Forschungsreaktor**

**Simon Kowalewski** (PIRATEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage den Senat:

1. Wie oft werden, wenn der Forschungsreaktor BER II in Betrieb ist, frische und abgebrannte Brennstoffelemente durch Berlin transportiert, wer liefert von wo, welche Beförderungsmittel werden dazu eingesetzt, und wer lagert die Brennstoffelemente wo zwischen?
2. Wie hoch schätzt der Senat das Gefährdungspotenzial durch die Transporte für die Bevölkerung ein, welche Maßnahmen zur Sicherung sind vorgesehen, welche Risiken bleiben übrig?

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Senator Müller! Sie sind dafür zuständig. Dann dürfen Sie auch antworten.

**Bürgermeister Michael Müller** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Sehr schön, Herr Präsident! Vielen Dank! – Herr Abgeordneter Kowalewski! Zu 1: Der Transport von Brennelementen erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Seit dem Jahr 2000 sind in neun Fällen unbestrahlte Brennelemente vom Hersteller, in Frankreich in einem Fall aus den USA angeliefert worden. Im gleichen Zeitraum sind drei Transporte mit bestrahlten Brennelementen in die Vereinigten Staaten abgegangen. Auf dem Landweg erfolgt der Transport durchgängig mit Lkws. Nach der Anlieferung und vor dem Abtransport lagern die Brennelemente im Bereich des Reaktors.

Zur zweiten Frage: Das Gefährdungspotenzial ist außerordentlich gering. Die unbestrahlten Brennelemente können von Hand bewegt werden. Sie wiegen nur wenige Kilogramm und enthalten jeweils nur einige Hundert Gramm spaltbares Material. Von ihnen geht praktisch keine Strahlung aus. Die genutzten Brennelemente klingen vor dem Abtransport längere Zeit ab und haben einen großen Teil ihrer Aktivität verloren. Die eingesetzten Transportbehälter erfüllen die rigiden, in der Bundesrepublik geforderten Bedingungen und umschließen die wenigen Kilogramm Material pro Transport sicher. Das Material hat bereits in frischem Zustand, erst recht in benutztem eine Anreicherung unter 20 Prozent und ist nicht waffenfähig. Besondere Sicherungsmaßnahmen erübrigen sich daher.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Herr Kowalewski! Möchten Sie eine Nachfrage stellen? – Nein? – Dann hat sich der Kollege Oberg gemeldet. – Bitte schön!

**Lars Oberg** (SPD):

Erstaunlich, was es heute so alles an Nachfragen gibt. – Herr Senator Müller! Gab es in der Vergangenheit meldepflichtige Vorfälle, die in Zusammenhang mit dem Ab- oder Antransport bzw. Lagerung von strahlendem Material rund um den Forschungsreaktor in Wannsee standen?

**Bürgermeister Michael Müller** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Abgeordneter Oberg! Es ist mir zumindest nicht bekannt.

**Präsident Ralf Wieland:**

Dann hat Herr Delius eine zweite Nachfrage.

**Martin Delius** (PIRATEN):

Herr Senator! Können Sie mir Auskunft darüber geben, wie viele Brennstoffe bzw. in welcher Menge Brennstoffe derzeit auf dem Gelände des Reaktors gelagert werden? In welcher prozentualen Höhe haben diese Brennelemente genau Anreicherungen?

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Müller!

**Bürgermeister Michael Müller** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Nein, Herr Abgeordneter Delius! Es tut mir leid. Auch das kann ich Ihnen nicht beantworten.

[Martin Delius (PIRATEN): Ich kann es Ihnen schon beantworten. Es sind 19 Prozent!]

**(Bürgermeister Michael Müller)**

– Wenn Sie es wissen, warum fragen sie mich?

**Präsident Ralf Wieland:**

Dann hat die Fragestunde für heute ihren Abschluss gefunden. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden gemäß § 51 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung mit einer Beantwortungsfrist von einer Woche schriftlich beantwortet.

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 2:**

**Spontane Fragestunde**

gemäß § 51 Abs. 7 der Geschäftsordnung  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Es beginnt die SPD-Fraktion mit dem Kollegen Langenbrinck. – Bitte schön!

**Joschka Langenbrinck (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an die Senatsverwaltung für Inneres bzw. den Staatssekretär. – Stimmen Sie der Auffassung des Staatssekretärs zu, dass es vom Bezirksamt Lichtenberg – –

**Präsident Ralf Wieland:**

Einen Moment! Entschuldigung! Sie können nur anwesende Senatsmitglieder fragen. Herr Henkel ist nicht anwesend.

**Joschka Langenbrinck (SPD):**

Aha! – Da Herr Henkel nicht anwesend ist, werde ich die Frage wohl zurückziehen müssen.

[Lars Oberg (SPD): Der Regierende Bürgermeister ist anwesend!]

– Dann nehmen wir doch den Regierenden Bürgermeister.

[Heiterkeit]

– Vielen Dank für den Hinweis, Kollege Oberg! – Ich frage den Regierenden Bürgermeister: Stimmen Sie der Auffassung zu, dass das vom Bezirksamt Lichtenberg eingeführte Pilotprojekt eines Online-Ordnungsamtes für Infrastrukturprobleme im öffentlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Bürgerbeteiligung und zur Steigerung der Servicequalität darstellt?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe gerade auf Zuruf auch der Innenverwaltung gehört, dass es sehr zu begrüßen ist.

[Heiterkeit]

**Präsident Ralf Wieland:**

Gut! – Gibt es eine Nachfrage? – Bitte schön!

**Joschka Langenbrinck (SPD):**

Jetzt gibt es noch eine Nachfrage an den Regierenden Bürgermeister. – Vielen Dank für Ihre Antwort! Ist denn eine Evaluierung des Lichtenberger Pilotprojekts geplant und strebt der Senat bei erfolgreicher Evaluierung den landesweiten Einsatz dieses Online-Ordnungsamtes an?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Sinn von Pilotprojekten ist die Überprüfung, ob sie gut geflogen sind, sonst wäre es fatal. Wenn es positiv evaluiert wird, muss selbstverständlich in Absprache mit den anderen Bezirken überlegt werden, wie eine flächendeckende Einführung möglich ist. Ich halte es für einen guten Ansatz. Der Senat wird das unterstützen. Wir sehen, ob wir im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung Optimierungen durchführen können.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Simon das Wort.

**Roman Simon (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage den Senator Czaja: Für wie viele Berliner Leistungsberechtigte wurden im Jahr 2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Czaja!

[Unruhe]

**Senator Mario Czaja** (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Im Jahr 2011 wurden von 112 485 Bildungs- und Teilhabeberechtigten insgesamt 231 130 Einzelleistungen beantragt. 56 Prozent der BuT-Berechtigten haben einen Antrag gestellt. Das ist eine sehr positive Tendenz.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Gibt es eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur nächsten Fraktion. Das ist die Fraktion der Grünen. – Herr Moritz!

**Harald Moritz** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Regierenden Bürgermeister: Sehr geehrter Herr Wowereit! Wie und wann gedenken Sie als Regierender Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft zumindest nachträglich für Transparenz rund um die Flugrouten des BER zu sorgen und offenzulegen, was der Senat konkret unternommen hat, um durch optimierte Flugrouten die betroffenen Bürgerinnen von Fluglärm zu entlasten?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es geht nicht nur um Bürgerinnen und Bürger in einem bestimmten Ortsteil oder Bereich, sondern natürlich um alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Es wird immer so getan, als ob es nur ein paar Tausend gibt. Im Rahmen dieses Flugverfahrens ist sehr viel diskutiert worden. Es gab Bürgerinitiativen, die sich rechtzeitig artikuliert haben. Es gab Betroffene, die das erst später tun konnten, weil sie davon noch nichts wussten.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das gesamte Verfahren ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren ist. Wir haben die Fluglärmkommission. Die hat Rechte. Dort wird eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt. Deshalb sitzen die betroffenen Gemeinden dort drin. Deshalb sitzen die Berliner Bezirke dort drin. Deshalb wurden dort über Monate lange Verfahren und Anhörungen durchgeführt. Dort hat die Flugsicherung etwa unterschiedliche Modelle erarbeitet und vorgestellt, auch gesagt, wie sie das abgewogen hat.

Die Fluglärmkommission hat dann in der ihr zustehenden rechtlichen Kompetenz auch Empfehlungen abgegeben.

Eine Empfehlung war etwa – da war man sich weitestgehend einig –, dass man Gemeinden oder Personengruppen nicht doppelt durch An- und Abflüge belasten sollte. Das kann man anders machen. – Dann gibt es die andere Methode, da sagt man: Na, wenn schon, dann soll's dicke kommen, dann sollen einige alles abkriegen! – Die Fluglärmkommission hat in Abwägung dieser unterschiedlichen Interessen gesagt: Bitte sehr, diejenigen, die mit Anflügen belastet sind, die müssen bei den Abflügen entlastet werden und umgekehrt. – Daraufhin kamen dann auch veränderte Routenpläne zur Diskussion, und die Flugsicherung wurde von den betroffenen Gemeinden und Interessenvertretungen aufgefordert – Im Übrigen sind auch Verbände da drin, die einen sehr starken Einfluss haben, die das bundesweit machen, die ihren Sitz in Frankfurt haben, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, die also sozusagen schon Profis sind, sie müssen sich nicht alles neu erarbeiten. Sie alle haben versucht, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen. Daraufhin kam dann eine veränderte Flugroutenplanung zustande, beispielsweise ein stärkerer Geradeausflug in Richtung Westen, wodurch wieder eine große Entlastung entstanden ist – Sie kennen alle die Diskussion. Zum Schluss – für etliche überraschend – kam dann eine Entscheidung zustande, eben nicht unter der Prämisse, dass man An- oder Abfluggebiete doppelt belasten soll: die Variante über den Müggelsee – zur Schonung der Bürgerinnen und Bürger in Erkner. Das wurde abgewogen, auch von der Flugsicherung.

Das Umweltbundesamt hat selbst Abwägungen vorgenommen, hat ein Gutachten abgegeben. Es ist gesetzlich geregelt, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung das Benehmen mit dem Umweltbundesamt herstellen soll. Das Umweltbundesamt hat zwar gesagt, wenn bestimmte Prämissen nicht gesetzt würden, könne man auch andere Routen wählen. Sie haben aber auch gesagt, unter den Prämissen die gesetzt worden seien, sei die Flugroute über den Müggelsee zur Schonung der Bürgerinnen und Bürger in Erkner akzeptabel. Sie haben aber auch gesagt, wenn Parallelverkehr nicht als Prämisse gesetzt würde, hätte man auch andere Routen nehmen können.

Soweit ich die Festlegungen von Flugverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung schnell habe überfliegen können, hat das Bundesaufsichtsamt über 83 Seiten ganz konkret bescheinigt, dass die Entscheidung der Flugsicherung nach dem Verfahren auch in der Fluglärmkommission, nach den Beratungen, nach den Abwägungen unter Einbeziehung des Votums des Umweltbundesamts richtig ist, dass sie nicht korrigiert wird und dass neben allen Belangen, auch unter Lärmschutz- und Umweltschutzgesichtspunkten, Setzungen da sind, die auch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und das Umweltbundesamt nicht verändern können. Das sind Sicherheitsfragen, die mit dem Luftverkehr zusammenhängen. Diese müssen – wiederum im Interesse von allen Bürgerinnen und Bür-

**(Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit)**

gern – oberste Priorität haben. Das darf man dabei nicht vergessen. Da kann man nicht einfach sagen: Die interessieren uns nicht –, sondern sie müssen von den Verantwortlichen als Prämisse gegeben werden. Stellen Sie sich mal vor, da passiert etwas, weil z. B. Flugzeuge zusammenstoßen, weil die Abstände nicht eingehalten wurden!

Unter all diesen Abwägungen kommt jetzt auch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu der Entscheidung: Ja, es ist richtig. – Ich muss mal sagen: Man muss nach so langen Entscheidungsprozessen, nach Abwägung zwischen Allgemeinwohlinteressen, Umweltschutzinteressen, Lärmschutz- und Gesundheitsinteressen, zwischen den Interessen einzelner Betroffener und vieler Betroffener auch irgendwann mal bereit sein zu akzeptieren, dass eine Abwägungsentscheidung gefällt wird, die hier rechtlich offensichtlich richtig war. Dies ist das Ergebnis des jetzigen Verfahrens. Ich bitte darum, dass das auch akzeptiert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Moritz! Eine Nachfrage? – Bitte schön!

**Harald Moritz (GRÜNE):**

Ich habe eine konkrete Nachfrage zu der Müggelsee-Alternative, die aus dem rot-roten Senat gekommen ist. Sie wurde im September eingebracht. Das Umweltbundesamt hat gesagt, diese Route sei von der Deutschen Flugsicherung gar nicht mehr geprüft worden. Wie haben Sie sich bei Ihrem eigenen Routenvorschlag dafür eingesetzt, dass dieser – auch wenn er spät kam – noch in die Abwägung einbezogen wurde?

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Variante, die dann gewählt wurde, ist überhaupt erst aufgrund eines Gutachtens, das das Bezirksamt Treptow-Köpenick in Auftrag gegeben hat, in die Diskussion gekommen.

[So, so! von der SPD]

Wir haben von Anfang an – die damalige Senatorin Lompscher hat das gemacht, und andere Senatsmitglieder haben das auch gemacht – immer alle Unterlagen noch mal daraufhin überprüft, ob die Variante über die Goseener Wiesen besser ist. Und wir haben immer gesagt – das haben wir öffentlich gesagt, das haben wir auch hier gesagt; und alle Unterlagen sind den entsprechenden Bundesbehörden zugesandt worden, auch von den Bürgerinitiativen selbst, das Umweltbundesamt hat sie auch gehabt –, dass bei der eben geschilderten Abwägung noch

einmal überprüft werden muss, ob die Goseener Wiesen unter allen Aspekten, die zu berücksichtigen sind, die bessere Variante sind. Wir haben immer gesagt: Es wäre super, wenn das klappen könnte.

Was ist bei dieser Überprüfung herausgekommen? – Herausgekommen ist: Aus Sicht der Sicherheitsbehörden, beispielsweise der Flugsicherung, und nach der Überprüfung vom Umweltbundesamt und vom Bundesaufsichtsamt kommt man unter der Voraussetzung von Parallelstarts zu dem Schluss: Unter dieser Prämisse gehen die Goseener Wiesen nicht – nicht weil man die Bürgerinnen und Bürger ärgern will, sondern weil die anderen, die sicherheitsrelevanten Punkte in dieser Abwägungskonstellation eine Priorität haben. Das hatten wir aber vorher noch mal miteingebracht. Das können wir auch schriftlich nachweisen. Da haben wir die Transparenz schon längst dargestellt. Alle Beteiligten wissen, dass wir es auch gern gesehen hätten, dass sich dieser Konflikt auf diese Art und Weise hätte lösen lassen.

Ich sage aber an dieser Stelle ganz deutlich: Die Prämissen haben wir nicht selbst infrage gestellt. Wir haben den Parallelstart nicht infrage gestellt. Wir sind der Auffassung, dass er sein muss. Aber er soll nur dann durchgeführt werden, wenn er absolut unvermeidbar ist. Deshalb wird es neben dem jetzt Festgelegten auch eine Frage sein, wie die tägliche Praxis aussehen wird. Wie wird die Flugsicherung im Tower die Starts und Landungen organisieren? – Da gibt es wiederum eine Bandbreite, die man nicht in einer Rechtsverordnung festlegen kann, sondern sie ergibt sich aus dem Tagesablauf. Höchstwahrscheinlich wird es nur ganz wenige Parallelstarts geben. Selbstverständlich hängt das von den Windverhältnissen ab – und so weiter und so fort. Die Belastung der Einzelnen ist immer auf eine maximale Belastung ausgelegt gewesen. Das wird an verschiedenen Tagen im Jahr völlig unterschiedlich sein. Das kann man überhaupt nicht festlegen. Die Aufgabe muss sein, bei den An- und Abflügen die schonendste Variante zu wählen. Das haben auch die Fluggesellschaften angesagt. Wir wissen: Ab einer bestimmten Höhe können sie frei fliegen und sind nicht an die Routen gebunden. Auch da kommt es wesentlich darauf an, wie die Praxis aussieht.

Ich sage auch ganz deutlich – da sind wir im Konsens mit dem Land Brandenburg und auch mit dem Bund –: Als Eigentümer der Flughafengesellschaft werden wir im Laufe des Prozesses immer darauf hinwirken, dass da, wo es Möglichkeiten der Optimierung gibt, diese auch gewählt werden. Wir erwarten von der Geschäftsführung auch, dass sie bei der Frage, wie die Maßnahmen zum Lärmschutz, die jetzt anstehen, im Einzelnen gestaltet werden, positiv auf die Menschen zugehen und keine Abwehrreaktion provozieren und nicht sagen: Na ja, ich gucke mal, ob ich das alles verhindern kann. – Nein! Sie sollen einen aktiven Lärm- und Umweltschutz betreiben, und dabei werden wir sie unterstützen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Für Die Linke hat jetzt Herr Doering das Wort.

**Uwe Doering (LINKE):**

Herr Präsident! Auch ich frage den Regierenden Bürgermeister nach den Flugrouten und dem von ihm eben gegebene Stichwort Lärmschutz. Nachdem die zukünftigen Flugrouten nun anscheinend feststehen, frage ich Sie, wie die Flughafengesellschaft sicherstellen will, dass die notwendigen Schallschutzmaßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Flughafens Willy Brandt umgesetzt werden bzw. abgeschlossen sind.

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Wir können das gar nicht sicherstellen, weil die Bürgerinnen und Bürger das selbst wollen müssen. Das heißt, viele verhalten sich so, dass sie die Anträge gar nicht stellen, auch momentan gar nicht bereit sind, da etwas machen zu lassen. Insofern kann ich Ihnen nicht die Garantie geben, dass bis zum 3. Juni alle Maßnahmen abgeschlossen sind. Es laufen auch noch Verfahren. Es wird jetzt sicherlich noch zu Gerichtsverfahren gegen diese Flugroutenfestlegung kommen. Im Übrigen ist das jetzt erst einmal die Festlegung von Flugverfahren. Das Resultat heißt beim Aufsichtsamt:

Die Flugverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg können festgelegt werden. Der Entwurf der dafür erforderlichen Durchführungsverordnung zur Luftfahrtverordnung ist nach Vorliegen des Rechtsprüfungsattestes des Bundesministeriums für Justiz auszufertigen.

Das heißt, es wird nach dem heute veröffentlichten Beschluss noch ein bisschen dauern, bis das alles rechtskräftig wird. Da wird sicher noch das eine oder andere Gerichtsverfahren durchgeführt werden. Aber da, wo es schon mit Anträgen abgezeichnet worden ist, hat es ja schon Maßnahmen gegeben. Aber wie gesagt: Ich weiß auch, dass viele Bürgerinnen und Bürger, obwohl sie auch heute schon den Anspruch hätten, keinen Antrag gestellt haben. Wir können sie dazu auch nicht zwingen. Aber selbstverständlich werden wir uns im Aufsichtsrat genauestens über den Stand informieren. Ich gehe nicht davon aus, dass das am 3. Juni zu 100 Prozent schon erledigt sein wird, aber zu welchem Prozentsatz, kann ich Ihnen nicht sagen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Doering! Eine Zusatzfrage?

**Uwe Doering (LINKE):**

Ja! – Herr Regierender Bürgermeister! Ich gebe Ihnen ja recht, dass viele Menschen jetzt erst die Lärmschutzmaßnahmen beantragen, nachdem die Flugrouten offensichtlich feststehen. Aber mir ist auch bekannt – und Ihnen sicherlich auch –, dass viele Anträge von der Flughafengesellschaft bisher nicht bearbeitet wurden und bloß rumlagen. In dem Zusammenhang: Gibt es tatsächlich eine Vorgabe, die besagt, dass der Flughafen erst in Betrieb genommen werden kann, wenn die Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt sind?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

**Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich weiß auch, dass es bei der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen, wo die Bürger Anträge gestellt haben, auch Reibungsverluste gegeben hat. Ich gehe von der normalen Erfahrung eines Menschen aus: Es wird nicht nur eine Seite für die Reibungsverluste verantwortlich gewesen sein. Sowohl der Ministerpräsident Platzeck aus Brandenburg wie auch ich haben jüngst der Geschäftsführung noch einmal deutlich gemacht, dass wir hier ein aktives Vorgehen, eine positive Einstellung der Flughafengesellschaft haben wollen, dass sie im Zweifel auch Ermessensspielräume für die Bürgerinnen und Bürger ausnutzt. Wenn wir hören, dass etwas schief läuft, werden wir selbstverständlich dazu beitragen, dass das dort unterstützt wird. Aber der Flughafen wird natürlich am 3. Juni eröffnet werden. Davon können Sie ausgehen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Dann kommen wir jetzt zur letzten gesetzten Frage: jetzt von den Piraten. – Herr Kowalewski, bitte schön!

**Simon Kowalewski (PIRATEN):**

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage Herrn Senator Czaja: Wieso werden in Fällen wie dem von Alexandra, dem aus der Presse bekannten Transmädchen, vom zuständigen Jugendamt keine unabhängigen Gutachter und Gutachterinnen hinzugezogen, die pubertätsverzögernde Therapien nicht grundsätzlich ausschließen? Wie kann eine vom Jugendamt eingesetzte Pflegerin solche medizinische Behandlungen von vornherein ausschließen, ohne dass mehrere unabhängige Gutachten eingeholt werden, wie es sonst in solchen Fällen üblich ist? – Vielen Dank!

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Senator!

**Senator Mario Czaja** (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Ich glaube, diese Frage sollten Sie in einer BVV bei dem zuständigen Jugendamt stellen lassen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Eine Nachfrage, Herr Kowalewski? – Bitte schön!

**Simon Kowalewski** (PIRATEN):

Ich verstehe das so, Herr Czaja, dass Sie davon nicht tangiert sind, wenn in dieser Stadt ein minderjähriges Mädchen, das augenscheinlich noch nicht einmal erkrankt ist, ohne Gutachten und gegen ihren Willen in die Psychiatrie eingewiesen wird?

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Czaja!

**Senator Mario Czaja** (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Da es sich um einen Einzelfall handelt, werden wir sicher in der Spontanen Fragestunde nicht darüber sprechen, aber wenn Sie möchten, dass wir uns darum kümmern, können Sie mir das gerne zukommen lassen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Die erste Runde nach Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir weitere Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich eröffne diese Runde mit einem Gongzeichen. Schon nach dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen werden gelöscht. – Hier sind schon wieder welche zu schnell. Die löschen wir erst einmal.

[Heiterkeit]

Ich starte jetzt den Gong.

[Gongzeichen]

Herr Lederer fängt an.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE):

Ich habe eine Frage an den Finanzsenator. – Lieber Herr Senator Nußbaum! Mich interessiert: Welchen Wassertarif werden die BWB zur Inkraftsetzung am 1. April 2012 ihren Dienstleistungen zugrundelegen?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Senator!

**Senator Dr. Ulrich Nußbaum** (Senatsverwaltung für Finanzen):

Lieber Her Präsident! Lieber Herr Lederer! Sie wissen, dass der Kollege Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender der Wasserbetriebe einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 vorliegen hatte, der eine Wasserpreiserhöhung von ca. 2,8 Prozent vorsah. Wir haben dann dafür gesorgt, dass dieser Wirtschaftsplan im Aufsichtsrat nicht beschlossen worden ist. Wir haben verhindert, dass der Kollege Wolf die Wasserpreiserhöhung mit dem Aufsichtsrat durchsetzt.

Wir sind jetzt gemeinsam in der Diskussion mit den privaten Eigentümern, wie wir dem Anliegen der Berlinerinnen und Berliner nachkommen können, keine Wasserpreiserhöhung zu haben, respektive nachhaltig dafür zu sorgen, dass die Wasserpreise sinken. Dafür gibt es, wie Sie wissen, einerseits Verhandlungen mit Veolia über den Rückkauf der Anteile. Wir werden in Kürze gemeinsam mit der Kollegin von Wirtschaft Gespräche führen und noch einmal ausloten, ob wir uns da verständigen können, denn das wäre eine Voraussetzung, um die Wasserpreise in Berlin nachhaltig senken zu können. Wir brauchen da aufgrund der jetzigen Vertragsgestaltung das Einverständnis der anderen Gesellschafter. Wir können das nicht einseitig machen.

Nichtsdestotrotz werden wir kurzfristig eine Aufsichtsratssitzung haben, auf der die Wasserpreise festgesetzt werden. Ich kann dem nicht vorgreifen. Der Aufsichtsrat, in dem auch die privaten Eigentümer sind, wird sich mit dem Thema befassen. Gehen Sie davon aus, dass der Senat – auch die Kollegin von Obernitz und ich – ein großes Interesse daran haben, zumindest für das Jahr 2012 dieser Erhöhung, die schon unter dem Vorgänger Wolf vorgesehen war, zu verhindern und dass wir mindestens zu einer Nullline kommen können.

Inwieweit dann weitere Entwicklungen möglich sind, hängt in der Tat davon ab, wie sich beispielsweise das Kartellverfahren und wie sich das Schiedsverfahren entwickeln werden, wo wir um 340 Millionen mit dem Privaten streiten, wie sich die Rückkaufverhandlungen entwickeln werden. Unser gemeinsames Interesse ist jedenfalls, dem Bürgerentscheid nachzukommen, in dem 660 000 Berliner und Berlinerinnen votiert haben, die Wasserpreise zu senken. Da sind wir aktiv in konkreten Gesprächen. Ich glaube, dass wir da bald Ergebnisse vorweisen können. – Vielen Dank!

[Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Eine Nachfrage? – Bitte schön!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Ja, ich habe noch eine Nachfrage, und zwar erstens: Ist Ihnen bekannt, dass niemals der Aufsichtsratsvorsitzende, sondern immer der Vorstand den Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation vorlegt? Und trifft es zweitens zu, dass in dem von Ihnen am Dienstag stolz präsentierten Haushaltsplanentwurf geringfügig steigende Einnahmen des Landes Berlin als Gewinn aus den Berliner Wasserbetrieben eingestellt und eingeplant sind?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Herr Senator!

**Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):**

Zum letzten Teil Ihrer Frage: Die Gewinne der Berliner Wasserbetriebe hängen nicht nur von den Wasserpreisen ab, sondern es gibt auch einmalige Bilanzvorgänge, beispielsweise den Abgang aus dem Anlagevermögen, der sich dann entsprechend realisiert durch andere Gewinnzuführung an das Land, an die privaten Eigentümer, die nichts mit den Wasserpreisen zu tun haben.

Zweitens möchte ich jetzt auch Sie daran erinnern, dass natürlich der Vorstand einen Wirtschaftsplan mit entsprechenden Wasserpreisen vorlegt, der Aufsichtsrat ihn aber zu genehmigen hat, und dass es auch eine Stelle gab, die bei Ihnen angesiedelt war, die diese Wasserpreise genehmigt.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Dann hat als Nächstes der Kollege Gelbhaar das Wort.

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident! – Ich möchte Herrn Senator Müller etwas fragen. Heute ist in der „Berliner Zeitung“ ein Gutachten der Kanzlei Müller-Wrede, welches die Teilausschreibung ausdrücklich bejaht, aber die zeitgleiche Ausschreibung – –

**Präsident Ralf Wieland:**

Moment einmal, Herr Kollege, dieser Sachverhalt steht heute noch auf der Tagesordnung. Es geht um die S-Bahn, nicht?

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Es geht um einen Teilaspekt, die S-Bahn ist ein durchaus großes Thema.

**Präsident Ralf Wieland:**

Auch wenn es ein Teilaspekt ist. Es gilt die Regel: Spontane Fragen nur zu Vorgängen, die nicht auf der Tagesordnung sind. Entweder haben Sie eine andere Frage, oder ich nehme den Nächsten dran, dann bleibt es in Ihrer Fraktion. Da waren heute lauter Schnelle.

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Na, Özcan, dann mache!

[Heiterkeit]

**Präsident Ralf Wieland:**

Das war nicht Herr Mutlu, wie Sie vermuten, sondern Herr Altug.

[Heiterkeit]

Herr Altug ist der Nächste. – Bitte schön!

**Dr. Turgut Altug (GRÜNE):**

Meine Frage geht an Herrn Stadtentwicklungssenator Müller. – Es gibt in letzter Zeit viele Baumfällungen, um den Teufelssee, aber auch in anderswo im Bezirk Charlottenburg. Ich möchte wissen, ob Sie darüber informiert sind, dass in den letzten Tagen 400 Bäume, die 60 bis 150 Jahre alt waren, gefällt worden sind.

[Michael Dietmann (CDU): Und wie die Namen der Bäume waren!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Senator Müller!

**Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):**

Herr Abgeordneter! Es tut mir leid – dass es jetzt eine besondere Häufung von Baumfällungen gibt, ist mir nicht bekannt. Die Berliner Forsten müssen im Rahmen ihrer normalen Arbeit auch so etwas mal machen, das gehört mit dazu. Dass es da jetzt besonders viele Baumfällungen gibt, das ist mir nicht bekannt.

[Wolfgang Brauer (LINKE): Das ist jahreszeitlich bedingt!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön!

**Dr. Turgut Altug (GRÜNE):**

Soweit ich informiert bin, geht es nicht unbedingt um übliche Fällungen, sondern man will in einem Wald eine historische Kastanienallee wieder errichten. Dafür werden ziemlich alte Bäume gefällt. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns darüber informieren könnten.

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Müller!

**Bürgermeister Michael Müller** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Ich werde mich darüber informieren, Herr Abgeordneter!

[Torsten Schneider (SPD): Nicht jeder geht am Teufelssee baden!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Burkert-Eulitz ist die Nächste – bitte schön!

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):**

Ich habe eine Frage an die Senatorin Frau Scheeres. – Welche Rechtsauffassung haben Sie dazu, ob Tagesmütter Lebensmittelunternehmer sind? Wie stehen Sie dazu?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Scheeres!

**Senatorin Sandra Scheeres** (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Das gab es auch schon als Mündliche Anfrage. Aber ich kann gern noch etwas dazu sagen, das wird ja noch schriftlich beantwortet werden. Ich habe mich zu diesem Thema schon geäußert. Ich bin der Meinung, dass die Rechtsauffassung des Bundesministeriums bzw. die Auslegung nicht lebensnah ist, was Tagespflegepersonen angeht. Ich sehe sie nicht als Lebensmittelunternehmerinnen. Ich finde, so eine Richtlinie muss lebensnah ausgelegt werden. Es ist ganz klar, dass Tagespflegepersonen auf Hygiene achten. Sie lernen das auch in ihrer Ausbildung. Mein Kollege Senator Heilmann und ich werden uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass mit dem Thema realistisch umgegangen wird und die Tagespflegepersonen entsprechend informiert werden und dass es da keine Irritationen mehr gibt.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

**Präsident Ralf Wieland:**

Noch mal für alle auch für die nächsten Plenarsitzungen, bitte darauf achten: Gibt es zu einer spontanen Frage

schon eine Anfrage oder einen anderen Zusammenhang auf der Tagesordnung? – Jetzt hat Frau Breitenbach das Wort.

**Elke Breitenbach (LINKE):**

Ich frage die Arbeitssenatorin. – Frau Kolat! Morgen findet eine Veranstaltung in Reinickendorf statt unter dem Motto „Nachbarschaftslotsen sagen Tschüs!“. Also auch da laufen die ÖBS-Stellen aus. Das Projekt steht vor dem Ende. Meine Frage: Sie haben angekündigt – nicht Sie persönlich, sondern die Koalition –, dass Projekte wie Kiezlotsen, Stadtteilmütter erhalten werden sollen. Deshalb meine Frage: Welche Schritte haben Sie eingeleitet, um auch dieses Projekt in Reinickendorf zu erhalten?

**Präsident Ralf Wieland:**

Bitte schön, Frau Kolat!

**Senatorin Dilek Kolat** (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Frau Abgeordnete Breitenbach! Einige ÖBS-Fälle laufen aus, und die Träger sind in der Situation, um die Arbeit fortzuführen, Folgebeschäftigungsmaßnahmen zu bekommen. Beim ÖBS ist die Situation so, dass bestimmte Bundesinstrumente auslaufen. Deswegen besorgen die Träger sich neue Beschäftigungsmaßnahmen. Im Fall Reinickendorf steht das Instrument Bürgerarbeit nicht zur Verfügung. Als es ein Interessenbekundungsverfahren zum Thema Bürgerarbeit gab, hat Reinickendorf sich nicht beteiligt. Deswegen bekommen die Projekte dort keine Anschlussmaßnahmen.

Was ich dazu gemacht habe, ist das, was im Koalitionsvertrag steht: Wir werden uns bemühen – da habe ich schon konkrete Schritte eingeleitet –, dass wir mehr Bürgerarbeitsplätze für Berlin bekommen. Zurzeit sind es 2 400 Bürgerarbeitsplätze, die auch laufen. Ich engagiere mich sehr dafür, dass wir mehr Fälle bekommen. Natürlich möchte ich mich in dem Rahmen auch dafür einsetzen, dass die vier Bezirke, die sich bisher nicht an Bürgerarbeit beteiligt haben, partizipieren können. Aber dazu habe ich noch keine Antwort. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Aber diese beiden konkreten Unternehmungen finden zurzeit statt. Die Projekte müssten dann halt in den jeweiligen Bezirken Anträge stellen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Gibt es eine Nachfrage? – Bitte schön, Frau Breitenbach!

**Elke Breitenbach (LINKE):**

Man liest jetzt immer mehr in Verbindung mit dem massenhaften Auslaufen von ÖBS-Stellen, dass dieses damit zusammenhänge, dass die Bundesinstrumente ausge-

**(Elke Breitenbach)**

laufen sind. Darf ich das so verstehen, dass sich die Koalition von ihrer ursprünglichen Aussage verabschiedet hat, den ÖBS abschaffen zu wollen, weil sie ihn für ineffektiv hält? Das heißt, Sie halten also an dem ÖBS fest, werden sich weiter für andere bundespolitische Instrumente einsetzen?

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Kolat!

**Senatorin Dilek Kolat** (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Frau Abgeordnete Breitenbach! In unserem Koalitionsvertrag steht eindeutig, dass wir den öffentlichen Beschäftigungssektor fortführen wollen. Dass ÖBS in der alten Form nicht fortgeführt wird, ist keine Neuigkeit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es adäquate Angebote für Langzeitarbeitslose gibt, natürlich im Rahmen der Möglichkeiten, die es auf der Ebene der Bundesagentur gibt. Wir können uns die Instrumente im Land Berlin nicht selber backen, wir können mit dem arbeiten, was uns zur Verfügung steht. Das ist nun mal Bürgerarbeit. Wir machen uns stark, dass das in erweiterter Form fortgeführt wird. Aber gestatten Sie mir die Anmerkung, dass Ihre Sichtweise immer von der Seite der Träger kommt. Bei unserer Arbeitsmarktpolitik stehen im Mittelpunkt die Menschen, die arbeitslos sind, die Beschäftigung finden sollen, am besten mit einer Qualifizierung, damit sie eine bessere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

[Beifall bei der SPD und der CDU –

Torsten Schneider (SPD): Politik für Menschen,  
nicht für Träger! –

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Deshalb schickt ihr sie  
in die Arbeitslosigkeit!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Dann hat die Fragestunde ihren Abschluss gefunden.

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 3:**

**Aktuelle Stunde**

gemäß § 52 der Geschäftsordnung  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Massenhafte Funkzellenabfrage in Berlin –  
Ausmaß und Hintergründe offenlegen**

Antrag der Piratenfraktion

Für die Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Es beginnt für die Piraten Herr Lauer. – Bitte schön!

**Christopher Lauer** (PIRATEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Zuschauer! Bevor wir es vergessen: Es geht in dieser Debatte zur nichtindividualisierten Funkzellenabfrage nicht um die Schwere der Straftat der Autobrandstiftung, sondern um die Frage, ob die nichtindividualisierte Funkzellenabfrage dazu geeignet ist, solche Delikte aufzuklären, und ob sie verhältnismäßig ist. Nach Ansicht der Piratenfraktion ist die nichtindividualisierte Funkzellenabfrage unverhältnismäßig. Sie ist eine unverhältnismäßige Ermittlungsmethode. Das hat ja auch Frau Koppers am Montag im Innenausschuss so dargestellt. Schon die Abfrage der Verbindungsdaten, also der Mobiltelefonnummer, stellt einen Eingriff in die Grundrechte dar. Ich möchte an der Stelle auch noch mal betonen, es gibt nicht nur ein bisschen Grundrechtseingriff, sondern Grundrechte sind Schutzrechte der Bürger gegenüber dem Staat. Die kann man nicht ein bisschen verletzen, sondern sie werden verletzt oder sie werden nicht verletzt.

Zur Klärung der Verhältnismäßigkeit und warum die nicht individualisierte Funkzellenabfrage unserer Meinung nach unverhältnismäßig ist: Sie haben, wenn Sie diese Anfrage durchführen, zwei Annahmen, Sie gehen davon aus: Erstens: Der Täter führt ein Mobiltelefon mit sich, und er benutzt es auch kurz vor oder nach der Tat in der Nähe des Tatorts. – Die zweite Annahme, die Sie machen, ist: Sie gehen davon aus, dass das Mobiltelefon, das der Täter mit sich führt, auch auf ihn angemeldet ist. Sie erhalten als Information bei der nicht individualisierten Funkzellenabfrage keinen gerichtsfesten Beweis einer Täterschaft oder einer Teilnahme an einer Straftat. Sie erhalten lediglich ein Indiz dafür, dass sich ein Mobiltelefon am Tatort aufgehhalten hat.

Wir erinnern uns: Es wurden in den vergangenen vier Jahren allein im Zusammenhang mit diesen Autobrandstiftungen 4,2 Millionen Verbindungsdaten abgefragt. Dagegen stehen die Verbindungsdaten von naturgemäß Unschuldigen, die mit dieser Tat nichts zu tun haben und die auch nicht wissen, da sie nicht informiert worden sind, was eigentlich nach der Strafprozessordnung vorgesehen ist, dass sie in diese Funkzellenabfrage geraten sind. In 960 Fällen wurden eben doch noch mehr Daten abgefragt. Das bedeutet, das Einzige, das Sie hier erreichen, ist, dass Sie die Information über Menschen abfragen, die mit dieser Tat höchstwahrscheinlich nichts zu tun haben. Und noch mal: Die nicht individualisierte Funkzellenabfrage hat in Berlin im Zuge dieser Autobrandstiftungen zu keinem Ermittlungserfolg geführt.

Jetzt sagen Sie: Wie soll man die Leute darüber informieren? – Das ist ganz einfach: Die Polizei hat jetzt schon die Technik, verschickt stille SMS. Da ist eine Lücke in der Strafprozessordnung, da steht nichts über die Form. Sie können den Leuten eine SMS schicken. Das wäre das Mindeste, das man an der Stelle tun könnte.

**(Christopher Lauer)**

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

– Ja, Herr Lux, Sie können nachher sagen, warum das mit der SMS nicht gut ist!

Was ich in dieser Diskussion – auch am Montag im Innenausschuss – sehr bemerkenswert finde, ist, dass die Koalition diese Ermittlungsmethode verteidigt. Ich verstehe es nicht. Warum verteidigen Sie diese Ermittlungsmethode? Wir haben eine Ermittlungsmethode, die in vier Jahren keinen einzigen vorweisbaren Erfolg gezeigt hat, die einen massiven Eingriff in die Grundrechte darstellt.

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

– Ich habe Sie leider akustisch nicht verstanden, Herr Kohlmeier! Irgendwas scheint mit Ihrem Mikrofon nicht zu stimmen.

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Das Missbrauchspotenzial ist allerdings ziemlich hoch. Sie haben ein hohes Missbrauchspotenzial. Hier waren eben Polizisten drin, und die sagten, was sie an dieser ganzen Debatte nicht gut finden, ist, es findet auf einmal so ein Polizeibashing statt, dass sich die Polizei der Mittel bedient, die sie hat. Ja, jetzt stellen Sie sich vor, was das für einen Schaden für das Ansehen der Polizei in Berlin verursacht, wenn nur einer dieser Datensätze missbraucht werden sollte. Darauf wird gleich noch Herr Morlang eingehen, was man damit alles Tolles machen kann.

Wie gesagt: Es ist geradezu grotesk, wie Sie diese nicht zielführende Ermittlungsmaßnahme verteidigen. Wir müssen die nicht individualisierte Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit Autobrandstiftungen begraben. Es ist ganz einfach. Herr Heilmann! Sie geben über den Generalstaatsanwalt eine Weisung an die anderen Staatsanwälte heraus, und da steht: Wir setzen dieses Mittel nicht mehr ein.

[Beifall bei den PIRATEN]

Das ist die einfachste Möglichkeit, die Sie haben. Da müssen wir keine lange Debatte führen. Da muss man auch nicht darüber diskutieren, wie das Frau Merkel in Reden schon mal ganz gerne sagt, das muss man einfach mal machen. Und wir müssen das machen. Wie gesagt: Ein Datensatz wird missbraucht, der Ruf der Polizei in Berlin ist im Arsch.

Es gibt weitere Möglichkeiten. Herr Dix empfahl die Bundesratsinitiative. Da muss geprüft werden, ob sie verfolgt werden kann. Es gibt zwei Anträge im Deutschen Bundestag. Da sind die Grünen und die Linken gefragt, dass sie hier ein bisschen Dampf machen. Aber die nicht individualisierte Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit Autobrandstiftungen muss weg. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke schön, Kollege Lauer! – Für die SPD hat jetzt der Kollege Kleineidam das Wort. – Bitte sehr!

**Thomas Kleineidam (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lauer! Ich verstehe nicht, warum Sie gleich damit begonnen haben zu sagen: Es geht hier nicht um solche Straftaten, die verfolgt werden. – Denn Voraussetzung für diese Ermittlungsmethode ist nach der Strafprozessordnung gerade das Vorliegen besonders schwerer Straftaten. Wenn Sie diesen Aspekt ausblenden, blenden Sie schon die erste rechtsstaatliche Kontrolle für diese Ermittlungsmethode aus.

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zuruf von den PIRATEN]

Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, wenn Sie sagen: Jeder Einzelfall ist ein Grundrechtseingriff. – Da haben Sie recht. Die Frage ist allerdings: Wie tief ist er? Ist er gerechtfertigt? – Wir haben Grundrechtseingriffe ohne Ende. Das liegt geradezu in der Natur eines Parlaments, das Grundrechtseingriffe beschließt. Die Frage ist immer: In welchem Rahmen? Zu welchem Zweck? Welche Methoden?

[Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)]

Also das allein ist kein Argument gegen diese Ermittlungsmethode.

Darauf möchte ich hier auch noch mal hinweisen: Diese Zahl von 4,2 Millionen Daten in mehreren Jahren ist eine gigantisch hohe Zahl. Da zuckt jeder im ersten Augenblick zusammen.

[Zuruf: Auch im zweiten!]

Aber man muss es auch mal in Relation stellen. Was haben wir am Montag gemeinsam gehört? – Die Schätzungen sagen: 40 Millionen solcher Daten fallen täglich in Berlin an. – Das muss man einfach mal in Beziehung zueinander setzen.

[Zuruf von den PIRATEN]

Das heißt nicht, dass die 4 Millionen nun wegzudiskutieren sind. Das liegt mir fern.

[Zuruf von den PIRATEN –  
Weitere Zurufe]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Jetzt hat der Kollege Kleineidam das Wort. – Bitte sehr!

**Thomas Kleineidam (SPD):**

Herr Lauer! Vielleicht hören Sie auch zu. Vielleicht sind Sie dazu in der Lage. Ich war es bei Ihnen eben jedenfalls auch.

**(Thomas Kleineidam)**

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich halte das schon für einen Aspekt, den man dabei auch betrachten muss.

[Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Sie stellen alle Berliner unter Generalverdacht!]

– Dann haben wir auch viele andere Methoden, wo wir auch viele Unschuldige unter Generalverdacht stellen. – Die Methode, die bei den Brandstiftern den größten Erfolg hatte, war das Gucken der Polizei auf Videoaufzeichnungen bei der U-Bahn. Da sind zig Unschuldige auch mit erfasst – nach meiner festen Überzeugung sogar eine erheblich tiefere Eingriffsdichte, was den Grundrechtseingriff angeht. Da werden Fotos von Personen gemacht und nicht nur eine Seriennummer mitgeteilt. Trotzdem ist es eine denkbare Methode. Es gibt andere Massenmethoden. Denken Sie an DNA-Analysen bei schweren Straftaten, wo auch Tausende von Menschen beeinträchtigt werden, in ihr Grundrecht eingegriffen wird, aber weil es um besonders schwere Straftaten geht, halten es zumindest die meisten für gerechtfertigt! Man kann ja auch sagen: Strafverfolgung machen wir gar nicht mehr.

Ich halte es auch nicht für richtig, wenn Sie hier sagen: Es ist unverhältnismäßig, weil es erfolglos war. – Die Betrachtung einer Maßnahme – wende ich sie an? – muss ich ja leider immer zu einem Zeitpunkt machen, wo ich noch nicht weiß, was hinten rauskommt. Da muss ich überlegen: Ist es verhältnismäßig oder nicht? – Dass auch eine verhältnismäßige Maßnahme im Ergebnis erfolglos sein kann, ändert nichts daran, dass sie verhältnismäßig war. Ob ich sie dann regelmäßig weiterführe, wenn ich nach einer gewissen Weile den Erfahrungswert habe, das bringt nichts, das ist eine andere Frage.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Was ist Ihre Einschätzung dazu?]

– Ich glaube, dass man es bei jedem Ermittlungsverfahren erneut prüfen muss. Da wird man natürlich auch in Rechnung stellen, welche Erfahrungen man in der Vergangenheit gehabt hat. Aber ich kann mir sehr wohl Fälle vorstellen, wo diese Ermittlungsmethode auch in der Zukunft sinnvoll ist.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Das muss man im Vorhinein prüfen, ob es verhältnismäßig ist oder nicht. Aber hinterher zu kommen und zu sagen, da kam kein Ergebnis heraus, und deshalb ist es unverhältnismäßig, ist nach meiner festen Überzeugung nicht sachgemäß. Das mögen Sie anders sehen.

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zurufe von Benedikt Lux (GRÜNE) und  
Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

– Herr Kollege Lux! Ich war auch erstaunt, dass der Herr Staatssekretär vorhin sagte, das ist ein grundsätzlich geeignetes Mittel. Großer Lacherfolg bei den Grünen!

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Grundsätzlich geeignet heißt auch nicht, dass da zwangsläufig ein Erfolg herauskommen muss. Da müssen Sie sich einfach mal über die Begriffe klar werden. Ich würde bei dem Verfahren sagen, grundsätzlich geeignet ist es sehr wohl, auch wenn es hier leider keinen Erfolg hatte. Es ist einfach die falsche Fragestellung.

Richtig ist – ich glaube, da haben wir hier weitgehend Einigkeit –, dass wir in einer schnelllebigen Technikentwicklung immer wieder neu darüber diskutieren müssen: Welche Mittel, Ermittlungsmethoden, stellen wir der Polizei zur Verfügung? Welche Risiken liegen darin? Wie kann ich das im Rahmen der Gesetzgebung in den Griff bekommen? Muss ich unter Umständen die Gesetze ändern? Insofern glaube ich, ist die rechtspolitische Diskussion angebracht, in diesem Fall, auch vor dem Hintergrund andere Fälle, darüber nachzudenken, ob die Strafprozessordnung modifiziert werden muss, ob zum Beispiel den Richtern mehr Kriterien an die Hand gegeben werden müssen, um zu überprüfen, ob solch eine Maßnahme zulässig ist oder nicht. Da bin ich für Diskussionen völlig offen. Aber ich kann nicht den Skandal erkennen, der hier hochstilisiert wird, dass man sagt: Wir brauchen ein Moratorium. Diese Ermittlungsmittlungsmethode darf überhaupt nicht eingesetzt werden, ehe es nicht zu neuen rechtlichen Regeln kommt. – Wie gesagt, dass wir darüber diskutieren müssen, ist richtig.

Ich will mit einem Vorschlag schließen. Vielleicht sollten wir gemeinsam mit den betroffenen Ausschüssen, dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit, darüber diskutieren, ob wir uns mal von der Polizei praktisch vorführen lassen, wie sie mit solchen Daten arbeitet. Manchmal versachlicht es die Diskussion ungemein, wenn man vor Ort sieht, wie es funktioniert. In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass wir die Diskussion, die sicher mit der heutigen Debatte nicht beendet ist, in Zukunft gemeinsam sachlicher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger führen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kleineidam! – Für die Fraktion der Grünen hat der Kollege Lux das Wort. – Bitte schön!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier um die Frage: Was darf der Staat, was dürfen seine Ermittlungsbehörden, um Straftaten zu verfolgen und um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten? Wir leben zum Glück alle in einem demokratischen Rechtsstaat, und hier gilt nun mal einer der

**(Benedikt Lux)**

wichtigsten Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns, der für uns Grüne völlig klar ist: Nicht alles, was der Staat kann, soll er auch dürfen. – Auch wenn die Mehrheit in diesem Land vielleicht sagt: Was habe ich schon zu verbergen? Loggt mich doch in eure Funkzelle ein! – Aber jeder und jede, der oder die zu Unrecht beschuldigt wird, verliert dauerhaft sein bzw. ihr Vertrauen in den Rechtsstaat, und die Sicherheitspolitik von uns Grünen basiert darauf, jede Verletzung der Unschuldsvermutung zu vermeiden.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Thema ist heute die in der Strafprozessordnung vorgesehene Funkzellenabfrage. Hier besorgen sich Strafverfolgungsbehörden die Verbindungsdaten bei Handyancbietern wie Telekom, Vodafone, O<sub>2</sub> und E-Plus, bei den sogenannten Providern, auf deren Rolle ich auch noch zu sprechen komme. Die Ermittlungsbehörden können also in einem bestimmten Zeitraum nach einer Tat herausfinden, welche Handys in einem bestimmten Gebiet aktiv waren. Der Unterschied zu anderen zielgerichteten Maßnahmen ist, dass bei der Funkzellenabfrage ähnlich wie bei der Rasterfahndung noch gar kein Verdacht vorhanden ist. Es soll immer erst durch diese massenweise Funkzellenabfrage ein Verdacht hervorgebracht werden. Ich kenne einen Fall, über den die „BZ“ berichtet hat, in dem das wohl sehr gut gelungen ist, und den kann man hier nennen. Das war der Fall, wo man den Mörder von Polizeioberkommissar Lieschied durch die Funkzellenabfrage herausgefunden hat. Das ist ein Fall, bei dem nach einem Mord die Funkzellenabfrage gemacht worden ist, wo ich für meine Fraktion sage: Da ist die Funkzellenabfrage sinnvoll. Sie ist erfolgreich gelaufen.

Aber die Art und Weise, wie die Funkzellenabfrage regelmäßig gelaufen ist, ist doch eine ganz andere, und über die debattieren wir heute. Wir haben es hier nämlich mit einer Funkzellenabfrage zu tun, die standardmäßig gemacht worden ist und die in der jüngsten Zeit einen traurigen Höhepunkt hatte. Das war nämlich die Abfragepraxis in Dresden. Zu Recht schrillen die Alarmglocken von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern, denn hier wurden Versammlungsteilnehmer über Tage hinweg überwacht. Anders als in Berlin wurden dort 40 000 Personen nicht nur anonym, sondern namentlich festgestellt. In diesem Fall hat die Funkzellenabfrage dazu gedient, die Zivilgesellschaft von ihrem guten Recht abzuhalten, gegen Nazis zu demonstrieren. Rechtlich vordergründig ging das allein aufgrund der Anlassstrafat Landfriedensbruch, aber es wurde auch für kleine Ordnungswidrigkeiten verwendet. Das, was in Dresden passiert ist, war ein Skandal. Das darf sich nicht wiederholen, und das darf auch in Berlin nicht passieren.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN –

Vereinzelter Beifall bei der SPD]

– Ich bedanke mich für den Applaus aus der SPD-Fraktion und stelle fest, dass Sie alles dafür tun werden,

dass das in Berlin nicht stattfinden wird, aber auch in Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass Sie unfriedliche Versammlungen mit allen möglichen Maßnahmen bedenken wollen, und es kann auch sein, dass Sie hier die Funkzellenabfrage – –

[Zurufe von der SPD]

Überwachen Sie Ihren Innensenator genauso, wie wir es tun! Damit wäre uns schon geholfen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Ich darf noch einmal für meine Fraktion sagen: Die Versammlungsteilnehmer sollen sich nicht davon beeindrucken lassen. Sie sollen diesen Februar wieder nach Dresden fahren und sich nicht durch die Ermittlungswut der Dresdner Staatsanwaltschaft einschüchtern lassen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

Kommen wir zu Berlin: Was ist das Besondere an der Berliner Lage? – Hier wurden in den letzten Jahren in 280 Fällen Funkzellenabfragen bei Kfz-Inbrandsetzung gemacht. Es wurden 4,2 Millionen Daten gerastert. Es gab keinen Tatverdächtigen, aber es gab sehr wohl 900 Personen, die in diesem Zusammenhang bekannt geworden sind. Kollege Lauer hat darauf schon abgestellt. 900 potenzielle Straftäter, aber sie waren es nicht. Hier wurde die Unschuldsvermutung umgangen, und zwar durch ein Raster. Hier wurde ein Tatverdacht generiert, und diese Leute haben Sie bis heute nicht benachrichtigt. Sie haben in das Recht dieser Menschen eingegriffen und gesagt: Ihr wart möglicherweise Autobrandstifter –, und Sie haben diese Personen bis heute nicht benachrichtigt. Auch Sie, Herr Kleineidam, haben hier kein Wort dazu verloren, ob man diese Leute nicht benachrichtigen muss. Meine Fraktion ist nicht für eine SMS-Nachricht. Sie wollen anscheinend alle, von denen die Handynummer erhoben wurde, benachrichtigen. Völliger Unsinn! Das ist ein weiterer Eingriff in die Grundrechte, wenn Sie die Handydaten weiterverarbeiten. Das ist grundrechtsintensiver. Das ist datenschutzrechtlich eine völlig klare Sache.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD]

Benachrichtigen Sie nur die Leute, die Sie in persona festgestellt haben! Wohlgemerkt: In Berlin waren das 900, in Dresden waren es 40 000. Deswegen ist das hier ein Unterschied.

Aber neu und besonders an der Berliner Lage ist, dass Sie die Funkzellenabfrage als Standardmaßnahme genutzt haben. Sie haben quasi geschätzt bei jedem vierten oder fünften Autobrand eine Funkzellenabfrage gemacht. Ergebnis war: kein Tatverdächtiger. – Was heißt denn das? – Das heißt einerseits: Die Funkzellenabfrage war nicht wirksam. Sie ist ungeeignet. Im Nachhinein ist man schlauer, aber wir sollten das nach dem bisherigen Stand bitte auch so erörtern: Wenn die Polizei 280 Mal eine bestimmte Maßnahme macht und kein Tatverdächtiger

**(Benedikt Lux)**

dabei herauskommt, kann man doch nicht sagen: Prüfen wir mal, klären wir mal auf –, sondern Zwischenfazit ist: Diese Maßnahme ist ungeeignet.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Die Berliner Polizei, unterstützt durch den Innensenator Henkel, ist völlig unkritisch im Umgang damit, ob das denn überhaupt effektiv war. Diese Frage müssen wir hier stellen und sie klären. Diese massenhafte Funkzellenabfrage als Standardmaßnahme war so nicht vorgesehen. Es ist ein Ermittlungsinstrument für alle Fälle geworden, obwohl sie nur für bestimmte Fälle vorgesehen war. Sie wurde gegen den Terrorismus eingeführt, und heute sieht man, wie verführerisch diese Maßnahme ist.

Auch die Ermittlungsbehörden sind bei aller Objektivität nicht völlig frei von politischem Druck. Auch dem muss man sich in der Rückschau stellen. Polizeischüler haben vorhin zu Recht gesagt: Erst macht die Politik einen Riesenruck, gegen brennende Autos vorzugehen, und jetzt macht die Politik Druck, nicht zu weit zu ermitteln. – Deswegen ist doch völlig klar, bei wem die Verantwortung liegt. Wer ist denn im Wahlkampf herumgezogen und hat der Bevölkerung weiter Angst vor brennenden Autos gemacht? Wessen Wahlkampfthema Nr. 1 war denn das? „Brennende Autos überall, und was macht die Polizei? Der Senat schaut weg, ist auf dem linken Auge blind!“ – Wer hat denn politisch Honig aus den Auto-brandstiftungen gesaugt? Wer war das?

[Lars Oberg (SPD) und Björn Eggert (SPD): Die FDP!]

Wer hat bei dieser Wahl mit einer überzogenen Sicherheitspolitik versucht, Erfolge zusammenfassen? – Das war die CDU, und deswegen ist es die Verantwortung der Unionspartei, sich jetzt der Aufklärung zu stellen: Wie ernst meinen Sie es mit einem demokratischen Rechtsstaat? Wie ernst meinen Sie es mit der Unschuldsvermutung? Diese Fragen haben Sie hier zu beantworten!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Lieber Kollege Lux! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Trapp?

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Ja, bitte!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Bitte schön, Herr Kollege Trapp!

**Peter Trapp (CDU):**

Herr Lux! Wenn hundertmal eine DNA-Spur, die die Polizei aufgenommen hat, nicht zur Auffindung von

Tatverdächtigen führt, würden Sie den DNA-Spurabgleich mit dem Bundeskriminalamt auch ablehnen?

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Niemals, Herr Trapp, und Sie wissen auch genau, weshalb. Bei der DNA haben Sie eine konkrete Person dahinter. Sie sind an einem Tatort, haben dort eine DNA-Spur, und die nehmen Sie auf. Etwas anderes ist bei der Funkzellenabfrage gegeben, wenn Sie Tausende, teilweise Millionen von Daten generieren, die Sie abgleichen müssen. Hier ist die DNA nicht vergleichbar. Die DNA dient auch nicht, um mit anderen Rastern zum Tatverdacht zu kommen, sondern Sie finden die konkrete DNA am Tatort, und wir Grüne werden nie etwas dagegen haben, diesen DNA-Abgleich zielgerichtet einzusetzen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Die Unschuldsvermutung hat tatsächlich zu gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der CDU, und zwar nicht nur, wenn ein Abgeordneter von Ihnen oder von der Unionsfraktion in Vermögensdelikte verstrickt ist, wenn die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt. Da halten Sie die Unschuldsvermutung hoch, aber in diesem Fall kann man es ja mal machen. – So geht es nicht!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Ich appelliere an den Senat: Unterstützen Sie die Bemühungen der sächsischen Landesregierung, auch der grünen Bundestagsfraktion, die Funkzellenabfrage in der StPO einzugrenzen, sie nur in den Fällen zuzulassen, bei denen sie wirksam ist! Setzen Sie sich dafür ein, dass der konkrete Tatverdacht, Herr Trapp, vorgeht! Die Wahrheit im Strafverfahren ist konkret, und die gerichtliche Kontrolle darf nicht, wie hier, im Schnellverfahren laufen. Auch hier sind höhere Anforderungen zu stellen.

Betreiben Sie aber auch Aufklärung! Ducken Sie sich nicht weg, Herr Henkel, betreiben Sie Aufklärung! Die Anfrage von Frau Kollegin Seelig und von Kollege Lederer, er hat es vorhin ja gesagt, liegt seit über drei Monaten unbeantwortet in Ihrem Haus. Jetzt scheinbarweise zu liefern, was alles bei der Funkzellenabfrage gewesen ist, zu sagen, alles sei rechtsstaatlich – das zeugt nicht von Problembewusstsein für die Grundrechte der Menschen in dieser Stadt. Auch jemand, der zu Unrecht einer Straftat verdächtigt wird, ist Opfer einer Straftat – ich hoffe, das geht in Ihre Birne, denn der Opferschutz muss auch für diejenigen hochgehalten werden, die zu Unrecht einer Straftat verdächtigt werden, was die Ermittlungsbehörden teilweise machen. Deshalb bedarf es der Kontrolle und der Aufklärung.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN  
und den PIRATEN]

**(Benedikt Lux)**

Es geht aber nicht nur um das Verhältnis Bürger zu Ermittlungsbehörde, es geht vor allem auch um das Verhältnis von Handynutzern zu Diensteanbietern. Das Stichwort Vorratsdatenspeicherung wurde bereits genannt, das Bundesverfassungsgericht hat es verboten, dass die Telekommunikationsdiensteanbieter dazu verpflichtet werden, die Verbindungsdaten sechs Monate zu speichern. Seitdem herrscht erhebliche Rechtsunsicherheit. Wer weiß in diesem Land denn überhaupt, wie lange seine Handyverbindungsdaten gespeichert werden? – Ich kann es Ihnen sagen: Laut dem Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft München aus Juni 2011 werden die Verkehrsdaten von O<sub>2</sub> und Vodafone eine Woche gespeichert, die von E-Plus drei Monate und die von der Telekom 30 Tage. Die Telekom hat meinem Kollegen aus dem grünen Bundesvorstand, Malte Spitz, mitgeteilt, welche Daten gespeichert werden: Beginn und Ende der Verbindungszeit, der genutzte Dienst, die Seriennummer des Handys, auch die Rufnummer des Anrufs. Es trifft also nicht nur die Leute, die in der Rigaer Straße in Friedrichshain herumlaufen, sondern auch diejenigen, die aus Wannsee oder Steglitz dort anrufen – auch deren Nummern und Verbindungsdaten, auch deren ungefähre Aufenthaltsort werden gespeichert. Das ist kein Pillepalle, das ist eine ganze Menge. Unsere Maßgabe – –

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Lux! Sie müssen langsam zum Ende kommen!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Mein letzter Satz, Herr Präsident! Ich gehe ein auf den Koalitionsvertrag, dass die Koalition sich im Bundesdatenschutzgesetz dafür einsetzen will, dass Unternehmen im Umgang mit Daten klare Regelungen und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu respektieren haben – das sagt Ihr Koalitionsvertrag. Wenn Firmen über einen längeren Zeitraum persönliche Daten sammeln, sollen diese Betroffenen im Rahmen eines Datenbriefs jährlich einmal – –

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Lux! Das ist ein ziemlich langer Satz, kommen Sie bitte zum Ende!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Stimmt, ich bringe ihn gleich zu Ende. – Deswegen nehmen Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag ernst, benachrichtigen Sie die Betroffenen, das ist doch die erste Aussage, die Sie heute treffen müssen! Sie als SPD-Fraktion sind gefordert, den Abbau an Freiheit, den diese Koalition will, auch zu überprüfen.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

So, Herr Kollege Lux! Bitte Ihr letzter Satz, sonst entziehe ich Ihnen das Wort!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Diese SPD hat – –

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Lieber Kollege Lux! Ich weise darauf hin, dass der Begriff „Birne“ unparlamentarisch ist, wenn damit der Kopf eines Menschen gemeint ist. Bleiben wir bitte bei dem Begriff „Kopf“! – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Dr. Juhnke das Wort. – Bitte schön, Dr. Juhnke!

[Michael Schäfer (GRÜNE): Und wenn damit ein Ex-Kanzler gemeint ist?]

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Lauer hat vorhin den Wunsch geäußert, dass wir uns nicht über brennende Autos, sondern über die Funkzellenabfragen unterhalten mögen. Mir war klar, dass es sich dabei um einen frommen Wunsch handeln würde, zum einen aus thematischen Gründen: Man kann das Mittel nicht ohne den Zweck diskutieren. Aber auch aus den Gründen, die ich bereits antizipiert habe, dass Herr Lux natürlich wieder die Mär nähren wird, die auch schon im Ausschuss dargestellt wurde, dass das Thema im Wesentlichen ein politisches gewesen sei, das gar nicht so gravierend war. Da darf ich höflich an die Fallzahlen der vergangenen Jahre erinnern: In 2011 hatten wir die Rekordmarke mit 537 in Brand gesetzten Fahrzeugen erreicht, hinzu kamen 222 indirekt betroffene Kraftfahrzeuge. In der Folge hat das die Berlinerinnen und Berliner besorgt und dann natürlich das Parlament beschäftigt, denn, Herr Lux, es ist Aufgabe der Politik, die wesentlichen Probleme und Sorgen der Menschen aufzunehmen. Ich darf auch höflich daran erinnern, dass hinter den Fallzahlen Schicksale und Existenzen stecken und im Regelfall auch die Zerstörung des größten materiellen Vermögensgegenstandes der Betroffenen.

[Beifall bei der CDU]

Es ist absurd und eine Frechheit, das ganze Problem wieder einmal als einen Popanz abtun zu wollen, der allein aus politischem Kalkül errichtet wurde.

Es ist daher folgerichtig und geboten, wenn die Polizei alle Anstrengungen unternimmt, um diese Serie zu stoppen. Ich habe auch als Oppositionspolitiker nie in Zweifel gezogen, dass es aufgrund der speziellen Tatbedingungen der Brandstiftung und der generellen Personalknappheit kein einfaches Geschäft ist, das die Polizei zu erledigen hat. Die Täter handeln blitzschnell, im Regelfall im

**(Dr. Robbin Juhnke)**

Schutz der Dunkelheit, bei Bemerkungen des Brandes sind sie längst weg. Hohe Hürden der Rechtsprechung bei der Anerkennung der Beweise tun ein Übriges, um die Polizeiarbeit zu erschweren – das darf man in diesem Zusammenhang auch einmal sagen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Pfui!]

Aus meiner Sicht ist es daher völlig legitim und grundsätzlich auch geeignet, auch auf das Mittel der Funkzellenabfrage zurückzugreifen. Rechtlich ist das eindeutig geregelt – wir haben den § 100g der Strafprozessordnung, und wie das Verfahren weitergeht, wurde vorhin bereits erklärt. Dabei handelt es sich übrigens weder um eine Vorratsdatenspeicherung, weil die Daten nicht vorsorglich und für einen noch nicht eingetretenen Fall bereitgehalten werden, sondern im Gegenteil ganz konkret und erst nach einer Straftat und bezogen auf eine konkrete Straftat gehandelt wird. Voraussetzung für ein solches Vorgehen ist allerdings, dass es sich um eine schwere Straftat handelt. Was in diesem Zusammenhang als schwere Straftat anzusehen ist, ist eindeutig im Katalog des § 100a StPO geregelt. Brandstiftung gehört wegen ihres gemeingefährlichen Charakters dazu, und ich vermag die Wertung nicht nachzuempfinden, wie sie ein Vertreter der Opposition im Ausschuss vorgenommen hat, dass es sich bei Brandstiftung um einen nicht so gravierenden Vorfall innerhalb dieser Gruppe der schweren Straftaten handeln würde.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das war in der CDU!]

– Das war von Ihnen, Herr Lux, das wissen Sie genau! –

[Benedikt Lux (GRÜNE): Lüge!]

Die Funkzellenabfrage ist auch keine Rasterfahndung, denn es werden nicht mindestens zwei externe Daten miteinander kombiniert.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Lieber Kollege Lux! Sie sollten vorsichtig sein mit solchen Worten.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Er sagt bewusst die Unwahrheit!]

Sie haben gleich die Möglichkeit einer Kurzintervention.

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):**

Es wird nur ein Datum an verschiedenen Orten abgeglichen. Festzuhalten ist somit ebenfalls, dass die Maßnahme rechtlich nicht zu beanstanden ist – dass sie grundsätzlich geeignet und sinnvoll ist, habe ich vorhin schon deutlich gemacht.

Nun kann man sich fragen, woher eigentlich diese ganze Aufregung kommt, vor allem vor dem Hintergrund, dass niemand, der sich in den vergangenen Jahren mit der Innenpolitik in dieser Stadt beschäftigt hat, überrascht sein kann, dass die Polizei dieses Mittel anwendet. Das

sage ich vor allem auch an die Adresse der Grünen und der Linkspartei. Insbesondere letztere hat in den vergangenen Jahren diese Stadt mitregiert und hatte vermutlich noch privilegierte Informationen als die Opposition. Wenn sich die Linkspartei heute hinstellt und auf Alarmanismus! und „Haltet den Dieb!“ macht, dann ist das nichts als pure Heuchelei!

[Beifall bei der CDU]

Natürlich kann man auch über die Vielzahl der erhobenen Daten erstaunt sein. Es ist aber logisch, dass bei einer Straftatenserie viele Daten anfallen. In einer großen Stadt sind auch viele Teilnehmer an einer Funkzelle angemeldet. In diesem Zusammenhang ist nicht die absolute Anzahl das Entscheidende, wichtig für die Frage der Verhältnismäßigkeit ist, wie der Staat mit der Datenerhebung umgegangen ist. Dabei beruhigt mich, dass dies äußerst sorgsam geschehen ist. Die erhobenen Funkzellen sind selbstverständlich streng tatortbezogen ausgewählt worden. Dabei ist die Dauer des Zeitintervalls der Auswertung sehr restriktiv bemessen gewesen – das ist übrigens ein wichtiger Unterschied zur Handhabung in Dresden, weswegen Dresden schon aus diesem Grunde nicht mit der Situation in Berlin vergleichbar ist.

Die Abstimmung innerhalb der Ordnungsbehörden und die Tatsache, dass weitere Auswertungen vom Gericht nicht genehmigt wurden, sind ein weiteres Indiz dafür, dass das System der wechselseitigen Kontrolle funktioniert hat. Ich bleibe daher bei meiner Einschätzung, dass es sich in der Frage der Funkzellenauswertung in Berlin im Zuge der Ermittlungen zu Autobrandstiftungen weder um eine Fehlleistung der Behörden noch um einen übermäßigen Eingriff in Grundrechte gehandelt hat.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Schlechter Stil ist es nun, diese Maßnahme hämisch als ineffizient hinzustellen. Wenn es Methoden geben würde, die mit weniger Aufwand an rechtlicher Klärung, personellen Ressourcen und Arbeitsstunden für die Auswertung zum Ziele führten, dann hätte die Polizei diese angewendet.

[Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)]

Vereinfacht wird die Arbeit der Polizei ebenfalls nicht, wenn man versucht, diesen Vorgang zu skandalisieren. Im Weiteren verunsichern Sie auch die Bevölkerung über das tatsächliche Ausmaß der Dinge, die dort erhoben werden. Sie tun ja geradezu so, als hätte die Polizei mit irgendeiner perfiden Apparatur die Träume der schlafenden Bürger von halb Friedrichshain aufgezeichnet, um sie dann ins Netz zu stellen – wahrscheinlich in HD-Qualität!

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Sie sind ja ein richtiger Spaßvogel! –  
Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Aber sie würden, wenn sie könnten!]

**(Dr. Robbin Juhnke)**

Die Wirklichkeit ist doch viel profaner: Sehr wenige Fahnder bei der Polizei sehen sich mit riesigen Listen von Nummern konfrontiert und müssen nun versuchen, in diesem Heuhaufen die Nadel zu finden – vielleicht, um Ihren Voyeurismus zu befriedigen, Herr Lux, aber ich persönlich habe daran kein Interesse.

Natürlich geht das nicht ohne EDV-Unterstützung, trotzdem ist das mitnichten eine Situation, in der die Beteiligten in die Hände klatschen und vor Begeisterung ausrufen: Hurra, endlich private Daten zum Ausschnüffeln! – Erstens habe ich in dieser Frage ein völlig anderes Bild von der Integrität unserer Polizei, und zweitens wissen Sie ganz genau, dass die übermittelten Daten nicht dazu ausreichen, irgendeine Person namentlich benennen zu können. Dazu ist schließlich drittens – und zwar bei konkretem Verdacht – ein weiterer Abfrageschritt bei den Mobilfunkanbietern notwendig.

Auch wurden und können niemals – das ist auch ganz wichtig festzuhalten für jene, die das technisch gar nicht durchschauen – konkrete Inhalte von Sendungen oder Gesprächen ausgewertet werden. Der Gesetzgeber hat das ganze Verfahren der Auswertung in ein Korsett strenger rechtlicher Schranken gekleidet. Diese Schranken wurden und werden auch in der Zukunft beachtet. Aus diesem Grund ist der Versuch der Opposition misslungen, in dieser Stadt diesen Vorgang als Skandal oder Staatskrise aufzubauschen, und ich denke auch, dass heute keine weiteren Erkenntnisse in dieser Richtung gewonnen werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke schön, lieber Kollege Dr. Juhnke! Auch den Ausdruck „Voyeurismus“ im Hinblick auf einen Kollegen finde ich nicht gelungen. – Sie wollen eine Kurzintervention Herr Kollege Lux? – Bitte, Sie haben das Wort! Sie wissen auch, dass der Angesprochene die Möglichkeit hat zu antworten.

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Das weiß ich, Herr Präsident! Besten Dank! – Der Kollege Dr. Juhnke hat mir vorgeworfen, hier einen Popanz aufzubauen. Aber nun in der Sache, Herr Dr. Juhnke: Sie haben bei den Inbrandsetzungen von Kfz von einem Heuhaufen gesprochen, in dem man die Stecknadel finden muss. Genau so ist es! Was Sie aber mit der Funkzellenabfrage machen, ist, den Heuhaufen von so klein auf ungefähr die Größe des Hauses zu produzieren, und so wird es noch viel schwieriger, die berühmte Stecknadel zu finden. Alle Fälle zeigen doch, was zum Erfolg geführt hat, nämlich Sachkompetenz der eingesetzten Beamten, eine aufmerksame Bevölkerung und auch kriminalistische List und ein bisschen Glück vor Ort.

[Oliver Friederici (CDU): Bestreitet doch keiner!]

Das hat zur Aufklärung der Straftaten geführt und nicht die von Ihnen geheiligte Funkzellenabfrage.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Da fragt man sich eben auch, warum heiligen und rechtfertigen Sie hier die Funkzellenabfrage, während Sie in anderen Bereichen dieser Stadt nichts für die öffentliche Sicherheit tun. Sie ziehen wertvolle Kompetenzen ab, um die Daten abzugleichen, und ich frage mich: Hat das etwas damit zu tun, dass mehrere Personen in diesem Haus, unter anderem auch der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungsschutz, auf einer Internetplattform von Neonazis bedroht werden und dass dieser Senat nicht mal in der Lage ist, eine Hausdurchsuchung zu machen, bei Personen, von denen sie bedroht werden?

Das sind die Verhältnisse, die realistischen Zustände in diesem Land: Wenn es um etwas geht, das Ihnen politisch nützt, das Sie politisch ausmünzen können – nämlich „der Senator Körting ist auf dem linken Auge blind“ –, da machen Sie großes Geschrei, da rechtfertigen Sie jede Ermittlungsmethode gegen Autobrandstifter, aber wenn hier Menschen von Neonazis bedroht werden, haben Sie nicht eine Maßnahme parat. Das ist ein Skandal!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Sie haben auch nach den Vorfällen um die NSU nicht einmal Ihre Haltung geändert, was Links- und Rechtsextremismus angeht – nicht einmal haben Sie Ihre Haltung geändert! Sie haben im Koalitionsvertrag den Rechtsextremismus als genauso gefährlich bezeichnet wie den Linksextremismus, aber da war die NSU schon längst am Start. Jetzt frage ich Sie: Was haben Sie denn aus den Vorfällen gelernt, dass völlig irre Rechtsextremisten herumlaufen, teilweise von den Ermittlungsbehörden beobachtet, aber niemand ihnen den Riegel vorschiebt? Was haben Sie daraus gelernt? – Nichts haben Sie daraus gelernt.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Dann verteidigen Sie doch mal Ihren Innensenator dagegen, dass bei polizeibekanntem Neonazis keine Hausdurchsuchung gemacht wird, obwohl mit einiger guter Prognose vieles dafür spricht, dass sich dort Server und Daten befinden, mit denen Angehörige dieses Hauses, mit denen die Zivilgesellschaft bedroht wird! Kein Wort von Ihnen dazu! Da halten Sie nicht Maß, Herr Kollege Dr. Juhnke!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und  
den Piraten]

Ich meine meinen Appell an die SPD-Fraktion ernst. Auch die SPD-Fraktion diskutiert darüber, ob man mit der Union den richtigen Partner gewählt hat. Sie haben am Verhandlungstisch der Macht alles, was die Rechtspo-

**(Benedikt Lux)**

litik angeht, an die CDU geopfert: Justiz ist bei der CDU, Innen ist bei der CDU. Jetzt haben Sie auch die vermaledeite Pflicht, dort genauer hinzuschauen!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Lux! Die Zeit für die Kurzintervention ist gleich abgelaufen. Letzter Satz!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Ich nenne die Stichworte: Ausdehnung des Gewahrsams, Einschränkung des Versammlungsrechts, Abschiebeknast und Eingrenzung des Asylrechts am Flughafen Schönefeld sind nur einige Punkte, bei denen Sie der Union freien Lauf gegeben haben. Das hätte es mit einer SPD unter Jutta Limbach und unter Lore Peschel-Gutzeit nicht gegeben. Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie wieder zu einer besonnenen Innen- und Rechtspolitik zurück, und seien Sie da aufmerksam, meine Damen und Herren!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und  
den Piraten]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Kollege Lux! – Das Wort zur Erwiderung hat jetzt der Kollege Dr. Juhnke. – Bitte!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lux! Sie haben in der Tat dargestellt, dass die Verfolgung von Autobrandstiftern ein schwieriges Geschäft ist. Hierbei haben Sie meine These unterstützt. Sie haben dargestellt, dass die Maßnahme, die hier angewendet wurde, in der Tat von ihrem Effektivitätsgrad bezüglich der Auswertung der tatsächlichen Ergebnisse schwierig zu beurteilen ist. Im Nachhinein ist man schlauer. Nichtsdestotrotz wäre es eine mögliche oder grundsätzlich geeignete Maßnahme. Das habe ich unterstrichen, und dabei bleibe ich auch. Wenn Sie viele andere kluge Anregungen haben, dann bitte ich Sie, sie uns bzw. den tätigen Behörden mitzuteilen. Dann werden wir diesen nachgehen und sie mit Sicherheit auch gern anwenden.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Dr. Juhnke! Darf ich Sie kurz unterbrechen? Ich bekomme gerade den Hinweis, dass von oben auf die Bänke fotografiert wird. Bitte nicht in die Unterlagen fotografieren! Das ist untersagt. – Danke schön! – Bitte, Herr Dr. Juhnke!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):**

Insoweit zu der Frage, die Sie bezüglich der Ermittlung von Autobrandstiftern aufgeworfen haben. Sie sind dann

vom Thema abgewichen und haben offensichtlich versucht, den Frust über Ihre Nichtregierungsbeteiligung in irgendeiner Form zu kanalisieren,

[Zuruf von den GRÜNEN: Reden Sie zur Sache!]

indem Sie ungerechtfertigte und impertinente Vorwürfe gegenüber der CDU-Fraktion und dem Innensenator erhoben haben. Ich weise für die CDU-Fraktion und mich eindringlich zurück, dass wir in irgendeiner Weise die Vorgänge um die NSU verharmlosen oder nicht mit allen nötigen Mitteln des Rechtsstaates gegen rechtsextremistische Umtriebe in dieser Stadt vorgehen würden.

[Beifall bei der CDU]

Ohne dass ich alle Details kenne – wo Sie offensichtlich viel tiefer drinnen stecken –, unterstelle ich, dass die Polizei und die Ermittlungsbehörden auch alle Anstrengungen unternehmen werden, um Rechtsextremisten in dieser Stadt dingfest zu machen und um allen sachdienlichen Hinweisen nachzugehen, in dem Zusammenhang, den Sie erwähnt haben, in der Frage der Serverstandorte oder anderer. Deshalb halte ich die Vorwürfe, die Sie gemacht haben, für unsachlich, für nicht gerechtfertigt und für ehrabschneidend.

[Beifall bei der CDU]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke, Kollege Dr. Juhnke! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Kollege Dr. Lederer das Wort. – Bitte schön!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer vom Bundesamt für Verfassungsschutz!

[Heiterkeit bei den GRÜNEN]

Eher zufällig, nämlich durch Veröffentlichung auf der Webseite Netzpolitik.org, ist uns bekanntgeworden, dass offenbar massenhaft Mobilfunkdaten zur Suche nach Autobrandstiftern in Berlin angefordert worden sind, und zwar über die Fläche von halb Friedrichshain. Das zumindest war ein Fall. Vorausgegangen war dem der Handygate-Skandal in Dresden bei der Demonstration gegen den Naziaufmarsch im vergangenen Jahr. Der Kollege Lux hat schon darauf hingewiesen.

Aufgerührt durch diesen Vorgang hatte meine Kollegin Marion Seelig schon vor elf Wochen, nämlich am 7. November 2011, eine Kleine Anfrage zu diesem Gegenstand eingereicht. Darauf hat der Kollege Lux ebenfalls hingewiesen – wir hatten das vorhin schon als Thema. Sie blieb bis heute unbeantwortet. Es gibt keine Zwischenmeldung, keinen Zwischenstand, und der zuständige Staatssekretär – er ist gerade mit seinem Handy beschäftigt, vielleicht kann er mal zuhören – hat vorhin auf mündliche Fragen eher rotzig und ignorant reagiert.

**(Dr. Klaus Lederer)**

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Er kann weder sagen, ob er die Bewältigung eines gewissen Aufwands zur statistischen Erfassung von Anlass und Umfang der Funkzellenabfrage für notwendig hält – für einen Rechtsstaatsfan ein Armutszeugnis – noch ob er für die Praxis dieser Maßnahmen eine gewisse Kontrolle seitens der politischen Führung für erforderlich erachtet noch wann Polizei und Staatsanwaltschaft begonnen haben, sich und damit auch uns Rechenschaft über die Nutzug dieser Ermittlungsmethoden abzulegen. Zwei bis drei Monate werde diese Bestandsaufnahme dauern, sagte er vorhin, zeitnah – Zitat – werde der Innenausschuss informiert. Ja, wann werden Sie denn fertig werden? Sie hatten doch jetzt elf Wochen Vorlauf. Bei zwei bis drei Monaten Bearbeitungszeit haben Sie jetzt noch eine Woche, und dann Klartext, Herr Staatssekretär! Oder aber, Sie haben vorhin schon wieder Unfug geredet.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN  
und den PIRATEN]

„Zeitnah“, dieses Wort hat bei mir ohnehin einen merkwürdigen Klang. In der vergangenen Plenarsitzung

[Zurufe von der CDU]

habe ich den Innensenator in einer Mündlichen Anfrage gefragt, wann meine Kleine Anfrage zum Übergangsgeld beantwortet werde. – Er hatte hier ausführlich vorgetragen. – Er antwortete mit „zeitnah“. Jetzt sind zwei Wochen vorbei, passiert ist jedoch nichts.

[Michael Dietmann (CDU): Das war früher ganz anders, was?]

Ich empfinde eine solche Informationspraxis, wie sie hier langsam einreißt, als Missachtung der Abgeordnetenrechte. Bei der Kleinen Anfrage zum Thema Funkzellenabfrage verweise ich auf § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung, wo als Richtwert steht:

Kleine Anfragen sollen innerhalb von zwei Wochen beantwortet werden.

[Bürgermeister Frank Henkel: Sollen, ja!]

Es sind jetzt elf Wochen. Elf Wochen und keine Meldung vom Senat. Ich finde, das ist ein dolles Ding. Der Staatssekretär kann noch nicht einmal sagen, wann Sie endlich zu Stuhle kommen werden, während die ganze Stadt über dieses Thema diskutiert.

Das passt auch zur Bagatellisierung des gesamten Vorgangs als solchem. Ja, lieber Kollege Juhnke, Brandstiftung ist kein Kavaliärsdelikt. Aber Brandstiftung ist auch keine schwerste Straftat gegen Leib und Leben, es ist auch kein Terror, ist auch keine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Brandstiftungen sind bedauerlicherweise auch nicht so selten. Wenn die Berliner Polizei und die Staatsanwaltschaft künftig bei allen Straftaten vom Kaliber der Brandstiftung an aufwärts jedes Mal

dieses Mittel einsetzen würden, dann wäre das ein wahrer Datentsunami.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN  
und den PIRATEN]

Das soll legal sein? – Nein, lieber Kollege Juhnke, das ist nicht legal. Dazu kann ich mir ein Urteil erlauben, ohne mehr zu kennen, als die kümmerlichen Informationen, die hierzu vom Senat bisher vorgelegt worden sind. Verfassungs- und strafprozessrechtlich stellt sich die Sache so dar: Erstens: Ermittlungsmaßnahmen greifen in Grundrechte der Betroffenen ein, einige weniger schwer, andere schwerer. Zweitens: Schwerer greifen diejenigen in Grundrechte ein, die die Persönlichkeitssphäre unmittelbar betreffen und Verdacht generieren, die – drittens – insbesondere ohne das Wissen der Betroffenen erhoben werden und – viertens – in flächendeckender, nahezu unbegrenzter Weise eingesetzt werden und die dann noch – fünftens – mit anderen Ermittlungsmethoden in einer Weise kombiniert werden, die wie bei Raster- oder Schleppnetzfahndung jede und jeden betreffen können, der über eine bestimmte Kombination von Merkmalen verfügt, die als Indizien für die Täterin oder den Täter von der Behörde festgelegt werden.

Das ist nicht DNA, Herr Trapp, das ist nicht einfach nur mal Gucken unter dem Mikroskop, ob man irgendwo etwas vom Tatort gesichert hat, und das dann abzugleichen. Das ist Verdachtserzeugung, weil man keinen Anfangsverdacht hat. Das ist etwas anderes.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN  
und den PIRATEN –  
Benedikt Lux (GRÜNE): Hat er recht!]

Dass all das hier vorliegt, hat Staatssekretär Krömer vorhin noch einmal bestätigt. Er hat gesagt: Die Maßnahme ist nicht für sich allein angewandt worden, sondern in Kopplung mit anderen. Was ist das? – Das ist Rasterfahndung. Einmal abgesehen davon, dass Rot-Rot gesagt hat, die Rasterfahndung wenden wir im Polizeirecht nicht an, gibt es jetzt das Argument: § 100g StPO stellt uns das Instrument ja zur Verfügung, und wenn wir das Instrument haben, dann setzen wir es auch ein, und schließlich gibt es auch einen richterlichen Beschluss.

Ja, meine Damen und Herren, formell rechtmäßig mag die konkrete Funkzellenabfrage, die vom Ermittlungsrichter am 23. November 2009 genehmigt wurde, sein, materiell-rechtlich ist sie es mit Sicherheit nicht. Die Rechtswissenschaft verzeichnet seit Jahren eine deutlich defizitäre Sicherungswirkung des Richtervorbehalts bei Maßnahmen mit Grundrechtseingriffen, auch bei Haftsaachen.

Der Beschluss liegt uns vor. Ich habe ihn hier auch einmal mitgebracht. Darin finden sich keine Erwägung zur Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maß-

**(Dr. Klaus Lederer)**

nahme, keine Erwägungen zur Alternativlosigkeit, keine Erwägungen zum Umfang davon eventuell betroffener Unbeteiligter und auch nichts zur Schwere des Tatvorwurfs. Das liest sich, als sei hier einfach eine Zeugenvorladung unterschrieben worden. Das ist doch keine Zeugenvorladung, das ist doch keine Standardmaßnahme! Das ist eine Maßnahme, die Millionen von Handynutzern in ihren Grundrechten beeinträchtigt. Das kann nicht rechtmäßig sein, Herr Juhnke, was auch immer Sie hier fabulieren.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Herr Juhnke! Wenn Sie einmal einen Augenblick zuhören könnten, – –

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Es ist nicht zu überhören, was Sie sagen! –

Oliver Friederici (CDU): Das hängt auch von den Inhalten ab!]

– Okay, Rechtsstaatsfans par excellence, ich merke es schon. Nicht alles, was geht und Erfolg versprechen kann, darf der Rechtsstaat anwenden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch beim Katalog des Paragraphen 100g. Das ist kein Freibrief für die Ermittlungsbehörden.

Zweitens – vielleicht interessiert das den Kollegen Juhnke auch, denn bei ihm ist es vorhin gar nicht aufgetaucht –: Die Berliner Polizei hat selbst erklärt, dass Funkzellenauswertungen nur bei schweren Straftaten und – jetzt können Sie mal wieder zuhören – als Ultima Ratio genutzt würden, wenn andere Ermittlungswege nicht zum Ziel führen. Die Praxis ist: Hunderte Anträge seit 2009 beim Ermittlungsrichter mit steigender Tendenz. Einer Handvoll Ermittlungsrichtern will das nicht aufgefallen sein, dass Anträge hereinflattern geradezu im Tagesrhythmus? Das betrifft die millionenfache Datennutzung Unbeteiligter. Dazu hat der Senat in Kürze folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Funkzellenabfragen in welchen Bereichen der Polizei sind bei welchen Straftaten erfolgt?
- Wie viele Datensätze wurden herausgegeben?
- Wie viele Menschen waren betroffen?
- Wie viele wurden informiert?
- Wie hoch ist die Aufklärungsquote?
- Womit wurden die Daten gekoppelt? – Schwarzes Kapuzenshirt, oder was? Das würde ich gern einmal alles wissen. Wir wissen nichts über die Tragweite des Grundrechtseingriffs, weil wir darüber keine Informationen haben. –
- Was geschieht mit den Daten? Sind die gelöscht? Werden die aufbewahrt und weitergenutzt?

Für uns stellt sich die Sachlage wie folgt dar: Statt als Ausnahmemassnahme wird die nicht individualisierte Funkzellenabfrage in Berlin offenbar wie eine Standardmaßnahme benutzt. Staatsanwaltschaft und Polizei machen das mit. Die Richter unterschreiben das. Eine Dokumentation existiert nicht. Die Kontrolle geheimer Er-

mittlungsbefugnisse durch das Parlament kann dadurch überhaupt nicht stattfinden. Statt regulärer, beweisbezogener Polizeiarbeit wird die bequeme Methode der Indizienrasterbildung herangezogen, wird Verdachtsgenerierung betrieben und zwar unterschiedslos offenbar bei allen Delikten, die bei § 100g StPO stehen. Das ist selbst bei der geltenden Rechtslage ein handfester Überwachungsskandal. Herr Krömer hat vorhin gezeigt, dass er das immer noch nicht begriffen hat.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Zum Abschluss noch einige grundsätzliche Anmerkungen. Erstens: Die Linksfraktion sieht mit diesen Fällen schon jetzt belegt – wie in Dresden –, dass die nicht individualisierte Funkzellenabfrage nicht in rechtsstaatlicher Art und Weise in den Griff zu bekommen ist und Aufwand und Nutzen bei ihr in keinem Verhältnis stehen. Wir teilen das Ansinnen im Antrag unserer Bundestagsfraktion vom 18. Oktober 2011 der ersatzlosen Abschaffung dieses Instruments.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Zweitens: Als Instrument der Verdachtsgenerierung lässt die StPO offen, wie mit den offenen Daten umzugehen ist, wie sie weiter verwendet werden können und wie lange. Wir teilen jenseits unserer grundsätzlichen Position die Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 27. Juli 2011. Die sollten Herr Krömer, Herr Kleineidam und vor allem Herr Juhnke einmal lesen, falls er an einem Bildungserlebnis interessiert ist.

[Beifall bei der LINKEN –  
Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Drittens: Mindestens ist die gesetzliche Klarstellung erforderlich, wann dieses Mittel eingesetzt werden kann, wie die Rechte Unbeteiligter geschützt werden können. Am 6. September hat das Land Sachsen einen Antrag im Bundesrat eingebracht. Das Land Berlin sollte sich tatsächlich kritisch mit dieser Ermittlungsmethode auseinandersetzen und auch in seiner Praxis sofort umsteuern.

Präventionsstaatlichkeit hat eine rechtstaatgefährdende Komponente. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren den Bundesgesetzgeber in diesem Bereich mehrfach zurückgepfiffen. Hier wird ein Weg beschritten, der falsch ist.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Kollege Dr. Lederer! Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Es wird Zeit zu einer Umkehr hin zu einer bürgerrechtsorientierten Kriminalpolitik. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! Auch der Begriff „rotzig“ gehört nicht in ein Parlament. Ich bitte alle Redner, sich eines etwas geschliffeneren Vokabulars zu bedienen – bei aller Emotionalität!

[Udo Wolf (LINKE): Das sind ja ganz neue Maßstäbe, die hier eingeführt werden!]

Jetzt hat Senator Henkel das Wort. – Bitte schön!

**Bürgermeister Frank Henkel** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Debatte mit hohem Interesse verfolgt, und mir drängt sich die Frage auf: Was ist hier ernsthafter Aufklärungswille, und was ist hier Showveranstaltung der Opposition?

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es hilft immer mal wieder, sich zu vergegenwärtigen, worüber wir sprechen. Nehmen wir das Thema dieser Aktuellen Stunde. Genau über Ausmaß und Hintergründe der Funkzellenabfrage haben wir vor drei Tagen im Innenausschuss ausführlich gesprochen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass man den Sachverhalt mit einer solch kurzen Vorlaufzeit detaillierter darstellen kann, als es die Polizeivizepräsidentin am Montag getan hat.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Aber Sie haben keine Haltung! –  
Zuruf von den PIRATEN: Schieben Sie es nicht auf die Polizeivizepräsidentin!]

Wir haben uns bemüht, Transparenz herzustellen. Wir haben Ihnen die Rechtslage geschildert, wir haben Ihnen die Zahlen offengelegt, die uns am Montag nach kurzfristigen Recherchen und qualifizierten Schätzungen für den Bereich des Staatsschutzes vorlagen. Das wissen Sie auch. Mein Staatssekretär hat heute vorläufige Verfahrenszahlen, die über das LKA V hinaus durchgeführt wurden, ergänzt. Ich, Kollege Lederer, Kollege Lux, maße mir nicht an, zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Zahl zu nennen. Aber Sie können sicher sein, dass die Polizei unter meiner Amtsführung fortlaufend für Transparenz sorgen wird und wir das, was wir wissen, auch mitteilen werden, so, wie wir es am Montag im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung bereits getan haben.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD –  
Benedikt Lux (GRÜNE): Das ist ein Wort!]

Aber man muss schon fragen dürfen: Was ist Ihre Motivation?

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf! Ich habe gestern mit großem Interesse Ihr Interview in der „taz“ gelesen. Da haben Sie eine intellektuelle Meisterleistung vollbracht, und die Rede des Kollegen Lederer hat das insgesamt nicht besser gemacht. Sie haben die Haltung der Linksfraktion auf einen ganz einfachen Nenner gebracht: Wir wussten von nichts. Wir haben nichts gehört und nichts bemerkt, und ob die politische Führung seinerzeit überhaupt informiert wurde, das könnten Sie auch nicht sagen. Aber was Sie sagen können, das ist ganz klar, das ist jetzt die Angelegenheit des Innensensors, er wollte ja immerhin diesen Job. – Lieber Herr Wolf! Lieber Herr Lederer! Sie können sicher sein, dass ich mit dieser Rolle überhaupt kein Problem habe, und Sie können auch sicher sein, dass ich sehr gerne für Transparenz sorgen werde. Ich werde es Ihnen aber auch nicht durchgehen lassen, dass Sie sich jetzt in dieser Art und Weise, wie Herr Lederer es hier getan hat, aus dieser Angelegenheit herauswinden.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, was Sie in Ihrer Regierungszeit getan haben, um Transparenz herzustellen, was Sie damals wissen wollten, was Sie kritisch erfragt haben und wie Sie eigentlich Ihre Rolle als Koalitionspartner verstanden haben. Ich finde es – vorsichtig formuliert, Herr Präsident – amüsant, wenn Sie, Kollegen Wolf und Lederer, davon sprechen, sich die Möglichkeit – Herr Lederer hat es heute nicht getan, aber Sie haben es im Interview gegenüber der „taz“ getan – eines Untersuchungsausschusses offenhalten wollen.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Allerdings!]

Ich weiß nicht, was Sie dort untersuchen wollen. Die rechtlichen Grundlagen für eine Funkzellenabfrage können Sie in jeder Bibliothek nachlesen.

[Beifall bei der CDU –  
Dr. Klaus Lederer (LINKE): Nicht gerade problembewusst!]

Wenn Sie ernsthaft von einem Untersuchungsausschuss sprechen, dann dürfte Ihnen hoffentlich klar sein, wer dann wem Fragen stellen wird zu Vorgängen, die in Ihre Regierungsverantwortung fallen. Seien Sie sich bewusst, dass Sie sich als Vorsitzender der damaligen Regierungsfraktion auf einer Anhörungsbank wiederfinden könnten.

[Uwe Doering (LINKE): Na und! Damit haben wir kein Problem!]

Deshalb sage ich hier in aller Ernsthaftigkeit: Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, wenn wir diese Debatte endlich versachlichen würden.

[Martina Michels (LINKE): Bisher waren Sie ja nicht sachlich!]

Zu dieser Sachlichkeit gehört, dass die Polizei sich an Recht und Gesetz gehalten hat. Die Funkzellenabfrage unterliegt strengen rechtlichen Kriterien. Sie erfolgt auf

**(Bürgermeister Frank Henkel)**

der Grundlage eines richterlichen Beschlusses. Das sollten auch diejenigen endlich respektieren, die jetzt hier wieder aus politischem Kalkül die Berliner Polizei an den Pranger stellen wollen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Was wir hier führen, ist eine seltsame Debatte darüber, ob die Behörden schwere Verbrechen mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgen dürfen. Wenn ich mir die gestrige Umfrage im „Tagesspiegel“ ansehe, dann stelle ich jedenfalls erfreut fest, dass 93,5 Prozent der Teilnehmer diese Ermittlungsmaßnahmen befürworten.

[Zuruf von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

Die Bevölkerung hat sich also, anders als offenbar mancher Abgeordneter, ein klares Rechtsverständnis bewahrt.

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zurufe von der LINKEN]

Ich nehme übrigens auch mit Interesse zur Kenntnis, dass die Piraten sich dafür stark gemacht haben, ihre Smartphones auch in den Ausschüssen weiter zu benutzen. Das heißt, das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat kann auch bei Ihnen nicht gänzlich erschüttert sein.

[Zurufe von den PIRATEN]

Ich werde es nicht zulassen, dass der Eindruck entsteht, die Polizei hätte unrechtmäßig gehandelt oder würde mit Kanonen auf Spatzen schießen. Wir waren uns am Montag im Ausschuss darüber einig, dass wir es hier nicht mit Bagatelldelikten, sondern mit schweren Straftaten zu tun haben. Wir waren uns leidlich darüber einig. Diese schweren Straftaten müssen auch so benannt und vor allem konsequent verfolgt werden.

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Benedikt Lux (GRÜNE): Aber nicht untauglich,  
wie Sie es tun!]

Herr Kollege Lux! Es geht um eine verheerende Brandserie. 537 Anschläge allein im vergangenen Jahr. Mit den möglichen Konsequenzen hat sich der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung – und das wissen Sie auch – häufig befasst. Die Vizepolizeipräsidentin hat Ihnen die Folgen eindringlich beschrieben: Temperaturen bis zu 1 000 Grad bei brennenden Autos, die Explosionsgefahr von Tanks, herumgeschleuderte Teile, die erhebliche Verletzungen verursachen können. Es gab Fälle, bei denen Bäume Feuer gefangen haben, wodurch die Gefahr eines Übergreifens auf Wohnhäuser bestand. Dass hier bislang keine Opfer zu beklagen waren, ist nicht der Umsichtigkeit der Täter zu verdanken, sondern einzig und allein dem Zufall und dem schnellen Handeln unserer Feuerwehr. Das gibt uns aber keinen Anlass, uns entspannt zurückzulehnen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Und auch das will ich noch mal in Richtung von Herrn Lederer und vor allem in Richtung von Herrn Lux sagen:

Ich jedenfalls mache den Strafverfolgungsbehörden keinen Vorwurf, dass sie alles versucht haben, die Täter zu ermitteln und die Bevölkerung vor weiteren Anschlägen zu schützen. Nein, das ist sogar das, was ich von ihnen erwarte.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Senator Henkel! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Lederer?

**Bürgermeister Frank Henkel** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Nein! Herr Lederer hat gerade ausführlich zehn Minuten geredet, und das will ich jetzt auch tun.

[Zurufe von der LINKEN]

Herr Kollege Lederer! Wenn Sie auf den Bundesgesetzgeber verweisen, dann sage ich: Genau dafür hat der Bundesgesetzgeber in der Strafprozessordnung Eingriffsinstrumente zur Verfügung gestellt. In § 100 Strafprozessordnung finden Sie die Voraussetzungen für den Einsatz der Funkzellenabfrage.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich kenne das.  
Ich habe das studiert!]

Sie darf nur bei besonders schweren Straftaten Anwendung finden, orientiert am Deliktskatalog des § 100a Abs. 2 Strafprozessordnung. – Schön, dass der Hinweis kam, dass Sie das kennen und dass Sie das studiert haben, umso unverständlicher ist Ihr Redebeitrag. –

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Dazu zählen gemeingefährliche Straftaten, also auch die Brandstiftung an Kraftfahrzeugen. Vielleicht müssen wir uns noch einmal klar werden, worüber wir hier heute eigentlich reden. Was war in den vergangenen Tagen nicht alles zu lesen?

[Benedikt Lux (GRÜNE): Heiße Luft!]

Telefone würden ausgespäht, überwacht. Das klingt so, als ob die Polizei mitliest, was unbescholtene Bürger schreiben, als ob sie Bewegungsprofile erstelle. Das ist der Eindruck, der hier entsteht, und diesen Eindruck weise ich nachdrücklich zurück.

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zurufe von den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

Dann muss man sich, wenn man die Debatte richtig verfolgt, auch noch mal auf der Zunge zergehen lassen, was alles miteinander vermengt wurde. Meine Damen und Herren von der Opposition! Wir reden hier nicht über Telefonüberwachung. Wir reden hier nicht über Rasterfahndung, und wir reden auch nicht über Vorratsdatenspeicherung. Wir reden hier darüber, dass die Polizei aufgrund einer richterlichen Entscheidung von den Te-

**(Bürgermeister Frank Henkel)**

lekommunikationsanbietern auf rechtlicher Grundlage die Herausgabe bestimmter Rechnungsdaten verlangt hat. Die Maßnahme der Funkzellenabfrage wurde von den Ermittlungsbehörden durchgeführt, um bei einer länger anhaltenden Serie schwerer Straftaten Ermittlungsanhalte zu gewinnen. Die Funkzellenabfrage ist eine grundsätzlich geeignete Maßnahme. Wenn Sie diese Maßnahme im Nachhinein bewerten, ohne die konkrete Ermittlungssituation zu berücksichtigen, dann ist das Ihre Sache, aber ich mache mir diese Kritik ausdrücklich nicht zu eigen.

[Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)]

Wir haben Ihnen am Montag Zahlen aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes vorgestellt, der auch für die Ermittlungen im Komplex Kfz-Brandstiftung zuständig ist.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wir wollen Körting wieder! Das will auch die SPD!]

Wir reden hier über den Zeitraum 2008 bis heute, also etwa vier Jahre. Dabei sage ich auch ganz deutlich: Nur im Fall auffälliger Trefferhäufungen werden weitere Maßnahmen ergriffen, um den Inhaber des Anschlusses zu ermitteln. Um den Kreis der Unbeteiligten so gering wie möglich zu halten, wird die Datenerhebung auf ein begrenztes Zeitfenster beschränkt. Die Polizei stimmt ihre Vorgehensweise – auch das sollten Sie wissen – dabei immer eng mit der Staatsanwaltschaft ab. In etwa der Hälfte aller durchgeführten Verkehrsdatenerhebungen, die mir bislang bekannt sind, sind die Daten zeitlich nach Eingang der staatsanwaltschaftlichen Lösungsverfügung gelöscht worden. In den verbleibenden Fällen liegt eine Lösungsverfügung z. B. wegen noch laufender Ermittlungen nicht vor. So weit zur Lage in Berlin. Wenn Sie daraus eine Debatte über die bundesgesetzlichen Grundlagen ableiten wollen, steht Ihnen das selbstverständlich frei.

Kollege Lux! Ich habe am Montag im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung deutlich gemacht, dass ich mich dieser Debatte stellen werde. Das betrifft insbesondere die bereits erwähnte Bundesratsinitiative aus Sachsen. Sie sollten sich aber auch darüber im Klaren sein, was das heißt und welche Hoffnungen sich damit verbinden. Sachsen hat im vergangenen September einen Gesetzentwurf eingebracht, um die nicht individualisierte Funkzellenabfrage neu zu regeln. Sie kennen die Vorgänge in Dresden, die mit denen, über die wir heute in Berlin diskutieren, nicht vergleichbar sind. Um sicherzustellen, dass künftig von vornherein nur konkrete, besonders gravierende Straftaten einen Anlass für Funkzellenabfragen bieten, sieht der Vorschlag vor, entsprechende Ermittlungen lediglich für die Katalogtaten des § 100a Abs. 2 StPO sowie für solche Straftaten zu ermöglichen, die im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind. Nichts anderes ist in Berlin im Zusammenhang mit den Brandstiftungen passiert.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Eins ist klar – das wurde vorhin angesprochen –: Ich lege Wert auf Verhältnismäßigkeit und den Schutz der Bürger vor unververtretbaren und rechtswidrigen Grundrechtseingriffen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Lippenbekenntnis!]

Ich habe dabei – anders als offensichtlich manch anderer hier im Haus – großes Vertrauen in unsere Justiz. Ich werde den Strafverfolgungsbehörden aber nicht aus einer Laune heraus rechtsstaatliche Mittel verwehren. Es ist ein Skandal, wenn Strafverfolgungsbehörden sich an Recht und Gesetz halten.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wissen Sie, was Sie reden?]

– Ich habe gesagt: Es ist kein Skandal, wenn Strafverfolgungsbehörden sich an Recht und Gesetz halten.

[Zurufe]

Das ist kein Skandal. Aber es ist ein Skandal, wenn einige meinen, bei jeder Gelegenheit unseren Rechtsstaat skandalisieren zu müssen, um daraus politisches Kapital zu schlagen, wie Sie es hier heute offensichtlich versucht haben. Im Fazit ist Ihnen das nicht gelungen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herzlichen Dank, Herr Senator Henkel! – Für die zweite Rederunde liegt mir eine Wortmeldung vor, und zwar von der Fraktion der Piraten. – Sie haben noch 3 Minuten und 42 Sekunden, Kollege Morlang. – Bitte schön!

[Uwe Doering (LINKE): Oh Gott! Dann mal los!]

**Alexander Morlang (PIRATEN):**

Wenn sich die CDU und Die Linke batteln, können wir nur gewinnen. Großartig! – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebes Präsidium! Hier haben einige Leute einen ganz hervorragenden Hack gelandet. Wir nennen das Neusprech. Sie nennen es Funkzellenabfrage. Der Kollege Lederer hat mir viel Redezeit gespart. Er hat nämlich erklärt, dass es Rasterfahndung ist, dass eine große Datenmenge gespeichert, erhoben, verknüpft und weiterverarbeitet wird. Nennen wir das Kind beim Namen: Es ist Handy rasterfahndung. Denn, wenn Sie eine Funkzellenabfrage oder Funkzellenüberwachung machen, ist das ein technischer Vorgang eines Technikers, ob der Funkmast noch lebt und funktioniert. Das ist etwas ganz anderes. Wir reden von Rasterfahndung. Die Definition kennen wir. Es gibt eine wunderbare Studie vom Max-Planck-Institut für Strafrecht aus dem Jahr 2008. Die haben geguckt, wie erfolgreich das ist. So wirklich erfolgreich ist es allerdings nicht. Okay, wir haben die Wirksamkeit.

Wir wissen inzwischen alle, dass wir, wenn wir Mist machen, unterschiedliche Handys und Nummern haben. Wir kaufen die Dinger, benutzen sie einmal und werfen

**(Alexander Morlang)**

sie weg. Das funktioniert ganz hervorragend. Die Profis kriegen das wieder nicht mit. Profi heißt: einmal ins Internet und „Umgehung Funkzellenabfrage“ googeln. Dann haben Sie eine Anleitung, wie das geht. Die Idioten können sie damit kriegen. Aber die Idioten kriegen Sie auch mit herkömmlichen Ermittlungsansätzen. Super Sache! Das hat sich hier auch gezeigt: Hat nichts gebracht!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Beifall von Udo Wolf (LINKE)]

Kommen wir zum Missbrauchspotenzial! Hierzu gibt es eine schöne Geschichte. Vor ein paar Jahren haben die Kameraüberwacher in England gesagt: Das sind aber schicke Kameras. Damit kann man in die Schlafzimmer zoomen. Die Bilder gab es bei YouTube, bei YouPorn, und Sie können heute noch bei Fail Blog gucken, was es an Kameraüberwachungsvideos im Internet gibt. Der Missbrauch findet statt.

Was haben wir also an Missbrauchspotenzial? Stellen wir uns vor, ich wäre nicht Polizist, sondern Techniker bei einem Mobilfunkprovider. Das ist ein schönes Gedanken-spiel.

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Sind wir  
bei der Sendung mit der Maus?]

– Ja, wir machen jetzt die Sendung mit der Maus, weil Sie es nicht verstanden haben.

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN  
und der LINKEN]

Dann haben wir ungefähr 200 Mobiltelefone, die sich alle zwei Wochen am Donnerstag in diesem Plenarsaal treffen. Super! Die kann ich relativ gut herausrastern. Was machen diese Telefone? Die kommen hier ins Büro. Ich kann sogar messen, in welchem Büro sie sind, ob im Ost- oder Westflügel. Und was machen die nach dem Büro? – Sie gehen zur Arbeit, nach Hause oder ganz woanders hin. Davon sollte eigentlich niemand erfahren. Macht aber nichts. Ich erfahre es trotzdem; ich bin nämlich der Techniker. Das ist aber gar kein Problem. Sie haben ja alle nichts zu verbergen, auch nicht die kleine Affäre, den kleinen Deal oder die kleine Nachtbeglaubigung eines Vertrags.

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN  
und der LINKEN]

Das muss nicht so schlimm sein.

Jetzt haben wir die Geschichte mit der Massen-DNA. Die können Sie mir übrigens nicht heimlich abnehmen. Was können wir da machen? – Wir haben die Daten beim Provider. Ganz ehrlich, das mit den Technikern funktioniert. Ich kenne Techis, die haben schon vor zehn Jahren genau errechnet, welcher Senator eine Affäre hatte, denn sie konnten die Daten an der Avus abgreifen und genau sehen, wer wann mit wem telefoniert. Ich war damals noch zu jung, um das zu machen.

Es gibt Leute, die glauben, man könnte die nicht benachrichtigen. Wir haben die IMEI, die International Mobile Equipment Identity, und die IMSI, die Subscriber Identity. Wir haben genügend Daten, um Leuten einfach mal eine SMS zu schicken. Wir müssen dafür keine Daten verarbeiten. Wenn Sie jetzt sagen, zum Schicken einer SMS müssten Daten verarbeitet werden, dann sage ich Ihnen: zum Schicken eines Briefs auch. Oh my fucking god! Das kann doch gar nicht angehen. Es müssen Daten verarbeitet werden, um Leute zu benachrichtigen. Okay! 90 Prozent der Bevölkerung haben kein Problem damit, hat der Kollege von der CDU gesagt. Dann benachrichtigen wir sie doch einfach!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Morlang, Sie müssen zum Ende kommen!

**Alexander Morlang (PIRATEN):**

Das tue ich. – Wir schicken ihnen eine SMS, wir packen URL mit rein, das Ganze geht auf eine Webseite der Polizei, und die erklärt sachlich, um was es geht. Damit haben wir das Problem mit dem Eingriff in Grundrechte erledigt. Wenn die Bevölkerung dann ein Problem damit hat, wird der politische Preis für diese Maßnahme steigen, aber wir wollen den Straftäter ja kriegen.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Jetzt ist Schluss!

**Alexander Morlang (PIRATEN):**

Danke!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Der Begriff „Oh fucking!“ ist nicht parlamentarisch. Ich muss mich heute etwas wundern. Ich kenne andere Debatten mit geschliffenerem Wortschatz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat sich die Aktuelle Stunde erledigt. – Vielen Dank!

Wir kommen zur

**lfd. Nr. 4:**

**Prioritäten**

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ich rufe auf

**(Vizepräsident Andreas Gram)**

**lfd. Nr. 4.1:**

**Priorität der Piratenfraktion**

**Tagesordnungspunkt 6**

**a) Wahlalter 16 I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0106](#)

Erste Lesung

**b) Wahlalter 16 II: Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0107](#)

Erste Lesung

in Verbindung mit

**lfd. Nr. 7:**

**a) Wahlrecht ohne Altersbegrenzung I : Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**

Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache [17/0111](#)

Erste Lesung

**b) Wahlrecht ohne Altersbegrenzung II: Antrag auf Änderung des Landeswahlgesetzes**

Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache [17/0112](#)

Erste Lesung

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Die Piratenfraktion beginnt. Die Kollegin Graf hat das Wort. – Bitte schön!

**Susanne Graf (PIRATEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Versetzen Sie sich bitte einmal in das Jahr 2030! Lisa ist sieben. Sie möchte, dass die Straßenhunde vor ihrem Haus weggehen und wählt deswegen die Grünen. Martin ist zwölf. Er möchte, dass sein Sportplatz wieder repariert wird und wählt deswegen die CDU. In der Schule und im Kindergarten haben sie gelernt, was Parteiprogramme bedeuten, welche Bedeutung Wahlen haben und nehmen aktuelle Ereignisse durch. Bereits drei Monate vorher haben sich Lisa und Martin angemeldet, um zur Wahl gehen zu dürfen, weil sie noch unter 16 sind. Natürlich wird das neu und komisch auf Sie wirken, doch machen wir einen kleinen Exkurs in die Vergangenheit. 30. November 1918: Es hat einen Weltkrieg gebraucht, damit Frauen wählen durften. Was waren damals vielleicht die Argumente, die kamen? – Sie sind zu emotional

dafür und damit unpräzise. Sie werden von ihren Männern beeinflusst. Ihnen fehlt das Wissen. Würden Sie sagen, dass eine Frau heute nicht mehr wählen gehen darf? – Ich glaube nicht. Deswegen müssen wir ein Wahlrecht für Kinder haben, denn auch sie haben das Recht zu wählen.

Ein anderes Beispiel: das Wahlalter. Es wurde von 25 auf 21 bis schließlich auf 18 gesenkt. Da waren die Argumente: Sie haben nicht die entsprechende Reife. Sie sind zu leicht beeinflussbar. Aber würden Sie sagen, dass heute ein 19- oder 20-Jähriger nicht mehr wählen gehen darf? – Wenn doch, tun Sie mir leid.

[Beifall bei den PIRATEN]

Zum nächsten Punkt, zur demokratischen Legitimation: Wir sind hier und treffen Entscheidungen, die sowohl Kinder als auch Jugendliche betreffen. Wir entscheiden über ihre Kita, ihre Schule, ihren Sportplatz oder über den Park, in dem sie spielen. Wir fragen sie aber nicht bei unseren Entscheidungen. Genau das müssen wir ändern. Auch Kinder haben das Recht, an Volksentscheiden und Wahlen teilzunehmen.

[Beifall bei den PIRATEN –  
Bravo! von der SPD]

Wer wählen möchte, darf nicht aufgehalten werden. Nur damit können wir Demokratie fördern und Politikverdrossenheit vorbeugen. Ein anderer Punkt der demokratischen Legitimation ist, dass wir nur die Erwachsenen beteiligen. Das ist ein Grund, warum wir auch dem Antrag der Grünen zustimmen werden, denn 16 ist immer noch besser als 18. Brandenburg hat bereits heute beschlossen – mit SPD, Linken und Grünen –, dass es auf Landesebene ein Wahlalter von 16 haben möchte.

[Beifall bei den PIRATEN]

Liebe SPD! An diesem Punkt möchte ich noch einmal genau auf Sie eingehen. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm auch ein Wahlalter 16 gefordert. Unterstützen Sie deshalb bitte auch den Antrag der Grünen!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Sven Kohlmeier (SPD): Dann müssen Sie den Koalitionsvertrag lesen!]

Lieber Herr Kohlmeier! Der Koalitionsvertrag hat dann wohl einen Aspekt, in dem Sie Ihre Moral verraten. Tut mir leid!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Zurufe von der SPD]

Nun zum nächsten Punkt, dem Medizinischen: Bereits heute haben Hirnforscher erforscht, dass mit 12 das Gehirn bereit ist, komplexe Entscheidungen zu treffen. Allerdings ist unser Bildungssystem in dem Punkt noch gar nicht so weit, dass es den passenden Unterricht dafür bietet. Deswegen müssen wir nebenher auch die Bildung fördern, um einen mündigen Bürger zu entwickeln. Die Entwicklung jedes einzelnen Menschen ist unter-

**(Susanne Graf)**

schiedlich. Es kann 12-Jährige geben, die den Wunsch haben zu wählen, es kann 10-Jährige geben, die den Wunsch haben zu wählen, und es kann 15- oder 17-Jährige geben, die diesen Wunsch nicht haben. Daher brauchen wir keine willkürliche Altersgrenze, sondern eine Altersgrenze, die nicht vorhanden ist.

[Beifall bei den PIRATEN –  
Zuruf von Lars Oberg (SPD) –  
Renate Harant (SPD): Was ist mit 3-Jährigen?]

– Jeder! – Wir haben daher die Forderung an unsere Gesellschaft, dass jeder, der den Willen bekundet, wählen zu dürfen, auch wählen gehen darf, und dass sich auch jeder frühzeitig der Verantwortung bewusst ist, was es bedeutet, wählen zu dürfen. Raffen Sie sich auf, neue Denksätze zuzulassen! Wir müssen vorausschauend planen, damit wir parallel die passenden Bildungsmöglichkeiten entwickeln und so zu mündigen, politisch bewussten Bürgern kommen. Geben Sie der Demokratie eine Chance!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke, Frau Kollegin Graf! – Für die SPD hat jetzt Kollege Langenbrinck das Wort. – Bitte schön!

**Joschka Langenbrinck (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition scheint nach kleinen Skandalchen bei den Piraten, Wundenlecken bei der Linken und Augenauskratzen bei den Grünen ihre Leidenschaft zur Sacharbeit wiederentdeckt zu haben. Dazu herzlichen Glückwunsch! Was liegt da also näher, als sich die wunderbare Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU durchzulesen und Anträge einzubringen, die eine vermeintliche Missstimmung in der Koalition auslösen könnten? Genau das sollen die heute vorliegenden Anträge der Opposition zur Absenkung des Wahlalters:

[Andreas Baum (PIRATEN): Ein Märchen! –  
Zurufe von den PIRATEN und den GRÜNEN]

die Koalition von SPD und CDU auseinanderdividieren.

[Oh! von den PIRATEN und den Grünen]

Aber das wird Ihnen nicht gelingen mit diesem durchsichtigen Versuch.

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Unruhe]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Meine Damen und Herren! Kollege Langenbrinck hat das Wort. – Bitte schön!

**Joschka Langenbrinck (SPD):**

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opposition weiß selber nicht, was sie will. Grüne und Linke fordern die Änderung des Wahlalters auf 16, die Piraten wollen hingegen eine schrittweise Absenkung bis hin zur Abschaffung einer Altersgrenze, meint: Wahlrecht von Geburt an.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Und was will die SPD?]

Den Piraten freilich ist zu attestieren, dass sie mit ihrer Forderung am konsequentesten sind.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Aber, liebe Kollegen der Piraten – –

[Christopher Lauer (PIRATEN): Ja! Jetzt die Pointe!]

– Jetzt, Herr Lauer! Ein wahlberechtigtes Baby kann schlecht, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, einen Willen zu wählen selbstständig bekunden.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Den Windelpupser will ich sehen, dem Sie den Kugelschreiber in die Hand drücken, um seine drei Kreuze zu machen.

[Martin Delius (PIRATEN): Das gibt es nicht!]

Und vor allem, liebe Piraten: Wie wollen Sie den Urvater der Kinderpsychologie – –

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Meine Damen und Herren! Etwas mehr Gelassenheit! Der Redner hat jetzt das Wort. – Bitte schön!

**Joschka Langenbrinck (SPD):**

Wie wollen Sie Jean Piaget widerlegen, der sagt, dass erst mit dem 7. Lebensjahr das konkrete Denken beginnt? Mit Ihrem Vorschlag ignorieren Sie die Grundlagen der Entwicklungspsychologie. Darüber sollten Sie in Ruhe noch einmal nachdenken.

[Andreas Baum (PIRATEN): Das Denken setzt doch nicht schlagartig ein!]

Es gibt gute Argumente dafür, das Wahlalter auf 16 abzusenken, und es gibt gute Argumente dagegen. Beide Seiten der Medaille finden sich auch in der Berliner SPD wieder, wenngleich sich der Landesparteitag 2010 für die Absenkung ausgesprochen hat und diese Position Einzug ins Wahlprogramm erhielt. Interessant in der Diskussion „Wahlaltersenkung, ja oder nein?“ ist meines Erachtens insbesondere die Frage, wie häufig sich 16- und 17-Jährige dort an Wahlen beteiligt haben, wo sie es durften. Das Ergebnis ist eher ernüchternd, nämlich unterdurchschnittlich. Wahlstatistiken zeigen ebenso, dass die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen regelmäßig die niedrigste Wahlbeteiligung aller Altersgruppen aufweist, unab-

**(Joschka Langenbrinck)**

hängig davon, ob sie bei der vorhergegangenen Wahl bereits mit 16 wählen durften oder nicht.

[Zurufe von den PIRATEN]

Was sagen die Jugendlichen eigentlich selber dazu? Grüne und Linke beziehen sich in ihrer Antragsbegründung auf Prof. Hurrelmann. Er bescheinigt den 16- und 17-jährigen die notwendige Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit, die für ein Wahlrecht erforderlich sind.

[Udo Wolf (LINKE): Und Ihr Wahlprogramm?]

Prof. Hurrelmann koordiniert auch die Shell-Jugendstudie. In ihrer 15. Studie aus dem Jahr 2006 wurden 2 500 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren nach dem Wahlrecht mit 16 befragt. Ergebnis: 52 Prozent von ihnen lehnten das ab, nur 25 Prozent stimmten zu, 23 Prozent war es schlichtweg egal.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Wahlprogramm!  
Lesen Sie doch einfach aus Ihrem  
Wahlprogramm vor!]

Entscheidend in dieser Diskussion ist meiner Meinung nach nicht, ob die Jugendlichen reif genug fürs Wählen sind, sondern entscheidend ist das Prinzip des Staatsbürgers. Wer wählt, muss auch anderweitig Verantwortung übernehmen,

[Beifall bei der SPD und der CDU]

denn der Eintritt ins Erwachsenenalter muss mit allen Rechten und Pflichten verbunden sein. Auffällig ist hier in meinen Augen, dass Befürworter einer Absenkung des Wahlalters nicht zugleich vorschlagen, dass an Alterseinschränkungen, z. B. für Vertragsabschlüsse, im Jugendstrafrecht oder bei Eheschließungen, etwas geändert wird.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Sie sind  
damit in den Wahlkampf gezogen!]

Weder Grüne noch Linke oder Piraten plädieren in ihren Anträgen für eine Absenkung der Volljährigkeit. In dieser Logik ist die Wahlberechtigung für Minderjährige über die kommunale Mündigkeit hinaus ein Widerspruch in sich, weil dabei das Wahlrecht von der Lebens- und Rechtswirklichkeit abgekoppelt wird.

[Udo Wolf (LINKE): War Ihr Wahlprogramm so  
unausgegoren?]

Das sollte in der Diskussion nicht vergessen werden, lieber Herr Wolf! Die Koalition – damit komme ich zum Schluss – macht in ihrer Vereinbarung keinen Hehl daraus, dass sie in dieser Sachfrage unterschiedliche Auffassungen vertritt. Das hat, liebe Frau Graf, nichts mit Moral zu tun. Lassen Sie uns also über das Thema in den zuständigen Ausschüssen seriös diskutieren! In diesem Sinne: Vielen Dank und Glück auf!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Langenbrinck! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Kollegin Herrmann das Wort. – Bitte schön!

**Clara Herrmann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum geht in Berlin das nicht, was in Brandenburg oder in Bremen geht? Liebe SPD! Sind Ihre Kolleginnen und Kollegen da alle bescheuert? Halten die sich dort nicht an geltendes Recht?

[Sven Kohlmeier (SPD): Wir haben einen  
Koalitionsvertrag!]

Die haben das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

Mit Blick auf die Fraktionen im Abgeordnetenhaus wäre die notwendige Zweidrittelmehrheit ganz theoretisch vorhanden. Die Opposition steht zum Wahlalter 16, und im SPD-Wahlprogramm steht das Wahlalter 16 immerhin auf Seite 38. So weit die Theorie, liebe SPD! Jetzt kommt die Praxis. Nehmen Sie unser Gesprächsangebot ernst! Wir würden uns freuen, wenn am Ende des Prozesses eine breite, gemeinsame Initiative für das Wahlalter 16 in Berlin steht und in Zukunft 16- und 17-Jährige das Berliner Abgeordnetenhaus mitwählen dürfen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

2011 und 2006 konnten 16- und 17-Jährige an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen. Es ist nicht logisch, dass Sie das Entscheidungsrecht auf kommunaler Ebene 16- und 17-Jährigen zubilligen, auf Landesebene aber nicht, und es ist auch unlogisch, dass 16- bis 18-Jährige auf Landesebene an Volksinitiativen, nicht aber an Volksbegehren und Volksentscheiden teilnehmen können.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

In der letzten Legislaturperiode hatten wir eine Anhörung im Bildungsausschuss. Alle Experten haben sich für das Wahlalter 16 ausgesprochen. Ja, das Hauptargument der Gegnerinnen und Gegner lautet, 16- und 17-Jährige seien nicht reif genug für eine Wahlentscheidung. Der von Ihnen angesprochene Leiter der Shell-Jugendstudie, Prof. Hurrelmann, ist überzeugt, dass 16- und 17-Jährige ohne Einschränkungen in der Lage sind, das einzuschätzen, was bei einer Wahl passiert. Zu Recht wird ihnen deshalb in Berlin auf kommunaler Ebene das Wahlrecht eingeräumt, aber zu Unrecht wird ihnen das auf Landesebene abgesprochen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

**(Clara Herrmann)**

Der Trend in den anderen Bundesländern ist doch eindeutig. Wenn wir es in Berlin anscheinend gewohnt sein müssen, dass wir immer Schlusslicht sind, möchte ich das aber an dieser Stelle nicht auf mir sitzen lassen, sondern schnellstmöglich eine Abänderung haben und das Wahlalter 16 einführen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ein Wort zu der Piratenfraktion: Ja, Altersgrenzen vom Wahlalter bis zum Renteneintrittsalter sind immer gesetzt und damit in gewisser Weise Willkür. Auf individueller Ebene sind sie sogar häufig unfair. Aber auch Sie sind in Ihrem Vorgehen nicht konsequent.

[Martin Delius (PIRATEN): Wo?]

Auch Sie schaffen nicht alle Altersgrenzen ab, sondern ziehen welche ein, und zwar ohne Begründung und klare Zielsetzung. Wir sind gespannt auf die Behandlung im Ausschuss. Wir halten es angesichts der gesellschaftlichen Realitäten und der Mehrheitsverhältnisse hier im Haus für sinnvoll, sich mit dem Wahlalter 16 zu befassen und nicht mit dem Wahlalter 14 oder 7. Im schlimmsten Fall wirft uns Ihre Debatte, Kindern ein Wahlrecht zu gewähren, sogar zurück, weil sie meistens dazu führt, dass wir über Elternwahlrecht reden. Das sind Systeme von Stellvertreterwahlrechten, und das ist mit dem Demokratieverständnis meiner Fraktion nicht vereinbar, und dagegen verfahren wir uns.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Zurufe von den PIRATEN]

Uns geht es nämlich darum, dass 16- und 17-Jährige aktiv an den Wahlen in Berlin teilnehmen und hier mitbestimmen dürfen. Wir sind auch dafür, Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmungsrechte einzuräumen, beispielsweise wenn es um Spielplatzplanungen oder Stadtentwicklungsfragen geht.

[Martin Delius (PIRATEN): Almosen!]

Das sind aber alles Dinge, die man jenseits des Wahlrechts regeln muss und regeln kann.

Wer das Zutrauen in die Jugend von heute hat, der muss den Jugendlichen das Wahlrecht ab 16 Jahren gewähren. Es gibt eine gesellschaftliche Akzeptanz für das Wahlalter 16 vom Bundesverfassungsgericht über die Wissenschaft bis hin zum Netzwerk Wahlalter 16 in Berlin. Eine deutliche politische Mehrheit dieses Hauses spricht sich für das Wahlalter 16 aus. Andere Bundesländer gehen diesen Weg oder sind ihn bereits gegangen. Deshalb mein Appell an alle hier im Haus und ganz besonders an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Wenn die Partei von Klaus dem Großen in der Frage Größe zeigen würde, auch gegenüber dem Koalitionspartner, dann wäre das ein Gewinn für die Demokratie in Berlin. In diesem Sinne: Machen Sie mit!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollegin Seibeld das Wort. – Bitte schön!

**Cornelia Seibeld (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Herabsenkung des Wahlalters auf 16, 14, 7 oder gar auf null! Die Grünen zusammen mit der Linksfraktion haben mal wieder einen lieblosen Antrag aus der letzten Legislaturperiode aufgewärmt, und die Begründung für die Ablehnung ist immer noch die gleiche wie in der letzten Legislaturperiode.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Wenn ich einen Schriftsatz an das Gericht machen sollte, würde ich schreiben: Zur Meidung von Wiederholungen verweise ich vollausführlich auf meine Ausführungen aus der letzten Legislaturperiode.

[Lachen bei den GRÜNEN –  
Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Dann  
setzen Sie sich doch einfach wieder hin! –  
Weitere Zurufe von den GRÜNEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Liebe Kollegen! Jetzt hat Kollegin Seibeld das Wort – bitte schön!

[Uwe Doering (LINKE): Zwischenrufe  
sind aber noch erlaubt!]

**Cornelia Seibeld (CDU):**

Nicht überraschend sind wir nach wie vor der Auffassung, dass auf Landesebene 18 das richtige Alter für das Wahlrecht ist. Die Grünen haben wie schon beim letzten Mal die Behauptung aufgestellt, dass sich das Wahlalter 16 auf Kommunalebene bewährt habe, und ich warte noch wie beim letzten Mal darauf, was „bewährt“ heißt. Eine Evaluation zu dem Thema ist mir nicht bekannt. Der Kollege von der SPD hat schon gesagt, dass die Wahlbeteiligung unter der über 18-Jährigen liegt. Was hieße denn „bewährt“? „Bewährt“ hieße: Die 16-Jährigen, die vor fünf Jahren und im letzten Jahr gewählt haben, hätten sich politisch überdurchschnittlich eingebracht, hätten auch fünf Jahre später noch gewählt, hätten besonderes Interesse an politischen Zusammenhängen oder an gesellschaftlicher Teilhabe gezeigt.

[Martin Delius (PIRATEN): Haben sie doch!]

All das mag sogar so sein, und vielleicht ist es tatsächlich so. Aber dazu hätte ich mir doch einmal Zahlen und neue Ergebnisse erwartet.

[Ramona Pop (GRÜNE):  
Gilt das auch für 60-Jährige?]

**(Cornelia Seibeld)**

Ich glaube, nach 2006 – nun fast sechs Jahre später – hätte man sich, wenn einem das Thema derart am Herzen liegt, wie Grüne und Linke hier den Eindruck erwecken, auch bemühen können, die Begründung ein wenig zu erneuern und aufzuhübschen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Das Wahlalter soll – so lautete stets die Argumentation von Grünen und Linken – an die Einsichtsfähigkeit geknüpft werden. Ich kann dazu nur sagen: Wenn man mit 16 unterdessen so einsichtsfähig ist, dann muss man die Volljährigkeit auf 16 herabsetzen, dann müssen wir die Möglichkeit, den Führerschein zu machen, Auto zu fahren und die Schöffentätigkeit auszuüben, die volle Geschäftsfähigkeit und übrigens auch die volle Beurteilung im Strafrecht als Erwachsener an das Alter 16 knüpfen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

Dann sind wir uns alle einig, dass man mit 16 entsprechend einsichtsfähig ist.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Allerdings ist der Gesetzgeber bislang zu dem Ergebnis gekommen, dass 14- oder 16-Jährige eben noch nicht entsprechend einsichtsfähig sind und gerade deswegen des Schutzes der Gesellschaft bedürfen und gerade deswegen nicht eigenverantwortlich zivilrechtliche Verträge abschließen können und gerade deswegen noch nicht wie Erwachsene den Umfang ihrer Taten – im Zweifelsfall auch von Straftaten – beurteilen können.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Wie kommen Sie vom Wahlrecht zum Strafrecht?]

Nun zum Antrag der Piraten, das Wahlalter am besten auf null, jedenfalls aber auf 14 bzw. auf 7 Jahre zu reduzieren – und das Ganze auch noch in unterschiedlichen Stufen. Da kann man nur hoffen, dass PISA dazu geführt hat, dass alle 7-Jährigen in der Lage sind, schon die Zeitung zu lesen oder das Internet zu nutzen. Ansonsten könnte es mit der Information vor der Wahlentscheidung vielleicht doch schwierig werden.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ein Wahlrecht für Kinder halte ich mit der Verfassung für nicht vereinbar, und ich halte es auch für schädlich für die Demokratie, denn das Wahlrecht ist das höchste Gut, das Bürger in der Demokratie haben, und wenn wir uns ernsthaft dahin versteigen, ein Wahlrecht für Kinder zu haben, dann machen wir uns damit lächerlich und geben das höchste Gut der Bürger in der Demokratie preis.

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Stefan Gelbhaar (GRÜNE):  
Brandenburg ist also lächerlich!]

Im Übrigen öffnet die Absenkung des Wahlalters für Kinder Manipulationen Tür und Tor, denn es ist naheliegend, dass sich gerade kleine Kinder in erster Linie von Eltern, Großeltern, Erziehern, Lehrern oder Geschwistern

beeinflussen lassen und keinen selbstständigen Wahlwillen bilden können.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Nur Ihre Kinder! –  
Martin Delius (PIRATEN): Das gilt nur für Kinder,  
für Alte nicht!]

Der Antrag der Piraten sieht eine stufenweise Absenkung des Wahlalters vor. Warum die stufenweise erfolgen soll und wer sich woran gewöhnen soll – die Kinder und Jugendlichen an das Wählen, die Erwachsenen daran, dass auch Kinder und Jugendliche wählen dürfen –, das hat sich mir beim Lesen nicht erschlossen.

Was ich allerdings für tatsächlich problematisch und für schlicht mit dem Grundgesetz nicht vereinbar halte, ist der Umstand, dass Kinder ihren Willen, an der Wahl teilzunehmen, ausüben müssen, denn es liegt auf der Hand, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien diese Möglichkeit nie haben werden, weil sie schlicht davon nicht in Kenntnis gesetzt werden. Man stelle sich auch vor, wie ein Erstklässler beim Landeswahlamt vorstellig wird, um mitzuteilen, dass er seinen Willen zur Wahl zukünftig gerne ausüben möchte. Schon allein an der praktischen Umsetzung wird es scheitern. Eine Vereinbarkeit mit Artikel 38 Grundgesetz gibt es beim besten Willen nicht, denn von allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen kann gar nicht mehr die Rede sein.

Ich will es nicht länger machen, als unbedingt nötig ist:

[Benedikt Lux (GRÜNE): War es schon!]

Der Antrag der Piraten ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und leider auch nicht zu Ende gedacht.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Frau Kollegin Seibeld! Sie müssen zum Ende kommen!

**Cornelia Seibeld (CDU):**

Aber ich freue mich schon heute auf den Tag, an dem es in diesem Haus nicht nur einen Raum für Kinderbetreuung gibt, sondern in der ersten Reihe nur noch Hochstühlchen stehen, weil wir auch das passive Wahlrecht für Kinder ab dem Alter null eingeführt haben. – Danke!

[Heiterkeit –  
Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Kollegin Herrmann hat das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte, Sie haben das Wort!

**Clara Herrmann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Seibeld! Liebe CDU-Fraktion! Wir stellen fest, dass Sie sich an dieser Stelle mal gegenüber der SPD durchgesetzt haben. Liebe SPD! Vielleicht überdenken Sie das an dieser Stelle noch mal. Wir hatten die Hoffnung, dass auch Lernprozesse einsetzen, auch Entwicklungen in anderen Bundesländern gesehen werden und es deshalb vielleicht dazu kommt, dass man mal eine andere Haltung zum Thema „Wahlalter 16“ generiert. Im Übrigen halten wir die Gründe, die wir in der letzten Legislaturperiode für richtig gehalten haben, auch jetzt noch für richtig. Es sind aber noch mehrere hinzugekommen. Auch das finden Sie in unserem gemeinsamen Antrag.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Liebe Frau Seibeld! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ergibt sich für mich die Frage: Halten Sie das Wahlrecht für 16- und 17-Jährige auf Bezirksebene für falsch – wegen der Nichtübereinstimmung mit der Volljährigkeit? Halten Sie das deshalb für einen Fehler? Und in welcher Richtung argumentieren Sie denn hier? Wollen Sie in Zukunft ein Wahlrecht immer davon abhängig machen, wie sich eine Alterskohorte an Wahlen beteiligt oder wie viele von einer Alterskohorte sich parteipolitisch engagieren? – Das ist doch Unsinn! Hören Sie doch damit auf, Dinge von 16- und 17-Jährigen einzufordern, die man bei 61-Jährigen, bei 81-Jährigen, bei 90-Jährigen oder bei 25-Jährigen gar nicht mehr in Frage stellt. Aus unserer Sicht geht es nicht um die Frage, warum wir 16- und 17-Jährigen nicht das Grundrecht einräumen. Es liegt vielmehr in der Verantwortung derjenigen, die es nicht tun, dies vernünftig zu begründen. Das Wahlrecht ist ein Grundrecht. Wir finden, dass es 16- und 17-Jährigen nicht länger verwehrt bleiben darf. Mit Verlaub, wir finden nicht, dass Bremen und Brandenburg hier lächerliche Wege gehen, weil sie das Wahlalter 16 eingeführt haben.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke, Frau Kollegin Herrmann! – Frau Kollegin Seibeld! Wünschen Sie das Wort zur Erwiderung, bevor ich dem Kollegen Delius das Wort erteile? – Bitte schön!

[Benedikt Lux (GRÜNE): Ist Herr Gram  
Teil der Regierung?]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Abgeordneter Lux! Nach wie vor bin ich Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Machen Sie sich keinen Kopf!

[Lachen]

**Cornelia Seibeld (CDU):**

Lieber Herr Lux! – Darf ich jetzt, oder wollen Sie noch einmal? – Wunderbar! – Frau Herrmann! Sie sind es doch, gerade die Fraktion der Grünen, die permanent bei jeder Kleinigkeit eine Evaluation in den Raum stellt. Sie wollen auch noch evaluieren, ob bei dreijährigen Kindern mehr Jungen oder Mädchen Spielplätze benutzen, und Dinge evaluieren, bei denen man sich wirklich nach dem Sinn und Zweck der Übung fragt. Dann lassen Sie doch einmal die Wahlbeteiligung bei 16-Jährigen auf Kommunalebene evaluieren. Lassen Sie doch einmal evaluieren, wie sich das auf die politische Beteiligung und das Interesse der Jugendlichen ausgewirkt hat. Geben Sie eine solche Studie in Auftrag. Dann können wir uns gern in fünf Jahren darüber unterhalten, ob es gute Argumente dafür oder dagegen gibt.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke schön! – Jetzt hat der Kollege Delius das Wort. – Nur zu Ihrer Information: Sie dürfen sich in der Kurzintervention nur auf den ersten Redebeitrag der Kollegin Seibeld beziehen. – Bitte schön!

**Martin Delius (PIRATEN):**

Ich werde es versuchen. – Frau Seibeld! Sie reden davon, dass junge Menschen beeinflussbarer als andere Menschen sind. Wenn ich mir aber anschau, welche Praktiken die CDU gerade im Wahlkampf angewandt hat, beispielsweise mit Postwurfsendungen und dem Ankauf von Daten beim Einwohnermeldeamt, frage ich mich, wie beeinflussbar Menschen über 60 oder 70 sind, die teilweise ihr Haus schlechter verlassen können, sich informieren müssen, vielleicht aber auch kein Internet haben, dann aber ihre Postwurfsendungen, möglicherweise nur diese, sehen, weil Sie gerade diese Altersgrenze verwendet haben.

[Torsten Schneider (SPD): Rentner abschaffen!]

– Jetzt warten wir kurz. Wie war es denn mit der geringen Wahlbeteiligung? Das Argument haben Sie auch angeführt. Warum gehen junge Menschen weniger wählen? Sie gehen weniger zur Wahl, weil Sie sich nicht ernst genommen fühlen. Es gibt U18-Wahlen, es gibt Sonstiges; es gibt Aufklärung in den Bezirken. Aber dass Sie sich hier hinstellen und sagen, dass es nicht geht und grundrechtswidrig ist, das ist der Grund, warum junge Menschen, auch wenn sie es könnten, auf Bezirksebene nicht wählen gehen. Das ist der Grund.

Man kann darüber diskutieren – ja, es ist vielleicht nicht ganz so einfach; darin stimmen wir mit den Grünen überein, sich darüber Gedanken zu machen – was passiert, wenn Leute auch ab null wählen können, wenn sie sich erst dafür eintragen müssen, auch ohne Altersgrenze. Wenn Sie sich aber gegen diese Diskussion sperren,

**(Martin Delius)**

brauche ich mich nicht zu wundern, warum so viele junge Menschen keine Lust darauf haben, ihre Stimme abzugeben, auch wenn sie es dürfen. Das müssen Sie mir einmal erklären.

Sie sagen, es ist grundrechtswidrig. Sie haben es mir nicht erklärt. An der Stelle fordere ich Sie auf, einmal eine Evaluation vorzunehmen, warum es grundrechtswidrig sein soll, was die Fraktion der Piraten hier fordert. – Danke schön!

[Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Delius! – Frau Seibeld möchte noch einmal erwidern. – Bitte, Frau Kollegin Seibeld, Sie haben das Wort!

**Cornelia Seibeld (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich wollte dem Kollegen Delius die Antwort nicht schuldig bleiben. Ich benötige auch keine Evaluation, um festzustellen, warum es mit Artikel 38 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Gleiche Wahlen heißt, dass jeder die gleichen Voraussetzungen hat. Gleich heißt, es kann nicht einen Teil der Wahlberechtigten geben, die erst ihren Willen zur Wahl kundtun müssen und andere, die den Willen nicht kundtun müssen. Alle müssen die gleichen Voraussetzungen haben. Entweder müssen alle beim Landeswahlamt sagen, dass sie gern wählen möchten oder keiner. Unterscheidungen vorzunehmen ist ohne Rechtsgutachten ganz sicher verfassungswidrig. Da werden selbst die Grünen zustimmen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke, Frau Kollegin Seibeld! – Jetzt hat für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Möller das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Katrin Möller (LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist in diesem Haus ein Dauerbrenner. Es ist ganz schwierig, wenn man als Letzte spricht, noch etwas Neues dazu beizutragen. Trotzdem habe ich hier eine ganz kleine Evaluation für Frau Seibeld. Bei den U18-Wahlen im vergangenen Jahr haben sich fast doppelt so viele Kinder und Jugendliche beteiligt wie 2006, fast 27 000. Ich finde, dass dies ein sehr gutes Ergebnis ist.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Wir sind der Meinung, dass derjenige, der wählen kann und will, auch wählen darf. Andere Bundesländer – es ist schon mehrfach gesagt worden – haben es vorgemacht. Zuletzt hat Brandenburg im Dezember 2011 das Mindestwahlalter auf 16 gesenkt. Jetzt ist Berlin an der Reihe. Es ist wirklich nicht nachvollziehbar – wie es auch Frau Herrmann schon sagte –, warum 16- und 17-Jährige an den Wahlen auf bezirklicher Ebene teilnehmen dürfen, nicht aber an der Wahl zum Landesparlament oder bei Volksbegehren und Volksentscheiden, da, wo Entscheidungen über die unmittelbare Lebensumgebung der Kinder und Jugendlichen getroffen werden.

Die Sinnhaftigkeit der Forderung, das Wahlalter abzusenken, ist hinreichend wissenschaftlich untermauert. Außerdem lässt sich jedes Argument gegen das Wahlrecht von unter 18-Jährigen auch gegen das Wahlrecht von über 18-Jährigen anbringen.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Im Mai 2011 war das Mindestalter zuletzt Thema in diesem Haus. Die damals vorgebrachten ausschlaggebenden Bedenken, der Zeitraum sei kurz vor der Wahl nicht so günstig, ist nun hinfällig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Berlin ist das jüngste Bundesland und hat die Rechte von Kindern und Jugendlichen in seiner Verfassung verankert. In allen Wahlprogrammen außer in dem der CDU wurde die Absenkung des Wahlalters gefordert. Das muss doch wohl zu machen sein. Das Versprechen muss jetzt eingelöst werden. Die Diskussion ist auch vor einem politisch-moralischen Hintergrund zu sehen und nicht vor einem juristischen.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Der Kollege Saleh hat im Namen der Regierung angeboten, in allen Angelegenheiten, die dem Wohl der ganzen Stadt dienen, mit der Opposition zusammenzuarbeiten. Die Fraktionen der Linken, der Grünen und der Piraten haben in einem gemeinsamen Brief dieses Angebot aufgegriffen. Wir haben der Koalition vorgeschlagen, ein Zeichen in dieser wichtigen Frage zu setzen und die Hürde einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit endlich zu überwinden. Es geht um eine glaubwürdige Politik in dieser Stadt.

Wir hoffen, dass wir deshalb auch noch zeitnah Gespräche führen können. Es gibt auch positive Signale. Der Zeitpunkt ist günstig. Wir stehen am Anfang der Legislaturperiode und könnten ab sofort eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit machen.

Die Koalition will auch einen Jugenddemokratiefonds einrichten, dessen Konzeption noch offen ist. Diese Mittel könnten gut für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, mit Blick auf die immer frühere

**(Katrin Möller)**

Befähigung zur echten Partizipation an demokratischen Prozessen. Es geht zum einen darum, die Generationen, die zukünftig die Ergebnisse politischer Entscheidungen ausbaden müssen, früher einzubeziehen. Es geht aber auch um die Zukunft der Demokratie. Sich politisch zu äußern, sich einzumischen und zu entscheiden setzt die Befähigung dazu voraus. Demokratie muss gelernt und geübt werden. Es bedarf einiger Anstrengungen, neuer Ideen und macht Arbeit, Arbeit, die von Eltern, Pädagogen und von der ganzen Zivilgesellschaft geleistet werden muss, natürlich in erster Linie von den jungen Menschen selbst.

Bei all der Arbeit gibt es aber auch etwas zu gewinnen: eine ganz neue Perspektive für die Demokratie. Im September 2011 bei den Wahlen zu diesem Parlament haben sich nur gut die Hälfte der Erstwählerinnen und Erstwähler beteiligt. Die andere Hälfte wollte nicht oder wusste nicht wie oder warum. Gern wird in Wahlauswertungen von Politikverdrossenheit oder Wahlmüdigkeit geredet. Aber wenn schon die 18-Jährigen so müde sind, muss das Ermüden wohl sehr früh beginnen.

[Beifall von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Ich stelle mir die wahlmüden jungen Erwachsenen einige Jahre früher vor, als neugierige Kinder mit Antennen überall hin, mit verblüffender Logik ganze Welten erklärend, die angeregt streiten konnten, wer der Bestimmer und wer nicht sein soll und welche Spielregeln gelten. Wann kam ihnen die Lust am Einmischen abhanden? Darum nehmen wir bitte unsere eigene Landesverfassung ernst! Nehmen wir unsere jungen Mitmenschen früher ernst! Fragen wir sie nach ihrer Meinung und geben wir ihr auch tatsächlich Gewicht!

Das Mindestwahlalter auf 16 abzusenken ist ein weiterer Baustein, um junge Menschen früher ins Boot zu bekommen. Wählen gehen sollte zukünftig so spannend und faszinierend sein, dass man auf jeden Fall hingeht.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und den  
PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Möller! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wird die Überweisung aller vier Anträge federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und mitberatend an den Ausschuss für Verfassung und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfohlen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Bei den lfd. Nrn. 4.2 und 4.3 sind keine Prioritäten benannt worden.

Ich rufe auf:

**lfd. Nr. 4.4:**

**Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Tagesordnungspunkt 25**

**S-Bahn – Zeit zum Handeln. Gutachten veröffentlichen, Teilausschreibung vorbereiten, landeseigenen Fuhrpark aufbauen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen  
Drucksache [17/0108](#)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Piratenfraktion vor, Drucksache 17/0108-1.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Herr Kollege Gelbhaar! Sie haben das Wort! Bitte schön!

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute gab es mal wieder Meldungen zum Thema S-Bahnausfall. Die S-Bahn – das wissen wir alle – ist kontinuierlich beim Personal und bei der Technik kaputtgespart worden. Ich glaube, da haben wir hier im Hause Einigkeit. Nach Jahren der S-Bahnkrise ist jetzt endlich Zeit zum Handeln.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Klar ist, dass die Entscheidung über die Zukunft der S-Bahn nicht über das Knie gebrochen werden darf. Aber da die gesamte Opposition, auch die Piraten, ihre Position zur S-Bahn parlamentarisch eingebracht hat, stelle ich mir die Frage, worauf die Landesregierung eigentlich noch wartet. Auch ich möchte Herrn Senator Müller bitten: Kommen Sie ans Pult, und tragen Sie endlich vor!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Beifall von Uwe Doering (LINKE)  
und Andreas Baum (PIRATEN)  
Uwe Doering (LINKE): Jawohl!]

Im Koalitionsvertrag hat die Koalition so cirka jede mögliche Option dargestellt, aber eine Positionierung fehlt. Sie wollen doch noch regieren, oder? Was soll denn dieses Warten? Soll das Warten etwa die Entscheidung ersetzen?

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Aussitzen!]

Soll der Bahn AG unter Hinweis auf die Zeit, auf fehlende Alternativen am Ende alles wieder zugeschustert werden? Also wieder ein grottiger Vertrag wie der von 2004, zulasten Berlins? Ist das der Plan? Die Sache zugunsten der Bahn aussitzen, wollen Sie das, Herr Müller?

[Uwe Doering (LINKE): Genau!]

– Keine Antwort!

[Benedikt Lux (GRÜNE): Auch kein Widerspruch! –  
Heiterkeit]

**(Stefan Gelbhaar)**

– Auch kein Widerspruch, in der Tat!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Meine Damen und Herren! Das ist jetzt nicht die Fragestunde, sondern die Stunde der Prioritäten. – Bitte sehr, Herr Kollege! Sie haben das Wort!

[Zuruf von den Grünen: Der Senator kann das Wort ergreifen!]

– Der Senat kann jederzeit das Wort ergreifen,

[Lars Oberg (SPD): Aber er muss nicht!]

aber jetzt hat es der Kollege Gelbhaar.

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Ja, Herr Senator Müller, Sie müssen an sich schon, weil Sie das in Ihrem Geschäftsbereich erledigen wollen! Dann müssten Sie das auch dem Parlament vortragen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Seit einem Jahr hält sich der Senat mit der Prüfung von angeblichem Kauf und rechtswidriger Direktvergabe auf. Das war ein Jahr Täuschungsmanöver, ein Jahr verlorene Zeit. Beides geht nicht, das wissen Sie, das wissen wir auch. Zeit in der Frage der Berliner S-Bahn, die haben wir nicht. Es hätte alles schon auf den richtigen Weg gebracht werden können.

Wir wissen alle, dass diese Lösung nicht in zwei Tagen zu generieren ist. Aber wenn der Betrieb 2017, beispielsweise wegen fehlender Züge, immer noch ruckelt, dann tragen Sie, Herr Senator Müller, und zwar nur Sie, die Verantwortung, das sollte Ihnen klar sein!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Es stellt sich die Frage: Wie weiter? – Noch im letzten Jahr hat der Senat die Ausschreibung für den 1. Februar 2012 vorgesehen und das auch so publiziert. Das wäre in fünf Tagen.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN]

Man sollte meinen, dieser Zug ist abgefahren. Aber in dem für Verkehr zuständigen Ausschuss ist eine Ausschreibung für Anfang Februar 2012 angekündigt worden. Das hat mich überrascht. Damit tut sich eine völlig andere Fragestellung auf: Will die Landesregierung diese Zukunftsentscheidung ernsthaft ohne Beteiligung des Parlaments treffen, eine Entscheidung, die über zig Jahre Auswirkungen auf Berlin hat? Soll über die Anschaffung der Fahrzeuge, die mehrere hundert Millionen Euro schwer ist, in diesem Hause nicht debattiert werden? – Das greift in das vornehmste Recht des Parlaments ein, nämlich in das Haushaltsrecht, und das ist so nicht hinnehmbar.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wir Bündnisgrüne haben mit diesem Antrag unsere Vorstellungen vorgelegt und wollen dazu eine Entscheidung des Parlaments. Unser Antrag sieht erstens die Ausschreibungen der ersten Teilstrecke vor. Heute – der Parlamentspräsident hat Sie vor dieser Frage in Schutz genommen – ist ein Gutachten der Kanzlei Müller-Wrede in der „Berliner Zeitung“ genannt worden. Dieses Gutachten besagt, Teilausschreibungen seien möglich, sollten jedoch zeitgleich erfolgen. Da würde mich die Position des Senats sehr interessieren. Welches sind die Grundlagen des Senats, zu einer Entscheidung zu kommen? Sie sind immer noch nicht öffentlich. Die Gutachten werden zurückgehalten und die Stellungnahmen der Verwaltung, die garantiert vorliegen, werden uns nicht zugänglich gemacht. Das macht uns die Arbeit im Parlament schwer. Die Fragen nach dem Stand der Prüfungen, der Unterlagen – alles bleibt unter Verschluss. Das ist intransparent. Das ist auch eine klare Missachtung des Parlaments.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Typisch SPD!]

Daher ist auch in diesem Punkt der vorgelegte Antrag notwendig.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Zweitens – auch das muss gesagt werden: Der Senat muss ein Konzept vorlegen, wie ein landeseigener Fuhrpark aufzubauen ist.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Gelbhaar! Sie müssen langsam zum Ende kommen, bitte!

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

– Ich komme zum Ende. – Die nötigen Schritte müssen in die Wege geleitet werden. Wir müssen den Fuhrpark in die öffentliche Hand zurückbekommen. Auch die Frage der Netze gilt es zu debattieren. Ich glaube, die Landesregierung nähert sich zentimeterweise an die bündnisgrüne Position an. Aber die Verantwortung muss klar erkannt werden, und die Debatte muss hier im Parlament geführt werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –

Beifall von Andreas Baum (PIRATEN)]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gelbhaar! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Kreins das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

**Ole Kreins (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Kollege Gelbhaar, für Ihre einleitenden Worte zu diesem Antrag. Ich muss zugeben, ich habe es fast gehäht. Ich

**(Ole Kreins)**

habe Ihnen intensiv gelauscht, mit der Hoffnung, die Grünen würden in ihrem Antrag mal einen passablen Vorschlag machen. Ich bin enttäuscht, denn Neuigkeitswert hatte Ihre Argumentation nun wirklich nicht. Neuigkeitswert hatte auch Ihr Antrag nicht.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Dabei wird Ihr Antrag der Bedeutung der S-Bahn für diese Stadt nicht gerecht. Die S-Bahn ist Rückgrat der Mobilität der Berlinerinnen und Berliner.

[Zuruf von Claudia Hämmerling (GRÜNE)]

Mobilität ist eine Grundbedingung der öffentlichen Daseinsvorsorge, dazu stehen wir Sozialdemokraten.

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zurufe von der LINKEN]

Ziel aller Bestrebungen muss die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen, sicheren und störungsfreien S-Bahnbetriebs sein. Über das Ziel besteht meines Erachtens in diesem Hause Einigkeit. Ich habe nichts anderes gehört.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Unterschiedliche Vorstellungen gibt es einzig in der Frage des Weges. Den ersten Weg – das habe ich mit Erstaunen wahrgenommen, Herr Gelbhaar – haben Sie nicht mitbekommen. Am 11. Januar hat die Deutsche Bahn in einem Brief dem Land Berlin deutlich gemacht, dass sie a) weder die Züge noch b) den S-Bahnbetrieb an uns verkaufen wolle.

[Uwe Doering (LINKE): Das war ja  
was vollkommen Neues!]

Davon hat auch der Regierende Bürgermeister in seinen Richtlinien der Regierungspolitik berichtet.

[Uwe Doering (LINKE): Das war doch  
nicht überraschend!]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gelbhaar?

**Ole Kreins (SPD):**

Klar!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Bitte, Herr Kollege Gelbhaar!

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Herr Kollege Kreins! Inwieweit sind Ihnen die Bekundungen des Herrn Grube bekannt, dass die S-Bahn zum Kerngeschäft gehört und deswegen nicht verkaufbar ist, und glauben Sie, dass diese Äußerung zum ersten Mal am 1. Januar 2012 getätigt wurde?

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Ole Kreins (SPD):**

Was ich an der Stelle glaube, ist doch völlig unwichtig.

[Lachen bei der LINKEN]

Fakt ist, dass wir an dieser Stelle einen Punkt machen und sagen: Die S-Bahn wird nicht – weder der Betrieb noch die Züge – an das Land Berlin verkauft.

[Uwe Doering (LINKE): Das war doch  
schon vorher bekannt!]

Das ist eine Entscheidung, die man akzeptieren muss. Und das ist eine Kernmarke, damit ist ein Weg entschieden.

Der zweite Weg ist höchststrichterlich entschieden, nämlich die Direktvergabe. Würde der Senat diese Entscheidung umgehen, würde er Tür und Tor den Klagen unbedachter Konkurrenten öffnen. Die Klagen werden kommen. Davon können wir ausgehen. Und das kostet Zeit. Um den Fahrbetrieb aber zukünftig zuverlässig zu organisieren, brauchen wir neue und auch zuverlässige Züge.

[Zuruf von Claudia Hämmerling (GRÜNE)]

Und diese brauchen eben ihre Zeit. Dazu müssen jetzt die technischen und konzeptionellen Rahmen geschaffen und veröffentlicht werden. Dazu müssen jetzt den Herstellern die Kriterien für die Züge genannt werden. Die Herstellerunternehmen, die wir vor Ort in Berlin haben, sind Ihnen sicherlich bekannt, beispielsweise Stadler in Pankow.

[Zurufe von den GRÜNEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thomas?

**Ole Kreins (SPD):**

Dieses Mal nicht! – Bis 2017 müssen wir diese Züge auf die Gleise bringen, damit wir einen zuverlässigen Betrieb –

[Zuruf von Heiko Thomas (GRÜNE)]

– Sie hatten gerade die Chance. Sie sollten akzeptieren, dass ich keine Zwischenfrage zulasse.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Das sind unsere Spielregeln. Sie können sich fragen, worin der Unterschied zwischen Herrn Gelbhaar und Ihnen liegt. – Welche Wahlmöglichkeiten bleiben also? – Es bleibt die nicht heißgeliebte Teilausschreibung, das ist kein Kronstück der SPD, wir haben dazu auch Parteitagbeschlüsse, dass wir das durchaus kritisch sehen. Aber was ich –

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege! Ich muss erneut fragen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gelbhaar?

**Ole Kreins (SPD):**

Oh, ja.

[Heiterkeit]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Bitte schön!

[Zuruf von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

**Ole Kreins (SPD):**

Ich hatte gehant, dass es etwas Persönliches ist.

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Ich wollte fragen, ob Sie nicht mit mir und den meisten Parlamentariern dieses Hauses der Meinung sind, dass man die S-Bahnfrage auch hier im Haus entscheiden muss.

**Ole Kreins (SPD):**

Ich habe ja von Ihnen erwartet, dass Sie einen guten Antrag formulieren und dazu Kriterien benennen.

[Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)]

Wenn Sie gesagt hätten, Sie wollten Sicherheit für die Beschäftigten der S-Bahn, und das würde in Ihrem Antrag stehen, dann hätten wir darüber gesprochen. Oder wenn Sie formuliert hätten, dass Sie gerne die Kaufoption für die Züge wollten, dann hätten wir auch darüber sprechen können. Wir wollen den Verbund erhalten und keine Insellösung der Tarife machen. Deswegen – und weil wir auf Qualität, Service und Verlässlichkeit setzen – werden wir verhandeln und das in die Verträge bringen. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Nehmen Sie doch teil! Aber formulieren Sie nicht wieder, dass der Senat anderthalb Jahre nicht gehandelt hätte. Wir haben ja jetzt gehandelt, haben jetzt einen Punkt, wo entschieden ist, dass wir nicht mehr Direktvergabe machen und die Bahn nicht mehr kaufen können. Insofern unterscheidet uns in den Vorschläge eine ganze Menge.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Da hört Ihnen nicht einmal Herr Müller zu!]

– Ja, ich glaube Ihnen das. – An dem Punkt unterscheidet uns eine ganze Menge. Insofern kann man den Antrag, auch den Änderungsantrag, im Ausschuss gerne behandeln und qualifizieren. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kreins! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Kollege Harald Wolf das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Wolf! Sie waren gerade im Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister. Da haben wir natürlich Nachsicht. – Bitte sehr!

[Dr. Gabriele Hiller (LINKE): Das sollten Sie rügen! – Lars Oberg (SPD): Alte Freundschaft verbindet!]

**Harald Wolf (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Punkt haben die Grünen recht: Es wird Zeit, dass der Senat eine definitive Position bezieht, wie er in Sachen S-Bahn weiter vorgehen soll.

[Beifall bei der LINKEN –

Oliver Friederici (CDU): Das müssen Sie gerade sagen!]

Der Beitrag des Kollegen Kreins hat da auch nicht weiter zur Erhellung beigetragen. Den Großteil seiner Redezeit darauf zu verschwenden, uns zu erklären, dass die Deutsche Bahn die S-Bahn nicht an das Land Berlin verkaufen will, eine Tatsache, die seit einem Jahr bekannt ist, das hat nun wirklich keinerlei Neuigkeitswert. Und das gibt keinerlei Perspektive an.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN –  
Zuruf von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

Deshalb will ich anfangen und dem Verkehrssenator zustimmen. In seiner letzten Rede hat er Bemerkenswertes gesagt. Ich zitiere:

Es gibt öffentliche Aufgaben, die ein öffentliches Unternehmen allein erbringen muss. Dabei haben Private nichts zu suchen. Mobilität gehört zu diesem Bereich.

Das Protokoll vermerkt Beifall bei der SPD und Beifall bei der Linken.

[Beifall bei der LINKEN –

Uwe Doering (LINKE): Jetzt klatschen sie nicht!]

Diese Äußerung steht auch in einer guten Tradition der SPD-Parteitagebeschlüsse und des SPD-Wahlprogramms, in dem es heißt: Sie will den öffentlichen Einfluss auf die S-Bahn ausüben und sie lehnt eine Teilausschreibung ab.

[Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)]

Was jetzt geschieht: Es findet eine Teilausschreibung statt. Das ist das, was der Kollege Gelbhaar gesagt hat: Er nähert sich der Position der Grünen an. Das ist das, was die SPD vor einiger Zeit noch eine neoliberale Position der Grünen genannt hat.

[Joachim Esser (GRÜNE): Das ist doch Gesetzeslage!]

Die SPD bewegt sich in der S-Bahnfrage auf die neoliberale Position der Grünen zu. Das ist richtig.

**(Harald Wolf)**

[Beifall bei der LINKEN –  
Joachim Esser (GRÜNE):  
Was macht ihr in Brandenburg?]

Wenn das Problem bei der S-Bahn – und der Kollege Gelbhaar hat es richtig gesagt – das ist, dass die S-Bahn und das S-Bahnssystem von der Deutschen Bahn aufgrund überzogener Renditeerwartungen auf Verschleiß gefahren wurde, frage ich immer wieder – und niemand kann mir darauf eine Antwort geben –, was besser werden soll über eine Teilausschreibung, bei der es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder die S-Bahn gewinnt es wieder oder Private gewinnen es. Das sind die Varianten, die der Senat jetzt offen lässt.

Interessant ist, dass genau die Variante, die öffentlichen Einfluss sichern und dafür sorgen würde, dass die S-Bahn Schritt für Schritt zu einem kommunalen Unternehmen wird, in der Koalitionsvereinbarung keine Rolle spielt und auch offensichtlich von der SPD nicht mehr vertreten wird. Es gäbe nämlich die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe, wie es im EU-Jargon heißt, an einen sogenannten internen Betreiber. Das heißt, das Land Berlin könnte das Teilnetz, für das neue Fahrzeuge bis 2017 beschafft werden können, an einen kommunalen Betreiber vergeben. Das wäre rechtssicher.

Herr Gelbhaar! Weil wir es vorhin angesprochen haben: Dass es auch Strecken nach Brandenburg gibt, ist in der entsprechenden EU-Verordnung klar geregelt. In Artikel 5 der berühmten Verordnung 1370/2007, die für dieses Thema einschlägig ist, heißt es: Die Voraussetzung für die Anwendung einer Inhouse-Vergabe ist

dass der interne Betreiber und jede andere Einheit, auf die dieser Betreiber einen auch nur geringfügigen Einfluss ausübt, ihre öffentlichen Personenverkehrsdienste nur innerhalb des Zuständigkeitsgebiets der zuständigen örtlichen Behörde ausführen

– ungeachtet der abgehenden Linien oder sonstiger Teildienste. Das heißt, die Inhouse-Vergabe ist rechtlich zulässig, und es gibt aus rechtlicher Sicht keinen Grund, weshalb hier davon abgegangen wird. Ich stelle an die SPD die Frage: Weshalb rücken Sie von Ihrer Position ab? An der CDU kann es nicht gelegen haben, die hat sich ja in keinem anderen Punkt in der Koalitionsvereinbarung durchgesetzt.

[Zuruf von den GRÜNEN: Doch, beim Wahlalter!]

Warum haben Sie an dieser Stelle hier Positionen geräumt? Es gäbe die Möglichkeit, Druck auf die Deutsche Bahn auszuüben und schrittweise – je nachdem, wie die Fahrzeugverfügbarkeit gegeben ist – den S-Bahnverkehr hier an ein kommunales Unternehmen zu übergeben und damit unmittelbaren öffentlichen Einfluss auszuüben.

[Beifall bei der LINKEN]

Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Wer glaubt, über Verkehrsverträge, die über zehn bis 15 Jahre laufen, ohne dass man Einfluss auf das operative Geschäft hat,

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Wolf! Sie müssen langsam zum Ende kommen!

**Harald Wolf (LINKE):**

in der Lage zu sein, dort eine effektive Kontrolle auszuüben, der macht sich Illusionen über Vertragscontrolling.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Kollege Wolf! Bitte zum Ende kommen!

**Harald Wolf (LINKE):**

Ja, ich komme zum Ende. – Es gibt Untersuchungen, die klar gezeigt haben, dass bei Ausschreibungen mit Vergabe an einen internen Betreiber im Vergleich sowohl die Produktivität als auch die Qualität der Leistung als auch die Zahl der Fahrgäste gestiegen ist. Es gibt bessere Ergebnisse bei der Vergabe an einen internen Betreiber als bei der öffentlichen Ausschreibung.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Wolf! Vor Ihrem letzten Schlusssatz frage ich:

**Harald Wolf (LINKE):**

Deshalb sage ich: Die öffentliche Ausschreibung ist der falsche Weg. Die Vergabe an einen internen Betreiber ist möglich, und dieser Weg sollte beschritten werden.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke schön! – Der Kollege Kreins hatte eine Zwischenfrage, die ich noch zulasse.

**Harald Wolf (LINKE):**

Herr Gelbhaar auch!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Gelbhaar auch? Kollege Kreins aber auch! Ich weiß jetzt nicht, wer zuerst wollte. Wollen Sie die noch zulassen und der Fairness halber beantworten?

**Harald Wolf (LINKE):**

Ja, gerne.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kreins fängt an. – Bitte schön!

**Ole Kreins (SPD):**

Herr Senator!

[Heiterkeit]

– Entschuldigung! Herr Wolf! Ein freudscher Versprecher. – Mit welchen Zügen soll ein kommunaler Betreiber diesen Netzbetrieb sicherstellen, von dem Sie gesprochen haben? Wie finanziert sich das? Das würde mich interessieren. – Danke!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Mit der Bitte um eine kurze Antwort.

**Harald Wolf (LINKE):**

Ja, besten Dank für die Frage! Erstens: über einen eigenen Fuhrpark. Deshalb muss die Fahrzeugbestellung durch das Land Berlin jetzt angegangen werden.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Die Vergabe an einen internen Betreiber wird nicht vor 2017 möglich sein. Deshalb ist es notwendig, dass der Aufbau des öffentlichen Fuhrparks unverzüglich in Angriff genommen wird.

Wenn Sie hier auf das Geld hinweisen, lieber Herr Kreins! Glauben Sie denn, wenn Sie einem privaten Betreiber oder der Deutschen Bahn den Auftrag geben, die Fahrzeuge zu beschaffen, dass das Land Berlin nicht dafür bezahlt?

[Ole Kreins (SPD): Zwei Milliarden!]

Wenn Sie das an einen internen Betreiber vergeben, haben Sie erstens Einnahmen und zweitens die Zahlungen aus dem Verkehrsvertrag. Da ist überhaupt kein finanzielles Problem, das ist eher ein ideologischer Popanz, den Sie hier aufbauen. Es rechnet sich allemal.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Es wird sogar billiger, weil die Kreditkonditionen für die öffentliche Hand besser sind als die Konzernkonditionen der Deutschen Bahn und noch viel besser als die Konditionen, die ein privater Betreiber bekommt.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke schön! – Und jetzt die Frage des Kollegen Gelbhaar bitte, auch kurz und mit der Bitte um eine kurze Antwort!

**Stefan Gelbhaar (GRÜNE):**

Bei Ihrem Versprecher hat der Senator zum ersten Mal reagiert. Das ist in der Tat richtig. – Ich wollte um eine Erinnerungsstütze bitten, und zwar haben Sie gerade von über zehn Jahre laufenden Verträge gesprochen. Da fehlt mir jetzt die Erinnerung, wer 2004 den letzten Vertrag abgeschlossen hat. Vielleicht helfen Sie mir: Welche Koalition war das?

[Beifall von Oliver Friederici (CDU)]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Bitte schön, Kollege Wolf!

**Harald Wolf (LINKE):**

Das ist bekannt, das war die Koalition aus SPD und Linke. Das war sie.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Ich hatte es vergessen!]

– Überhaupt nicht vergessen. Ich stehe auch dazu. Natürlich ist der Vertrag in dieser Regierungszeit abgeschlossen worden. Es ist doch absurd zu meinen, ich würde das vergessen oder leugnen. Ich sage nur: Das zeigt sehr deutlich – – Ich bin ja mal gespannt auf einen Grünen-Verkehrsvertrag, den es leider nie geben wird.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Das war sehr großzügig, aber jetzt müssten Sie zum Ende kommen, bitte!

**Harald Wolf (LINKE):**

Das ist jetzt Respekt vor dem Parlament. Wenn ich von einem Parlamentarier gefragt werde, möchte ich dem auch Antwort geben.

[Beifall bei der LINKEN]

Deshalb sage ich an dieser Stelle: Jeder Vertrag – das müssen Sie wissen, Sie sind ja Rechtsanwalt – zeichnet sich dadurch aus, dass man das, was in dem Vertrag nicht berücksichtigt ist, erst in der Vertragslaufzeit feststellt. Es gibt keinen Vertrag, der so wasserdicht ist, dass er alle Eventualitäten des Lebens absichert. Und deshalb ist meine Schlussfolgerung: Sie müssen rein ins Unternehmen, Sie müssen Einfluss haben auf das operative Geschäft. Denn dann können Sie auch auf diese Eventualitäten reagieren. Das ist meine Konsequenz.

[Beifall bei der LINKEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke schön, Herr Kollege Wolf!

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Friederici das Wort. – Bitte sehr!

**Oliver Friederici (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Respekt, Herr Gelbhaar von der Grünen-Fraktion! Da haben Sie den ehemaligen Senator ganz schön ins Straucheln gebracht. Da war er dann nicht mehr so ganz klassenkämpferisch. Denn er hatte ja rund zehn Jahre Zeit, sich auf die Krise vorzubereiten als verantwortlicher Senator und auch zehn Jahre Zeit, andere Verträge abzuschließen. Herr Wolf, das haben Sie nicht getan! Und das ist vor allen Dingen Ihr Versäumnis.

[Beifall bei der CDU]

Nun wollen sich also auch endlich mal die Grünen zur Berliner S-Bahn äußern. Sie haben sich trotz innerer Zerstrittenheit mühsam auf einen Minimalkonsens S-Bahntrag einigen können. In der letzten Wahlperiode wollten ja die Grünen, kaum dass Schneeflockenwirbel auftrat und die erste S-Bahn zu spät in ihre klassischen Wohnquartiere in Prenzlauer Berg und Friedrichshain fuhr, sofort den S-Bahnvertrag kündigen. Damit wäre verkehrspolitisch das Fiasko erreicht worden, und wir hätten verantwortungslos einen vertrags- und disziplinarlosen Zustand erreicht, der die Steuerzahler bis heute Hunderte Millionen Euro gekostet hätte.

Nun sitzen andere im Führerstand der Grünen in der Verkehrspolitik und wollen diese Kündigung plötzlich nicht mehr – und das alles ohne den üblichen grünen Mediator. Ganz auffällig sind massive handwerkliche Fehler im Grünen-Antrag, wie beispielsweise unklare Formulierungen zur Teilausschreibung; mal heißt es Teilnetz, mal Teilstrecke. Auch die Formulierung „Fortführung der S-Bahn“ ist vollkommen unklar und zeigt wieder einmal die Halbherzigkeit der Grünen bei diesem Thema des öffentlichen Nahverkehrs, was eindeutig auch einen Blick auf den Zustand dieser Partei wirft.

Die Linie des SPD-CDU-Senats ist demgegenüber völlig klar und wurde bereits sowohl im letzten Plenum am 12. Januar als auch im Verkehrsausschuss am 18. Januar, vonseiten des Regierenden Bürgermeisters zuletzt vor diesem Podium, durch die Fraktionen von CDU und SPD und durch die Worte des Verkehrssenators Michael Müller eindeutig kommuniziert: Erstens: Die Deutsche Bahn AG hat mit Schreiben vom 11. Januar 2012 bekundet, dass sie es ablehne, sich von ihrem Eigentum zu trennen.

[Uwe Doering (LINKE): Das ist bekannt! Das war schon vorher bekannt!]

Somit geht also ein Verkauf der S-Bahn gar nicht. Zweitens: Wir werden die Konsequenzen aus der Absage der Bahn in unsere Überlegungen einbeziehen müssen. Aus Sicht der Union ist die Teilausschreibung der S-Bahn –

so wie von Klaus Wowereit vor zwei Wochen gesagt – die Folge, die sich aus der Absage ergeben wird, um zukunftsfähig zu sein, wie er völlig zu Recht damals sagte. Drittens: Senator Michael Müller stellte im Verkehrsausschuss in Aussicht, dass Einzelheiten zur Teilausschreibung Anfang Februar vorliegen und – viertens – auch die Fragen zur Beschaffung neuer Fahrzeuge zeitnah geklärt sein werden.

Die Polemik der Grünen will aus parteipolitischem Interesse die aktuelle Situation der Berliner S-Bahn und dabei auch die Erfolge, die Senat und Unternehmen erreicht haben, bewusst verdrängen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Geschäftsführung der Berliner S-Bahn haben, eben weil der Berliner Senat den S-Bahnvertrag mit härteren Strafen vereinbart hat, nun endlich verbesserte Bedingungen für den vereinbarten Leistungsumfang erreicht. Dazu gehören endlich wieder rund 500 Wagen im Betrieb. Alle Radsätze wurden getauscht bis November 2011. Nahezu alle Fahrmotoren wurden überarbeitet. Die wesentliche Aufstockung der Ausbildungslehrgänge für Triebfahrzeugführer und Investition in Informationssysteme für die Kunden! Das sind doch endlich auch einmal Erfolge der Berliner S-Bahn! Und ich rate den Grünen, die Verkehrspolitik und die S-Bahn Berlin nicht immer schlechter zu machen, als sie ist. Das haben die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Berliner S-Bahn nicht verdient!

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zuruf von den PIRATEN: Aber die Manager!]

Natürlich bestehen auch noch Defizite bei der Berliner S-Bahn, wie beispielsweise Personalmangel und ähnliche Dinge. Auch eine Linie fährt nicht. Aber das wird sukzessiv angegangen, aber nicht mit solchen verwirrten Anträgen, wie Sie das hier vorschlagen.

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Herr Friederici! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Oliver Friederici (CDU):**

Nein! – Ein Wort zum Antrag der Piratenfraktion: Das sind zwar Vorstellungen, die Sie da haben, die allerdings so, wie Sie sich das vorstellen, nicht umsetzbar sind. Sie sind nicht ausfinanziert. Sie können sie so nicht umsetzen. Es kompliziert auch das Verfahren. Denn wir brauchen jetzt schnell Fahrzeuge und schnell die Ausschreibung. Und Transparenz – das habe ich Ihnen gesagt – wird längst gewährleistet. Fast in jedem Verkehrsausschuss ist das bei uns Thema.

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Herr Friederici! Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Oliver Friederici** (CDU):

Nein! – Das Fazit zum Grünen-Antrag ist: Der Senat handelt bereits, bevor sich die Grünen mal auf einen gemeinsamen Antrag fraktionsintern verständigen konnten. Die Berliner Koalition hat sich zu einem festen Fahrplan mit klar definierten Zielen bekannt. Dazu gehören die Fragen der Teilnetzausschreibung, der Neubeschaffung von Zügen und damit einhergehend die permanente parlamentarische Unterrichtung. So sieht moderne Berliner Verkehrspolitik aus. CDU und SPD bekennen sich im Gegensatz zu den Grünen eindeutig zur Berliner S-Bahn – in guten wie in schlechten Zeiten. Das unterscheidet uns, die Regierungsfractionen, von Ihnen, den fahrplanlosen Grünen.

[Beifall bei der CDU –  
Zuruf von den PIRATEN: Bis dass der Tod uns  
scheidet!]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Friederici! – Es ist eine Kurzintervention der Abgeordneten Hämmerling angemeldet. – Bitte sehr!

**Claudia Hämmerling** (GRÜNE):

Herr Friederici! Ich lasse es mir nicht nehmen, auch wenn ich für das Fachgebiet nicht mehr zuständig bin, auf Sie zu reagieren, wenn Sie Unsinn erzählen.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Dann müssen Sie ja immer reagieren!]

– Ja, ich muss wahrscheinlich dann immer reden. – Vor anderthalb Jahren waren Sie sozusagen noch Schwarzfahrer bei der S-Bahn, wussten nicht, wie man sich ein Ticket kauft, sind mit Herrn Henkel und der Presse ohne Fahrschein unterwegs gewesen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Ich weiß gar nicht: Haben Sie das Bußgeld inzwischen bezahlt? Und heute wollen Sie uns die Welt erklären. Sie wollen uns erklären: Die S-Bahn ist ganz toll, und die Grünen machen die Beschäftigten zur Schnecke. So ein Blödsinn!

Haben Sie gemerkt, dass nach wie vor Lokführer fehlen, weil die S-Bahn es nicht geschafft hat, vor drei Jahren das damals schon fehlende Personal neu zu schulen und einzustellen? Ist Ihnen das aufgefallen, oder haben Sie das nicht gemerkt? Vielleicht sind ja auch die Zeitungen voller Falschmeldungen, kann ja sein.

Ich will Ihnen noch eins sagen, weil Sie es immer wiederholen: Ja, wir haben gesagt – zu einem bestimmten Zeitpunkt, als uns die Bahnvorstände das dritte Mal hier ein X für ein U vorgemacht haben im Ausschuss –: Jetzt ist Zeit zu kündigen, und jetzt ist es Zeit für die Auferlegung. – Das heißt nämlich, dass man zu bestimmten Kon-

ditionen von der Deutschen Bahn die Verkehrsleistung weiter verlangen kann, bis zum Ablauf des Vertrages. Den verzögern Sie seit zwei Jahren, weil Sie nicht handlungsfähig sind. Erst war es die Regierung davor, und Sie als Grüßaugust der Deutschen Bahn sagen: Wir wollen jetzt eine Teilausschreibung, aber dann im ganzen Stück. Und am Ende soll es wieder die Deutsche Bahn kriegen. – Nein! Es geht darum, Arbeitsplätze bei der Bahn zu schaffen – viele, sichere Arbeitsplätze. Und der größte Arbeitsplatzvernichter bei der Berliner S-Bahn war die S-Bahn selbst. Sie hat 30 Prozent des Personals abgebaut in der Vergangenheit. Das nehmen Sie zur Kenntnis! Wir wollen das Personal schützen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze bei der Bahn sicher sind.

Und ob das Unternehmen dann am Ende S-Bahn oder anders heißt, das ist letztlich nicht wichtig. Entscheidend ist, dass wir zuverlässigen, pünktlichen S-Bahnverkehr bekommen, dass die Beschäftigten zu Tarifen bezahlt werden, dass wir umweltfreundliche und soziale Standards setzen. Und genau das hätten Sie in einer Ausschreibung, hätte der Regierende Bürgermeister mit der Linksfraktion in einer Ausschreibung schon vor einem Jahr auf den Weg bringen können. Der Verkehrsverbund hatte die Unterlagen fertig. Das ist nicht gewollt worden, weil man sich mit fadenscheinigen Gründen lieb Kind bei den Beschäftigten machen wollte. Dabei war schon im letzten Jahr klar: Die Bahn – Grube hat es im Ausschuss gesagt – ist nicht bereit, die S-Bahn zu verkaufen. Keine Chance also für dieses Konstrukt! Um die Teilausschreibung kommen Sie nicht herum. Sie werden sie machen müssen. Letztlich, Herr Friederici, bitte ich Sie, doch mal bei der Sache zu bleiben, die Realität zu erkennen. Die S-Bahn ist mitnichten das, was Sie heute vorgaukeln wollen. Sie ist mitnichten so ein Unternehmen, mit dem wir alle zufrieden sein können. Deswegen ist hier Handlungsbedarf.

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Frau Hämmerling! Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Claudia Hämmerling** (GRÜNE):

Ja! – Wir wollen wissen, was der Senat vorhat, wie viel Geld er in die Hand nehmen will. Das ist das ureigenste Recht des Parlaments. Darüber können Sie nicht einfach mit Ihren großspurigen Sprüchen hinweggehen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Herr Friederici! Sie möchten replizieren.

**Oliver Friederici** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hämmerling! Die Grünen-Fraktion hat

**(Oliver Friederici)**

gut daran getan, dass Sie nicht mehr verkehrspolitische Sprecherin sind. Das konnte man eben wieder hören.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Sie versuchen wieder mal, sich zu rechtfertigen. Wir hatten drei Winterkrisen. Die waren tragisch. Die waren schlimm. Da gebe ich Ihnen recht. Aber auch Wahrheit ist, es war eben nur die Berliner S-Bahn, die dieses Krisenszenario hatte.

[Zuruf von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

Aber Sie wollten jedes Mal den Vertrag mit der S-Bahn kündigen. Wir hätten einen vertragslosen Zustand. Dieser vertragslose Zustand hätte uns so viel Geld gekostet, weil wir keine Disziplinarmaßnahmen gegen die Berliner S-Bahn mehr hätten durchsetzen können. Dieses ist Ihr großes Problem, das Sie in der Vergangenheit hatten. Was Sie jetzt versuchen, ist ein halbherziger Antrag, und weil Sie in Ihrer Fraktion nun endlich mal einen Konsens in einer Fachfrage gefunden haben, wo sich vielleicht alle so ein bisschen einig sind, wollen Sie mit diesem Thema wahrscheinlich hier punkten.

Noch mal zum Thema S-Bahnticket, Frau Hämmerling: Ich besitze seit fast zehn Jahren ein Umweltticket entweder der BVG oder der S-Bahn. Ich wechsele da immer hin und her.

[Beifall von Heiko Thomas (GRÜNE)]

Ich nutze das immer wieder zu fast 90 Prozent in Berlin. Ich glaube, Belehrungen muss ich mir da von Ihnen nicht gefallen lassen.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE):  
Ganz offensichtlich!]

Sie wissen es ja selbst auch besser. Wir haben uns ja auch schon öfter in öffentlichen Verkehrsmitteln gesehen. Wir haben uns auch schon öfter bei Veranstaltungen gesehen. Es ist tragisch, muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass Sie vom Thema „Kündigung des Vertrags“ durch so einen schlechten Antrag versuchen abzulenken. Sie tun mir leid.

[Zurufe von den GRÜNEN –  
Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Da klatscht  
nicht mal Ihre Fraktion!]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der Piraten hat nun der Abgeordnete Claus-Brunner das Wort. – Bitte sehr!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Senatorinnen beliebigen Geschlechts! Und sehr geehrte Kolleginnen beliebigen Geschlechts! Es wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Vorbereitung der Ausschreibung einzelner Teilstrecken der S-Bahn Berlin

GmbH in Angriff genommen werden soll. Es soll hier das seit über 100 Jahren einheitlich betriebene S-Bahnnetz zerlegt und filettiert werden und die besten Stücke meistbietend auf dem Markt feilgeboten werden. Wir sind doch hier nicht auf einem orientalischen Basar, sondern haben als Land Berlin den Auftrag, die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Als Gründungsmitglied des Berliner S-Bahntisches und als Mitglied der Piratenfraktion kann und will ich diesen Antrag nicht unbehandelt im Raum stehen lassen. Es bedarf hier in wesentlichen Punkten der Verbesserung und Änderung. Wir fordern den Senat auf, zur grundsätzlichen Vorbereitung den im August 2004 mit der DB AG abgeschlossenen Verkehrsvertrag mit Geltungszeit bis Ende 2017 vollumfänglich offenzulegen. Das ist u. a. erforderlich, um z. B. ausschließen zu können, dass bereits Fehler in den bestehenden Vergabe- und Nutzungsverträgen zwischen S-Bahn Berlin GmbH und der DB Regio AG zu finden sind. Das Konzept, den Betrieb der S-Bahn Berlin in seiner Gesamtheit mit Schienennetz, Fuhrpark und Werkstätten als Anstalt des öffentlichen Rechts in der Hand des Landes Berlin oder als landeseigenen Betrieb zu realisieren, muss oberste Priorität besitzen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Die Bürger des Landes Berlin zahlen schon heute den größten Teil der Kosten des Betriebs der S-Bahn. Jedoch haben wir derzeit wenig Mitspracherecht oder Möglichkeiten der Kontrolle, was tatsächlich mit unserem Steuergeld veranstaltet wird. Appelle und selbst Kürzungen der Zuschüsse führten schon in der Vergangenheit nicht zu dem erwünschten Erfolg bei der Verbesserung der Betriebssituation. Daher ist die Forderung, die S-Bahn Berlin in ihrer Gesamtheit in die 100-prozentige Verantwortung und Kontrolle des Landes Berlin selbst zu übertragen, mehr als nur sinnvoll. Der Verlustsozialismus, der im Land Berlin nicht nur von der Regierungsbank propagiert wird, muss ein Ende haben.

[Beifall bei den PIRATEN]

Wir geben doch nicht Steuergelder dafür aus, dass die DB AG auf der ganzen Welt Großkonzern spielen kann und dabei das Kerngeschäft, uns Berliner Bürger, selbst außer Acht lässt, anstatt uns morgens bis abends zuverlässig, sicher und komfortabel zu unseren Wohnungen und Arbeitsplätzen zu transportieren.

[Beifall bei den PIRATEN]

Die angestrebte Privatisierung ist ein fauler Zauber, der nur scheinbar die Lösung der bisherigen Probleme ist. Das Desaster der S-Bahn von heute und der jüngeren Vergangenheit gibt uns einen Vorgeschmack auf das, was uns erwartet, wenn die S-Bahn vollumfänglich privat betrieben werden würde. Die Ausschreibung von Teilstrecken in dem seit mehr 100 Jahren einheitlich betriebenen S-Bahnnetz ist nicht nur ein Widerspruch zur bisherigen Betriebsweise, sondern auch schon Dummheit im

**(Gerwald Claus-Brunner)**

Vorsatz. Leider ist Letzteres nicht strafbewehrt im Sinne des Strafgesetzbuchs. Es wäre aber eine Idee, die zur Auslastung der neuen JVA Heidering beitragen könnte.

[Beifall und Heiterkeit bei den PIRATEN]

Sie machen Politik auf Kosten der Gesundheit der Mitarbeiter und Fahrgäste. Der Raubbau an der Substanz der S-Bahn und ihren Mitarbeitern muss beendet werden. Wenn Sie im Herzen Berliner Bürger sind und langfristig denken, dann werden Sie dem Antrag der Piraten zustimmen müssen.

[Beifall bei den PIRATEN –  
Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Ich hätte jetzt noch Zeit zur Beantwortung von Zwischenfragen.

[Heiterkeit bei den PIRATEN,  
der SPD und den GRÜNEN]

Offensichtlich ist das nicht der Fall. Deswegen verschwinde ich.

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage seitens des Kollegen Kohlmeier.

[Beifall bei den PIRATEN –  
Heiterkeit bei der SPD und den PIRATEN]

Möchten Sie diese zulassen, Herr Abgeordneter?

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):**

Ja, der Herr Kohlmeier darf seine Zwischenfrage gerne stellen!

**Sven Kohlmeier (SPD):**

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Brunner! Sagen Sie doch mal: Wann sind Sie das letzte Mal mit der S-Bahn gefahren, und welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):**

Als ich das letzte Mal mit der S-Bahn gefahren bin, ist der eigentlich planmäßig gefahrene Zug am S-Bahnhof Feuerbachstraße um fünf Minuten verspätet eingetroffen. Er war überfüllt, und dementsprechend hat das sehr viel Spaß gemacht, hierher zu fahren.

[Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Änderungsantrags der Piratenfraktion an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 4.5:**

**Priorität der Fraktion Die Linke**

**Tagesordnungspunkt 22**

**Verdrängung vermeiden – Mietrichtwerte für Hartz IV und Sozialhilfe anheben**

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0099](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Das Wort hat Frau Abgeordnete Breitenbach. – Bitte!

**Elke Breitenbach (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Zwangsumzüge steigt. Die Verdrängung von Geringverdienenden und Hartz-IV-Beziehenden aus den Innenstadtbezirken nimmt zu. Wenn Sie, Herr Müller, jetzt über die Zeitung mitteilen lassen, es sei ja keine Zumutung, von Mitte nach Spandau umzuziehen, dann mag das für Sie persönlich kein Problem sein. Für viele andere bedeutet es aber den Verlust des sozialen Umfelds. Zumindest wir wollen das nicht.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Wir wollen auch nicht, dass es in Berlin Hartz-IV-Bezirke gibt. Die alte AV Wohnen wird dem allem nicht gerecht. Deshalb möchten wir eine Veränderung. Alle Bemühungen meiner Fraktion seit 2008, mit der SPD hier zu vernünftigen Änderungen zu kommen, sind leider gescheitert. Nach der Änderung des SGB II muss die AV Wohnen jetzt in eine Rechtsverordnung umgewandelt werden. Mit unserem Antrag schlagen wir vor, wie das konkret aussehen soll.

Wir möchten gern sinnvolle Regelungen der alten AV Wohnen wie die Sonder- oder die Härtefallregelung, die eine Überschreitung des Richtwertes im Einzelfall vorsehen, beibehalten. Wir möchten gern, dass das bisherige umfassende Prüfverfahren bei der Angemessenheit der Wohnkosten bleibt, aber auch, dass es besser wird. Jetzt sind zum Beispiel die Beschäftigten überfordert, wenn sie die Betriebskosten überprüfen müssen. Deshalb schlagen wir vor, dass es in Zukunft eine Kooperation mit Dritten gibt, zum Beispiel mit Mieterorganisationen.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Wir möchten, dass die 2008 vom Senat beschlossene Regelung für den flexiblen Umgang mit Heizkosten bleibt. Niemand soll seine Wohnung wegen steigender Heizkosten verlieren. Darüber hinaus halten wir die Erfahrungen, die es mit der kostenfreien Energieberatung

**(Elke Breitenbach)**

für Transferleistungsbeziehende gab, für sinnvoll und denken, das sollte ausgebaut werden.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Aber Dreh- und Angelpunkt einer Rechtsverordnung Wohnen ist die Höhe der Richtwerte. Wir brauchen endlich Richtwerte, die der Realität standhalten und den Verbleib in der Wohnung ermöglichen. Deshalb wollen wir, dass sich die Richtwerte künftig am Miet- und am Heizspiegel orientieren und regelmäßig angepasst werden.

Zu Letzterem: Nur solch ein transparentes und verbindliches Verfahren kann garantieren, dass die Fortschreibung von Richtwerten nicht länger – wie in den letzten Jahren erlebt – von politischen Mehrheiten im Senat und deren Wohlwollen abhängig ist.

[Beifall bei der LINKEN –  
Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Das SGB II schreibt zwar vor, dass die Wohnungsregelungen auf dem einfachen Wohnungsstandard fußen müssen, gleichzeitig wird aber ein ausreichend verfügbarer Wohnraum verlangt. Deshalb sagen wir: Es reicht nicht aus, wenn wir in die Berechnung der Richtwerte nur den einfachen Wohnraum einbeziehen. So viele Wohnungen gibt es nicht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, müssen wir bei der Berechnung der Richtwerte sowohl den einfachen als auch den mittleren Standard einbeziehen. Diese Wohnungen müssen Grundlage sein.

[Beifall bei der LINKEN]

Selbst das würde noch kein ausreichendes Angebot für die Ein- und Zweipersonenhaushalte ergeben. Deshalb unser Vorschlag – liebe SPD, das ist notwendig –, auch die Wohnungen einzubeziehen, die weniger als 40 Quadratmeter haben, denn nur dann haben wir eine entsprechende Anzahl von Wohnungen, die theoretisch zur Verfügung stehen.

All diese Berechnungen führen noch nicht dazu, das Leistungsbeziehende eine Wohnung anmieten können, weil sie dies wollen oder müssen. Deshalb brauchen wir einen Neuvermietungszuschlag. – Frau Präsidentin! Ich sehe, dass ich gleich am Ende sein muss. Das bin ich auch gleich, den einen Absatz noch. – Wir haben innerhalb der letzten zwei Jahre ein besonderes Problem bekommen. Die Verdrängung, die wir heute erleben, findet in den Bezirken statt, in denen es bisher günstigen Wohnraum gab, beispielsweise in Neukölln oder im Wedding. Um das zu stoppen, brauchen wir einen weiteren Zuschlag, der im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung gewährt werden sollte.

Das sind eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die wir Ihnen vorschlagen, um eine vernünftige Rechtsverordnung Wohnen zu schaffen, die Verdrängung verhindert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Wenn

auch Sie die Berliner Mischung in den Kiezen erhalten wollen, dann unterstützen Sie unseren Antrag! – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –  
Beifall von Katrin Schmidberger (GRÜNE) und  
Martin Delius (PIRATEN)]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der SPD hat Frau Radziwill das Wort. – Bitte sehr!

**Ulker Radziwill (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion und diese Koalition setzen sich aktiv für den Erhalt der Durchmischung in den Stadtteilen und Kiezen ein. Wir werden alles Sinnvolle veranlassen und eine weitere Verdrängung von Transferleistungsbeziehenden an den Stadtrand verhindern und stoppen.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Mit der SPD und dieser Koalition wird es keine Aufteilung der Stadt in Armut- oder Reichtumsinseln geben. Die Berliner Mischung ist uns wichtig, und das Thema Mietrichtwerte für Alg II- und Sozialhilfebeziehende hat für die rot-schwarze Koalition hohe Priorität. Sie betrifft rund 20 Prozent der Berliner und Berlinerinnen, die zur Miete wohnen.

[Uwe Doering (LINKE): Dann mal los!]

Dieser Senat wird mit Augenmaß eine neue AV Wohnen bzw. Nachfolgeregelung zügig auf den Weg bringen. Wir befinden uns in der Koalition noch in Abstimmungsprozessen und werden auch Ihre Vorschläge beraten. Beispielsweise findet die Bindung an den Mietspiegel und die Berücksichtigung der Heizkosten in unserer Beratung viel Beachtung, meine Zustimmung und die vieler anderer.

Die Fortführung der bisher gültigen Sonder- und Härtefallregelung ist uns wichtig, und dort brauchen wir uns nicht von Ihnen beraten zu lassen. Das steht auf unserer Agenda. Die Richtwerte werden weiterhin für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Ich befürworte eine Prüfung einer regionalisierten Erweiterung der Richtwerte um die mittlere Wohnlage, speziell in den Innenstadtbezirken. Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ülker Radziwill (SPD):**

Nein! Vielen Dank für das Interesse!

[Heiterkeit]

Ferner wollen wir eine Beschleunigung bei den Genehmigungen der Umzugsanträge und schnellere Verfahrensabwicklung bei den Jobcentern erreichen. Das liegt in unser aller Interesse, und das liegt im Interesse der Betroffenen. Dieser Senat wird hier die richtigen Schritte unternehmen, und hoffentlich hat es hier in der Vergangenheit Anstrengungen und Vorbereitungen der Ex-Arbeitsministerin Frau Bluhm, nun Mitglied in Ihrer Fraktion, gegeben. Ich hoffe es für sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken! Sind Sie sich eigentlich über die Folgen Ihres Antrags bewusst? – Wenn man es sich genau anschaut, stelle ich fest: Sie fördern mit den Vorschlägen in Ihrem Antrag zum einen die Beschleunigung der Mietpreisspirale nach oben, und zum anderen erweitern Sie die Mitnahmemöglichkeiten für die Wohnungsanbieter, zum Beispiel durch das Instrument der Neuvermietungszuschläge. Sie bieten damit unnötig Subventionen für die Wohnungswirtschaft an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ihr Ziel ist, –

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Gestatten Sie nun eine Zwischenfrage?

**Ülker Radziwill (SPD):**

Nein, vielen Dank! –, es sei denn, Sie versuchen, eine neue Wählergruppe für die Linken zu gewinnen, und das zulasten des Berliner Haushalts. Die Linke könnte sich demnach dann auch als vermietetfreundliche Partei titulieren.

Wir werden gemeinsam im Sozialausschuss diesen Antrag und auch unsere Vorschläge beraten und schnell zu einer Verbesserung der Richtwerte für die betroffenen Berliner und Berlinerinnen kommen. Wir setzen uns für eine durchmischte Stadt und für durchmischte Kieze ein. Die Berliner Mischung macht's. Das ist unser Ziel. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Beck das Wort. – Bitte sehr!

**Martin Beck (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt genug Gründe, die aktuelle Regierung zu kritisieren, aber jetzt ist doch noch ein Rückblick auf die ehemalige rot-rote Regierung erforderlich.

Den Antrag der Linken-Fraktion empfinden wir als dreist und unverschämt.

[Lachen bei der LINKEN]

Ihre Senatorin war doch für die Bearbeitung dieses Vorgangs zuständig. Es ist verwunderlich, wie die Linke, nunmehr in Opposition, alle unsere langjährigen Forderungen aufgreift, die sie seinerzeit in devoter Haltung gegenüber der SPD abgelehnt hatte.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Die Linke als Regierungspartei wollte aus taktischen Gründen keine Rechtssicherheit herstellen, weil sie Angst hatte, ihre politische Klientel zu verärgern. Sie hat die Erstellung einer rechtsverbindlichen Satzung bewusst verschleppt. Sie handelte nach dem Motto: Jede schlechte Hartz-IV-Nachricht ist eine gute für die Linken.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Udo Wolf (LINKE): Wenn man keine Ahnung hat,  
sollte man die Klappe halten!]

Der rot-rote Senat hatte viele Jahre Zeit, eindeutige Regelungen zu treffen. Die Arbeits- und Sozialsenatorin hat auf dem Rücken der schwächsten Menschen in der Stadt das Verfahren verschleppt. Obwohl das Problem bekannt ist, wurde nicht gehandelt. Über 30 000 Alg-II-Empfängerinnen und -Empfänger zahlen aus ihrem wenigen Einkommen noch etwas zur Miete hinzu. Sie leben damit unter dem Existenzminimum. Durch das Nichtstun ist die Segregation in einzelnen Stadtteilen und die soziale Spaltung in der Stadt noch verstärkt worden.

Die Berliner Jobcenter arbeiten mit der AV Wohnen von 2009. Diese ist nicht rechtswirksam und bindend für die Sozialgerichte. Die Berechnungstabelle für die Ermittlung der Unterkunftskosten hat das Bundessozialgericht für rechtswidrig erklärt. Das war und ist bekannt. Trotzdem hat der Senat aus SPD und Linke deren Anwendung angeordnet. Wissen Sie denn nicht, was es bedeutet, von Transferkosten abhängig zu sein und dann auch noch gerichtlich gegen Bescheide vorgehen zu müssen, um den Mindeststandard an Lebensunterhalt zu sichern? – Das ist zusätzlich erniedrigend und demütigend.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Hauptsächlich wegen dieser mangelhaften Bescheide gibt es eine Klageflut am Berliner Sozialgericht, die nicht zu bewältigen ist. Die Zahl von Zwangsumzügen steigt kontinuierlich – über 1 000 Betroffene müssen jährlich umziehen, weil der Senat keine Rechtssicherheit schafft. 2011 sind über 14 000 Leistungsberechtigte aufgefordert worden, ihre Wohnkosten zu senken. Ein sofortiges Moratorium erscheint uns daher zwingend.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Im Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses laufen zahlreiche Beschwerden zu dem Thema auf. Warum weigert sich der Berliner Senat immer noch, transparente

**(Martin Beck)**

Mietobergrenzen festzusetzen? – Herr Senator Czaja, bitte handeln Sie jetzt! Beseitigen Sie das Überbleibsel der Verwaltungsuntätigkeit der Vorgängerregierung!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Über 500 000 Menschen warten darauf, endlich Rechtssicherheit zu erhalten. Sie wollen wissen, ob sie langfristig in ihrer Wohnung bleiben und die Miete bezahlen können. Beenden Sie das asoziale Nichtregierungs Handeln Ihrer Vorgänger!

Nun noch einiges Konkrete zum Antrag der Linken. Wir schlagen Richtwerte für das gesamte Stadtgebiet vor. Wir meinen, dass sozialraumbezogene, differenzierte Richtwerte möglich sein sollten, wie sie die Landesarmutskonferenz vorschlägt. Zumindest sollten bezirksbezogene Richtwerte für die Kosten der Unterkunft eingeführt werden. Bei pauschalen Sätzen kann es noch verstärkt dazu kommen, dass viele Betroffene z. B. nach Spandau oder Reinickendorf-Ost umziehen müssen. Wir wollen aber eine gute soziale Mischung auch in Köpenick oder in Charlottenburg.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Natürlich ist uns bekannt, dass bei Zahlung eines Mietausgleichs bis zur vollständigen Bruttomiete unseriöse, geldgierige Vermieter sofort entsprechende Mieterhöhungen vorgenommen haben – da bedarf es noch einer vernünftigen Lösung. Außerdem möchten wir, dass bei einer energetischen Sanierung ein Klimabonus zu gewähren ist. So können wir die Aufwertung von Wohngebieten durch Sanierung sozial abfedern und die Verdrängung der dort lebenden einkommensschwächeren Bevölkerung verhindern. Herr Senator Czaja, bitte handeln Sie schnell!

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Das Wort für eine Kurzintervention hat die Abgeordnete Breitenbach – bitte sehr!

**Elke Breitenbach (LINKE):**

Lieber Herr Beck! Meine Partei war – im Gegensatz zu Ihrer Partei und im Gegensatz zu manch anderer Partei hier im Hause – gegen die Hartz-Gesetze.

[Beifall bei der LINKEN –

Özcan Mutlu (GRÜNE): Und ihr wart zehn Jahre in der Regierung und habt nichts gemacht!]

Den Satz, eine schlechte Nachricht über Hartz IV ist eine gute für die Linke, den konnten Sie in vielen Reden von Frau Pop hören, er ist aber in den letzten zehn Jahren dadurch nicht besser geworden. Diese Hartz-Gesetze haben dazu geführt – auch innerhalb der letzten Jahre –, dass das Leid und die Armut von vielen Menschen viel schlimmer geworden ist als vorher. Dafür, liebe Grüne, tragen Sie die Verantwortung!

[Beifall bei der LINKEN und der SPD –  
Martina Michels (LINKE): Genau!]

Es war die Linke, und es war im Übrigen Rot-Rot – –

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

– Ich sagte, unter anderem von allen Parteien hier, die Piraten waren nicht dabei, und wir haben uns anders entschieden.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Kann ich jetzt bitte weitermachen?

[Benedikt Lux (GRÜNE): Sie haben doch schon Hartz IV mitgemacht!]

Kann ich jetzt bitte weitermachen? – Ein Bundesgesetz muss von jeder Landesregierung umgesetzt werden.

[Ah! von den GRÜNEN]

Die Spielräume dabei sind ausgesprochen gering.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Gar keine Spielräume!]

Das müssten Sie wissen, wenn Sie es nicht wissen, kann es Ihnen Frau Pop vielleicht noch einmal erklären.

Wir haben in der Vergangenheit nach großen Konflikten mit dem damaligen Finanzsenator Sarrazin und auch mit dem Koalitionspartner in Berlin eine AV Wohnen gehabt,

[Zurufe von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)  
und Benedikt Lux (GRÜNE)]

die sehr lange sehr gut und eine der besten AV Wohnen war, die leider vom Bundesrechnungshof und vom Landesrechnungshof angegriffen und an bestimmten Stellen verschlechtert wurde.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Wenn man nicht immer nur rumbrüllte und mal zuhörte, Herr Lux, könnte man auch noch mal etwas lernen!

Jetzt noch einmal zur AV Wohnen: Jeder Mensch in dieser Stadt, der sich für Politik interessiert, hat mitgekriegt, dass wir mit der SPD seit mehreren Jahren über eine Änderung der AV Wohnen verhandelt haben

[Michael Schäfer (GRÜNE): Und was ist dabei herausgekommen? – Nichts!]

und versucht haben, etwas zu verbessern. Ich sagte in meiner Rede, dass wir dabei leider keinen Erfolg hatten. Liebe Grüne! Sollten Sie irgendwann in Regierungsverantwortung kommen, was ich mir nicht vorstellen kann, werden wir sehr genau schauen, wo Sie sich durchsetzen können, wo Sie sich nicht durchsetzen können, wo Sie Kompromisse eingehen müssen. Vielleicht werden Sie das auch noch lernen, Sie kennen es auf Bundesebene. Unsere Anträge für die Änderung der AV Wohnen – weil wir es ja wieder von den Grünen abgeschrieben haben, die ja immer alles können und alles auch immer besser können – finden Sie im Internet.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

**(Elke Breitenbach)**

Dann können Sie mal gucken, wer von wem was abgeschrieben hat, und ansonsten können wir inhaltlich ja vielleicht im Ausschuss noch einmal reden.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Frau Breitenbach! – Möchten Sie antworten, Herr Beck? – Bitte sehr!

**Martin Beck (GRÜNE):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken! Frau Breitenbach! Da haben wir wohl einen wunden Punkt getroffen, wenn man sich so darüber aufregt.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf von Jutta Matuschek (LINKE)]

Weil Sie gegen die Hartz-Gesetze waren, heißt das noch lange nicht, dass das ein Grund war, in dieser Stadt nichts Gutes dafür zu tun und endlich Rechtssicherheit zu schaffen! Das haben sie nicht gemacht!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf von Martina Michels (LINKE)]

Sie haben es jahrelang zusammen mit der SPD versäumt, die Verantwortung dafür zu übernehmen und es in der Stadt besser zu machen. Es gibt Spielräume, die kennen Sie auch, und andere Länder machen es anders.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Martina Michels (LINKE): Das hat sie gerade erklärt!]

Mit der AV Wohnen haben Sie Symbolpolitik betrieben.

[Zuruf von der LINKEN: Ach so!]

Die betroffenen Menschen haben Sie jahrelang im Regen stehen lassen, und jetzt tun Sie so, als ob Sie sich für die 500 000 Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, besonders interessieren würden. Jahrelang haben Sie sich dafür nicht interessiert.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Martina Michels (LINKE): So ein Quatsch und Unsinn!]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Krüger das Wort – bitte sehr!

**Joachim Krüger (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie schaffen es, sich ein bisschen zu beruhigen, damit wir die Chance haben, auch noch den Standpunkt der CDU mit einzubringen.

Ja, auch wir sagen, es ist höchste Zeit, dass eine Rechtsverordnung zur Anpassung der Mietrichtwerte für Hartz-

IV-Empfänger und Grundsicherungsempfänger für das Land Berlin erarbeitet und erlassen wird. Trotz und gerade wegen der Dringlichkeit für viele Mieterinnen und Mieter dieser Stadt stelle ich für die CDU-Fraktion fest – und bin da gar nicht so weit von dem entfernt, was der grüne Kollege gerade gesagt hat –, dass die Linkspartei mit ihrem Antrag und dem Vorziehen dieses Antrags nichts anderes als ihr schlechtes Gewissen gegenüber den betroffenen Menschen beruhigen will.

[Zuruf von der LINKEN]

Die Problematik, über die wir hier diskutieren, ist viele, viele Monate alt.

[Elke Breitenbach (LINKE): Jahre!]

Aber die damals zuständige Senatorin der Linkspartei und Sie als Abgeordnete dieser Partei haben doch letztendlich viel zu spät die Sache auf den Schirm bekommen.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Sie haben von nichts eine Ahnung!]

– Das ist immer der Vorwurf, wenn man selbst nicht weiter weiß.

[Beifall bei der CDU]

Sie haben viel zu spät begonnen, sich damit auseinanderzusetzen. Sie haben es zugelassen, dass die ganze Sache in den Wahlkampf gerutscht ist und dann eben keine Entscheidung mehr gefallen ist. Sie haben es nicht geschafft, in Ihrer damaligen Koalition eine rechtsfeste Rechtsverordnung zu verabschieden. Das ging auf Kosten der Betroffenen. Da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen, das werden Sie nicht wegdiskutieren können.

Nun gibt es eine neue Koalition von CDU und SPD, einen CDU-Senator, und die Botschaft lautet: Die Senatsverwaltung arbeitet mit Hochdruck – und darüber sind wir sehr froh – an der Fertigstellung einer von der Regierungskoalition getragenen Rechtsverordnung, deren Ziel es ist, mit neuen Richtwerten dem Ziel, die Kieze zu stabilisieren und dort eine ausgeglichene soziale Mieterstruktur, Mietermischung zu sichern, näherzukommen. Das ist übrigens ein Zitat aus der Koalitionsvereinbarung.

Einige der Dinge, die dabei einzubringen sind, sind mir besonders wichtig – es müssen schon aufgrund der Zeit hier wenige sein, die ich nenne: einheitliche Richtwerte für die ganze Stadt, bisherige Sonder- und Härtefallregelungen bleiben erhalten, ebenso die Bindung an den Mietpreisspiegel inklusive Berücksichtigung von Betriebskostensteigerungen, die Berücksichtigung der Heizkosten auf Grundlage des Mietpreisspiegelanhangs mit Härtefallregelung. Auch ist es Konsens – so kann ich es hier sagen –, dass bei der Wertermittlung Wohnungen im untersten Standard nicht einbezogen werden sollen.

Es gibt aber auch andere Punkte, bei denen wir bezüglich Ihres Antrags etwas vorsichtiger und kritischer sind. Das ist etwa der Neuvermietungszuschlag. Hier kann ich für

**(Joachim Krüger)**

die CDU-Fraktion nicht zusagen, dass wir uns dem annähern können. Ich glaube, das gilt auch für die SPD. Denn eines wollen wir nicht: Wir wollen nicht, dass eine neue Klageflut die Sozialgerichte noch stärker belastet. Wir wollen genau das Gegenteil erreichen, nämlich dass durch Rechtssicherheit die Menschen wieder Vertrauen gewinnen in das, was festgelegt wird.

Ein Zweites wollen wir auch nicht: Wir wollen nicht, dass die Erhöhung von Transferleistungen – das sind schließlich die Steuergelder der Menschen, die da fließen – dazu führt, dass Vermieter, die jetzt schon relativ hohe Mieten abgreifen, dann noch weitere Spielräume haben, um ohne Gegenleistung mehr kassieren zu können. Angesichts der hier gebotenen Kürze bleibt uns allen die Möglichkeit – und deswegen ist der Schaum, der vorhin hier hochkam, etwas zu bremsen –, das Weitere im Ausschuss für Soziales und im Hauptausschuss zu diskutieren.

Meine letzten Sätze – und die werden Sie sicher nicht erbauen, aber sie müssen gesagt werden: Ich bin sicher, dass die betroffenen Mieterinnen und Mieter wissen, dass sie mit ihren Belangen bei den Regierungsfractionen und beim Senator Czaja in guten Händen sind. Wir sind auf dem besten Weg zu einer zeitnahen, gerichtsfesten und verlässlichen Lösung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Krüger! – Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Spies das Wort. – Bitte sehr!

**Alexander Spies (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten meines Vorredners poche ich auf Holz, dass das auch zu einem guten Ende kommt. Ich hatte in der Sitzung am 8. Dezember 2011 Senator Czaja gefragt, wann diese Neuregelung kommt. Die Antwort war: im ersten halben Jahr. Ich hoffe, es wird eher der 22. April als der 22. Juni werden.

Das Grundproblem, mit dem wir uns beschäftigen, ist allerdings die generelle Steigerung der Mietpreise in Berlin. Da muss man separat heran. Das wird man nicht mit einer Rechtsverordnung für die Ärmsten der Stadt lösen können. Im letzten Jahr gab es exorbitante Steigerungen, und das fanden diese Ärmsten ganz sicher nicht sexy.

Ich möchte daran erinnern, dass das Bundessozialgericht die AV Wohnen in zwei Punkten beanstandet hat, nämlich einmal, dass in den Bruttomieten auch die Heizkosten enthalten sind – nach SGB sollten die Heizkosten eben nicht in so einer Rechtsverordnung in den Bruttomieten enthalten sein –, und zum Zweiten, dass es lan-

desweite einheitliche Sätze gibt – auch nach SGB sollten die Wohnungen im Kiez, im näheren Lebensumfeld der Menschen liegen. Stadtplanerisch heißt das lebensweltlich orientierte Räume. Da gibt es verschiedene. Ich würde es begrüßen, wenn man sich auf den sogenannten Prognoseraum – das sind fünf Räume pro Bezirk – beschränken würde, innerhalb derer sich die neuen Wohnungen befinden und damit auch gesucht werden müssen.

Generell ist die Situation so gewesen, dass der Anstieg der Aufforderungen zum Senken der Mietkosten nach Aussage der Präsidentin des Berliner Sozialgerichts im letzten Jahr exorbitant war – von 340 im Jahr 2010 auf 3 000 bis Dezember 2011, das ist eine Steigerung um 882 Prozent. Insofern hat auch die Präsidentin des Berliner Sozialgerichts an den Senat appelliert, durch Rechtssicherheit sehr schnell diesen Bescheiden des Jobcenters Einhalt zu gebieten, denn die alte AV Wohnen wird von den Jobcentern gar nicht mehr berücksichtigt. Schon wenn die Heizkosten steigen – und das war im vergangenen Winter der Fall – und dann diese Richtwerte überschritten werden, wird so ein Bescheid erstellt, ohne sich mit der Situation der Betroffenen genau zu befassen, was aber eigentlich im Sinne des Sozialgesetzbuches wäre.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Ich hoffe, dass sich die neue Rechtsverordnung Wohnen mehr auf die Lebenswirklichkeit der Menschen beziehen wird. Es gibt einmal die abstrakte Prüfung, d. h. die Prüfung, ob die Angemessenheit der Wohnung noch vorliegt oder nicht. Dann gibt es eine tatsächliche Prüfung, d. h. ob es überhaupt möglich ist, innerhalb des Raumes, der Region eine Wohnung zu finden, die diesen Angemessenheitsstandard erfüllt. Hierzu müsste man erst einmal statistische Daten ermitteln. Wenn nämlich klar ist, dass es in dem entsprechenden Raum gar nicht genügend verfügbare Wohnungen gibt, dann sollte eben auch keine Aufforderung zum Senken der Mietkosten ausgesprochen werden. Das muss immer auch wirtschaftlich möglich sein. Im Moment ist es so, dass Menschen, die diese Aufforderung erhalten, lieber noch von dem Geld, was sie bekommen, also von dem Alg II, etwas für die Miete aufwenden, was ihr Existenzminimum weiter mindert. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Spies! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und an den Hauptausschuss empfohlen. Gibt es dazu Widerspruch? – Ich stelle fest, dem ist nicht so. Dann verfahren wir so.

Ich komme zur

**(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)**

**lfd. Nr. 5:**

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin**

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache [17/0098](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kittler. – Bitte sehr!

**Regina Kittler (LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verschiedenheit ist normal. Jeder Mensch muss dazugehören können. Darum geht es, und dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung manifestiert die inklusive Bildung als Menschenrecht. Sie gilt für uns seit der Unterzeichnung durch die Bundesregierung im März 2009. Ihre Zielstellung ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erleichtern und Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern. Artikel 24 der UN-Konvention formuliert das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung mit den Worten:

Um dieses Ziel ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Staaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen.

Die von der Bundesrepublik unterzeichnete Konvention muss nun durch den Bund und die Länder umgesetzt werden – also auch durch uns in Berlin. Der hier vorliegende Vorschlag auf Gesetzesänderung soll nun endlich im dritten Jahr nach Unterzeichnung als einen ersten Schritt einen individuellen Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung beziehungsweise mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne solche an allgemeinen Schulen im Schulgesetz verankern. Wir haben hier über Rechte von Kindern und Jugendlichen zu entscheiden, die eine körperliche, sinnliche oder geistige Behinderung haben, die Autisten, lern- oder sprachbehindert oder emotional-sozial gestört sind.

Berlin hat mit der Vorlage des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule – Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ vom Januar 2011 schon einige mutige Vorschläge gemacht. Gehen wir nun einen Schritt weiter. Mit der unter Punkt 1 des Antrags vorgeschlagenen Änderung von § 36 Abs. 2 Satz 3 wird aus der Möglichkeit eine verbindliche Form, sodass sonderpädagogische Förderung vorrangig im allgemeinen Unterricht erfolgt. So wird Rechtssicherheit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, aber auch für Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen.

Die bisherige Formulierung sieht eine Option vor, die zur Folge hat, dass sie auch haushalterischen Zwängen unterworfen ist. So sind die im Haushalt eingestellten Mittel für die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, die für einen gemeinsamen Unterricht notwendig sind, seit 2004 begrenzt. Nun ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im gemeinsamen Unterricht in den letzten Jahren aber deutlich gestiegen. Durch die Deckelung der Haushaltsmittel haben sich jedoch die Bedingungen für sie verschlechtert. Es ist deshalb mehr als an der Zeit, dass der Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht als verbindlicher Grundsatz aufgenommen wird.

Der in Punkt 2 a in § 37 neu einzufügende Absatz 1 enthält den individuellen Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf gemeinsamen Unterricht bis zum Abschluss der Schule, wenn sie oder ihre Eltern dies wünschen.

Nach den Punkten 2 c und 3 des Antrags soll nun gelten, dass, wenn eine allgemeine Schule, bei der ein Antrag auf Aufnahme vorliegt, die für eine angemessene Förderung notwendigen Bedingungen nicht erfüllen sollte, mindestens ein anderes Angebot für den Besuch einer allgemeinen Schule unterbreitet werden muss. Kein Kind darf mehr zwangsweise in eine Sonderschule ein- oder umgeschult werden.

Ohne dass ich es bestellt habe, erreichte uns dieser Tage die Hamburger Erklärung zur Inklusion in der Bildung der Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange von Menschen mit Behinderung. Darin fordern sie

die Landesparlamente auf, sowohl eine Anpassung ihrer Schulgesetze als auch aller weiteren landesgesetzlichen Regelungen vorzunehmen, die für die Umsetzung eines inklusiven Bildungswesens Voraussetzung sind.

Weiter heißt es:

Ein inklusives Bildungssystem ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende inklusive Gesellschaft.

Gehen wir einen ersten, entscheidenden, gesetzgebenden Schritt hin zur Inklusion! Handeln wir jetzt!

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Frau Kittler! – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Özışık das Wort.

**İlkin Özışık (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast jedes zweite Schulkind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf wird bereits jetzt gemeinsam mit Kindern ohne

## **(İlkin Özişık (SPD))**

sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen unterrichtet. Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auch für Deutschland verbindlich. Die UN-Konvention räumt Kindern mit Behinderung das Recht auf inklusive Bildung ein. Berlin steht nun vor der Aufgabe, die Schulgesetze entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage weiterzuentwickeln und den Anspruch auf einen inklusiven Unterricht schrittweise umzusetzen. Die verantwortungsvolle Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine der wesentlichen bildungspolitischen Aufgaben dieser Legislaturperiode.

Das bestehende Inklusionskonzept der Bildungsverwaltung soll gemeinsam mit den Betroffenen und Akteuren der Sonderpädagogik weiterentwickelt werden. Gemeinsam an Umsetzungsideen und flexiblen Lösungen zu arbeiten, wird auf jeden Fall lohnen. Wir alle und die verschiedenen Akteure stehen in der Pflicht. Wir stehen in der Pflicht, mit den Akteuren überzeugende Maßnahmen zu besprechen und umzusetzen – für eine gerechte, chancengleiche und diskriminierungsfreie Gesellschaft.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Die Umgestaltung von einer integrativen zu einer inklusiven Schule bedarf angesichts ihrer Komplexität, der Fülle an Details, vielfältiger Wechselwirkungen und der noch nicht abschließend zu beurteilenden organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen einer in sich stimmigen Gesamtlösung. In diesem Prozess zur Inklusion geht es nicht nur um organisatorische und strukturelle Fragen. Es geht um viel mehr. Es geht darum, dass wir Menschen mit Behinderung in unsere Mitte nehmen, dass sie einfach da sind im normalen Leben, dass sie uns bereichern mit ihrem Anderssein, dass wir voneinander lernen können, wir von ihnen, sie von uns – auch im alltäglichen, normalen Schulleben. Lernen ist nicht nur gemeinsames Sitzen in einem Klassenraum.

[Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Wir wollen ein optimales Bildungsangebot für alle umsetzen, das sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der jeweiligen Lerngruppen ausrichtet. Damit uns dies gelingt, müssen wir unsere Lehrkräfte für neue, bislang vielleicht unbekanntere pädagogische Konzepte öffnen, die Lehrkräfte aus den Regelschulen für die Konzepte aus den Förderschulen genauso wie die Lehrkräfte aus den Förderschulen für die Konzepte aus den Regelschulen.

Natürlich benötigen unsere Lehrkräfte in dieser neuen inklusiven Schule Unterstützung, damit sie für diese Aufgaben weiterqualifiziert werden. Wir benötigen ein Bildungsangebot in der Lehreraus- und -fortbildung. Alle Lehrkräfte sollen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen unterstützen können. Aber natürlich braucht es weiterhin speziell ausgebildete Lehrkräfte der Sonderpädagogik, die mit ihren besonderen Kenntnissen die Lernprozesse von Schülerinnen und

Schülern mit Behinderung begleiten und andere Lehrkräfte anleiten. Ziel ist es, den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht an Regelschulen teilnehmen, zu erhöhen.

Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt anzumelden, soll erhalten bleiben.

Der Vorschlag der Linken zur Gesetzesänderung formuliert das Recht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Teilnahme am gemeinsamen Unterricht als uneingeschränkter Anspruch. Die bisherige Regelung, die ebenfalls den Vorrang einer integrativen Beschulung postuliert, führt in der Praxis fast immer zum gleichen Ergebnis, ermöglicht aber in seltenen Einzelfällen auch eine Überweisung in eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gegen den Willen der Erziehungsberechtigten. Eine isolierte Änderung der Zugangsvoraussetzungen in die Regelschule ohne die flankierenden Begleitmaßnahmen und ohne die Meinung von Betroffenen und Akteuren einzuholen, sehe ich als wenig hilfreich und gar nicht nachhaltig an. Der vorgelegte Änderungsvorschlag wird jedoch im Rahmen des Umgestaltungsprozesses als Grundlage für weitere Überlegungen bei der Änderung des Schulgesetzes dienen.

Wie Sie hören, ist dieses Thema ein emotionales. Meine Schwester ist auch behindert. Lassen Sie uns den Antrag ausführlich im Ausschuss beraten! – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

## **Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Mutlu das Wort. – Bitte sehr!

## **Özcan Mutlu (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kittler! Ich mache Ihnen keinen Vorwurf. Sie waren schließlich die letzten zehn Jahre nicht hier im Haus. – Mir ging es aber genauso wie meinem Kollegen Beck. Ich habe mich gefragt: Wo waren Sie die letzten zehn Jahre? Wo waren Sie, liebe Linksfraktion, als wir 2004 in diesem Haus ein Schulgesetz reformiert haben, wo wir Grünen genau die Punkte, die Sie heute fordern, auf die Agenda gesetzt haben und Sie das gemeinsam mit der SPD abgelehnt haben? Wo waren Sie 2010, als wir in Berlin eine der umfangreichsten Schulstrukturreformen des Landes vorgenommen haben und wir erneut gesagt haben: Wir können das Thema Inklusion nicht ausblenden; schließlich ist seit 2009 die UN-Konvention von der Bundesrepublik ratifiziert, und deshalb müssen wir diese umsetzen! Auch 2010 haben Sie unseren Vorstoß abgelehnt, die Inklusion endlich gesetzlich zu verankern. – Aber man ist ja lernfähig bei der Linksfraktion. Auch

**(Özcan Mutlu)**

späte Einsicht ist in Ordnung. Wir haben damit kein Problem.

Wir unterstützen das Ansinnen dieses Antrags gerne, weil auch wir der Meinung sind, so kann das nicht weitergehen. Da reicht es eben nicht aus, lieber Kollege Özışık, sich hier hinzustellen und zu sagen: Fast jedes zweite Kind bekommt in Berlin sonderpädagogische Förderung. – Es geht um die Qualität, nicht um das Etikett. Es geht nicht darum, was wir an das Türschild schreiben, sondern darum, dass Inklusion, sonderpädagogische Förderung vor Ort in den Schulen praktiziert wird.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Dafür muss zuerst diese unsägliche Deckelung aufgehoben werden. Dafür muss es endlich genug ausgebildetes Personal geben, das diese Aufgabe wahrnehmen kann. Dieser Aufgabe haben Sie sich, liebe SPD, gemeinsam mit der Linken bisher entzogen. Ich hoffe, unter Rot-Schwarz weht ein anderer Wind in dieser Frage. Ich erinnere mich sehr gut an die Reden von Herrn Steuer in diesem Haus, in denen er immer, wenn wir dieses Thema auf der Tagesordnung hatten, gebetsmühlenartig wiederholt hat: Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. – Da sind wir voll Ihrer Meinung. Inklusion wird es nicht zum Nulltarif geben können, wenn wir keine Qualitätseinbußen hinnehmen wollen. Da die Kinder mit Behinderungen auch ein Recht auf qualitativ gute Bildung haben, dürfen wir nicht zulassen, dass es zulasten der Qualität geht, wenn man Inklusion in die Berliner Schule bringen möchte.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Wir haben demnächst Haushaltsberatungen. Im zuständigen Ausschuss beginnen wir damit Anfang März. Das ist eine Chance. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen! Lassen Sie uns aufhören, das übliche Spiel von Opposition und Regierung zu spielen! Lassen Sie uns gemeinsam für die Rechte von Kindern mit Behinderung einsetzen! Sorgen wir gemeinsam dafür, dass auch Herr Nußbaum endlich kapiert, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif gibt und auch in diesem Bereich Investitionen notwendig sind, weil die Berliner Schule in den letzten zehn Jahren durch die Deckelung und den Anstieg der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf immer mehr an Qualitätsabstrichen hinnehmen musste! Damit muss Schluss sein. Dieser Antrag könnte ein erster Schritt dazu sein. Die Haushaltsberatungen sind ein zweiter Schritt. Wir wollen gerne mit Ihnen gemeinsam für Inklusion in der Berliner Schule kämpfen. Packen wir es gemeinsam an!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Es wurde eine Kurzintervention angemeldet. Das Wort hat der Abgeordnete Oberg. – Bitte!

**Lars Oberg (SPD):**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Mutlu! Sie haben hier mit lauten Worten die Frage gestellt, warum wir nicht schon 2004 oder 2010 eine umfassende Schulreform zur Inkraftsetzung der Inklusion in Berlin umgesetzt haben. Da sind einige Richtigstellungen notwendig, da Sie hier recht hemdsärmelig den Eindruck erwecken, man könne das so ohne Weiteres einfach machen und die Regierung habe in den letzten zehn Jahren im Bereich der Bildungspolitik weitestgehend geschlafen oder nichts getan. Es geht hier nicht um ein Etikett, haben Sie gesagt. Das ist richtig. Es geht um ein umfassendes Konzept. Es geht aber auch nicht nur um Geld und ein paar Lehrerstellen, sondern um eine Schulreform, die von allen Beteiligten und Betroffenen getragen und akzeptiert werden muss.

Deshalb war es stets die Linie der SPD-geführten Regierung in diesem Haus, sich dafür Zeit zu nehmen und es nicht mit einer großen Schulstrukturreform zu vermischen, die die Integrierte Sekundarschule in Berlin eingeführt hat. Das war eine richtige Entscheidung. Wenn man nämlich zwei Dinge auf einmal macht und alles auf einmal möchte, kann man am Ende gegebenenfalls gar nichts hinbekommen. Deshalb ist es wichtig, jetzt anzufangen. Der Auftakt ist gemacht. Der erste Entwurf des Konzepts liegt vor. Die Diskussion mit den Beteiligten läuft. Wir sind mitten in dem Prozess, von dem Sie behaupten, Sie wollten ihn starten. Das ist typisch: Das Rennen läuft, und die Grünen rennen hinterher und schreien „Los!“ – Es läuft. Wir sind dabei. Deshalb sollten wir – das geht auch an die Adresse der Linkspartei – nicht mit ganz schnellen – vielleicht auch gut gemeinten – Vorstößen den Eindruck erwecken, man bekäme das problemlos hin. Wir haben es hier mit einem Feld zu tun, das hoch sensibel ist, weil es um die Bedürfnisse der Kinder geht. Wir haben es mit einem Feld zu tun, bei dem man nur etwas erreicht, wenn man die Beteiligten mitnimmt. Das tun wir. Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen, sondern ihn lediglich als einen weiteren Baustein in einer laufenden Diskussion betrachten. Wir werden uns die Zeit nehmen, gegebenenfalls zwei Jahre, um am Ende ein Ergebnis zu produzieren, das den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und nicht im Konflikt, sondern im Konsens organisiert wird.

Deshalb ist es richtig, nicht das Spielchen „Opposition gegen Koalition“ zu spielen. Wenn Sie das einfordern, Herr Mutlu, hätten Sie sich die ersten anderthalb Minuten Ihres Beitrags sparen können, denn da haben Sie das alte Spiel aufgeführt. Sie haben uns beschimpft und der Untätigkeit bezichtigt, obwohl Sie es eigentlich besser wissen. Ich bin guten Mutes, dass wir einen langen Dialog – auch

**(Lars Oberg)**

mit Ihnen – hinbekommen, der am Ende konstruktiver ist als das, was Sie zu Beginn gesagt haben.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Oberg! – Herr Mutlu, möchten Sie reagieren? – Bitte sehr!

**Özcan Mutlu (GRÜNE):**

Lieber Kollege Oberg! Sie haben einen Satz gesagt, den ich mir aufgeschrieben habe: „Deshalb werden wir nichts tun.“ – Das haben Sie gesagt, und das haben Sie die letzten zehn Jahre getan. Sie haben in diesem Bereich nichts getan. Diesen Vorwurf müssen Sie sich von hier aus machen lassen, ob es Ihnen passt oder nicht.

Es geht natürlich nicht darum, wie die Linke jetzt suggeriert, ein Gesetz zu ändern und damit Friede, Freude, Eierkuchen zu haben. Damit ist es nicht getan. Man muss die gesetzliche, personelle und materielle Grundlage schaffen, und man muss mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigen, diese Mammutaufgabe bewältigen zu können. Da sind wir einer Meinung.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Lassen Sie uns das anpacken! Warum sollen wir noch zwei Jahre warten? Das haben Sie nicht erklärt.

Übrigens, tun Sie bitte nicht so, als wären Sie plötzlich erleuchtet und würden mit allen diskutieren! Als wir Ihr Inklusionskonzept, das uns dieser Senat vorgelegt hat, diskutiert haben, haben wir im Fachausschuss festgestellt, dass der Behindertenbeauftragte, der Landeselternausschuss und etliche andere nicht angehört wurden. Sie waren aber der Meinung, das Konzept sei in Ordnung und könne beschlossen werden.

[Lars Oberg (SPD): Legendenbildung!]

An dieser Stelle finde ich es gut, dass Sie einsichtig sind und begriffen haben, dass die Beteiligten mitgenommen werden müssen. Da sind wir an Ihrer Seite. Unsere aktive Unterstützung haben Sie. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die inklusive Schule endlich kommt, von mir aus auch in zwei Jahren! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass es gelingt! Das darf aber nicht auf Kosten der Qualität und der Schülerinnen und Schüler gehen. Das passiert nämlich, wenn Sie Herrn Nußbaum folgen und versuchen, die Sache zum Nulltarif durchzusetzen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Mutlu! – Für die CDU-Fraktion hat Frau Bentele das Wort. – Bitte sehr!

**Hildegard Bentele (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linken zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Berlin bringt ein Thema auf die Tagesordnung, mit dem sich die Bildungs- und Sozialpolitiker aller Fraktionen in der letzten Legislaturperiode ausführlich beschäftigt haben und das für die Eltern von rund 23 000 Kindern und für viele Hundert Lehrer und Sozialpädagogen in unserer Stadt eine große Bedeutung hat. Dank der Vorarbeiten unserer Kolleginnen und Kollegen und der Senatsverwaltungen liegt seit Januar des letzten Jahres das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ vor, das einen ersten Überblick über die Berliner Situation gibt. Die Berliner Situation – das wurde auch schon von den Vorrednern hervorgehoben – ist im bundesweiten Vergleich gar nicht so schlecht. In Berlin wird bereits jetzt fast jedes zweite Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet, wobei es im Bundesdurchschnitt nur jedes fünfte Kind ist.

Die Koalition hat sich vorgenommen, in dieser Legislaturperiode den in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Anspruch auf inklusiven Unterricht schrittweise umzusetzen. Leitprinzip bei der Umsetzung wird für uns in erster Linie die Qualität und die Quantität des sonderpädagogisch geschulten Lehrpersonals an den Regelschulen sein.

[Beifall bei der SPD, der CDU und  
den GRÜNEN]

Gleichzeitig wollen wir einen Kern an qualitativ hochwertigen Sonderschulen, die in Zukunft eventuell auch als Kompetenzzentren fungieren könnten, erhalten, damit Eltern bei der Beschulung ihrer Kinder tatsächlich Wahlfreiheit haben.

Um das ein bisschen konkreter zu machen: Woran werden wir in den nächsten Monaten und Jahren arbeiten müssen, um den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen teilnehmen, zu erhöhen? – Zunächst einmal wird im Bereich der Diagnosefähigkeit, der Qualitätssicherung und der Gewährleistung von Unterstützungssystemen noch einiges an konzeptioneller Arbeit erforderlich sein. Es müssen einheitliche und verbindliche Standards sonderpädagogischer Förderung unabhängig vom Lernort definiert werden. Diagnose- und Feststellungsverfahren müssen möglichst frühzeitig in der Schulkarriere des Kindes greifen und sollten einheitlich und unabhängig durchgeführt werden. Es muss ein Konzept vorgelegt werden – ganz richtig, Herr Mutlu! –, wie

**(Hildegard Bentele)**

sonderpädagogische Lehrinhalte in alle Lehramtsstudiengänge und Fortbildungen integriert werden können und wie dauerhaft alle zehn sonderpädagogischen Fachdidaktiken erhalten werden können, damit sichergestellt ist, dass die Kinder tatsächlich gemäß ihren individuellen Fähigkeiten gefördert werden.

Dann muss der Platz- und Lehrbedarf an den Grundschulen, Oberschulen, Förderzentren und Berufsschulen eruiert werden, und es muss überprüft werden, welche Schulen pro Bezirk sich tatsächlich als Inklusionsschulen eignen. In einem weiteren Schritt werden wir bauliche Maßnahmen insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit definieren müssen, und abschließend – ganz richtig – muss ein Gesamtfinanzierungsplan vorgelegt werden.

Dieser Ansatz, der auf einer schrittweisen und umfassenden Vorgehensweise beruht, die auf Qualität abstellt und sich an den Realitäten orientiert, erscheint mir zielführender als der von der Fraktion der Linken vorgelegte Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes, der aus meiner Sicht der falsche Schritt zum falschen Zeitpunkt ist, der falsche Erwartungen weckt und im ungünstigsten Fall auch zu Klagen führen könnte.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Bei der Umsetzung der Inklusion müssen wir alle mitnehmen – die betreffenden Schüler und ihre Eltern, die Sonderpädagogen, die Lehrer, Eltern und Schüler der aufnehmenden Regelschulen. Und wir sollten uns und auch niemand anderem etwas vormachen, was die Kosten der Inklusion anbetrifft. Diese wird es nicht zum Nulltarif geben. Ohne heute die Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen vorwegnehmen zu wollen: Es sieht so aus, als ob wir mit diesem Doppelhaushalt auch den finanziellen Einstieg in die weitere Umsetzung der Inklusion in Berlin schaffen können. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir im Rahmen der Koalition und im Rahmen der nun folgenden Ausschussberatungen gute Fortschritte im Bereich der Inklusion in Berlin machen werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Für die Fraktion der Piraten hat jetzt Herr Delius das Wort. – Bitte sehr!

**Martin Delius (PIRATEN):**

Die Linke arbeitet Vergangenes auf, und das ist auch gut so. Ich habe mir das mal ausgedruckt. Das sind 40 Seiten.

[Zurufe von der SPD: Internet?]

– Internetausdruck? Nein, es ist nicht aus dem Internet.

[Zurufe von der SPD: Pfui!]

Doch! Das sind 40 Seiten – die UN-Behindertenrechtskonvention bzw. das, was die Bundesregierung als verpflichtend für die Gesetzgeber der Länder und des Bundes beschlossen hat. Das ist von 2009. Das wissen Sie, und wir haben ja auch schon gehört, dass 2011 – zwei Jahre später – vom vorigen Senat ein Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ vorgelegt wurde, das – und das ist auch richtig, Herr Mutlu! – nicht alle Beteiligten, wie von der Behindertenrechtskonvention gefordert, einbezogen hat und deswegen auch nicht beschließbar war. Völlig richtig!

Wie sieht die Realität aus? – Der Antrag der Linken – so interpretiere ich ihn mal – möchte die Realität abbilden und erweitern. Die Realität sieht folgendermaßen aus: Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist längst eine Grundaufgabe der meisten regulären Schulen in Berlin. Das haben wir auch schon gehört – Berlin sei Spitze. Jedes zweite Berliner Kind oder jeder zweite Berliner Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf wird gefördert. Die Realität beschränkt sich dann doch auf etwas weniger schöne Zahlen: Jedes zweite dieser Berliner Kinder wird im Durchschnitt mit einem sonderpädagogischen Aufwand von zwei Stunden gefördert. Zwei Stunden, und zwar nicht am Tag, sondern in der Woche, sollen für Kinder oder Jugendliche, die im normalen Unterricht sonderpädagogisch gefördert werden müssen, ausreichend sein. Zwei Stunden! Das reicht mir nicht, und das reicht mir auch nicht in zwei Jahren. Herr Mutlu! Sie haben gerade genickt.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Wir schaffen das!]

Zwei Jahre lang zwei Stunden für solche Kinder, das ist mir nicht genug.

Der Antrag der Linken möchte den Konjunktiv streichen. Der Antrag der Linken sagt: Es ist ein Rechtsanspruch von Berliner Schülerinnen und Schülern auf eine besondere Förderung, wenn sie das nötig haben, und sie müssen nicht entscheiden, dafür an eine andere Schule oder an eine Sonderschule zu gehen. Wenn ich mir allerdings angucke, wie das realisiert werden soll, sehe ich ein bisschen schwarz.

Kleine Geschichte am Rande: Mich erreichen Bürgerbriefe, wo mir von schwerstsehbehinderten Jugendlichen erzählt wird – in einem speziellen Fall von einer Jugendlichen an einem Gymnasium in Steglitz, die ganz ohne sonderpädagogische Förderung ihr Abitur machen möchte und muss. Da hilft ihr niemand. Anträge, die notwendig sind, um eine sonderpädagogische Förderung an ihrer Schule zu ermöglichen, werden nicht rechtzeitig bearbeitet werden. Das ist eine herausragende Leistung dieser Jugendlichen, aber das kann nicht die Regel sein.

Warum das Gesetz auch hier nicht hilft – da stimme ich mit den meistens Vorrednerinnen und Vorrednern überein –, ergibt sich aus dem § 37 Abs. 3 des Schulgesetzes.

**(Martin Delius)**

Ich verkürze: Es wird auf der Grundlage einer Empfehlung des Ausschusses und unter Beachtung der personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers entschieden. – Wenn man die Behindertenrechtskonvention, wie von der Bundesregierung 2009 beschlossen, umsetzen will, muss man den Absatz 3 des § 37 des Berliner Schulgesetzes restlos streichen. Eine Einschränkung des Rechtes und des Rechtsanspruchs von Kindern und Jugendlichen kann ich hier in diesem Pamphlet nicht erkennen.

Deswegen: Ja, Unterstützung dieses Antrags der Linken! Ja, es ist dringend Zeit, dass wir das auch im Gesetz festschreiben. Ja, es ist aber auch unbedingt wichtig, dass nicht nur die Koalition – da danke ich für die Gesprächsbereitschaft –, sondern auch der Senat – ich gucke Sie da an, Frau Scheeres! – das Notwendige tut, um das auch umsetzen zu können. Sie haben in der letzten Ausschusssitzung gesagt: Ja, Inklusion ist ein tolle Sache, und das wollen wir auch machen, aber darüber muss man noch mal diskutieren, und das dauert seine Zeit, und das ist alles noch diskussionswürdig. – Das reicht mir nicht.

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Herr Delius, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Delius (PIRATEN):**

Nein, ich habe nur noch eine Redezeit von 60 Sekunden. – Wir brauchen mehr eingestellte Sonderpädagogen, wir brauchen eine Weiterbildung von allgemeinen, normalen Lehrerinnen und Lehren in dieser Stadt, und vor allem brauchen wir die notwendigen Mittel, und zwar nicht erst in zwei Jahren, sondern möglichst schnell, damit die Schulen und die Schülerinnen und Schüler in Berlin vernünftig arbeiten und ihre Aufgabe erledigen können, nämlich das Lernen und das Lehren. – Danke schön!

[Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

[Zuruf]

– Kurz zur Klarstellung: Wenn Sie eine Kurzintervention anmelden möchten, müsste das direkt hier geschehen. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass das hiermit geschehen ist. – Bitte, Sie haben das Wort!

**Regina Kittler (LINKE):**

Ich lerne ja noch. – Ich will auf eine Sache eingehen, weil mir von Herrn Mutlu vorgeworfen wurde, wo ich denn die letzten zehn Jahre war. Ich war in einer Schule, übrigens in einer behindertengerechten Schule.

[Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

Lassen Sie mich doch mal ausreden. – Dort habe ich sehr viel auch mit behinderten Kindern gearbeitet. Die Frage, die jetzt hier gestellt wird, ob wir uns nicht noch Zeit lassen müssen, und noch zwei Jahre, und wir doch mal alles in Ruhe machen sollen, der kann ich nicht beipflichten. Ich finde, jetzt müssen wir anfangen und nicht erst in zwei Jahren mal zu einem Ende kommen. Wir haben ein Konzept – das ist übrigens noch ein Entwurf –, das ist überhaupt nicht beschlossen, und dafür müssen wir erst einmal eine Grundlage legen. Die Grundlage ist genau diese Gesetzesänderung und nichts anderes. Und da können Sie mir sonst was erzählen, das müssen wir jetzt endlich tun.

[Torsten Schneider (SPD): Auf wen reagiert die Frau? –  
Özcan Mutlu (GRÜNE): Auf mich! –  
Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Frau Kittler! Ich muss anmerken, dass ich nicht ganz erkennen konnte, inwiefern sich Ihre Kurzintervention auf Ihren Vorredner bezogen hat, was sie eigentlich hätte müssen. – Herr Delius! Möchten Sie antworten?

**Martin Delius (PIRATEN):**

Ja, es ist spät. Natürlich möchte ich antworten. – Ich interpretiere die Kurzintervention als eine zustimmende, Frau Kittler. Ich danke Ihnen sehr dafür.

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN]

Ich kann Ihnen im Gegenzug auch zustimmen. Wenn auch Ihr Gesetzesentwurf noch kleine Fehler enthält, packen Sie es jetzt an – an den Senat –, packen Sie es jetzt an – an die Koalition: Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen, wo wir dann die notwendigen Stellen beschließen werden. – Danke schön!

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Es ist eine weitere Kurzintervention von Herrn Mutlu angemeldet worden.

**Özcan Mutlu (GRÜNE):**

Lieber Kollege Delius! Liebe Frau Kollegin Kittler!

[Heiterkeit]

Ich möchte der Legendenbildung vorbeugen. Deshalb habe ich gedacht, müsste ich mal etwas sagen.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE) –  
Zurufe – Beifall]

Ich habe hier nicht erzählt, wir haben Zeit und wir können noch zwei, drei oder wie viele Jahre warten. Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit. Wir haben bereits im Jahr 2004 als Fraktion der Grünen eine Gesetzesänderung

**(Özcan Mutlu)**

eingebraucht, die genau die Integration der Kinder mit Behinderung gesetzlich verankern sollte, nämlich auch ohne Deckelung. Das war keine Sollaussführung, sondern eine Pflicht.

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Herr Kollege Mutlu! Auch Sie müssen sich bitte direkt auf den Kollegen Delius beziehen. Sie sind lange genug dabei.

[Heiterkeit –  
Beifall bei den PIRATEN]

**Özcan Mutlu (GRÜNE):**

Lieber Kollege Delius! Auch Sie haben mich hier falsch zitiert, indem Sie gesagt haben: Herr Mutlu, wir haben keine zwei Jahre. – Richtig! Wir haben keine zwei Jahre. Lassen Sie uns loslegen, und dieser Gesetzesantrag von der Fraktion der Linken ist ein guter Anfang.

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Lassen Sie uns, wenn wir das im Fachausschuss diskutieren, den Haushalt beraten, endlich etwas anpacken und nicht immer wieder um den heißen Brei reden! Dann wird es etwas, sonst wird es nichts.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –  
Wolfgang Brauer (LINKE): Jetzt hat er die Kurve  
gekriegt!]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Damit stelle ich fest: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

[Martin Delius (PIRATEN): Ich denke, für die  
Rückfrage!]

– Verzeihung! Ich hatte kein Antwortbedürfnis von Ihnen wahrgenommen. – Bitte, Sie haben die Gelegenheit, wenn ich das übersehen habe, Herr Delius.

Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfohlen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 waren Priorität der Piratenfraktion unter Nr. 4.1.

Wir kommen zur

**1fd. Nr. 8:**

**Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU  
Drucksache [17/0113](#)

Erste Lesung

Hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/0113-1. Ich eröffne die erste Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Die Beratung ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt worden, sodass diese auch in der Redefolge beginnt. Daher hat der Abgeordnete Herr Dr. Behrendt das Wort. – Bitte sehr!

**Dirk Behrendt (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die eine oder andere Debatte in diesem Haus heute erinnert mich sehr an den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Fromm: Die Partei Die Linke wird zu wichtig genommen.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN –  
Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Deswegen möchte ich mich wieder der Regierung und den Senatoren zuwenden und vor allen Dingen der Frage: Was passiert, wenn der nächste Senator geht?

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Die Koalition nahm die breite öffentliche Debatte über die üppigen Übergangsgelder des Senators außer Dienst, Herrn Braun, zum Anlass, über neue Regelungen nachzudenken. Wir begrüßen es außerordentlich, dass der Vorschlag der Grünen, die Änderung des Senatorengesetzes, auf offene Ohren gestoßen ist und dass Sie jetzt hier einen Vorschlag vorlegen. Sie wissen uns bei diesen Bemühungen an Ihrer Seite. Sie sind auch sehr folgerichtig, denn wenn wir als Parlament der Auffassung sind, dass ein von uns beschlossenes Gesetz nicht so angewandt wird, wie wir uns das vorgestellt haben, dann liegt eine Gesetzesänderung nahe.

Im Detail liegen wir noch etwas auseinander. Wir hätten gerne eine Mindestdienstzeit von sechs Monaten, die ein Senator, eine Senatorin zunächst einmal arbeiten soll, bevor er überhaupt ein Übergangsgeld bekommt. Sie wollen hingegen weiterhin ab dem ersten Tag Übergangsgeld gewähren, und Sie wollen vor allem – der Punkt ist uns auch wichtig – die recht üppige und im Allgemeinen im Berufsleben kaum so vorkommende Regelung, dass das Übergangsgeld für bis zu zwei Jahre gewährt werden kann, unangetastet lassen. Wir sind hier der Meinung, da ist eine Reduzierung auf maximal ein Jahr angezeigt. Es ist einem Senator, einer Senatorin durchaus möglich und zumutbar, so sollte es jedenfalls sein, innerhalb eines Jahres eine neue bezahlte Tätigkeit zu finden. Das erwarten wir schließlich von anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch, denn auch die maximale Bezugszeit des Arbeitslosengeldes beträgt im Normalfall ein Jahr.

Was aber besonders unbefriedigend an Ihrem Entwurf ist, ist, dass die hier vor 14 Tagen geführte Diskussion, ü-

**(Dirk Behrendt)**

berhaupt einen Unterschied zu machen zwischen einem Rücktritt und einer Bitte auf Entlassung, überhaupt keinen Widerhall in Ihrem Gesetzesentwurf findet. Es ist weiterhin möglich, hier im Rücktrittsfalle den Regierenden Bürgermeister um Entlassung zu bitten und sein Übergangsgeld zu erhalten. Es wird in Zukunft vermutlich – diese Prognose wage ich – kein Senator mehr zurücktreten, mit der Folge, dass er das Übergangsgeld verliert, sondern es wird in jedem Fall die Bitte auf Entlassung geäußert werden. Deswegen stellt sich die Frage: Wo soll eigentlich hier noch der Unterschied sein?

Ich habe beim letzten Mal auf die alte Rechtslage hingewiesen. Da gab es überhaupt keine Entlassung. Da gab es nur den Rücktritt, und da hat der damalige Gesetzgeber entschieden, im Rücktrittsfalle soll es überhaupt kein Übergangsgeld geben. Wir finden diese Regelung richtig und wollen daran festhalten und machen deswegen hier einen Vorschlag, wie man die aufgetretene Irritation über dieses fingierte Vorgehen, wie das Herr Braun gemacht hat und Herr Wowereit mitgespielt hat, unterbinden und ob man weiterhin sein Übergangsgeld erhalten kann. Wir meinen Nein! Das ist weder sach- noch zeitangemessen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass ich der populistischen Diskussion, dass jetzt Senatoren oder Politiker generell überhaupt kein Geld verdienen sollen und sich ohnehin nur die Taschen voll machen, keinen Vorschub leisten möchte. Ich bin auch der Meinung – das betone ich ausdrücklich –, dass verantwortliche politische Arbeit ihren Preis hat und entsprechend bezahlt werden soll. Aber der Weg, der hier aufgezeigt wird, die Regelung des Übergangsgeldes moderat einzuschränken, ist der richtige.

Auf einen Gesichtspunkt möchte ich noch hinweisen, die angeblich generell zu geringe Bezahlung der Senatoren im Land Berlin. Herr Henkel, Sie haben das losgestoßen, als Sie sich auf der Suche nach einem Justizsenator, einer Justizsenatorin befunden haben, und haben gesagt: Wegen der angeblich so geringen Bezahlung von 11 000 Euro im Monat sei es so schwierig, jemanden zu finden.

[Martin Delius (PIRATEN): Davon kann man doch nicht leben!]

Ich kann Sie nur dringend darum bitten: Gucken Sie sich die soziale Realität in diesem Land an. Ich glaube, solche Diskussionen gehen völlig an der Lebensrealität der Masse der Berlinerinnen und Berliner vorbei.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich weiß nicht, mit wem Sie in Ihrer Freizeit verkehren. Es sind offensichtlich nur die Superreichen. Ich glaube, hier wäre ein bisschen mehr Sensibilität angezeigt.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Martin Delius (PIRATEN): Ich denke, Sie wollen keinen Populismus!]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Zimmermann das Wort. – Bitte sehr!

**Frank Zimmermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Behrendt! Wir können uns darauf einigen, dass wir gemeinsam, parallel, an diesem Thema gearbeitet haben. Sie haben einen Tag vorher etwas verkündet. Wir kamen damit einen Tag später. Wir haben aber von Anfang an daran gearbeitet. Es war nicht Ihre, sondern unsere gemeinsame Initiative. Wir waren uns einig, dass hier etwas geschehen muss.

Nach der berechtigten Kritik an dem Übergangsgeld für eine sehr kurze Senatorenamtszeit hatten wir versprochen zu handeln. Heute liefern wir.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Nach unserer Überzeugung darf es künftig nicht mehr ein derartiges Missverhältnis zwischen Amtsdauer und Übergangsgeld geben. Dieses Missverhältnis hat es deshalb gegeben, weil die alte Regelung zu wenig Spielraum gelassen hat, auf außergewöhnliche Fälle zu reagieren. Mit unserem Gesetzesentwurf ändern wir das jetzt.

Künftig soll das Übergangsgeld nach Entlassung aus dem Amt an die Dauer der Amtszeit angepasst werden. Die Regelung, nach der das Übergangsgeld für mindestens sechs Monate gezahlt wird, entfällt. Stattdessen gilt, dass die Dauer der Zahlung die Dauer der Amtszeit nicht übersteigen darf, sondern ihr angepasst wird. Für einen Monat Amtszeit entsteht der Anspruch auf einen Monat Übergangsgeld und so weiter. Dies halten wir für eine angemessene Reduzierung des Übergangsgeldes für die Zukunft.

Am konkreten Fall des ehemaligen Justizsenators ändert das Gesetz nichts. Eine rückwirkende Aberkennung ist nicht möglich. Wir können als Gesetzgeber nur die künftigen Ansprüche der Senatoren regeln, nicht aber die für die Vergangenheit. Wir haben auch davon abgesehen, eine Abgrenzung zwischen einer echten Entlassung und einer unechten Entlassung vorzunehmen. Sie stieße auf unüberwindliche Definitionsschwierigkeiten. Es muss bei der Unterscheidung zwischen Rücktritt und Entlassung bleiben.

Natürlich kann man darüber nachdenken, ob nicht der Bitte um Entlassung eine eigene Entscheidung zur Aufgabe des Amtes notwendigerweise zugrunde liegt, ein Quasi-Rücktritt darin liegt. Wollte man dies aber recht-

**(Frank Zimmermann)**

lich regeln, wollte man dies rechtlich einem Rücktritt gleichsetzen, bliebe kein Raum mehr für eine Bitte um Entlassung ohne vorheriges Fehlverhalten. Es muss aber möglich sein, gegebenenfalls selbst um Entlassung zu ersuchen, ohne das Übergangsgeld zu verlieren. Deshalb halten wir eine solche Abgrenzung, wie Sie sie anregen, für sehr schwer zu formulieren. Lassen Sie uns darüber nachdenken. Wenn man einen Weg fände, hätte ich nichts dagegen. Ich meine, dass es nicht möglich sein wird.

Dass es ein Übergangsgeld auch schon vor Ablauf von sechs Monaten, Herr Behrendt, geben muss, liegt doch daran, dass Senatoren alle ihre beruflichen Pflichten, ihre beruflichen Verbindungen vor Amtsantritt aufgeben müssen, dass sie möglicherweise auch einen Nachfolger einstellen oder eine Vertretung organisieren müssen. Wenn sie dann unerwartet und frühzeitig, vielleicht nach drei Monaten, aus dem Senat ausscheiden müssen, haben sie Probleme, unmittelbar in den Beruf zurückzukehren. Vielleicht ist es sogar gar nicht möglich. Es gibt also durchaus Gründe auch für ein Übergangsgeld schon vor Ablauf von sechs Monaten. Ich würde hier das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Ich darf auch noch einmal – um die Größenordnung zu verdeutlichen – dezent darauf hinweisen, dass hier in diesem Fall die Abgeordnetendiäten zu 50 Prozent und nach dem zweiten Monat Übergangsgeld alle Erwerbseinkünfte aus einer privaten Berufstätigkeit angerechnet werden. Wir reden hier in diesem Fall nicht über 50 000 Euro, sondern über einen erheblich geringeren Betrag, wahrscheinlich weniger als die Hälfte. Deswegen muss man auch den Eindruck, dass es ein wahnsinnig großer Betrag sei, etwas relativieren. Es ist aber immer noch viel. Aber wir werden auch nicht rückwirkend kürzen können. Deshalb halte ich unseren Antrag für eine vernünftige Reaktion auf die anerkannten Schwächen des Senatorengesetzes. Lassen Sie uns die verschiedenen Vorschläge im Ausschuss beraten und eine tragfähige, vernünftige Regelung für die Zukunft hier finden. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Linken hat jetzt der Abgeordnete Dr. Lederer. – Bitte sehr!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Behrendt! Dass die Grünen als Partei zu wichtig genommen werden, kann Ihnen wohl kaum passieren; das besorgen Sie schon selbst.

[Heiterkeit]

Ich bin der Ansicht, dass man auf die erste Rederunde zu dem Punkt, nach dem, was in der Presse vonseiten aller Fraktionen dazu gesagt worden ist, hätte verzichten können. Das hätten wir auch in den Ausschüssen besorgen können.

[Beifall bei der LINKEN –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei den PIRATEN]

Es sind nicht die gravierenden Differenzen, an denen es hier knallt. Der peinlich anmutende Streit, wer zuerst da war, das Huhn oder das Ei, ist ein wenig grotesk. Wir hatten eine lange Debatte zu der Frage, aus der ein paar Ideen entstanden sind. Diese sind dann im öffentlichen Raum diskutiert worden. Jetzt haben die Einen etwas aufgeschrieben, und die Anderen haben etwas aufgeschrieben. Andere wiederum haben dazu eine Position. Die Piraten haben sicher auch eine. Das kann man nun vernünftig diskutieren. Dann ändern wir das Gesetz vermutlich im Einvernehmen. Das wäre mein Anspruch an die Herangehensweise.

Jetzt sage ich etwas, was ich im Ausschuss einfach noch einmal wiederholen werde. Diese Rederunde hätten wir uns sparen können, dann könnten wir heute vielleicht schon um 23.30 Uhr gehen.

Wir haben zwei Änderungsvorschläge zum Senatorengesetz bezogen auf den Übergangsgeldanspruch für ausgeschiedene Senatorinnen oder Senatoren vorliegen. Die Koalition will die Dauer des Übergangsgeldanspruchs auf die Zahl von Monaten reduzieren, für die das Senatsmitglied im Amt war. Die Höchstdauer soll dabei zwei Jahre betragen. Die Fraktion der Grünen verlangt eine Mindestzugehörigkeit von sechs Monaten, reduziert die Höchstdauer auf ein Jahr und stellt klar, dass es keinen Eigenanlass zur Beendigung des Amtes geben soll, damit der Anspruch entsteht.

An der Stelle muss ich klipp und klar sagen, dass meine Fraktion eine Änderung des Senatorengesetzes mitträgt. Prinzipiell liegt uns der Antrag der Fraktion der Grünen näher, weil er ein Problem aufgreift, das die Koalition nicht aufgegriffen hat, was aber in der jüngsten Plenarsitzung genau der Streitpunkt war und was bei der Frage der Auslegung der derzeitigen Fassung des Senatorengesetzes auch genau das Problem war. Es ist die Fragestellung, worin der Unterschied zwischen einem Rücktritt und der Bitte um Entlassung, der der Regierende Bürgermeister nachkommen soll, besteht. Aus meiner Sicht gibt es keinen. Diese Klarstellung in das Gesetz aufzunehmen, ist das, was ich von einer Änderung des Senatorengesetzes erwarte, damit unsere Fraktion sie mitträgt. Sonst hätte es mit dem Vorgang, über den wir eigentlich gesprochen haben, gar nichts mehr zu tun.

[Beifall bei der LINKEN]

Die Fraktion der Grünen hat das getan. Ich weiß nicht, ob es nun die Form ist, die am meisten gelungen ist, es ist aber zumindest aufgeführt, dass die Bitte um Entlassung,

**(Dr. Klaus Lederer)**

der der Bürgermeister entspricht, genauso wie ein Rücktritt behandelt wird. Ich finde das richtig. Da die Frage, von wem die Initiative zur Amtsbeendigung ausgeht, letztlich die zentrale Frage ist, hoffe ich, dass die Koalition zustimmt, dass wir diese Art von Veränderung in den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss auch gemeinsam aufnehmen.

Der zweite Punkt ist die Kürzung der zeitlichen Begrenzung auf ein Jahr. Das haben die Grünen vorgeschlagen und hat mit dem konkreten Fall überhaupt nichts zu tun. Aus meiner Sicht ist das eine sinnvolle Einschränkung, wenn man die Parallele zugrunde legt, die beispielsweise beim Arbeitslosengeld existiert. Es ist aus dem Amt scheidenden Senatorinnen und Senatoren zuzumuten, innerhalb eines Jahres eine neue Beschäftigung aufzunehmen. Sie sind, wenn ich das mal ironisieren darf, Leistungsträger. Deswegen werden sich alle um sie reißen. Es kann nicht das Problem sein, nach einem Jahr den Übergangsgeldanspruch zu kappen. Das ist eine legitime Maßnahme und eine der sozialen Gerechtigkeit entsprechende Veränderung.

Ein Problem habe ich jedoch mit dem Antrag der Grünen. Das betrifft die Begrenzung der Mindestzugehörigkeitszeit bis zum Übergangsgeldanspruch. Man soll mindestens sechs Monate Senatsmitglied sein. Ich halte dies für einen Systembruch. Es soll gerade die Unabhängigkeit des Senators oder der Senatorin auch vor dem Regierenden Bürgermeister existieren. Ich möchte nicht, dass er in den ersten sechs Monaten dem Regierenden Bürgermeister zu Füßen liegt, damit er seinen Übergangsgeldanspruch nicht verliert. Es ist völlig in Ordnung, wenn vom ersten Tag an ein Übergangsgeld gezahlt wird. Wenn der Kollege nur einen Monat im Amt ist, dann wird auch nur für einen Monat gezahlt. Dagegen spricht aus meiner Sicht überhaupt nichts.

Ich finde, dass es für die Mindestzugehörigkeitszeit keine Begründung gibt, die mich bisher überzeugt. Vielleicht liefern die Grünen eine solche im Rechtsausschuss noch nach. Vielleicht habe ich auch einen eigenen Denkfehler. Für den Fall, dass es nicht so sein sollte, spreche ich mich dafür aus, keine Mindestbegrenzung vorzusehen, wenn man die Unabhängigkeit der Senatorinnen und Senatoren in ihrer eigenen Amtsführung gegenüber dem Regierenden Bürgermeister gerade in den ersten sechs Monaten sichern will. Dafür gibt es aus meiner Sicht keinen Grund. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Jetzt hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Rissmann das Wort. – Bitte sehr!

**Sven Rissmann (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Behrendt! Sie bringen mich schon

wieder in die Verlegenheit, am Anfang meiner Ausführungen sagen zu müssen, dass ich dem Kollegen Dr. Lederer beipflichten muss, jedenfalls hinsichtlich seiner Ausführungen zur Notwendigkeit dieser Rederunde. Offenbar ist es auch an dieser Stelle die Fortsetzung der Dirk-Behrendt-Show, die einige aus der letzten Wahlperiode schon kennen. Insofern mache ich das, was auch die anderen schon getan habe: Ich erzähle unnötigerweise das, was wir ruhig und sachlich im Ausschuss hätten besprechen können.

[Beifall bei der SPD]

Die Grünen haben hier wieder einmal gezeigt, dass sie besonders lange brauchen, um größere öffentliche Ankündigungen auch einmal zu Papier zu bringen. Den vorliegenden Änderungsantrag habe ich vor ein paar Stunden im Fach gehabt. Wahrscheinlich erwarten die Grünen, dass sie so im Mittelpunkt sind – auch des Parlamentarismus –, dass ich alles stehen- und liegen lasse und mich nur noch mit diesem Änderungsantrag der Grünen beschäftige. Das habe ich natürlich nicht gemacht, werde ich aber tun, bevor wir dann im Rechtsausschuss darüber beraten. Wahrscheinlich ist das hier so ähnlich wie beim Schulgesetz. Da hat ja der Kollege Oberg gerade ausgeführt: Das Rennen läuft, und die Grünen rennen hinterher.

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Das ist bei dieser Debatte ähnlich. Die Koalition hat ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt, und so ist es eben.

In den letzten Wochen waren die Regelungen zum Übergangsgeld für Senatoren in der Diskussion. Die aktuellen Ereignisse haben bei meiner Fraktion und bei der Koalition die Erkenntnis gebracht, dass die derzeitige Regelung in Bezug auf die Mindestdauer der Gewährung von Übergangsgeld nicht mehr zeitgemäß ist. Wir haben uns deshalb überlegt, die Mindestbezugsdauer an die Dauer der Amtszeit anzupassen. Man muss dabei beachten, dass die Diskussion über die Besoldung und Versorgung von Politikern immer schwierig ist. Man kann den Eindruck gewinnen, dass öffentliche Zustimmung oder Anerkennung nur dann möglich ist, wenn man Diäten, Pensionen, Besoldung und Übergangsgelder ganz streichen, ganz davon absehen würde. Das kann sicher nicht richtig sein, und auf den zweiten Blick wird das auch sicherlich keiner hier wollen, nicht nur, weil Demokratie Geld kostet – das ist gar nicht entscheidend –, sondern weil sonst Demokratie auch nicht funktionieren würde. Volksvertreter hier, aber auch Volksvertreter in der Exekutive könnten dann nur diejenigen werden, die sich das offenbar leisten können. Das will sicher keiner.

Richtig ist aber, dass man, gerade weil Politik selbst über ihre Besoldung und Versorgung entscheidet, sehr kritisch und sensibel mit diesem Punkt umgehen muss. Ein Aspekt für die Akzeptanz der Politik in unserer Gesellschaft und bei unserer Bevölkerung ist damit sicher auch die

**(Sven Rissmann)**

Nachvollziehbarkeit der aus Steuermitteln stammenden Versorgung. Das bedeutet aus meiner Sicht für die Frage des Übergangsgelds von Senatoren konkret: Grundsätzlich scheint es sachlich richtig, ein Übergangsgeld zu gewähren. Da erkenne ich schon mal einen gewissen Konsens. Über die Voraussetzungen der Gewährung von Übergangsgeld, über die Höhe und über die Dauer kann man streiten. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass die Dauer der Amtszeit eine stärkere Rolle als bisher spielen muss, und das wollen wir daher möglichst einvernehmlich auch mit Ihnen, den Kollegen der Opposition, ändern.

Ich möchte vorab für diese Debatte auch darauf hinweisen, wie die Praxis im Bund und in den anderen Ländern zu sein scheint: Der Bund und etwa neun Bundesländer – wenn ich das richtig geprüft habe – haben ebenfalls eine Mindestbezugsdauer von sechs Monaten, so wie es in Berlin derzeit noch der Fall ist. Weitere Länder haben drei Monate Mindestbezugsdauer, und bei einem schnellen, sicherlich nicht abschließenden Überblick habe ich allein das Bundesland Schleswig-Holstein gefunden, das keine Mindestbezugsdauer gewährt. Das heißt zum einen, dass die bisherigen, in die Kritik geratenen Berliner Vorschriften offenbar den Regelfall darstellen. Zum anderen kann man daraus aber auch ableiten, dass wir – Union und SPD – hier einen neuen Weg gehen wollen, um Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Politik und für Politik in der Bevölkerung zu erhöhen. Wir sind offen, mit Ihnen gemeinsam im Rahmen der weiteren Beratung hier eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Eine Anmerkung nur: Man streitet jetzt schon darüber, ob man höchstens für ein Jahr oder für zwei Jahre gewähren soll, und die Grünen ziehen den Vergleich mit dem normalen Arbeitnehmer, der eben auch nur ein Jahr lang Arbeitslosengeld I erhält und dann in Hartz IV abrutschen könnte. Der Vergleich hinkt deshalb etwas, weil der normale Arbeitnehmer Kündigungsschutzvorschriften hat, die Politiker – wie auch in dem Fall, der dieser Debatte zugrunde liegt – nicht haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zuruf von Ramona Pop (GRÜNE)]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der Piraten hat jetzt der Abgeordnete Delius das Wort. – Bitte sehr!

**Martin Delius (PIRATEN):**

Aller guten Dinge sind drei. Wir hatten das Thema schon häufiger in diesem Haus. Ich freue mich, dass wir uns im Prinzip alle einig sind. Wir müssen das Gesetz ändern. § 16 Senatorenengesetz regelt das Zahlen von Übergangsgeld an Senatoren oder Senatorinnen a. D., regelt aber nicht den Missbrauch dieses Paragraphen. Ich glaube, darum geht es. Wenn ein Senator oder eine Senatorin sich

moralisch fragwürdig verhält, eine Koalition sich politisch fragwürdig verhält, dann helfen auch keine Regelungen, Zusatzregelungen oder ähnliche neue Paragraphen und Wörter. Dennoch – wir müssen hier Schadensbegrenzung im Voraus und im Nachhinein betreiben. Das können wir machen, indem wir einfach die öffentliche Empörung ein bisschen ernst nehmen und ein bisschen weniger Geld für politische oder moralische Verfehlungen ausgeben.

Der Antrag der Grünen möchte in § 16 Abs. 1 das Bitten um Entlassung als Grund für das Nichtzahlen von Übergangsgeldern einführen. Das halte ich für fragwürdig aus dem Grund, dass ich ganz sicher bin, dass eine beliebige Koalition in der nächsten Zeit ein neues Wort dafür finden wird, nicht „Rücktritt“ sagen zu müssen. Dann heißt es: „Ich bitte um Freilassung.“ – oder: „Ich bitte um Verabschiedung.“

[Heiterkeit bei den PIRATEN, den GRÜNEN und  
der LINKEN –  
Zuruf von Ramona Pop (GRÜNE)]

Und das steht nicht im Gesetz. Insofern weiß ich nicht – das kann jetzt ein studierter Jurist, ein Rechtsexperte sagen –, ob es genügt, da reinzuschreiben: „Die Bitte um Entlassung ist kein Grund für Übergangsgeld.“

Weiteres: Mindestens sechs Monate sollen Senatoren im Amt gewesen sein, um Übergangsgeld beziehen zu können. Da schließe ich mich vollumfänglich Herrn Dr. Lederer an. Auch hier wieder – ein kleines anderes Argument – bin ich mir absolut sicher, dass eine Koalition, wie auch immer sie aufgebaut sein wird, in Zukunft eine Möglichkeit finden wird, einen Senator, der sich moralisch fragwürdig verhält, über sechs Monate im Amt zu halten, damit er sein Übergangsgeld beziehen kann, wenn die Koalition das möchte.

Das Einzige, worüber wir uns einig sind, ist, dass die Mindestbezugsdauer weg muss. Das finde ich gut. Das finden auch wir gut, das unterstützen wir. Ich denke, der Ausschuss wird dort zu einer Regelung kommen. Die Minimallösung der Koalition – im Übrigen auch von den Piraten gefordert – – Da habe ich noch ein kleines Datum: Es war der 16. Dezember 2011. An diesem Tag habe ich bei den Piraten, in unser Online-Meinungsbildungstool „Liquid Feedback“, den verschriftlichten Vorschlag der Grünen, den ich der Presse entnommen habe, eingestellt, und er wurde dort abgestimmt. Insofern waren wir wohl die Ersten, die einen schriftlichen Antrag formuliert haben. Ich danke, dass das so weit gekommen ist, und ich hoffe, dass im Ausschuss schnell darüber beraten wird, damit wir das Thema bald ein viertes und letztes Mal abschließend behandeln können. – Danke schön!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags der Koalitionsfraktionen und des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz und Geschäftsordnung empfohlen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich komme zur

**lfd. Nr. 9:**

**Wahl von drei Abgeordneten zu Mitgliedern der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)**

Wahl

Drucksache [17/0061](#)

Wir kommen zur einfachen und verbundenen Wahl durch Handheben. Zur Wahl werden vorgeschlagen:

- Herr Raed Saleh von der Fraktion der SPD,
- Herr Dr. Florian Graf von der Fraktion der CDU,
- Frau Ramona Pop von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer die Genannten zu Mitgliedern der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen, soweit ich das sehe. Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung sind die vorgeschlagenen Abgeordneten damit gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 72 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Thomas von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte sehr!

**Heiko Thomas** (GRÜNE) [Erklärung zur Abstimmung gemäß § 72 GO Abghs]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei der soeben erfolgten Abstimmung zur Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats Deutsche Klassenlotterie zugestimmt, obwohl ich dieses Gremium und die Entscheidungsstruktur dieses Gremiums in seiner jetzigen Form für äußerst kritikwürdig halte.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und  
den PIRATEN]

Wir alle wissen, dass die Deutsche Klassenlotterie in Berlin ca. 60 bis 70 Millionen Euro jährlich verteilt. Ich kündige heute an, dass ich zusammen mit meiner Frakti-

on in den Haushaltsberatungen beantragen werde, diesen Nebenhaushalt in den Landeshaushalt zu überführen.

Solange dieses aber nicht geschehen ist, sollte zumindest das Gremium, das darüber entscheidet, so zusammengesetzt sein, dass sich die parlamentarische Meinungsvielfalt in diesem Gremium widerspiegelt. Das ist meiner Ansicht nach nicht der Fall.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und  
den PIRATEN]

Wir haben jetzt sechs Sitze, davon sind drei aus dem Parlament, zwei von den Koalitionsfraktionen, und diesmal haben wir einen Sitz bekommen. Ich bin aber der Meinung, dass diese Mittel nur dann in diesem Rahmen transparent und nachvollziehbar vergeben werden können, wenn alle im Parlament vertretenen Parteien in diesem Gremium vertreten sind. Das war immer die Position von mir und wird sie auch immer sein. An dieser Haltung hat sich auch während der Abstimmung nichts geändert. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN  
und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Thomas!

Wir kommen nun zur

**lfd. Nr. 10:**

**Wahl von einer Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg**

Wahl

Drucksache [17/0096](#)

Wir kommen zur einfachen Wahl durch Handaufheben.

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Raed Saleh von der Fraktion der SPD. Wer Herrn Abgeordneten Saleh wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind, soweit ich sehen kann, alle Fraktionen. Gegenstimmen, bitte! – Zwei Gegenstimmen! Enthaltungen, bitte! – Neun Enthaltungen! Ich stelle fest: Der Kollege Saleh ist zum Mitglied des Rundfunkrates des RBB gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Wir kommen zur

**lfd. Nr. 11:**

**Wahl des Richterwahlausschusses**

Wahl

Drucksache [17/0100](#)

**(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)**

Wir kommen zur einfachen und verbundenen Wahl durch Handaufheben.

Hinsichtlich der Wahlvorschläge liegt Ihnen eine Liste auf rosa Papier vor. Wer die aufgeführten Personen zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind, soweit ich sehe, alle Fraktionen. Gegenstimmen, bitte! – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte! – Ich sehe auch keine Enthaltungen. Damit sind die vorgeschlagenen Personen so einstimmig gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Beifall bei der SPD, der CDU,  
den GRÜNEN und den PIRATEN]

Wir kommen zur

**lfd. Nr. 12:**

**Nachwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats  
der Liegenschaftsfonds Berlin  
Verwaltungsgesellschaft mbH**

Nachwahl  
Drucksache [17/0114](#)

Wir kommen zur einfachen und verbundenen Wahl durch Handaufheben.

Zur Nachwahl werden vorgeschlagen: auf Vorschlag der Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Torsten Schneider für Frau Abgeordnete Dilek Kolat, die ihre Mitgliedschaft nach ihrer Ernennung als Senatorin niedergelegt hat, sowie auf Vorschlag der Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Christian Goiny für Herrn Uwe Goetze, der dem Abgeordnetenhaus der 17. Wahlperiode nicht mehr angehört.

Wer die beiden Genannten zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Eine Gegenstimme! Enthaltungen? – 13 Enthaltungen! Damit sind die beiden Kollegen Schneider und Goiny gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Wir kommen nun zur

**lfd. Nr. 12 A:**

**Wahl zweier Abgeordneter zu Mitgliedern des  
Hauptausschusses des Deutschen Städtetages**

Dringliche Wahl  
Drucksache [17/0121](#)

Die Koalitionsfraktionen haben wegen des Termins der nächsten Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen

Städtetages am 8. Februar 2012 auf die Eilbedürftigkeit hingewiesen. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Es sind zwei Mitglieder des Hauses zu wählen. Wir kommen zur einfachen und verbundenen Wahl durch Handaufheben. Zur Wahl werden vorgeschlagen: Frau Abgeordnete Kirsten Flesch von der Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Michael Freiberg von der Fraktion der CDU. Wer die Genannten wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU und einige Mitglieder der Fraktion der Piraten. Gegenstimmen, bitte! – Eine Gegenstimme! Enthaltungen, bitte! – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke sowie fünf weitere Enthaltungen. Damit sind die vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Ich komme zur

**lfd. Nr. 13:**

**Einsatz von Quellen-TKÜ- und  
IT-Überwachungssystemen in Berlin**

Große Anfrage der Piratenfraktion  
Drucksache [17/0046](#)

Zur Begründung der Großen Anfrage mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten rufe ich ein Mitglied der Piratenfraktion auf. – Herr Lauer, Sie haben das Wort!

**Christopher Lauer (PIRATEN):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute wieder mit einem Stück Überwachungstechnologie. In letzter Zeit kommen die Aufschläge näher. Es geht um den Staatstrojaner. Was ist passiert? – Im letzten Jahr, im September, hat der Chaos Computer Club zusammen mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ aufgedeckt, dass der sogenannte Staatstrojaner in Bayern eingesetzt wurde. Als Rechtsgrundlage hat man Terrorbekämpfung angegeben. Der Mensch, gegen den der Trojaner eingesetzt wurde, hat mit Medikamenten gehandelt und gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen. Dieser Staatstrojaner, das soll ein Stück deutsche Präzisionstechnik sein, der eigentlich nur Telefongespräche abhört. Und was ist passiert? – Er hat auch Screenshots gemacht.

Das können Sie sich so vorstellen: Ich sehe, bei der SPD haben immer mehr Abgeordnete einen „MacBook Air“. Jetzt stellen Sie sich mal vor, der Kollege Kohlmeier kommt gerade aus der Dusche.

[Zurufe –  
Wolfgang Brauer (LINKE): Nein, das wollen  
wir uns nicht vorstellen!]

**(Christopher Lauer)**

– Das war nur eine Aufforderung. Sie müssen ihr nicht folgen. – Stellen Sie sich also vor, der Kollege Kohlmeier kommt aus der Dusche und hat noch diese Foto-App oder Skype an. Und da wird ein Screenshot gemacht. In zehn Minuten habe ich den auf meinem Mobiltelefon.

[Zurufe –  
Heiterkeit bei den PIRATEN]

Ich möchte darauf hinaus, dass dieser Trojaner an dieser Stelle mehr gemacht hat, als er eigentlich machen durfte. Allein dass Herr Kollege Kohlmeier jetzt darüber nachdenkt, dass es tatsächlich so sein könnte, wie ich es beschrieben habe, zeigt, dass man der Technik so etwas zutraut.

Das Problem ist, dass es nicht geht. Wir werden gleich eine Replik von Herrn Henkel hören, und da bin ich dem Kollegen Lederer und der Kollegin Seelig von der Fraktion Die Linke sehr dankbar. Sie haben nämlich am 1. November 2011 genau zu diesem Thema eine Kleine Anfrage gestellt.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

– Wie bitte?

[Benedikt Lux (GRÜNE): Die Linken wissen, welche Schweinereien hier so abgehen!]

– Herr Lux! Das Mikrofon hat anscheinend nicht funktioniert. Vielleicht sollte die Haustechnik sich mal darum kümmern. – In der Antwort auf die Kleine Anfrage steht: Mithilfe der sog. Quellen-Telekommunikationsüberwachung wird bei verschlüsselter Kommunikation wie mit Chat- oder Voice-over-IP-Programmen wie Skype direkt an der Quelle überwacht, bevor verschlüsselt wird. – Hier kann ich zur Aufklärung beitragen, meine Damen und Herren! Sie können sich einfach bei der Firma Skype melden. Das macht jedes Land der Welt so, jede Ermittlungsbehörde. Skype hat eine offene Schnittstelle, das kann man auch nachlesen, z. B. bei Udo Vetter im Lawblog. Da brauchen Sie gar keine Quellen-TKÜ, Skype bekommen Sie so auf – nur mal so am Rande! Aber trotzdem sehr charmant! – Die Antwort zeugt von technischem Sachverstand: Dazu wird ein Trojaner eingesetzt, der nur mithören oder aufzeichnen soll, was auf dem Rechner des Überwachten an Kommunikation stattfindet. Eine solche Manipulation eines Rechners, die dazu führt, dass Telekommunikationsinhalte im Moment des Versendens oder Empfangens an staatlicher Stelle übermittelt werden, muss den Anforderungen nach – – Dann werden ganz viele Paragraphen genannt, damit man nachher sagen kann, das ist alles rechtssicher, wir haben das Gesetz auf unserer Seite, es ist alles in Ordnung.

Lassen Sie mich im Vorfeld der Beantwortung der Großen Anfrage sagen: Es geht nicht – im Sinne von: Es geht nicht. Sie können eine solche Software nicht grundrechtskonform einsetzen, es sei denn, Sie wollen die Fotos von Herrn Kohlmeier im Internet.

[Zurufe: Nein!]

Das ist natürlich eine Geschmacksfrage.

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

– Ich verstehe Sie einfach nicht! Vielleicht habe ich auch was an den Ohren!

[Lars Oberg (SPD): Nein, das Problem liegt dazwischen!]

Die Sache an der Stelle ist die: Die Quellen-TKÜ funktioniert nicht. Ein besonders interessanter Punkt ist, dass der Senat selbst von einer Manipulation des Rechners schreibt. Das ist toll! Sie haben durch das Aufspielen der Software bewiesen, dass der Rechner manipuliert werden kann – nicht nur von Ihnen, sondern auch von jedem anderen. Damit torpedieren Sie Ihr Beweisfindungsverfahren komplett. Sie können nicht mehr überprüfen, ob die Daten, die Sie von diesem Gerät bekommen, die Daten von dem sind, was dort tatsächlich stattfindet, oder nicht. Ich entschuldige mich für das Showstoppen und dass ich Ihnen etwas von der Pointe genommen habe, Herr Henkel, aber ich freue mich auf Ihre Antwort. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Lauer! – Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat nunmehr Herr Senator Henkel das Wort. – Bitte sehr!

**Bürgermeister Frank Henkel** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Lauer! Ich bin immer wieder fasziniert davon, wie lax Sie im Umgang mit Recht und Gesetz sind. Da wird einfach so formuliert: Da kommen jetzt ein paar Paragraphen, die solle man doch alle nicht so ernst nehmen. – Ich nehme sie ernst. Die Piratenfraktion des Berliner Abgeordnetenhaus hat diese Große Anfrage, die sich mit der sogenannten Quellen-TKÜ befasst, an den Senat gerichtet, die ich an dieser Stelle, Kollege Lauer und Dame und Herren der Piraten, gerne beantworten möchte.

Bevor ich auf die Fragen im Einzelnen eingehe, denke ich, dass es ratsam ist, die Grundlagen der Quellen-TKÜ darzustellen, da vielleicht nicht alle Anwesenden mit diesem Instrument vertraut sein dürften. Die Telekommunikationsüberwachung – kurz TKÜ – umfasst beispielsweise das Mithören und Aufzeichnen eines klassischen Telefongesprächs über Festnetz oder Handy. Diese Form trägt den technischen Kommunikationsmöglichkeiten jedoch nur unzureichend Rechnung, denn mittlerweile werden viele Telefongespräche über das Internet geführt, sogenannte Voice-over-IP-Verbindungen, beispielsweise über den sehr populären Dienstanbieter Skype. Sie hatten darauf abgestellt. Bei Voice-over-IP-Verbindungen ist es verbreitet, die Audiodaten noch vor ihrem Versand über das Internet zu verschlüsseln. Das klassische Mithören

**(Bürgermeister Frank Henkel)**

des Gesprächs, wie sonst bei Festnetz oder Handy, ist in diesen Fällen wenig effektiv. Solche Gespräche im Nachhinein hörbar zu machen, ist entweder nur mit erheblichem Aufwand oder – je nach eingesetztem Verschlüsselungsverfahren – gar nicht möglich. Stattdessen muss in diesen Fällen unmittelbar auf den Rechner des Gesprächspartners, das heißt auf die Quelle, zurückgegriffen werden. Technisch funktioniert das durch das Aufspielen einer Software auf den Rechner des Gesprächspartners. Die Software darf aber nur auf Daten aus dem Telekommunikationsvorgang zugreifen können, nicht den PC insgesamt ausspähen. Dass das so ist, hat das Bundesverfassungsgericht im Februar 2008 klargestellt, als es über die Verfassungsmäßigkeit einer Vorschrift des Landes Nordrhein-Westfalen zur Onlinedurchsuchung zur Aufklärung des Internets befunden hat.

Im Oktober 2011 veröffentlichte – auch das haben Sie zutreffend in Ihre Begründung aufgenommen – der Chaos Computer Club eine Analyse eines Programms zur Quellen-TKÜ der Firma DigiTask. Dabei deckte der Chaos Computer Club auf, dass die Fähigkeiten des Programms die Überwachung der Telefone übersteigen. Das untersuchte Programm ermöglichte nebenher ein Nachladen von beliebigen Programmen aus dem Internet, das Erstellen von Bildschirmfotos und enthielt ein Modul, welches einen Mitschnitt der Tastaturanschläge ermöglicht. Des Weiteren können durch das Programm auch einfache Daten wie zum Beispiel Bilder auf den Computer aufgespielt werden, also auch etwaige gefälschte Beweise oder sonstiges kompromittierende Material. Neben den verfassungsrechtlich bedenklichen Zusatzfunktionen kritisierte der Chaos Computer Club die ungenügenden Sicherheitsfunktionen des Programms, durch die eine Sicherheitslücke auf den Computern der Betroffenen geöffnet wurde.

Um die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, wird derzeit beim Bundeskriminalamt ein Kompetenzzentrum zur Entwicklung von Quellen-TKÜ-Software eingerichtet. Die Innenministerkonferenz hat diese Einrichtung auf ihrer letzten Sitzung im Dezember ausdrücklich begrüßt und das Bundesinnenministerium gebeten, der IMK auf der Frühjahrssitzung 2012 über den Stand der Einrichtung zu berichten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein paar rechtliche Anmerkungen, auch wenn ich weiß, dass das bei Ihnen nicht so hoch im Kurs steht. Rechtsgrundlage für eine Quellen-TKÜ zu strafprozessualen Zwecken ist auch hier, wie wir es vorhin schon einmal besprochen hatten, § 100a StPO, so jedenfalls die überwiegende Auffassung der Literatur und der Rechtsprechung. Eine präventivpolizeiliche Quellen-TKÜ, also eine TKÜ zur Gefahrenabwehr, sieht das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz nicht vor. Die Anforderungen für den strafprozessualen Einsatz sind dabei hoch, Kollege Lauer. Erstens muss der Verdacht einer schweren Straftat bestehen. Welche das sind, hat der Gesetzgeber ebenfalls in § 100a Absatz 2 StPO im

Einzelnen geregelt, zum Beispiel Raub, Erpressung, Mord und Totschlag, Betrug, und wie wir es vorhin hatten

[Benedikt Lux (GRÜNE): Brandstiftung!]

– auch Brandstiftung, genau, Kollege Lux. Wir hatten das Thema.

Zweitens muss die schwere Straftat auch im Einzelfall schwer wiegen. Und drittens muss die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten auf andere Weise wesentlich erschwert oder aussichtslos sein. Die Entscheidung, eine Quellen-TKÜ anzuordnen, trifft im Regelfall der Richter und nur ausnahmsweise die Staatsanwaltschaft, nie aber, Kollege Lauer, die Polizei allein. Staatsanwaltschaften, Polizei und Verfassungsschutz verfügen nicht über eine Quellen-TKÜ-Software, auch nicht über Software mit vergleichbaren Eigenschaften.

Um bei Ihrem Fragenkatalog zu bleiben: Bei der Berliner Polizei befindet sich eine solche Software zurzeit allerdings im Beschaffungsprozess. Dabei wird es sich nicht um ein Produkt der Firma DigiTask handeln.

[Martin Delius (PIRATEN): Na, immerhin!]

„Soweit die Grundlage für den strafprozessualen Einsatz“, das sollte man sich einfach noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Rechtsgrundlage für die Überwachung der Internettelefonie durch den Berliner Verfassungsschutz, auch das war eine Frage, ist in § 3 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, im sogenannten Artikel-10-Gesetz behandelt. Der Berliner Verfassungsschutz hat in einem Fall beabsichtigt, die von einer anderen Behörde für Verfassungsschutz im Rahmen einer dortigen Maßnahme zur Überwachung der Internettelefonie bereits auf einen Zielrechner aufgespielte Software für den Betroffenen einer Berliner G-10-Maßnahme im Wege der technischen Amtshilfe zu nutzen. Eine Anordnung wurde durch die hierfür zuständige G-10-Kommission genehmigt. Zu einer Datenerhebung bei dem Berliner Betroffenen ist es nach Auskunft der amtshilfeleistenden Verfassungsschutzbehörde allerdings nicht gekommen. Die technische Amtshilfe leistende Verfassungsschutzbehörde hat erklärt, dass funktionale Tests der durch den Hersteller zugesicherten Eigenschaften der Software zur Sicherstellung der Ausleitung von ausschließlich als Telekommunikationsvorgänge zu bewertenden Daten durchgeführt wurden.

Weitergehende Auskünfte – auch das sei an dieser Stelle gesagt – können im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage jedenfalls hier nicht erteilt werden. Anordnungen von Beschränkungen nach dem Artikel-10-Gesetz unterliegen der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Auskünfte – und auch das wissen Sie mittlerweile, oder sollten sie wissen – werden in den dafür vorgesehenen

**(Bürgermeister Frank Henkel)**

besonderen Gremien des Abgeordnetenhauses von Berlin erteilt.

Im Jahr 2006 wurde die Erweiterung der TKÜ-Anlage, welche bei der Berliner Polizei eingesetzt wird, europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde der Firma Syborg erteilt. Syborg wurde beauftragt, die vorhandene TKÜ-Anlage der Berliner Polizei zu erweitern und dabei aktuelle technische und gesetzliche Anforderungen zu berücksichtigen. Zuständig für die Spezifikation sowie die Erstellung des Pflichtenheftes für diese Ausschreibung war die Berliner Polizei. Der Auftrag hatte ein Volumen von 280 000 Euro. Fragen zu technischen Spezifikationen der TKÜ-Anlage können im Rahmen dieser Anfrage ebenfalls aus ermittlungstaktischen Gründen nicht beantwortet werden.

[Lachen von Martin Delius (PIRATEN)]

Weiter hat die Berliner Polizei mit der Firma Syborg einen Vertrag zur Wartung ihrer TKÜ-Anlage abgeschlossen. An Syborg werden daraus anlassbezogene Aufträge vergeben, wie zum Beispiel der Änderungen der rechtlichen Vorgaben und eine damit einhergehende notwendige Anpassung der TKÜ-Anlage.

Ich bleibe bei Ihrem Fragenkatalog. Dass in Libyen Überwachungstechnologie der Firma Syborg gefunden wurde, ist bekannt. Syborg selbst dementiert, jemals Geschäfte mit Libyen getätigt zu haben. Da keine weiteren Erkenntnisse hierzu vorliegen, wird die Geschäftsbeziehung zu Syborg im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung weiterhin aufrechterhalten.

[Zuruf von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

– Sie sind doch gleich dran, beruhigen Sie sich doch! – In Bezug auf die Anfrage zu bestehenden Geschäftsbeziehungen des Landes Berlin mit Firmen, die Dual-Use-Technologie, zum Beispiel in Form von Software zur Kontrolle, aber auch zur Überwachung von Netzen anbieten, kann davon ausgegangen werden, dass dies so ist. Dual-Use ist ein dem Englischen entlehnter Begriff, der überwiegend in der Exportkontrolle angewendet wird und die prinzipielle doppelte Verwendbarkeit eines Gutes, zum Beispiel einer Maschine, aber auch von Software und Technologie, sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken kennzeichnet. Die doppelte Verwendbarkeit dieser Software kann sich daher so darstellen, dass zum einen mit dieser ein funktionierender Netzbetrieb sichergestellt wird, zum anderen aber mit dieser Software die im Netz transportierten Daten überwacht werden. Ein bekannter Vertreter dieser Softwaregattung ist das Programm Wireshark, ein freies Programm, das der Analyse von Netzwerkkommunikationsverbindungen dient. Es ist gängige Praxis, solche Software oder auch nur Teilkomponenten davon in vielen Produkten für interne Kontroll- und Steuerungsprozesse zur Sicherstellung der Funktionalität einzusetzen.

So, ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen Ihre Große Anfrage, die Große Anfrage der Piratenfraktion, für den Senat erschöpfend beantwortet habe, jedenfalls für den Teil, der öffentlich gemacht werden kann. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank, Herr Henkel! – Zur Aussprache steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Piratenfraktion, Herr Morlang.

[Zuruf]

– Es wäre das nächste Mal besser, wenn man uns die richtigen Listen gibt, Herr Kollege Lauer! Dann ersparen Sie mir die Peinlichkeit, die falschen Namen aufzurufen. Sie haben selbstverständlich das Wort – bitte schön!

**Christopher Lauer (PIRATEN):**

Nachdem der Kollege Behrendt neulich im Innenausschuss auch Lauer genannt worden ist – vielleicht machen wir mal die Woche des lustigen Namenstausches.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sie lachen noch immer über denselben Witz! – Herr Henkel! Ich finde es ganz bemerkenswert, was Sie hier gesagt haben. Und ich finde es auch gut, denn jetzt haben wir mal Klarheit darüber, dass die Stadt Berlin sich eine solche Software von der Firma Syborg beschafft. Das eigentliche Problem ist: Sie haben das Grundproblem nicht verstanden. Ich muss mich jetzt leider noch mal wiederholen. Sie haben die Rechtsgrundlagen genannt, und Sie haben kritisiert, dass ich das so lapidar getan habe. Ich versuche, es noch mal ernst zu machen.

Sie sprechen von Rechtsgrundlagen und Grenzen, die das Verfassungsgericht gesetzt hat. Aber die Grenzen, die das Verfassungsgericht gesetzt hat, lassen sich technisch nicht umsetzen. Ich weiß nicht, haben wir hier Physiker? Ist hier jemand Physiker? – Herr Delius, ansonsten ist kein Physiker da. Ich bin ein bisschen überfordert, ich weiß nicht, wie ich Ihnen das erklären kann. Wissen Sie, was ein Perpetuum Mobile ist? Das ist eine Maschine, die immer läuft. – Sie sind so klug! Das finde ich wunderbar. Ein Perpetuum Mobile – –

[Zurufe von der SPD]

– Wie die Sendung mit der Maus, das ist ganz furchtbar. Der Herr Saleh ist doch jetzt im Rundfunkrat, der kann das weitergeben, dass das mit der Sendung mit der Maus so furchtbar ist. – Wenn die SPD so viel Spaß dabei hat, noch mal! Sie können es einfach nicht machen. Es ist technisch nicht möglich. Es geht technisch einfach nicht. Ich weiß auch nicht, wie ich Ihnen das noch erklären soll.

**(Christopher Lauer)**

Sie installieren eine Software auf einem Rechner, und dadurch wird unter Beweis gestellt, dass dieser Rechner manipulierbar ist. Durch eine Nachladefunktion sind Sie in der Lage nachzuladen. Und durch eine Verbindung, weil diese Software sich mit einem Server verbinden muss, erhalten Sie genau das, was Sie hier stehen haben: „Freund rächt sich nach Familienzoff“. Das war der Hackerangriff auf die Bundespolizei. Wie ist der entstanden? Ein Bundespolizist hat diese Software, die natürlich immer nur auf richterlichen Beschluss – es wäre interessant nachzuvollziehen, ob es da auch einen richterlichen Beschluss gab – auf dem Rechner seiner Tochter installiert, weil er sie ausspionieren wollte. Die Tochter hatte einen Freund, der hacken kann.

**Präsident Ralf Wieland:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Isenberg?

**Christopher Lauer (PIRATEN):**

Nein! – Herr Isenberg, ich nehme Sie da jetzt in Sippenhaft. Wenn Ihre Fraktion sich da so verhält! – Der Rechner der Tochter hat dazu gedient, auf den Rechner des Vaters zuzugreifen. Der Rechner des Vaters war so unzureichend gesichert, dass von dort Informationen herangezogen wurden, die dann dazu gedient haben, die ganzen Server der Bundespolizei zu hacken. Und was Sie dann hatten, war, dass die Server der Bundespolizei, die Daten, offen im Internet verfügbar waren. Sie schaffen es nicht! – Aber der Herr Morlang wird noch mal, auf die Gefahr hin, dass es Sie noch mehr nervt, wir haben ja noch sieben Minuten, erklären, vielleicht auf eine Art und Weise, die Sie verstehen, dass es nicht geht. Wenn die Berliner Polizei tatsächlich der Meinung ist, eine solche Software in ihren Ermittlungen einzusetzen: Wir kommen in Teufels Küche! Mark my words! – Vielen lieben Dank!

[Beifall bei den PIRATEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Als Nächster der Kollege Kohlmeier!

[Yeah! und Beifall bei den PIRATEN]

**Sven Kohlmeier (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es mal als Eingangsformulierung: Ich glaube, dass wir in der Art und Weise, wie Sie hier Politik machen wollen, zu keiner ernsthaften Diskussion kommen, liebe Kollegen von den Piraten.

[Zuruf von den PIRATEN: Dann schweigen Sie doch! –  
Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich bedaure es tatsächlich. Sie haben viel Fachverstand, den Sie einbringen. Aber mit dieser überheblichen Art

und Weise werden Sie hier auf wenig Verständnis kommen, liebe Kollegin und Kollegen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Und Sie werden nicht erwarten können, dass wir eine ernsthafte Debatte über ein rechtliches Problem führen, wenn Sie sich hier vorne hinstellen, Herr Kollege Schlauder, und so tun,

[Alexander Spies (PIRATEN): Es gibt kein rechtliches Problem!]

als wenn alle anderen die Dümmeren auf der Welt wären. Nein, so funktioniert das nicht in diesem Hause.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Und ein Letztes: Selbst die Grünen, die Ihnen ja wirklich wohl gesonnen sind, haben sich alle nach draußen gemacht. Von denen hören noch fünf Leute zu. Gratulation zu dem Thema, liebe Kollegin, liebe Kollegen!

Zum zweiten Mal eine Große Anfrage, die wir heute miteinander besprechen wollen. Ich finde es schade, nicht nur aus den vorher genannten Gründen, sondern auch aus dem Grund, wie Sie es einreichen, mit 17 Einzelfragen, dass Sie es hier im Plenum besprechen wollen. Ich glaube, dass Ihre Große Anfrage besser im Ausschuss aufgehoben wäre oder dass sie besser als Kleine Anfrage gestellt worden wäre, wenn man sie ernsthaft diskutieren und nicht hier eine One-Man-Show machen möchte.

Nun ja, zum Thema Ihrer Großen Anfrage: Im Kern geht es um Quellen-TKÜ und den Einsatz dazu nötiger Software. Im Herbst letzten Jahres gab es dazu eine breite mediale Berichterstattung, zum sogenannten Bundestrojaner. Der hat die Menschen aufgeschreckt, wie ich finde, zu Recht. Lassen Sie mich zunächst den Unterschied zwischen Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung darstellen. Das hat der Kollege Lauer auch so ein bisschen durcheinandergebracht. Der technische Unterschied ist relativ gering. Mit der Quellen-TKÜ-Software wird die Kommunikation abgehört; der Zugriff auf den PC ist dabei nicht erlaubt. Mit der Onlinedurchsuchungssoftware können Sie vollen Zugriff auf einen PC erlangen, also das, was der Chaos Computer Club aufgedeckt hat. In beiden Fällen – das muss man dazusagen – wird seitens des Staats ein Trojaner eingesetzt. Der Chaos Computer Club hat die wahren Fähigkeiten eines Trojaners entdeckt, der von einigen Ländern und Sicherheitsbehörden zur Onlinedurchsuchung eingesetzt wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 mit einem Urteil möglichen Onlinedurchsuchungen sehr enge Grenzen gesetzt. Nur im Ausnahmefall ist es erlaubt, auf diese Mittel zurückzugreifen. Dabei darf die Überwachung nur begrenzt und nur als Zugriff auf laufende Kommunikation, beispielsweise auf Skype-Telefonate erfolgen. Das Verfassungsgericht hat dabei auch klargestellt, dass ein solcher Einsatz nur möglich ist, wenn Leib und Leben oder der Bestand des Staates in Gefahr

**(Sven Kohlmeier)**

ist. Zudem darf die Onlinedurchsuchung nur auf Anordnung eines Richters erfolgen.

Die im Herbst öffentlich gewordenen Anwendungsmöglichkeiten des Programms des sogenannten Bundes- oder Staatstrojaners gingen aber weit über die eng gefassten Grenzen des Gerichts hinaus. Die analysierte Software hatte eine komplette Steuerung eines fremden Computers möglich gemacht. Theoretisch wäre es auch möglich gewesen, dass man belastendes Material auf einem PC ablädt. Diese bekannt gewordene Leistungsfähigkeit des Trojaners hat die Glaubwürdigkeit von Staat und Sicherheitspolitikern erschüttert.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Das muss man bei vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern feststellen. Wir sind jetzt gefragt, das Vertrauen wieder herzustellen, denn nur so wird eine Zustimmung für notwendige Sicherheitsinstrumente im Netz zu erlangen sein.

Auch die Netzgemeinde ist gegen Straftaten und für einen handlungsfähigen Rechtsstaat. Aber sie will dabei sicher sein, dass der Staat nicht über das Ziel hinausschießt.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich halte eine Quellen-TKÜ für bedenklich, habe aber Verständnis dafür, dass die Sicherheitsbehörden dieses Instrument nutzen, als wäre es eine normale Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme. Aber wie Juristen wie der Berliner Richter und Verfassungsrechtler Ulf Buermeyer deutlich machen, gibt es derzeit keine klare Rechtsgrundlage für strafrechtliche Quellen-TKÜ oder Onlinedurchsuchungen für die Strafverfolgung. Deshalb wenden Teile der Justiz die Vorschriften der normalen Telekommunikationsüberwachung auf die Quellen-TKÜ an, so der Kollege und Berliner Richter Ulf Buermeyer. Ich bin geneigt, meinem Juristenkollegen Ulf Buermeyer zu folgen, dass sich die Justiz „ihre Rechtsgrundlagen nicht selber zurechtbasteln darf.“

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich will nicht, dass sich die Justiz bestehende Rechtsgrundlagen auf neue Sachverhalte und Fortschritte zurechtbastelt. Aber man darf sich auch nichts vormachen. In einer Welt mit immer neuen technischen Möglichkeiten, mit Handys in Funkzellen, mit Gesprächen über Skype, dem Einsatz von Clouds und einer Zwangschonik bei Facebook – das weckt selbstverständlich Begehrlichkeiten bei den Ermittlungsbehörden. Da wollen die Ermittlungsbehörden auf diese Daten zugreifen und nutzen dafür bestehende Eingriffsbefugnisse.

Weil es immer mehr technische und digitale Möglichkeiten gibt, müssen diese Grundlagen dafür angepasst werden und können meines Erachtens nicht auf teilweise antiquierte analoge Rechtsgrundlagen gestützt werden. Wenn man eine Quellen-TKÜ einsetzt, dann müssen

rechtliche Konkretisierungen erfolgen, die klarstellen, wann, wie, wofür und durch wen die Quellen-TKÜ angewendet werden darf. Ich bin deshalb froh, dass die SPD-Bundestagsfraktion dazu eine Gesetzesinitiative für den Deutschen Bundestag angekündigt hat. Wenn man sich für den Einsatz von Quellen-TKÜ entscheidet und die gesetzlichen Grundlagen dementsprechend anpasst, dann brauchen wir eine dauerhafte Kontrolle des Gesetzgebers. Die Parlamente müssen nicht nur einen klaren Rechtsrahmen liefern, sie müssen die Anwendung auch stetig kontrollieren. Wir befinden uns hier in einem offenen Prozess, an dessen Ende auch die Erkenntnis stehen kann, dass es überhaupt keinen verfassungskonformen und zugleich praktisch machbaren Weg gibt, Software für Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen zuzulassen. Für Onlinedurchsuchungen haben wir im Koalitionsvertrag ganz klar vereinbart: Wir werden keine landesgesetzliche Befugnisnorm dafür schaffen.

Gestern lief im Fernsehen – Sie haben es vielleicht gesehen – zum hundertsten Mal – meines Erachtens – der Film „Staatsfeind Nr. 1“ mit Will Smith.

[Ramona Pop (GRÜNE):  
So was gucke ich nicht!]

Das war durchaus für die heutige Debatte ein wenig inspirierend. Dort hat man gesehen, wie weit ein Überwachungsstaat gehen könnte. Aber so einen orwellischen Staat möchte ich nicht haben, und den wird es mit dieser Koalition zum Glück auch nicht geben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD, der CDU und  
den PIRATEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Für die Grünen der Kollege Lux!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Ich finde es gut, dass wir hier auch mit mehr Zeit genau schauen, wie die staatliche Überwachungs politik ist. Das ist ein Verdienst der Piraten, völlig klar! Ich freue mich, dass sich das Haus diesen Debatten häufiger stellt. – Ich hoffe, das sieht meine Fraktion genauso, aber sie klatschen auch nicht.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

– Ja, gut! – Man muss ja auch genau anhören. Bei der einen oder anderen innen- und rechtspolitischen Debatte haben die Koalitionsfraktionen heute schon gesagt, das interessiert uns nicht, dann auf Herrn Behrendt abgestellt, der mehr Klarheit im Senatoren gesetz haben will. Er wird da verächtlich gemacht. Ich bin sehr froh, dass Sie das noch nicht erlebt haben, dass Sie von einer Regierung in dem Maße verächtlich gemacht werden, sondern dass man Ihr Anliegen ernst nimmt. Frank Henkel hat ja

**(Benedikt Lux)**

wahrheitsgemäß geantwortet, sehr im Detail geantwortet. Er hat sehr gut vorgetragen. An uns liegt es jetzt, die politische Debatte dazu zu führen, denn die Christlich-Demokratische Union und auch Herr Henkel haben politisch in diesem Punkt nicht viel geliefert.

Wir reden über eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die sozusagen die kleine Schwester der Online-durchsuchung ist, die verfassungsrechtlich verboten worden ist, und fragen uns: Reicht die Rechtsgrundlage noch, die es für eine normale Telekommunikationsüberwachung gab, oder muss hier der Bundesgesetzgeber nachbessern, weil eben auch heimlich installiert, heimlich überwacht wird? Und das am PC! Herr Lauer von der Piratenfraktion hat es deutlich gemacht. Und wir als Staat wissen nicht genau, was die Software kann. Das ist eigentlich das Problem, wir „sourcen“ hier „out“, wir geben sozusagen Ermittlungsfähigkeiten an private Dritte ab, teilweise mit einer sehr geringen technischen Kompetenz, und es wird zu Recht von Ihnen problematisiert, sehr geehrte Freundinnen und Freunde von den Piraten!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Die herrschende Lehre und auch viele Stimmen in der Praxis haben gesagt: Die Quellen-TKÜ wird demnächst wieder vorm Bundesverfassungsgericht landen. – Wenn das so ist, dass sie auf rechtlich unsicherer Basis angewandt wird, dann sollten sie als Erster mit ein Interesse haben, dass es Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gibt. Diese gibt es momentan nicht, denn wir wissen nicht, was die Software zur Quellen-TKÜ tun kann.

Wir sind auf dem Weg, weiter Ermittlungstätigkeiten des Staates auf private Dritte auszulagern. Da war es auch immer ein Teil der CDU-Fraktion, der diesen Weg nicht mitgemacht hat. Insbesondere der Ausschussvorsitzende Trapp hat sich immer zu Recht dagegen eingebracht, dass z. B. Kriminalisten im Ermittlungsdienst nicht verbeamtet werden, sondern nur angestellt sind. Das ist ein ähnliches Beispiel, ähnlich auch wie bei den Telekommunikationsdiensteanbietern, überall lagert man sozusagen hoheitliche Befugnisse auf private Dritte aus. Berlin macht es ja auch bei der Durchsuchung und bei der Auswertung von Festplatten. Berlin macht es auch bei der DNA-Analyse. Es wird an private Dritte weiter ausgelagert, ohne dass man genau weiß: Was tun unsere Ermittlungsbehörden hier noch? Wie ist die Bindung an Recht und Gesetz? – Hier, Herr Henkel, hätte ich von Ihnen ein klares Bekenntnis erwartet, das unsere Sicherheitsbehörden stärkt, wenn sie rechtmäßig ermitteln, und das auch auf rechtlich klaren Regeln, Herr Henkel! Das wäre ein politisches Statement gewesen, das der öffentlichen Sicherheit in der Stadt gutgetan hätte.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Ich sage Ihnen noch eines: Ich bin vorhin misstrauisch geworden, wie Sie Ihre Politik bei der Funkzellenabfrage erklärt haben. Sie haben gesagt, das war alles rechtmäßig,

man dürfte den Ermittlungsbehörden dort nicht misstrauen. Das teile ich dem Grundsatz nach. Und dann haben Sie eines gesagt: Und im Übrigen sehen es 93 oder 95 Prozent der „Tagesspiegel“-Leser, die online abstimmen, genauso.

[Heiterkeit bei Martin Delius (PIRATEN)]

Da fragt man sich erst mal prinzipiell: Mensch, Herr Henkel, gerade die wenigen 7 Prozent sollten Sie noch überzeugen. Das sind ja vielleicht auch welche, die von einem Rechtsstaat mit Augenmaß überzeugt werden müssen. Diesen Versuch haben Sie gar nicht gewagt. Sie haben es auf 93 Prozent derjenigen, die bei „Tagesspiegel.de“ abgestimmt haben, delegiert.

[Zuruf von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

Das ist schon vom Prinzip her fragwürdig.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Aber, Herr Henkel, lassen Sie es sich eine Lehre sein! Als ich vor einer halben Stunde nachgesehen habe, da waren nur noch 50 Prozent der Online-userinnen und -User Ihrer Auffassung.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –  
Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

Das war das Ergebnis, Herr Henkel! Welche Folgen ziehen Sie daraus? Machen Sie weiter die Sicherheitspolitik der kurzen Beine, der falschen Versprechungen, der leeren Versprechungen? Werden Sie weiterhin den Menschen in dieser Stadt sagen, 250 Polizisten mehr, und alle Probleme dieser Stadt werden gelöst?

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Ich werde sie einsetzen in den Einsatzhundertschaften, bei unfriedlichen Demonstrationen, gegen die Brandstifter, und dann – das haben Sie schön gesagt, als die Kriminalstatistik kurz nach Weihnachten herauskam – hat man gesehen, bei den Vermögensdelikten, Wohnungseinbrüchen, Fahrraddiebstählen gab es einen massiven Anstieg in Berlin, bei der Alltagskriminalität. Und was hat Herr Henkel gesagt? – Er sieht sich darin bestätigt, dass mehr Polizisten das Problem wuppen werden. Viel Erfolg, Herr Henkel, wenn Sie glauben, dass diese Politik, dass dieses Vormachen von Sicherheit dazu führen wird, dass es hier tatsächlich sicherer wird! Ich glaube es Ihnen nicht. Sie werden damit fallen. Sie beschwören damit auch, ganz wie der Zauberlehrling, böse Geister herbei. Sie beschwören die Geister herbei, die das glauben, was Sie ihnen vermitteln, und die dann sagen, der Staat muss mich schützen. Und Sie sagen: Null Toleranz kommt ganz nah an mich heran. – Was versprechen Sie den Leuten denn da? Glauben Sie, dass es in Berlin keine Kriminalität mehr geben wird, wenn Sie sich auf diesen Kurs stellen? Völlig unverantwortliche Politik, Herr Henkel! Viel mehr muss man an dem Punkt dazu nicht sagen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

**(Benedikt Lux)**

Ich habe meine Zehn-Minuten-Rede in der Aktuellen Stunde mit einem Appell an die SPD-Fraktion geschlossen und ich tue es noch mal: Ich wünsche mir eine besonnene Innenpolitik, die klar am Rechtsstaat orientiert ist und die es unter dem Innensenator Dr. Körting die längste Zeit gab. Hier sind Sie in der Pflicht. Wir haben vorhin gesagt, dass die Innen- und Rechtspolitik an die CDU abgegeben worden ist. Und ich sage Ihnen eines: Wenn ich den Kollegen Kohlmeier hier höre, frage ich mich eigentlich, warum.

[Heiterkeit und Beifall bei den  
GRÜNEN und den PIRATEN –  
Zurufe von den PIRATEN]

Sehr viele Freunde scheinen Sie in der SPD-Fraktion nicht zu haben, Herr Kollege Kohlmeier! Heilmann und Henkel scheinen bei Ihnen beliebter zu sein. Das tut mir leid. Bei mir haben Sie in der letzten Legislaturperiode und mit dieser Rede eben hier große Punkte gemacht. Sie haben problematisiert. Herr Schreiber sitzt ja auch schon in der CDU-Fraktion. Da gibt es aus der SPD sozusagen auch Lücken zu füllen. Viel Erfolg, Herr Schreiber! Passen Sie auf, dass Sie nicht zu weit abdriften, sonst landen Sie irgendwann bei den Piraten!

[Heiterkeit bei den GRÜNEN  
und den PIRATEN –  
Zurufe von der SPD und der CDU]

Aber Herr Kohlmeier hat recht, wenn er sagt, dass die Quellen-TKÜ auf rechtsstaatliche Grundlagen gestellt werden muss, dass wir in der Pflicht sind zu beobachten, ob und wie transparent es ist, ob sie wirkt und ob sie auch Begehrlichkeiten weckt und man hier und da teilweise übers Ziel hinausschießt.

[Oliver Friederici (CDU): Na,  
das sagt hier der Richtige!]

– Ja, im Über-das-Ziel-Hinausschießen haben Sie in der CDU-Fraktion wirklich nichts nachzuholen. Sie sind ja in dieser Frage auch durchsetzungsstark. Ich respektiere es politisch. Machtpolitisch habe ich größten Respekt davor, wie es Ihnen gelungen ist, trotzdem eine Law-and-Order-Politik in den Koalitionsvertrag hineinzuverhandeln. Man könnte an manchen Punkten vermuten, dass Kurt Wansner da mitgeschrieben hat. Man könnte an manchen Punkten vermuten, dass sich die Law-and-Order-Politik der CDU aus den Siebzigern und Achtzigern durchgesetzt haben.

[Senator Mario Czaja: Aus den Zwanzigern!]

Das sieht man, wenn man auf ein Koalitionsprojekt schaut, und zwar auf die Verlängerung des Präventivge-  
wahrsams. Hier wollen Sie ohne Zahlen die Freiheitsentziehung für Berliner verlängern. Sie wollen den öffentlichen Nahverkehr ohne Grund stärker überwachen, Personal abziehen und heimliche Videoüberwachung machen. Auch die Demonstrationen und Versammlungen wollen Sie heimlich mehr überwachen. Funkzellenabfrage kann durchaus kommen. Jedenfalls sind Sie kritiklos. Am Ende

wird das zusammenbrechen wie die Umfrage im „Tagespiegel“.

[Beifall von Alexander Spies (PIRATEN)]

Ich habe noch eines, wo ich wirklich die Solidarität der SPD-Fraktion erwarte. Ich habe vorhin beim Thema NSU schon problematisiert, dass Herr Kollege Henkel auf dem rechten Auge nicht ganz so scharf sieht wie auf seinen vielen linken. Ich sage Ihnen hier noch mal eines: Anders als die Resolution, die wir als Haus gegenüber den Opfern der NSU-Attentate verabschiedet haben, anders als dieses Haus spricht die Senatsverwaltung für Inneres immer noch von lediglich zwei Todesopfern rechtsextremer Gewalt. Wir als Haus haben beschlossen, zehn.

[Lachen bei der CDU]

Wir haben mit vielen Personen und Autoritäten aus der Zivilgesellschaft festgestellt, es sind zehn. Herr Henkel! Hier sind Sie in der Pflicht. Hier haben Sie noch nichts getan. Bitte seien Sie ein Innenpolitiker für die ganze Stadt! Darauf warten wir noch.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Als Nächster hat Herr Dr. Juhnke für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mich darauf gefreut, dass wir heute über das Thema Quellen-TKÜ reden, weil ich glaube, dass das ein wichtiges Thema ist. Es ist notwendig, sachlich darüber zu reden, auch Aufklärung zu betreiben und der Legendenbildung vorzubeugen, die eventuell im Schwange sein kann. Ich glaube, es ist Frank Henkel gelungen, die Dinge sachlich geradezurücken.

Was habe ich von Herrn Lux erlebt? – Zwei Minuten zum Thema, acht Minuten Blabla, ein bisschen karnevalistisch gewürzt, hat fast schon ein bisschen an Herrn Lauer angeschlossen.

Die Begründung der Aktuellen Stunde von Herrn Lauer war noch niveauloser als das, was er danach gesagt hat. Herr Lauer! Ihr Auftreten in diesem Haus, das durchaus als arrogant bezeichnet werden könnte, resultiert vor allem daher, dass Sie meinen, die Zeit sei an Ihrer Seite, Sie hätten die Zeit hinter sich, die alles in Ihrem Sinne regeln wird. In dem Zusammenhang bringen Sie vor allem Kritik an der Form, aber auch am Inhalt dieses Hauses. Die Kritik an der Form teile ich bis zu einem gewissen Grade, und ich glaube, man kann die eine oder andere Sache übernehmen. Was Sie aber inhaltlich bringen, ist teilweise so erschütternd, dass ich den Eindruck habe, dass Sie – wenn Sie so weitermachen – die Zukunft schon hinter sich haben.

**(Dr. Robbin Juhnke)**

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Der Begriff der Quellen-TKÜ ist sperrig und ein bisschen erläuterungsbedürftig. Wir haben schon gelernt: Es geht um das Thema Skype, es geht um die Frage von Online-Gesprächen und die entsprechenden Anbieter dafür. Dass es eine technische Notwendigkeit ist, diese Informationen an der Quelle, also direkt am PC abzuzapfen, haben wir ebenfalls gehört.

Nun ist auch die rechtliche Lage besprochen worden. Es gibt eine Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008, die sich auch auf die Frage bezieht, dass das Persönlichkeitsrecht um die Integrität informationstechnischer Systeme und die Gewährleistung der Vertraulichkeit erweitert wurde. In diesem Urteil heißt es weiterhin:

Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen.

Insoweit haben wir hier eine Rechtsgrundlage, und das BVG stellt ebenfalls fest, dass es sich um eine richterliche Anordnung handeln und der Kernbereich privater Lebensgestaltung geschützt werden muss.

Die spezielle Rechtsnorm, die hier einschlägig ist, ist überwiegend § 100a StPO. Das hat Herr Henkel dargestellt. Herr Lux natürlich ein bisschen auf die Probleme und Fehlbarkeit dieser Rechtsgrundlagen abgestellt. Im Großen und Ganzen handelt es sich dabei um eine Mindermeinung von Juristen, die die Bedeutung ihrer Auffassung wesentlich daraus beziehen, dass sie sich regelmäßig wechselseitig zitieren.

In der Tat muss allerdings vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion insbesondere unter dem Stichwort Staatstrojaner sichergestellt sein, dass die eingesetzte Software zur Durchführung der Quellen-TKÜ ausschließlich die rechtlich zulässigen Funktionalitäten aufweist, auch wenn uns Herr Lauer weismachen wollte, das sei physikalisch völlig unmöglich.

[Martin Delius (PIRATEN): Es ist unmöglich!]

Die dafür vorgesehene Prüfung einer kommerziellen Software durch eine unabhängige Stelle ist deshalb zu begrüßen. Das hat das Bundesministerium des Innern verkündet. Es soll beim Bundeskriminalamt ein Kompetenzzentrum für die Entwicklung solcher Software eingerichtet werden. Auch das ist ein begrüßenswerter Schritt.

Die Antwort von Senator Henkel hat ergeben, dass die Maßnahme der Quellen-TKÜ in Berlin bisher keine Rolle gespielt hat, sodass hier keine Erfahrungen vorliegen. Insofern ist es angebracht und etwas erhellend, wenn man

einige Zahlen und Fakten aus der Anhörung im Deutschen Bundestag nennt, um mal die Bedeutung dieser Maßnahme in Deutschland zu würdigen.

Der BKA-Präsident Ziercke hat dargelegt, dass ca. 70 Prozent der Aufklärungserfolge im Bereich der organisierten Kriminalität auf TKÜ-Maßnahmen basieren. Hier ist die gesamte Telekommunikationsüberwachung gemeint, nicht nur die Quellen-TKÜ. Auch das Max-Planck-Institut hat eindrucksvoll belegt, dass die TKÜ ein wichtiges Instrument ist. Die Anklagequote bei Verfahren, bei denen TKÜ eingesetzt wurde, war mit 58 Prozent etwa doppelt so hoch wie im sonstigen Durchschnitt. Die Verurteilungsquote lag sogar bei 94 Prozent. Sie sehen, wir haben hiermit sogar ein Instrument, das außerordentlich scharf auf diejenigen geht, die tatsächlich verurteilt werden können, und nicht unbedingt auf diejenigen, die unschuldig sind. Die Überwachung der Telekommunikation ist kriminalistisch unverzichtbar, wenn das Internet als Tatmittel für schwere und schwerste Kriminalität eingesetzt wird.

Jetzt komme ich zu den Zahlen, damit hier ein bisschen Rationalität einkehrt: So wurden in der Zuständigkeit des BKA seit Einsatzfähigkeit im Jahr 2007/2008 lediglich 23 Quellen-TKÜ-Maßnahmen durchgeführt. Somit erfolgten lediglich etwa fünf bis sechs Maßnahmen pro Jahr. Das zeigt den absolut restriktiven Umgang mit diesem Instrument. Dabei handelt es sich um acht Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Gefahren, und elf Maßnahmen wurden im Rahmen der Strafverfolgung durch die Gerichte angeordnet. Weitere Maßnahmen erfolgten als Hilfestellung für die Landespolizei in verschiedenen Bundesländern. Berlin ist hier nicht dabei, das haben wir gehört. Somit müssen die geschürten Horrorszenarien vom Überwachungsstaat und einer außer Kontrolle geratenen Polizei als Nachweis für unseriöse Skandalisierung zurückgewiesen werden.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Hat doch keiner gemacht!]

– Ich habe in der Debatte anderes vernommen. – Es ist auch mal Gelegenheit, das für viele geradezurücken, die sich nicht mit der Thematik beschäftigen und teilweise dem glauben, was in den Zeitungen geschrieben wird, dass es weder Millionen noch Hunderttausende Rechner gibt, die von der Quellen-TKÜ überwacht werden. Auch das ist mal wichtig zu sagen. Vielmehr hat es in den letzten Jahren ca. 100 Maßnahmen durch das BKA und alle 36 deutschen Sicherheitsbehörden zusammen gegeben. Das sind also alle Länder mal zwei plus einige Sonderinstitutionen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Können doch eine Million Vorgänge sein!]

– Das sind nicht eine Million, sondern hundert Maßnahmen, Herr Lux! Wenn Sie zuhören und nicht laufend dazwischen brüllen würden, würden Sie das wissen.

**(Dr. Robbin Juhnke)**

Zu der viel diskutierten Nachladefunktion: Auch die Nachladefunktion hat eine Notwendigkeit, und zwar geht es darum, dass die eingesetzte Software bei einem eventuellen Update von Skype verändert werden können muss. Ansonsten könnte die Kommunikation unter Umständen nicht mehr aufgezeichnet werden. Wer aus dieser Nachladefunktion grundsätzlich unterstellt, dass die Polizei kompromittierendes Material auf den Rechner aufspielt, stellt ein Grundmisstrauen zur Schau, welches letztendlich jede polizeiliche Maßnahme in Deutschland in das Licht des Manipulationsverdachts stellen würde. Das ist eine Haltung, die ich nur missbilligen kann und die darüber hinaus die schwierige und oftmals auch persönlich gefährliche Arbeit der Ermittlungsbehörden verhöhnt.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Quellen-TKÜ ist ein in wenigen, rechtlich genau beschriebenen Fällen unumgängliches Instrument. Die Anzahl der Fälle ist bescheiden. In Berlin gab es bisher keine Anwendung. Informationstechnologie entwickelt sich weiter. Die Sicherheitsbehörden haben angekündigt, ihre Kompetenzen zu bündeln und aus Zweifelsfällen der Vergangenheit zu lernen. Ich bitte daher, unnötige Hysterie zu vermeiden und nicht so zu tun, als stünde die Uhr in Deutschland fünf Minuten vor Lukaschenko. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Für die Fraktion Die Linke – Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme erst einmal mit Freude zur Kenntnis, dass das Land Berlin bisher keine sogenannten Staatstrojaner einsetzt und über dergleichen Software weder verfügt noch sie sich im Wege der Amtshilfe beschafft. Das finde ich gut!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den  
PIRATEN]

Ich habe von Herrn Senator Henkel nicht nur die Antwort auf die Große Anfrage der Piraten hören können, sondern ich habe heute, vor drei Stunden, die Antwort des Innenministers auf die Kleine Anfrage der Kollegin Seelig und von mir bekommen – nach drei Monaten quasi ganz frisch und zeitnah nach dem Verständnis des Senats, die Anfrage war vom 28. Oktober 2011. Die Antwort löst bei mir allerdings ziemlichen Diskussionsbedarf und durchaus auch Dissens aus – auf der Ebene der Bewertung der verfassungsrechtlichen Leitplanken, die für eine Quellen-TKÜ und für eine Onlinedurchsuchung gelten.

Ich habe u. a. gefragt, ob der Senat die Anwendung von Software zur sogenannten Quellen-TKÜ und mit darüber hinausgehenden Funktionen insbesondere vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 27. Februar 2008 für rechtlich zulässig hält. Herr Henkel hat geantwortet, er halte die Software erst einmal für notwendig – Quellen-TKÜ ist sozusagen das „Abschnorcheln“, während die Onlinedurchsuchung, der Zugriff auf den Rechner, auf die Software, gegebenenfalls auch Screenshots und dergleichen beinhaltet. Bei der reinen Telekommunikationsüberwachung vertritt er tatsächlich die Position, dass das auf § 100a StPO gestützt werden könnte. Demzufolge könnten Maßnahmen zur Aufklärung schwerer Straftaten bzw. zur Abwehr von drohender Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes eingesetzt werden. Ich glaube, dass das eine verfassungsrechtlich nicht haltbare Position ist.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Ich will das auch begründen. Eine Quellen-TKÜ ist keine mit einer ganz normalen Telekommunikationsüberwachung vergleichbare Maßnahme. Deswegen können die Voraussetzungen des § 100a StPO nicht einfach übertragen werden. Eine Quellen-TKÜ mittels eines Staatstrojaners ist nicht dasselbe wie das Anzapfen einer Telefonleitung bei einer ganz normalen Abhörmaßnahme am Telefon. Herr Henkel! Ich bitte Sie, das noch einmal zu prüfen und auch mit dem Justizsenator abzuklären. Wenn der Senat diese Maßstäbe wirklich zugrunde legt, dann verletzt er meiner Ansicht nach die vom Bundesverfassungsgericht im von mir vorhin zitierten Urteil vom 27. Februar 2008 aufgestellten Maßstäbe tatsächlich.

[Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Das Bundesverfassungsgericht hatte über die Zulässigkeit der Software für verdeckte Ermittlungen am und um PCs zu entscheiden. Dabei ging es um Zugriffe auf die Hardware mittels Softwareeinsatzes und damit um Manipulation der vom Verfügungsbefugten vorgesehenen Rechnerfunktion. Das Bundesverfassungsgericht hatte das anhand des BKA-Gesetzes zu entscheiden; es hat dieses in Teilen für verfassungswidrig erklärt und den Bundestag zur Nachbesserung beauftragt. Das ist inzwischen passiert, das BKA-Gesetz ist geändert worden, es gibt dort nun eine Rechtsgrundlage, gegen die mittlerweile aber schon wieder eine Verfassungsbeschwerde eingereicht wurde. Das wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden, aber was hat es in seinem Urteil aus 2008 gesagt? – Eine solche Maßnahme sei nur zulässig bei Vorlage einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut – und das sind nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts Leib, Leben, Freiheit der Person bzw. solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlage oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschheit berührt. Das sind andere Hürden als „schwere Straftaten“. Das BKA-Gesetz hat das aufgenommen. Wenn das schon bei polizeirechtlichen Maßnahmen gilt, dann muss es bei strafprozessualen Maß-

**(Dr. Klaus Lederer)**

nahmen erst recht gelten – dieselben hohen Hürden, die das Bundesverfassungsgericht beim PC-Grundrecht eingeführt hat, müssen auch auf die Strafprozessordnung übertragen werden.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Damit existiert derzeit keine Rechtsgrundlage für strafprozessuale Maßnahmen, Quellen-TKÜ und Onlineüberwachung. § 100a StPO genügt nicht, und Herr Uhl von der CSU hat das in gewisser Weise auch eingeräumt, als er jüngst in einer Pressemitteilung der FDP-Justizministerin die Schuld dafür zugeschoben hat, dass es bisher keine ausreichende Rechtsgrundlage im Strafprozessrecht gibt. Damit gesteht selbst die CSU im Deutschen Bundestag ein, dass § 100a StPO nicht reicht.

Wenn aber keine Grundlage da ist, dann kann die Verwaltung sich nicht selbst eine schaffen, indem sie prüft, was ungefähr passen könnte, welche in verfügbaren Gesetzbüchern vorhandenen Normen man übertragen könnte – das funktioniert nicht.

[Beifall bei der LINKEN]

Es stimmt auch nicht, was Herr Juhnke sagte, dass es sich um ein paar Irre handele, die sich gegenseitig selbst zitieren. Meine Erfahrung ist, dass man sich in der Rechtslehre sowieso munter selbst zitiert – das ist nichts, was einige Irre machen, sondern das ist grundsätzlich gang und gäbe. Die Frage ist aber doch, wie viele Richter bisher die verfassungsrechtlich unhaltbare Auslegung, die Herr Henkel nun aufgenommen hat, aufgegriffen haben. – Wenige Richter haben die bislang aufgegriffen, aus unverständlichen Gründen. Auf dieser Grundlage haben sie Maßnahmen zugelassen. Das ist ein klarer Bruch der Entscheidung zur Onlinedurchsuchung.

Ich komme noch auf einen dritten Aspekt zu sprechen, der sich nicht so sehr auf rechtliche, sondern auf tatsächliche Fragen bezieht. Die rechtliche Unterscheidung zwischen Quellen-TKÜ – dem „Abschnorcheln“ – einerseits und der Onlinedurchsuchung andererseits – Vollzugriff auf das Computerbetriebssystem, auf Festplatte und dergleichen – ist technisch nicht realisierbar. Diese Unterscheidung kann de facto technisch nicht getroffen werden. Man kann nicht einen Trojaner für das Eine und einen Trojaner für das Andere basteln, das funktioniert nicht, das ist technisch unmöglich.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Das Verfassungsgericht sagt aber, das Durchsuchen, das reine „Abschnorcheln“ darf nicht mit Manipulation der Abläufe einhergehen. Genau das haben alle bisher bekannten Trojaner nicht sicherstellen können,

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

und ich habe große Zweifel, dass eine solche Software überhaupt herstellbar ist. Jede Einspielung von Software

greift auf das Computerbetriebssystem zu, die Feinheiten, ob sie da lesen oder schreiben, sind technische Nuancen, die der rechtlichen Unterscheidung in keiner Weise gerecht werden. Das lässt sich technisch auch kaum differenzieren.

Es kommt noch ein weiteres Problem hinzu, das aus meiner Sicht verfassungsrechtlich völlig neue Probleme aufwirft, die mit den bisherigen strafprozessualen Maßnahmen überhaupt nicht auftauchen konnten. Die Softwareproduktion findet nicht in einer Abteilung des Bundesinnenministeriums statt, die wird in den privatrechtlichen Sektor ausgelagert, sogar außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, der Strafprozessordnung, des BKA-Gesetzes und dergleichen mehr. Man bedient sich schweizer Firmen, US-amerikanischer Firmen. Sodann hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKE-Bundestagsfraktion auch noch gesagt, dass für die Sicherstellung der Qualitätsstandards und die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben die privaten Sicherheitskonzerne zuständig seien. Das kann doch nicht wahr sein! Das ist die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben in einem hochsensiblen Bereich, bei dem es um den Kernbereich der Persönlichkeitssphäre geht.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Dazu muss ich etwas sagen, und ich meine das nicht als Vorwurf, denn wir sind alle Lernende, das ist etwas völlig Neues, mit dem man sich bisher nicht auseinandersetzen musste: Ich hatte nicht das Gefühl, Herr Henkel, dass in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage und auch auf die Kleine Anfrage dieses Problembewusstsein bezüglich der technischen Probleme, die mit solchen Trojanern verbunden sind, im Berliner Senat tatsächlich schon ausgeprägt ist, und glaube, dass die rechtliche Bewertung, die Sie getroffen haben, noch im vordigitalen Zeitalter hängen bleibt.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Meine Sicht auf die Dinge knüpft da eher bei Herrn Kohlmeier an, wobei sein Wunsch, dass man Vertrauen herstellen könne, meiner Ansicht nach schwerlich gelingen kann. Das Grundgesetz hat auch nicht das Menschenbild des in Sicherheitsbehörden vertrauenden Bürgers vor Augen. Vielmehr lässt es nicht nur zu, sondern fordert geradezu den kritischen und misstrauischen Staatsbürger, denjenigen, der die öffentliche Verwaltung und insbesondere die Sicherheitsbehörden dahin gehend überprüft, was sie anrichten und unterlassen. Nach den Erfahrungen mit 50 Jahren Bundesrepublik gibt es auch keinen Grund, den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland übermäßiges Vertrauen entgegenzubringen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank, Kollege Lederer! – Es kommen nun wieder die Piraten zu Wort, jetzt mit dem Kollegen Morlang – bitte schön! Sie haben das Wort für sechs Minuten und 18 Sekunden.

**Alexander Morlang (PIRATEN):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebes Präsidium! An erster Stelle möchte ich sagen, dass das Kohlmeier-Bashing unpassend ist, der Mann hat gute Dinge gesagt.

Das Internet guckt ja mit, man kann nicht nur Internet gucken, das Internet kann auch selbst gucken und erzählt mir im Chat, welcher Bullshit erzählt wird – ach nein, ich soll diese Wort nicht verwenden, bitte streichen!

Also zunächst zur technischen Seite. Wenn wir über Internettelefonie reden, dann reden wir über Skype und über SIP – Session Initiation Protocol, was RTP benutzt. In beiden Fällen haben wir einen Anbieter. Skype hat eine Lawful-Interception-Schnittstelle, das bedeutet, dass jede Behörde auf diesem Planeten dort anrufen kann, einen richterlichen Beschluss hinsenden und darum bitten kann, den Betreffenden abzuhören. Für Skype braucht man gar keinen Trojaner. Damit entfallen etwa 90 Prozent der Redebeiträge als sinnfrei – das ist schade, die Zeit hätten wir besser nutzen können.

[Beifall bei den PIRATEN]

Das Tolle ist, SIP ist auch noch unverschlüsselt. Sie müssen gar nicht zum Anbieter gehen. Es gibt SecureSIP, das machen ungefähr 0,001 Prozent der Leute. Die Leute, die das machen, kriegen Sie ohnehin nicht, weil die OpenBSD als Betriebssystem nutzen, und dafür gibt es keine Trojaner – oh! Es gibt nämlich noch mehr als nur Linux, Mac und Windows, es gibt auch noch FreeBSD, OpenBSD, NetBSD, Solaris. Es gibt so viele Betriebssysteme auf dieser Welt. Dafür können Sie gar keine Trojaner stellen. Und die Leute, die sich auskennen, die benutzen so etwas einfach. Die Schlaunen kriegen Sie mal wieder nicht, die Dummen kriegen Sie auch so. Das hatten wir, glaube ich, bereits vor drei Stunden, oder so.

Dann haben wir Syborg. Syborg lügt – okay. Darüber müssen wir nicht reden. Wir können auch mit Leuten kooperieren, die Landminen herstellen. Das ist genauso cool – aber macht nur mal, das fällt euch dann auf die Füße! Das Tolle an der ganzen Geschichte ist, dass wir inzwischen alle unsere Augen offen haben. Das heißt, wir geben hier 280 000 Euro aus. Wofür? – Für eine Geschichte, die wir genau dreimal einsetzen können, dann kennt jeder Virensch scanner sie. Ist in Ordnung – probieren wir aus! Schmeißen wir das Geld raus! Wir haben viele Millionen Euro Schulden, da lohnt sich das auf jeden Fall.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Weiter in der Technik – wir machen jetzt die Sendung mit der Maus. Wir haben es gesehen: Trojaner ohne Update funktioniert nicht. Das sehen wir auch so. Trojaner mit Update ist nicht verfassungskonform. Das ist ein Widerspruch in sich. Da haben wir ganz großen Konsens. Das Problem ist, dass wir das Ganze noch nicht ganz verstanden haben.

Wie erkläre ich Ihnen das? – Wir haben ein Stück Software. Wir können zeigen, dass das Stück Software etwas kann, wenn wir den Quellcode haben. Den haben wir aber gar nicht. Rein hypothetisch gesprochen, wir hätten den Quellcode, wir hätten die Experten, die sich diesen Quellcode angucken, und wir könnten sie bezahlen, dann können diese Experten feststellen, dass diese Software etwas macht. Sie können aber nicht nachweisen, dass die Software etwas nicht macht. Das ist, als wenn ich ein Werkzeug habe und sage: Guck mal hier, damit kann ich einen Nagel einschlagen – da beschreibe ich Ihnen, wie ein Hammer aussieht. Dann sagen Sie: Super, damit kann man nur Nägel einschlagen! – und dann kommt jemand und haut Ihrem Kollegen einen über die Birne, und dann sagen wir: Das stand doch gar nicht in der Beschreibung. Wie kann denn das passieren?

[Beifall bei den PIRATEN –  
Beifall von Thomas Birk (GRÜNE)]

Wir haben da ein Stück Code in einem Computer, das könnte alles machen. Das kann alles machen. Und weil diese Windows-Geräte ohnehin nie ordentlich funktionieren, wird es auch Dinge tun. Auch Ihr Windows ist schon abgestürzt. Das ist halt Software. Das war der technische Teil, nun zu dem anderen.

Was haben wir? – Wir haben die Vertraulichkeit von Informationssystemen. Wir haben die digitale Intimsphäre – wir gehen jetzt mal zu dem einfachen Bereich. Das bedeutet, ich habe ein iPhone und ich habe ein MacBook – eine supergute Sache –, und die Dinger synchronisieren sich. Das tun sie über Server im Internet. Das bedeutet, wenn ich ein sehr intimes Foto mit meinem Handy von jemanden, den Sie nicht kennen, mache, dann wird dieses Foto tatsächlich auf meinem MacBook synchronisiert, damit ich damit Dinge tun kann. Das passiert über das Internet. Das heißt, wir haben hier einen Kommunikationsvorgang innerhalb meiner digitalen Intimsphäre. Das heißt, wir haben Kommunikationsvorgänge, die diesem Schutz unterliegen. Die dürfen Sie gar nicht abhören.

Das Problem an der Stelle ist, dass Sie einem Kommunikationsvorgang nicht ansehen können, ob er sich innerhalb der digitalen Intimsphäre bewegt oder ob er diese verlässt.

[Beifall bei den PIRATEN]

Das liegt daran, dass wir Cloud Computing haben, dass wir Adressbuchserver haben, dass Menschen Mails an sich selbst schicken. Das bedeutet nicht nur, dass wir diese Software nicht einsetzen können, sondern das be-

**(Alexander Morlang)**

deutet, dass wir die Server, mit denen wir kommunizieren, sogar unter denselben Schutz stellen müssen. Das heißt, es muss in die andere Richtung gehen.

Das bedeutet, wir haben eine Software, die nicht tun kann, was sie soll, denn wenn sie das tun müsste, wäre sie nicht verfassungskonform. Dann haben wir die digitale Intimsphäre. Die können wir nicht schützen, weil wir diesen Vorgang nicht ansehen können. Dann haben wir das Problem, dass die Schlaun sich ohnehin wieder raustricksen und dass wir für unglaublich viel Geld eine Software kaufen, die wir dreimal einsetzen können, und damit unterstützen wir auch noch Leute, die Regime wie das von Gaddafi unterstützen und so etwas wie Landminen bauen. Ganz großartig!

Ich denke, wir können hier möglicherweise sogar konstruktiv werden und sagen: Okay, das mit den 280 000 Euro war scheiße. Das geben wir jetzt noch aus, aber in Zukunft lassen wir das und sehen zu, dass wir traditionelle Ermittlungsmethoden stärken. Denn Skype können wir so abhören, SIP können wir so abhören, und die anderen kriegen wir ohnehin nicht. Damit schenke ich Ihnen eine Minute Ihrer Lebenszeit. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Beifall von Katrin Schmidberger (GRÜNE)]

**Präsident Ralf Wieland:**

Schönen Dank, Herr Kollege! An den Appell von Herrn Präsidenten Gram, ein bisschen darauf zu achten, welche Begrifflichkeiten wir verwenden, denken Sie bitte zukünftig noch mehr als bisher! – Will die SPD noch drei Minuten und 27 Sekunden reden?

[Zuruf von der SPD: Die schenken wir Ihnen!]

– Die schenken Sie uns auch. Die Linke mit einer Minute, 26 Sekunden? – Auch geschenkt. Die CDU mit zwei Minuten und 23 Sekunden.

[Zuruf von der CDU: Um Gottes willen!]

– Auch nicht! – Gut, dann ist die Rederunde beendet. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Große Anfrage ist damit begründet, beantwortet und besprochen worden.

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 stehen auf der Konsensliste.

Ich komme zur

**lfd. Nr. 18:**

**Wohnungsmarkt sozial gestalten –  
Mietentwicklung dämpfen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen und Verkehr  
vom 14. Dezember 2011 und  
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses

vom 11. Januar 2012

Drucksache [17/0095](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

Drucksache [17/0029](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Frau Kollegin Schmidberger.

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Katrin Schmidberger (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mieterinnen und Mieter! Kaum etwas bewegt die Leute da draußen mehr als das Thema Wohnen. Wer hat ein Recht auf Stadt? Das ist die Schlüsselfrage. Allein in den letzten sechs Monaten gab es dazu über hundert Veranstaltungen in ganz Berlin. Es haben sich schon über 80 Vereine, Mieterinitiativen und Mietergemeinschaften gegründet.

Aber wie angespannt der Wohnungsmarkt inzwischen ist, zeigt sich auch dramatisch an den Umzügen von Transferleistungsbeziehern und an den Zahlen der Hilfen zur Erziehung. Demnach mussten im letzten Jahr viele betroffene Haushalte von Kreuzberg oder Nordneukölln nach Marzahn-Hellersdorf und Spandau ziehen. Die Verdrängung nimmt also stetig zu. Ein Wohnort in der Innenstadt wird zum Luxusprodukt. Für die Stadt und vor allem für den Berliner Senat ist das ein Armutszeugnis.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Auch die Investitionsbank Berlin und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen bestätigen diese Entwicklung und sagen, dass es gerade an Wohnungen im unteren Preissegment in den nächsten drei Jahren fehlen wird – also für Menschen mit wenig und keinem eigenen Einkommen. Davon gibt es leider verdammt viele hier in Berlin. Dieser Trend kann und muss von Ihnen endlich gestoppt werden.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Herr Müller! Es geht gerade um Ihr Thema. Es wäre schön, wenn Sie mir vielleicht kurz zuhören könnten. – Ich bin sehr froh darüber, dass Frau Junge-Reyer nicht mehr im Amt ist. Noch im Sommer hat Sie wie ein Mantra ausreichend freien Wohnraum vor sich hinbeschworen. Da sind wir mit Senator Müller schon weiter. Wobei: Er sagte kürzlich in einem „taz“-Interview, dass die Mieten weiter steigen würden und wir nach wie vor keine dramatische Situation hätten. Da frage ich mich doch: Warum machen Sie Politik? Wohin soll sich Berlin denn entwickeln? München? London oder Paris? Wie dramatisch soll es denn noch werden, bevor Sie aufwachen?

[Beifall bei den GRÜNEN]

**(Katrin Schmidberger)**

Weil wir diese Entwicklung stoppen wollen, haben wir als Grünen-Fraktion viele Vorschläge für eine sozial gerechte und eine ökologisch nachhaltige Wohnungspolitik gemacht. Es ist ein umfassendes Angebot für die Berlinerinnen und Berliner. Einige Beispiele will ich hier kurz benennen.

An dem Urteil des Verwaltungsgerichts von dieser Woche hinsichtlich der Begrenzung von Ferienwohnungen in Mitte merken wir, dass es der Senat versäumt hat, eine rechtssichere Grundlage zu schaffen, um den Bezirken die notwendigen Handlungsspielräume zu geben. Und es gibt noch immer keine Analyse der Leerstandsgründe. Immerhin hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mittlerweile zugegeben, dass von den im Jahr 2009 gezählten 103 000 Wohnungen, die längerfristig leer standen, ein Großteil gar nicht zur Verfügung steht. Da hilft nur eines: Das Verbot der Zweckentfremdung muss endlich her,

[Beifall bei den GRÜNEN]

und zwar nicht nur wegen der Ferienwohnungen, sondern vor allem, um Abriss zu verhindern, und wegen des spekulativen Leerstands, den Sie seit Jahren unterschätzen.

Ein weiteres Werkzeug gegen steigende Mieten sind die Milieuschutzgebiete. Sie sollen dem Erhalt der Struktur der Wohnbevölkerung dienen. Denn wir sagen: Die bunt gemischte Bevölkerung in den Kiezen ist die richtige. Dazu muss die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen endlich eingeschränkt werden. Auch schlagen wir vor, in den Gebieten, in denen der Umwandlungsdruck von Miet- in Eigentumswohnungen groß ist und Menschen mit geringerem und mittlerem Einkommen verdrängt werden, das kommunale Vorkaufsrecht endlich zu nutzen, um preiswerten Wohnraum zu erhalten.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich gebe zu, es gibt einen Vorteil, mit der CDU zu koalieren: Bis 2013 haben Sie damit noch Einfluss auf die Bundesebene. Also nutzen Sie ihn! Starten Sie eine Bundesratsinitiative, und zwar jetzt! Denn es braucht endlich eine Obergrenze für Wiedervermietungsmieten. Das ist das wichtigste Instrument, um die soziale Spaltung Berlins zu verhindern.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Aber auch die sogenannte Modernisierungumlage muss endlich gesenkt und auf energetische Sanierung gelenkt werden. Herr Wowereit! Herr Müller! Dazu haben Sie sich in Ihrem Koalitionsvertrag bekannt. Deshalb ist es noch unverständlicher, dass Sie unseren Antrag jetzt ablehnen. Das alles können Sie jetzt angehen und damit beweisen, dass sich die SPD auch nach der Wahl noch an ihre Zusagen hält. Von wegen: „Mieter und Schutz“ und „Berlin verstehen“. Oder haben Sie das schon alles wieder vergessen? Es versteht wirklich niemand da draußen, dass Sie jetzt alle unsere Vorschläge ablehnen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Sie glauben doch selbst nicht daran, dass der Neubau von Wohnungen das Problem lösen kann. Vor allem werden diese Wohnungen nicht primär an einkommensarme Haushalte gegeben werden. Sie bieten damit eine Scheinlösung an. Glauben Sie mir, die Menschen dort draußen werden das merken.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Georg Simmel hat gesagt: Die Stadt ist in erster Linie keine räumliche Tatsache, die sich sozial formt, sondern eine soziale Tatsache, die sich räumlich abbildet. In diesem Sinne, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit der Berliner Mischung in den Kiezen, dann regieren Sie nicht an den Mieterinnen und Mietern vorbei, sondern handeln Sie endlich und stimmen Sie unserem Antrag zu. Sie sind in der Pflicht, jetzt liefern Sie auch!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Beifall von Susanne Graf (PIRATEN)]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidberger! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Kollegin Spranger das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

**Iris Spranger (SPD):**

Herzlichen Dank, verehrter Herr Präsident! – Meine Damen! Meine Herren! Frau Schmidberger! Sie haben völlig recht. Sicherlich wird der Senator bei seiner baupolitischen Sprecherin zuhören. – Das macht er leider auch nicht. Gut.

Das Thema ist richtig, es ist eines der zentralsten Themen überhaupt. Frau Schmidberger, da bin ich an Ihrer Seite. Es ist hoch emotional, weil sich sehr viele Berlinerinnen und Berliner Sorgen darüber machen, wie es mit ihrer Miete weitergeht. Grundsätzlich muss man feststellen: Die Mieten in Berlin sind gestiegen. Das ist einerseits ein positives Signal für die Entwicklung der Stadt, denn offenbar ist Berlin attraktiv für Menschen, die hier herziehen, andererseits bedeutet es, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt steigt – mit allen daraus resultierenden Konsequenzen. Hier setzt unsere Verantwortung ein. Das heißt, es muss mit allen Akteuren in der Stadt gesprochen und gehandelt werden, zum Beispiel mit den Wohnungsbaugesellschaften, die ein Viertel der Wohnungen anbieten. Sie sind als Instrument für das Gemeinwohl einzusetzen, sie sollen nicht profitorientiert arbeiten. Wir erwarten von unseren Wohnungsbaugesellschaften, so, wie wir das in der letzten Wahlperiode bereits beschlossen haben, dass sie Modernisierungen durchführen und sich sozial engagieren.

Die Liegenschaftspolitik – auch das ist in der letzten Wahlperiode entsprechend begleitet worden: Die Filetgrundstücke sind größtenteils veräußert, die Gewinne

**(Iris Spranger)**

daraus sind im Haushalt eingestellt. Diejenigen, die schon länger dabei sind, kennen das. Sie wissen, dass im Jahr 2010 190 Millionen Euro dadurch erwirtschaftet worden sind, wovon 158 Millionen Euro konkret in den Landeshaushalt geflossen sind. Künftig muss der Liegenschaftsfond als Steuerungsinstrument der Wohnungspolitik betrachtet werden.

Über den Wohnungsbau muss ich hier nicht reden, das ist in allen Lettern bereits bekannt.

Wir müssen die Berlinerinnen und Berliner, die sich Sorgen machen, ernst nehmen. Das bedeutet: keine pauschalen Mieterhöhungen. Wir haben als SPD-Fraktion den Anspruch, auf individuellere Verfahren umzustellen. Bei Neuvermietungen liegt die Durchschnittsmiete bei 5,48 Euro pro Quadratmeter. Im Mietspiegel liegt der Durchschnitt bei 5,21 Euro. Das bedeutet, wir erwarten vom Senat neue Leitlinien, denn wenn Mietsteigerungen notwendig sind, dann zielgerichtet und mit Vernunft. Das oberste Ziel muss immer sein: Teilhabe aller Berlinerinnen und Berliner am gesellschaftlichen Leben. – Ich danke!

[Beifall bei der SPD, der CDU und  
den GRÜNEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt die Kollegin Lompscher das Wort. – Bitte, Frau Kollegin!

[Benedikt Lux (GRÜNE): Nur  
Senator Müller hat nicht zugehört!]

**Katrin Lompscher (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller kann sicherlich gleichzeitig lesen und zuhören, so ist es ja bei Senatoren. Daran kann ich mich erinnern.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Alte Solidarität, was?]

Liebe Kolleginnen! Wir haben dem Antrag der Grünen im Ausschuss zugestimmt und werden es auch heute tun, weil wir es für eine der zentralen Aufgaben in der 17. Legislaturperiode halten, gegen steigende Mieten und zunehmende Segregation in Berlin vorzugehen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geht in die richtige Richtung, um aus der Opposition heraus Regierungshandeln anzuregen. Es stehen landespolitisch verschiedene Instrumente zur Verfügung, mit unterschiedlicher Tragweite und unterschiedlichem Effekt. Deshalb halten wir es für nötig, Prioritäten zu setzen und den Senat damit konkret herauszufordern. Das Angebot an preiswerten Mietwohnungen in vielen Teilen Berlins ist rapide zurückgegangen, zugleich steigt die Zahl der Einwohner und Haushalte. Bei der zunehmenden Konkurrenz um

bezahlbare Wohnungen verlieren die sozial Benachteiligten, Geringverdienenden, Studentinnen und Studenten und Transferleistungsbeziehende. Unter anderem deshalb wollen wir den Verlust von Mietwohnungen durch Zweckentfremdung stoppen, deshalb halten wir eine neue rechtssichere Zweckentfremdungsverbotsverordnung für dringlich. Deshalb haben wir genau dazu heute einen Antrag eingebracht.

Das allgemeine Mietniveau steigt durch Neuvermietungszuschläge noch schneller. Die Verknappung des Wohnungsangebotes nutzen viele Vermieter fast schamlos aus. Um gegenzusteuern, muss das Land offiziell eine angespannte Wohnungsmarktlage erklären. Auch dies werden wir vom Senat verlangen. Der Antrag dazu wird in die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht werden. Ein weiterer mieterhöhender Faktor ist mit zunehmender Dynamik – nach unserer Beobachtung – die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Der Senat hat seinerzeit – und zwar nur auf Druck der Linken – den Kündigungsschutz in sechs Bezirken auf sieben Jahre erweitert. Immerhin. Unsere Forderung lautet jedoch: zehn Jahre in der ganzen Stadt. Das schützt alle Mieterinnen und Mieter gleichermaßen, ist bundesrechtlich zulässig und kühlt den überhitzten Markt ab, was wir derzeit in Berlin dringend gebrauchen können.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Außerdem braucht Berlin, wie Hamburg, endlich eine Landesverordnung, die es den Bezirken ermöglicht, in Milieuschutzgebieten Umwandlungen gegebenenfalls auch zu versagen. Auch das ist ein ganz konkretes Thema, über das wir so schnell wir möglich reden müssen.

Dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein zentrales Steuerungsinstrument sind, ist eine altbekannte Tatsache. Sie sind im Übrigen auch ein unverzichtbarer Partner der sozialen Stadtentwicklung, und sie stellen sich dieser Verantwortung. Hier verfolgen wir mit großer Aufmerksamkeit die Ankündigungen des neuen Stadtentwicklungssenators. Wir werden sehr genau schauen, was diesen Ankündigungen an konkreten Taten folgen wird.

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften brauchen klare Vorgaben. Sie brauchen aber auch Rahmenbedingungen, unter denen die Vorgaben wirtschaftlich und sozial tragbar umzusetzen sind. Im Koalitionsvertrag steht zum Beispiel die Absicht, dass bei Neuvermietungen die Mieten stärker gespreizt werden sollen. Das birgt erheblichen Konfliktstoff, wenn es nicht sachgerecht und den jeweiligen Lagen angemessen konkretisiert wird.

In einem Punkt teilen wir nicht die Auffassung der Grünen. Sie haben formuliert, dass der Wohnraum in städtischem Besitz vorwiegend für Menschen mit geringem Einkommen bereitzustellen sei. Das wäre letztlich eine Gefährdung der sozialen Durchmischung in den städtischen Beständen. Das wollen wir nicht. Die Linke will,

**(Katrin Lompscher)**

dass die städtischen Gesellschaften attraktiven und preisgünstigen Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten anbieten und dass sie neuen schaffen: durch Zukäufe und durch Neubau. Das hat unserer Meinung nach eine nachhaltige Wirkung insgesamt auf den Wohnungsmarkt in Berlin.

Zur notwendigen Anpassung der Kosten der Unterkunft haben wir uns heute bereits eine Redeschlacht geliefert, die die Gemeinsamkeiten auf diesem Gebiet hoffentlich nicht zerstört hat. Die Linke hat hierzu seit Langem eine klare Position, die sie mit dem heutigen Antrag untermauert. Dass wir das in der Opposition gemeinsam verfolgen, erhöht den politischen Druck auf den Senat, denn hier ist dringend Handeln gefordert.

[Beifall bei der LINKEN –  
Beifall von Katrin Schmidberger (GRÜNE)]

Letzter Punkt: Der Senat kann jetzt unter Beweis stellen, wie ernst er seine politischen Absichten zur Mietpreisdämpfung meint. Die Novelle des Mietrechts wird aktuell im Bundesrat beraten. Hier kann der Senat mit Nachdruck für die Initiative zur Dämpfung von Mietsteigerungen werben, die Rot-Rot schon 2010 in den Bundesrat eingebracht hat. Hier wird sich zeigen, ob den Worten Taten folgen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lompscher! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Heide das Wort. – Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Manuel Heide (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Frau Spranger hat schon einige richtige Dinge gesagt. Man muss eingangs der Rede zunächst einmal darauf hinweisen, dass die Steigerung der Mieten in den letzten Jahren im Wesentlichen der Steigerung der Inflationsrate entsprach.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): So ein Quatsch!]

Das heißt, generell zu sagen, in Berlin stiegen die Mieten exorbitant und überproportional, ist nicht zutreffend.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): Wo leben Sie denn?]

– Man muss die Dinge manchmal auch analysieren. – Ich gebe Ihnen recht, dass es natürlich mittlerweile eine Differenzierung innerhalb der Stadt gibt, wenn ich die Auswahl habe, wo ich wohnen möchte. Es gibt bestimmte Bezirke, nehmen wir Prenzlauer Berg, Mitte oder andere Modebezirke, die in sind und wohin Leute ziehen wollen, weil sie das chic finden, und die auch bereit sind, entsprechende Preise zu zahlen. Da bekommen wir in der Tat ein Problem, insbesondere bei der Neuvermietung oder mit Leuten, die innerhalb eines Kiezes umziehen

müssen, Wohnungen zu finden, die dem bisher gezahlten Preisniveau entsprechen. Da gebe ich Ihnen völlig recht.

Aber das gilt nicht für die Bestandmieter in diesen Bezirken. Wenn wir uns den Mietspiegel anschauen, sehen wir, dass diese Mietspiegelbezirke über die ganze Stadt gestreut sind, auch in den Modebezirken.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Ich muss Sie kurz unterbrechen, Herr Dr. Heide. Hier herrscht ein ständiger Geräuschpegel. Ich bitte, die Privatgespräche einzustellen und dem Redner zuzuhören! – Danke!

**Dr. Manuel Heide (CDU):**

Insofern besteht auch dort im Bestand kein großer Grund zur Sorge.

Wenn Sie bei Neuvermietungen eine Begrenzung der Mieten auf gesetzlicher Basis fordern, weiß ich nicht, ob Sie damit den Leuten helfen, für die Sie das beabsichtigen, sprich sozial Schwache, Alleinerziehende etc.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): Die sind nicht sozial schwach, sondern einkommensschwach!]

– Von mir aus auch einkommensschwach! Das ist doch nicht das Problem. – Wenn ich einen bestimmten Vermieter habe, der die Wahl zwischen zwei Akademikern ohne Kind und einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern hat, dann weiß ich ganz genau, wen er wählt. Auch mit einer entsprechenden Preisbegrenzung helfen Sie sozial- oder einkommensschwachen Gruppen nicht.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): Natürlich!]

Es ist vielmehr dringend erforderlich, für unsere landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften die Bestände so weit zu erhöhen, dass sie in allen Gegenden Wohnungen haben, und Neubau und Kauf zu ermöglichen.

[Beifall bei der CDU –  
Katrin Schmidberger (GRÜNE): Wer kriegt den Neubau? Wer wohnt da?]

– Wer kriegt den Neubau? – Neubau müssen auch die Wohnungsbaugesellschaften leisten. Wenn ich mich umschaue und mich mit den Geschäftsführern unterhalte, dann sind die mittlerweile wieder bereit, in Neubau zu investieren, beispielsweise die GESOBAU.

[Wolfgang Brauer (LINKE): In der Krausenstraße zum Beispiel?]

– Die Krausenstraße ist doch keine schlechte Straße. Ich weiß nicht, warum Sie da nicht hinziehen wollen. Das ist in Mitte. Ich kenne viele Leute, die das möchten.

[Wolfgang Brauer (LINKE): Das merke ich mir!]

Einer Ihrer Vorschläge ist die Zweckentfremdungsverbotsverordnung, die Sie uns wie ein Allheilmittel darstel-

**(Dr. Manuel Heide)**

len. Wir hatten heute Gelegenheit, uns das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum Thema Ferienwohnungen anzugucken. Darin steht, dass nach der Rechtsprechung nicht zwischen kurz- und langfristigem Wohnen differenziert wird. Nach der Ansicht des für uns zuständigen Oberverwaltungsgerichts sind Ferienwohnungen Wohnen. Der Bundesgerichtshof hat eine ähnliche Entscheidung getroffen. Damit führt die Zweckentfremdungsverordnung für Ferienwohnungen völlig ins Leere. Da müssen wir uns etwas anderes ausdenken.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht! Schauen Sie doch mal nach Hamburg!]

– Dazu ist die Koalition ja bereit. Aber wenn ich mir die Urteile gegen das Bezirksamt Mitte anschau, sehe ich etwas anderes. Der Kollege Gothe, der jetzt Staatssekretär ist, kennt das, da er diesen Kampf aufgenommen hat.

Ein weiteres Ihrer Allheilmittel sind Milieuschutzgebiete. Da muss man aus meiner Sicht gut aufpassen, dass wir über die entsprechenden Gebiete keine Käseglocke stellen. Wir müsse vielmehr den vorhandenen Wohnstandard sicherstellen. Ich erinnere an die Wohnungsbaugenossenschaft in Pankow, die ihren betagten Mietern größere Balkone – mehr als fünf Quadratmeter – zum Nulltarif zur Verfügung stellen wollte. Sie darf das nicht und klagt mittlerweile gegen das Bezirksamt – und das alles nur, weil ein Balkon größer als fünf Quadratmeter ist. Aus meiner Sicht ist es nicht erstrebenswert, dass Milieuschutzsatzungen einen zeitgemäßen Stand von Wohnungen verhindern.

Das Thema „Begrenzung der Modernisierung“ ist aus meiner Sicht im Wesentlichen durch das BGB geregelt. Wir haben dort den § 544. Lesen Sie sich den mal durch! Dazu gibt es auch schöne Literatur. Dort ist geregelt, dass nach der Modernisierung die Miete auf 30 Prozent des Einkommens des Mieters begrenzt ist. Diese Grenzen der Rechtsprechung werden auch durch die Novellierung nicht angepasst.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Dr. Heide, kommen Sie bitte zum Ende!

**Dr. Manuel Heide (CDU):**

Wir haben eine Vielzahl von städtischen Wohnungsbau- gesellschaften, die mittlerweile einen Bestand von 300 000 Wohnungen haben. Ich erwarte vom Senat, dass er diese Wohnungsbaugesellschaften weiter ertüchtigt und sie anhält, ihrer sozialen Verantwortung für die Mieter noch stärker als in der Vergangenheit gerecht zu werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heide! – Der Kollege Höfinghoff hat nun für die Piraten das Wort. – Bitte schön!

**Oliver Höfinghoff (PIRATEN):**

Meine Damen und Herren! Der Richtung, in die der Antrag der Grünen geht, kann ich mehr als folgen. An manchen Stellen ist er mir nicht konkret genug. Das ist man von uns Piraten gar nicht gewöhnt. Um das zu verifizieren, habe ich mir den Koalitionsvertrag noch einmal etwas genauer angeguckt und bin auf ein paar ziemlich seltsame Stellen gestoßen. Da steht, wenn ich zitieren darf, drin:

Für den Bau neuer Wohnungen wollen wir unterschiedliche Akteure gewinnen. Genossenschaften und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt:

Die Zahl der Wohnungen in landeseigener Hand wollen wir auf 300 000 Wohnungen erhöhen.

Nach den Zahlen, die mir vorliegen, sind es momentan um die 270 000, so dass 30 000 zusätzliche Wohnungen ins Eigentum des Landes übergehen müssten. Es gab allerdings im November – in der Post-Wahlkampf-Phase – ein Interview in der „Welt“ mit dem damaligen CDU-Generalsekretär Bernd Krömer, in dem er davon sprach, dass der Liegenschaftsfonds landeseigene Grundstücke günstig an Investoren abgeben sollte, die sich im Gegenzug zu niedrigeren Mieten verpflichten sollten. Wie soll das aussehen? Die eine Hand schaufelt es rein und die andere wieder raus? Von einer Bestandserhöhung sehe ich dabei nichts. Oder muss noch mehr eingekauft werden, weil es vorher billig verschertelt wurde?

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

– Das Mikro muss immer noch kaputt sein. Tut mir leid, Herr Oberg! – Der Koalitionsvertrag geht aber noch weiter. Ich zitiere noch einmal:

Wir wollen die besonderen Qualitäten des Wohnens in Berlin erhalten und die sozialen Nachbarschaften stärken. Die wachsende Metropole Berlin bedarf in der nächsten Legislaturperiode verstärkt privater und öffentlicher Neubauvorhaben.

[Beifall von Dr. Manuel Heide (CDU)]

Ziel ist deshalb, dass in der Legislaturperiode 30 000 neue Wohnungen errichtet werden.

[Dr. Manuel Heide (CDU): Sehr richtig!]

Über die Zahlen haben wir schon öfter gesprochen. Ich frage mich jetzt, wie das gehen soll. Wir haben Zahlen, wonach mit den normalen Formen des Wohnungsbaus ein Quadratmeterbaupreis von unter 2 500 Euro nicht

**(Oliver Höfinghoff)**

realisierbar wäre. Das führt zu einem Mietpreis, der kaum oder nicht unter 10 Euro Kaltmiete liegen wird.

[Katrín Schmidberger (GRÜNE): Sehen Sie, der Kollege hat Sie entlarvt!]

Es gibt durchaus eine Methode, bei der allerdings unklar ist, ob wir sie als das Konzept des Berliner sozialen Wohnungsbaus anwenden wollen, nämlich das Mietshäuser Syndikat. – Ich weiß nicht, wer es kennt. – Das kann einen Quadratmeterbaupreis von circa 1 300 Euro realisieren, hat allerdings ein entsprechend anderes Wohnkonzept. Da gibt es sehr kleine private Einheiten, in denen gewohnt und ein bisschen gekocht werden kann, und es gibt einen größeren Gemeinschaftsbereich, der mehreren Einheiten zur Verfügung steht. Was ist das? ZwangswGs für Einkommensschwache Berliner? – Ich glaube nicht.

Es gab noch einen schönen Punkt im Koalitionsvertrag. Darin steht:

[Andreas Otto (GRÜNE): Was wollen Sie uns sagen?]

Wir werden darauf achten, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ihre preisdämpfende und sozial integrierende Funktion sowohl im Sinne einer sozial verträglichen Entwicklung von Bestandsmieten als auch bei der Neuvermietung konsequent wahrnehmen.

Wir reden jetzt von den selben Wohnungsbaugesellschaften, von denen vor wenigen Tagen im „Tagesspiegel“ berichtet wurde, dass sie über windige Notare und Immobilienmakler Wohnungen an nichtsahnende Investoren verschertelt haben. Wir reden auch von den selben Wohnungsbaugesellschaften, die es im letzten Jahr gerade einmal geschafft haben, im geschützten Marktsegment 1 000 Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Als Rechtsfertigung müssen mit ziemlicher Sicherheit wieder einmal die leeren Kassen herhalten. Berlin ist immer noch mit vielen Millionen Euro verschuldet.

[Daniel Buchholz (SPD): 63 Milliarden!]

Dass wir sozialen Wohnungsbau jetzt vernachlässigen, weil wir unsere Kassen für die viel zitierten künftigen Generationen sanieren, wird 10 000 obdachlose Berliner freuen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Zum Antrag auf Drucksache 17/0029 empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen Grüne, Linke und Piraten – die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der Piraten, die Fraktion der Grünen und die Fraktion der Linken. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und CDU. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 18 A:**

**Entwurf des Bebauungsplans I-211 für das Gelände zwischen dem Alexanderufer, der Stadtbahn, der Unterbaumstraße und der Spree sowie Teilflächen der Stadtbahn im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte**

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 18. Januar 2012

Drucksache [17/0120](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0068](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auch hier steht den Fraktionen für die Beratung jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. – Frau Kollegin Kapek ist schon angetreten. – Bitte, Sie haben das Wort!

**Antje Kapek (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Senator Müller! Ich hoffe, Sie schenken zumindest mir jetzt Ihre Aufmerksamkeit.

[Oliver Friederici (CDU): Na, was ist denn das für eine Stimmung heute?]

Für alle, die nicht so tief in dem vorliegenden Thema stecken, sei kurz das Folgende gesagt: Der vorliegende Bebauungsplan betrifft das Grundstück, das sich zwischen der Bundespressekonferenz und dem Hauptbahnhof im Spreebogen genau gegenüber dem Sitz des Deutschen Bundestages befindet. Es ist durch die Strandbar „Bundespressestrand“ oder in den letzten Wochen auch durch das Occupy-Germany-Camp bekannt geworden.

Hier soll nun das neue Bundesministerium für Bildung und Forschung entstehen. Die Planungen für dieses neue Ministerium laufen bereits seit 2008. Spätestens seit 2009 ist auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingebunden. Dennoch wurde dem Parlament in all den Jahren kein einziges Mal die Planung hierfür vorgestellt. Eine Möglichkeit für eine fundierte Befassung mit den mehr als 100 Seiten des Plans wurde dem Parlament nicht gegeben, geschweige denn die Zeit, Änderungen hierzu einzubringen. Nicht einmal dem Bundestag wurde der Bebauungsplan auf Nachfrage vorgestellt. Das Parlament wurde hier seiner demokratischen Rechte bescnitten. Das darf nicht mehr vorkommen.

[Beifall bei den GRÜNEN –

Oliver Friederici (CDU): Das kann nicht sein! –  
Lars Oberg (SPD): Drunter geht's nicht!]

**(Antje Kapek)**

Wir fordern für die Zukunft eine frühzeitige Beteiligung des Fachausschusses bei allen noch anstehenden Bebauungsplänen.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN  
und den PIRATEN]

Aber der eigentliche Grund, warum wir heute über dieses Bauprojekt diskutieren möchten, ist der Gebäudeentwurf. Während im Bebauungsplan die richtigen Grundlagen festgeschrieben sind, hapert es beträchtlich an der Ausführung. So sieht der Bebauungsplan zwar einen öffentlichen Zugang in das Gebäude vor, aber der Bund lässt bereits heute verlauten, er wolle mit Ausnahme eines Besucherzentrums keine weitere Öffentlichkeit zulassen. Das geht so nicht.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Das Viertel wird nur dann lebendig, wenn Menschen auch einen Grund haben, sich dort aufzuhalten. Dafür brauchen wir Cafés, dafür brauchen wir Einzelhandel, und dafür brauchen wir dort auch Kulturangebote. Wenn das nicht durchgesetzt wird, bekommen wir in diesem Gebiet amerikanische Verhältnisse: Tagsüber ein paar Beamte, nachts tot!

[Daniel Buchholz (SPD): Der Hauptbahnhof  
ist doch um die Ecke!]

Herr Müller! Lassen Sie den Charakter dieses Stadtviertels nicht von einem BKA-Sicherheitskonzept bestimmen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Dabei ist es schon einmal gut, dass im Bebauungsplan eine öffentliche Uferpromenade entlang der Spree gesichert ist. Nun muss aber dort auch die öffentliche Nutzung festgelegt werden, denn statt einem aufgelockerten Stadtquartier soll eine 120-Meter-lange Riegelwirkung durch ein starres Gebäude erzeugt werden. Der Zugang und selbst der Blick auf das Regierungsviertel und die Spree werden versperrt. Diese Riegelwirkung muss aufgebrochen werden. Herr Senator Müller! Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie noch einmal Verhandlungsgespräche mit dem Bund führen wollen. Unsere Unterstützung haben Sie dafür.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Schließlich hatten Sie zu diesem Gebiet auch eine sehr schöne Vision in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Ich zitiere:

Wir wollen das Parlaments- und Regierungsviertel im Spreebogen als Mittelpunkt der Republik und das Umfeld des Hauptbahnhofs qualitativ entwickeln. Das Ziel einer lebendigen, urban integrierten Hauptstadt erfordert städtebauliche und politische Aufmerksamkeit.

Das ist sehr schön formuliert, allerdings müssen Sie diesen schönen Worten jetzt auch Taten folgen lassen.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Herr Senator Müller! Wir fordern sie auf: Verhandeln Sie mit dem Bund, mit den Architekten und mit dem ÖPP-Partner über den Vertrag! Vereinbaren Sie, dass das Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich ist!

Heute stimmen wir aber nicht über das Gebäude ab, sondern über den Bebauungsplan. Diesem wird meine Fraktion zustimmen, denn wir begrüßen den energetischen Anspruch der Planung, den Zugang für die Öffentlichkeit, der zumindest im Bebauungsplan festgeschrieben ist, die Höhenbegrenzung und den möglichen Umzug von Beamten nach Berlin. Herr Müller! Werden Sie der wichtigen Aufgabe als Stadtentwicklungssenator gerecht! Bringen Sie Lebendigkeit in unsere Stadtmitte, und verhandeln Sie mit dem Bund über eine Anpassung der Planung – auch nach Erteilen der Baugenehmigung! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Spranger das Wort. – Bitte schön!

**Iris Spranger (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Erst einmal ist das heute historisch für mich. Ich habe es zum ersten Mal, seitdem ich in diesem Parlament bin, erlebt, dass die Grünen im Ausschuss einem Bebauungsplan zugestimmt haben.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Insofern ist das sehr gut.

Ich möchte noch mal kurz zu drei Schwerpunkten berichten. Wir haben ja im Bauausschuss darüber schon entsprechend diskutiert. Natürlich begrüßt auch die SPD-Fraktion den Umzug des Bundesministeriums nach Berlin, auch wenn die zuständige Staatssekretärin auf meine Frage, wann denn die restlichen 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Berlin kommen, noch keinen genauen Zeitpunkt genannt hat. Das ist hoffentlich trotzdem zeitnah der Fall, denn wir wollen als Berliner Abgeordnetenhaus, dass alle Bundesministerien mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Berlin ziehen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Insofern ist das also erst einmal sehr positiv zu bewerten.

Frau Kapek! Sie haben sehr große Kritik geübt, und auch wir vonseiten der SPD-Fraktion haben das kritisch betrachtet. Das haben wir ja im Ausschuss schon besprochen, und ich habe auch dort schon gesagt, dass uns die Ansicht des Hauses nicht immer so gefällt, denn wenn man im Regierungsviertel unterwegs ist, läuft man erst

**(Iris Spranger)**

einmal an einer riesigen Front vorbei. Auch wir haben uns das anders vorgestellt und sind davon ausgegangen, dass die Öffentlichkeit mehr Zugang in dieses Gebäude erhält. Das BKA hat hier andere Auflagen erteilt, sodass wir da nicht umhinkommen. Frau Kapek! Ganz so, wie Sie es gesagt haben, ist es aber dann doch nicht. Dass es so wie in New York ist, kann man nicht sagen. Der Hauptbahnhof ist um die Ecke. Dort sind Einkaufsmöglichkeiten vorhanden, und das Haus der Zukunft wird eingerichtet. Wir persönlich hätten uns auch mehr vorgestellt –

[Ramona Pop (GRÜNE)  
und Heiko Thomas (GRÜNE): Ach!]

das haben wir auch so zu Protokoll gegeben –, aber gut!

Als letzten Punkt noch eines – die Finanzierung: Auch das anzusprechen, konnte ich mir natürlich im entsprechenden Ausschuss nicht verkneifen. Das Ganze wird ja über ÖPP finanziert – über 27 Jahre. Die SPD in Berlin hat sich dazu immer sehr eindeutig positioniert. Wir haben immer gesagt: Über ÖPP werden wir nichts finanzieren, weil wir die Refinanzierung so nicht sehen. – Ich bin sehr gespannt – wir oder zumindest die meisten Parlamentarier werden es nicht mehr erleben –, ob es sich nach 27 Jahren wirklich refinanziert hat. Das ist aber nicht so tragisch, denn der Bund trägt die Verantwortung. Die Bundestagsfraktionen haben es positiv entschieden, und so ist dann das Risiko auch beim Bund. Nichtsdestotrotz werden wir selbstverständlich dem Bebauungsplan zustimmen, denn wir wollen, dass der Bund viel Geld in Berlin investiert, und das ist eine gute Sache. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Für die Fraktion Die Linke hat Kollegin Lompscher das Wort. – Bitte schön!

**Katrin Lompscher (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben es gerade. Zu fortgeschrittener Stunde gehaltvoll im Plenum über diesen Bebauungsplan zu debattieren ist schwierig, ist unmöglich. Deshalb möchte ich in aller Kürze auf die Gründe eingehen, warum die Linke diesen B-Plan ablehnen wird. Möglicherweise überrascht Sie das nicht, obwohl wir es begrüßen, dass ein weiteres Bundesministerium ein Gebäude vorsieht, das groß genug für die gesamte Belegschaft ist, auch die derzeit in Bonn arbeitende, obwohl sie die städtebauliche Entwicklung des Spreebogens für gelungen hält und obwohl mit einem beabsichtigtem, allerdings noch nicht gesicherten Haus der Zukunft nebenan wenigstens ein bisschen Öffentlichkeit in das ansonsten öde zu werden drohende Regierungsviertel einziehen soll. Es geht uns auch nicht um die Architektur im Detail, die geplante Abwicklung des

Vorhabens in öffentlich-privater Partnerschaft. Das ist Sache des Bauherrn Bund. Das können wir kritisieren. Das tun wir auch. Wir können es aber nicht entscheiden.

Das Abgeordnetenhaus kann hingegen mit dem Beschluss über den Bebauungsplan andere Vorgaben für den Bauherrn machen. Alle Welt wünscht sich – das haben wir auch gerade gehört – ein lebendiges Regierungsviertel, alle Welt begrüßt die entsprechenden Absichtsbekundungen seitens des Senats und des Ministeriums. Warum, frage ich Sie, wird dann die rechtlich bestehende Möglichkeit, den Bebauungsplan verbindlich festzuschreiben, nicht genutzt? Warum stimmt man einem Bebauungsplan zu, der dies nicht tut?

Sicher, dieser Bebauungsplan verhindert eine publikums-offene Nutzung der Erdgeschossbereiche nicht, aber er sichert sie eben auch nicht. Die Sicherheitsanforderungen des BKA haben bereits dazu geführt, dass das Gebäude einen in sich geschlossenen mehr als 200 Meter langen Baublock einnehmen wird. Da nutzen auch alle architektonischen Kunstgriffe nichts. Es wird eine tote Büromeile werden.

Mit anderen Vorgaben im B-Plan müssen sich die Sicherheitsbeamten eben etwas Neues einfallen lassen. Das ist auch möglich, wie beispielsweise die Bundestagsbauten in der Wilhelmstraße oder entsprechende Regierungsgebäude in anderen europäischen Hauptstädten zeigen. Dass es freilich noch schlimmer geht, müssen wir beim BND-Neubau an der Chausseestraße konstatieren. Wir erwarten vom Senat, dass er bei den verbleibenden Bebauungsplänen für Hauptstadtnutzungen die lebendige Mischung im Regierungsviertel nicht nur anstrebt, sondern auch durchsetzt. Dann kann er auch wieder mit unserer Zustimmung rechnen. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lompscher! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Evers das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

**Stefan Evers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kapek! Wenn man Sie gehört hat, kann man kaum glauben, dass die Grünen diesem Bebauungsplan zustimmen werden. Wir bleiben bis zum letzten Moment gespannt. Ich freue mich – wenn es dabei bleibt – schon sehr darauf, wenn es denn eine historische Stunde ist, der ich, wie Frau Spranger schon sagte, beiwohnen darf.

Wenn wir als Abgeordnetenhaus hier und heute grünes Licht für diesen Neubau des Bildungsministeriums am Kapelleufer geben, haben wir trotz aller Bedenken – zu den Bedenken werde ich gleich noch kommen; die Finanzierung als ÖPP, das werden Sie nachvollziehen, gehört

**(Stefan Evers)**

von unserer Seite nicht so sehr dazu, diesem Modell stehen wir sehr aufgeschlossen und neugierig gegenüber. – eine Menge guter Gründe. Wichtig für uns ist vor allen Dingen das klare Bekenntnis zur Hauptstadt Berlin, das die Bundesregierung mit diesem Bauvorhaben einmal mehr ablegt.

Dieses Vorhaben ist – das ist schon ein-, zweimal gesagt worden – auf den Komplettumzug der Bundesregierung nach Berlin ausgerichtet. Der Neubau wird ausreichende Kapazitäten aufweisen, nicht nur für die jetzt in Berlin befindlichen 350 Mitarbeiter, sondern auch für die 650 Mitarbeiter, die heute noch ihren Arbeitsplatz in Bonn haben. Wenn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, es so ist, wie Sie glauben, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt – ich gehe davon aus, dass Sie fest daran glauben –, dann sollten Sie darauf vertrauen, dass dieses Projekt ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einem Komplettumzug der Bundesregierung nach Berlin ist. Ich bin auch einigermaßen überzeugt davon, dass wir uns bei diesem Ziel nicht auseinanderdividieren lassen sollten, wenn wir ernsthaft daran interessiert sind, dass wir auch zu einem Erfolg kommen.

Wessen Position ist es denn, die gestärkt wird, wenn diese baulichen Voraussetzungen für einen Komplettumzug geschaffen werden? Ich glaube, dass es unsere Position ist. Es ist unsere Position gegenüber der Bundesregierung und allen, die einem Komplettumzug skeptisch gegenüberstehen, und schon deshalb möchten wir uns seitens der CDU-Fraktion und der Koalition keine Verzögerung des Bauvorhabens erlauben.

Über einen weiteren Grund ist noch nicht gesprochen worden. Der Bund hat sich bei der Festlegung des Baubeginns und des Zeitpunkts für den Baubeginn auf Zusagen des Senats verlassen. Man kann natürlich der Meinung sein, dass uns die Zusagen eines vorherigen Senats nicht zu interessieren haben. Unserer Meinung nach genießt aber auch eine Bundesregierung ein Stück Vertrauensschutz, insbesondere dann, wenn Investitionsentscheidungen und Verträge auf Zusagen des Senats aufbauen. Wenn ein späterer Termin den Steuerzahler teuer zu stehen käme, sollte uns das Anlass geben, hier einstimmig und gemeinsam grünes Licht für den Bebauungsplan zu geben.

Zu den Bedenken: Auch wir hätten uns sicher eine bessere Beteiligung des Parlaments gewünscht und vorstellen können.

[Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Dann lehnen Sie ihn doch ab!]

Auch wir hätten gern früher die Chance gehabt, unsere Vorstellungen zur Entwicklung dieses für Berlin und für das Parlamentsviertel wichtigen Areals einzubringen. Das haben wir im Ausschuss auch mehrmals deutlich gemacht. Das gilt für architektonische Fragen, über die sich immer trefflich streiten lässt – da geht es auch immer um

Geschmack –, aber es gilt vor allem bezogen auf die Nutzung, insbesondere auf die Nutzungen im Erdgeschoss. Hier vertrauen wir doch sehr darauf, dass die Verhandlungen des zuständigen Senators dazu beitragen werden, dass das Bildungsministerium auch aus diesem Haus den Impuls mitnimmt, die bisherigen Planungen zu überdenken und vielleicht doch zu einer etwas interessanteren Perlenkette von Nutzungen entlang des Spreuefers auf dem Weg zum Hauptbahnhof zu kommen.

Uns mögen die klaren Vorgaben des BKA ärgern, aber wir müssen sie zumindest zur Kenntnis nehmen. Wir haben auch ein Verständnis dafür, dass alle Überlegungen zu einer öffentlichen Nutzung sich in einem Rahmen bewegen müssen, der vor allen Dingen die Sicherheit derjenigen gewährleistet, die in diesem Gebäude künftig ihren Arbeitsplatz haben. Auch das ist etwas, bei dem wir uns alle einig sein sollten.

Einen Blick möchte ich zum Abschluss noch nach vorn werfen. Es ist hier nur am Rand angesprochen worden, aber betrifft in unseren Augen einen wichtigen Aspekt. Es geht um die Planung des Ministeriums, neben dem BMBF ein Haus der Zukunft zu errichten. Das Haus der Zukunft soll ein Schaufenster der Innovations- und Wissensgesellschaft sein, unter dem Forschung und technologischer Fortschritt Made in Germany erlebbar werden soll. Wir wünschen uns dieses Haus als einen Ort von hoher Anziehungskraft. Wir wünschen es uns als einen offenen und öffentlichen Ort. Wir wünschen uns dieses Haus als Ergänzung und vielleicht auch als Kontrast zum benachbarten Ministerium. Wir wünschen uns auch einen Weg dorthin, ein Verfahren, das ebenso offen und öffentlich ist. Wir wünschen uns, dass wir zu einer lebendigen Diskussion hier im Haus und in interessierten Kreisen über sowohl die Gestalt als auch die Nutzung kommen. Ich bin mir sicher, dass das Bildungsministerium bei der jetzt geführten Debatte verstanden haben wird, dass es daran nicht vorbei kommt. Daran werden wir arbeiten. Dabei werden wir erfolgreich sein. Darauf freue ich mich sehr. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Evers! – Die Kollegin Kapek hat das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte schön, Frau Kollegin!

**Antje Kapek (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Evers! Da Sie scheinbar genau so neu in diesem Parlament sind wie ich, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen und kurz klaren Tisch für die letzte Legislaturperiode machen. Ich habe hier eine schöne Übersicht. Meine Fraktion hat genauso oft abgelehnt wie sie zugestimmt hat, fünfmal

**(Antje Kapek)**

zugestimmt, fünfmal abgelehnt, eine Enthaltung. Ich kann dazu nur eines sagen: Je mehr Möglichkeiten im Parlament eingeräumt werden, nicht nur über einen Bebauungsplan zu diskutieren, sondern auch noch Änderungen einzubringen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung. In diesem Sinne sage ich: Je mehr Beteiligungsmöglichkeiten es gibt, umso größer ist die positive Resonanz. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU und den PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Wünschen Sie das Wort zur Erwidern, Herr Kollege Evers? – Danke schön! – Dann hat jetzt für die Fraktion der Piraten der Kollege Prieß das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Prieß!

**Wolfram Prieß (PIRATEN):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte verbliebene Zuhörerschaft! Wir haben es jetzt von verschiedenen Fraktionen gehört. Wir wollten eigentlich ein lebendiges Regierungsviertel im Zentrum dieser Stadt haben. Wir haben dieses Regierungsviertel extra zwischen den Hauptbahnhof und das eigentliche Stadtzentrum gelegt. Das Regierungsviertel sollte bürgernah werden. Aber leider, wie es auch schon die anderen Fraktionen angemerkt haben, fehlen dort Läden, Gastronomie und öffentliche Bereiche, die das Leben dort auch lebenswert machen und damit diesem Anspruch genüge tun.

Die Zwischennutzung mit dem Bundespressestrand hat es bereits gezeigt. Es gibt dort in diesem Bereich durchaus einen Bedarf. Der Spreebogen ist im Grunde ein kleines Naherholungsgebiet im Stadtzentrum. Diese Zwischennutzung sollte uns zeigen, dass man diesen Bedarf auch im B-Plan berücksichtigen kann, wie Frau Lompscher schon angemerkt hat.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Durchwegung. In dem Architektenplan ist zwar ein Weg vorgesehen, der eine Verbindung zum Charité-Gelände hinter der S-Bahn schafft, gleichzeitig ist diese Durchwegung aber nicht als öffentlicher Weg festgelegt. Das eröffnet die Möglichkeit, dass diese öffentliche Durchwegung bei einer späteren Veränderung der baulichen Situation wieder abgeschafft wird.

Gleichzeitig möchten wir anmerken – wie es zum Teil auch schon von anderen Fraktionen getan wurde –, dass wir dieser ÖPP-Finanzierung nicht unsere Zustimmung geben können. Aber, wie gesagt, das ist Sache des Bauherrn. Darauf haben wir keinen politischen Einfluss.

Die wichtigste Frage ist: Warum diese Dringlichkeit? – Dass dieses Gelände als Regierungsgelände entwickelt

werden soll, ist schon lange bekannt. Aber jetzt wird dieser Bebauungsplan plötzlich in einem Eilverfahren durch das Parlament gepeitscht. Alle Fraktionen haben etwas daran zu kritisieren, keine ist richtig zufrieden, aber trotzdem soll es beschlossen werden. Das hängt aus meiner Sicht damit zusammen, dass das Occupy-Camp dort sein Zelte aufgebaut hat.

[Lars Oberg (SPD): Polizeiliche  
Verschwörungstheorie!]

Mit der Räumung am 9. Januar ist plötzlich Eile geboten, damit die Bagger dort anrücken können und die Räumung des Occupy-Camps noch im Nachhinein gerechtfertigt werden kann.

Die Occupy-Besetzer haben bereits am 5. November in einem öffentlichen Brief an den Regierenden Bürgermeister – Herr Wowereit ist leider nicht mehr da – um Unterstützung ersucht. Sie hatten sich erhofft, dass der Senat und der Regierende Bürgermeister ihnen eine Möglichkeit geben, ihr Camp aufzubauen. Eine direkte Antwort darauf ist nicht erfolgt. Eine indirekte Antwort formuliert allerdings dieser überstürzte Beschluss.

Aufgrund der zwei Probleme, die wir hier sehen, können wir dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Das ist einmal, dass wir uns ein totes Regierungsviertel im Zentrum unserer Stadt schaffen. Das zweite Problem ist, dass wir einen verstärkten Protest der Occupy-Bewegung bekommen werden, wenn wir deren Wünsche derart ignorieren und über ihre Köpfe hinweg entscheiden.

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den PIRATEN –  
Beifall von Katrin Lompscher (LINKE)]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Prieß! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Vorlage Drucksache 17/0068 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich gegen Linke und Piraten die Annahme. Wer der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der Grünen, die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke und die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Das Erstere war die Mehrheit. Somit ist der Antrag angenommen.

Ich komme zur

(Vizepräsident Andreas Gram)

**lfd. Nr. 18 B:**

**Nr. 21/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des  
Hauptausschusses vom 25. Januar 2012  
Drucksache [17/0125](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. – Eine Beratung ist hierfür nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat der Vorlage mehrheitlich gegen Grüne und eine Stimme der Piraten zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 21/2011 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU, die Fraktion Die Linke und vier Herren aus der Piratenfraktion. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion der Grünen. Wer enthält sich? – Ich sehe drei Enthaltungen. Dann ist der Vorlage somit zugestimmt.

Ich komme zu der

**lfd. Nr. 19:**

**Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen**

Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung  
von Berlin  
Drucksache [17/0104](#)

Von diesen Verordnungen wird hiermit Kenntnis genommen.

Dann komme ich zur

**lfd. Nr. 20:**

- a) **Zeitnahe, vollständige und ergebnisoffene Sonderüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor der Wiederaufnahme des Betriebs (neu)**

**Vollständige Sicherheitsüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor Entscheidung über Weiterbetrieb (alt)**

Drucksachen 16/4049, 16/4290, 16/4290-1 und  
16/4290-2, 16/4418 16/4427– Schlussbericht –  
Mitteilung – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache [17/0074](#)

- b) **Stresstest für den Forschungsreaktor Wannsee nachbessern – Überflugverbot sicherstellen**

Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen  
Drucksache [17/0124](#)

Diese Besprechung soll heute vertagt werden. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich komme nun zur

**lfd. Nr. 21:**

**Zweckentfremdung von Wohnraum rechtssicher unterbinden**

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0057](#)

Dieser Tagesordnungspunkt steht eigentlich auf der Konsensliste. Jetzt wurde aber doch die Behandlung beantragt. Die vorgesehenen Reden werden zu Protokoll gegeben.

**Katrin Lompscher (LINKE)** [zu Protokoll gegeben]:

Die Linke bringt heute einen Antrag für eine neue und rechtssichere Zweckentfremdungsverbotsverordnung in das Plenum ein. Wenn mir die Koalition gleich entgegenhalten wird, das hätten sie ohnehin vor, dann sage ich: Um so besser! Dann sind wir uns ja einig und brauchen keine Zeit im Streit zu verlieren.

Ich sage es ganz offen: Ich bin erfreut, wie der neue Stadtentwicklungssenator Denkverbote zur Seite schiebt, die seine Vorgängerin und die Senatsverwaltung über Jahre gehütet haben wie einen Schatz. Aus diesen Ankündigungen muss aber schnell und belastbar praktische Politik erwachsen. Die Mieterinnen und Mieter in Berlin können und wollen nicht länger warten.

Das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichts Mitte zur Wilhelmstraße unterstreicht die Notwendigkeit einer verlässlichen Rechtsgrundlage zur Unterbindung unerwünschter Zweckentfremdungen, unabhängig davon, ob das Bezirksamt Mitte in Revision geht. Die 2010 noch von Rot-Rot novellierte Betriebsordnung für Beherbergungsstätten war ein offenbar nicht ausreichender Versuch, die Blockade der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu überwinden.

Das Angebot an preiswerten Mietwohnungen in vielen Teilen Berlins ist rapide zurückgegangen, wegen positiver Bevölkerungsentwicklung, steigender Haushaltszahlen, Leerstands wegen Unbewohnbarkeit oder aus wirtschaftlichen Gründen, nicht zuletzt wegen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und der Nutzung von Wohnraum für andere Zwecke. Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA schätzt die Zahl der Ferienwohnungen vorsichtig auf rund 12 000. Verlässliche Angaben kann derzeit niemand machen. Aber es wird niemand bestreiten, dass der Berliner Wohnungsmarkt eng geworden ist.

Bei der zunehmenden Konkurrenz um bezahlbare Wohnungen verlieren die sozial Benachteiligten: die Geringverdienenden, die Studentinnen und Studenten, die Trans-

**(Katrin Lompscher)**

ferLeistungsbeziehenden. Auch deshalb will die Linke den weiteren Verlust von Mietwohnungen durch Zweckentfremdung stoppen.

Eine neue Verordnung zu einem Verbot der Zweckentfremdung ist absolut dringlich. Dabei soll der Senat auch prüfen, ob eine räumliche Beschränkung auf Teilgebiete der Stadt sinnvoll ist. Es soll sichergestellt werden, dass Wohnraum, der zum dauerhaften Wohnen errichtet oder umgebaut bzw. umgenutzt worden ist, nicht für Zwecke eines Gewerbes, z. B. als Ferienwohnung mit gewerblichem Charakter, entfremdet werden oder dauerhaft leer stehen darf. Des Weiteren darf Wohnraum nicht aufgrund unterlassener Instandhaltung oder baulicher Maßnahmen unbrauchbar gemacht oder abgerissen werden. Ausnahmen sollen mit Genehmigung des zuständigen Bezirksamtes möglich sein. Eine erneute Genehmigung soll nicht erforderlich sein, wenn andere als Wohnzwecke erlaubt worden waren.

Die Verordnung zum Zweckentfremdungsverbot, die jahrelang in Berlin existierte und erfolgreich angewendet worden war, ist im Jahr 2002 per Gerichtsurteil abgeschafft worden, weil es zum damaligen Zeitpunkt nach Auffassung des Gerichts keine angespannte Wohnungsmarktlage in Berlin mehr gab. Diese Ansicht vertrat bis vor kurzem auch die SPD-geführte Stadtentwicklungsbehörde stoisch. Inzwischen hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt geändert. Dafür sprechen Leerstände unter der normalen Fluktuationsrate von 3 Prozent, lange Wartezeiten für studentische Wohnheimplätze und eine sich immer schwieriger gestaltende Unterbringung von Personen im „geschützten Marktsegment“. Die materiellen Voraussetzungen für ein rechtlich zulässiges Zweckentfremdungsverbot sind damit in Berlin längst wieder gegeben. Weitere Indizien für eine rechtssichere Begründung einer Zweckentfremdungsverbotsverordnung sind deutlich ansteigende Mietpreise im aktuellen Mietspiegel gegenüber vorausgegangenen Mietspiegeln und ein stärkeres Anwachsen der Bevölkerung bzw. der Anzahl der Haushalte in Relation zu den fertig gestellten Neubauwohnungen. Auch dies ist für Berlin zutreffend.

Das Angebot an Wohnungen verknappt sich in dem von steigender Nachfrage geprägten Berliner Mietenmarkt noch zusätzlich, wenn Wohnungen in nicht unerheblichem Maß in Gewerberäume und Ferienwohnungen umgewandelt werden.

Die Vermietung von Wohnraum zu Gewerbebezwecken oder als Ferienwohnungen mit gewerblichem Charakter sowie der bewusst herbeigeführte dauerhafte Leerstand von mehr als sechs Monaten muss wirksam unterbunden und als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern verfolgt werden können, um eine Entspannung des Berliner Wohnungsmarktes zu erreichen und damit den Druck für weitere Mietsteigerungen zu reduzieren. Das ist ein Baustein

der neuen wohnungspolitischen Strategie, die Berlin so schnell wie möglich braucht.

**Iris Spranger (SPD)** [zu Protokoll gegeben]:

Unser gemeinsames Ziel ist, dass wir genügend bezahlbaren Wohnraum für die Berlinerinnen und Berliner haben. Aber alle wollen natürlich auch, dass viele Touristen unsere Stadt besuchen. Die gewerbliche Vermietung von Ferienwohnungen unterliegt lediglich der Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung. Bauordnungsrechtlich werden Ferienwohnungen wie normale Wohnungen behandelt.

Der massenhaften Umwandlung in überdimensionierte Formen innerhalb bestimmter Wohnstrukturen, insbesondere in Citylage, muss entgegengewirkt werden. Es ist nicht in unserem Sinn, Mieter aus ihren angestammten Wohnquartieren zu verdrängen, z. B. durch Belästigung. Natürlich können Ferienwohnungen auch eine zeitgemäße Form der Tourismusedwicklung sein, aber 50 Prozent Ferienwohnungen in einem Quartier verdrängen die Mieter. Es muss möglich sein, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die überdimensionierte Zweckentfremdung von Wohnraum stoppen. Die gesetzliche Grundlage, die bisher das Bestehen von Wohnungsmangel in ganz Berlin zur Voraussetzung hatte, muss in Bezug auf Teile in Berlin verändert werden. Die Dunkelziffer der Ferienwohnungen muss durch verschärfte Kontrollen in den Bezirken verändert werden. Ich erwarte vom Senat entsprechende Vorschläge, so auch den Erlass einer Verordnung zum Verbot der Zweckentfremdung für bestimmte Stadtgebiete, wie bereits in Drucksache 16/4069 in der letzten Wahlperiode gefordert.

**Andreas Otto (GRÜNE)** [zu Protokoll gegeben]:

Die Linke hat die Zweckentfremdung von Wohnraum entdeckt. Wir haben heute hier im Plenum schon mehrfach festgestellt, dass Die Linke Themen plötzlich anders bewertet als noch vor einem halben Jahr. Damals liefen Sie in Nibelungentreue hinter der SPD und Senatorin Junge-Reyer her. Wohnungsknappheit gebe es nicht, Preissteigerungen seien normal, so der Tenor der roten Koalition.

Die neue Koalition will Wohnungsneubau voranbringen. Das ist nicht falsch. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, Sie verfallen in alte Muster. Neubau ist teuer. Bestand ist immer billiger, in der Regel sowohl im Erwerb als auch in der Unterhaltung. Kümmern Sie sich prioritär um den Bestand!

Und da sind wir bei der Zweckentfremdung. Jede Wohnung, die nicht zweckentfremdet wird, brauchen Sie nicht neu zu bauen. Bündnis 90/Die Grünen haben Anfang des letzten Jahres, im Februar 2011, einen Antrag für eine Zweckentfremdungsregelung eingebracht. Wohnraum muss Wohnraum bleiben und darf nicht einfach abge-

**(Andreas Otto)**

rissen, leer stehen gelassen oder zu Gewerbe umgenutzt werden. Rot-Rot hat den Antrag nach mehrmonatigem Schweigen dann auf das Thema Ferienwohnungen reduziert und angefangen zu prüfen. Im August 2011 haben wir einen Zwischenbericht bekommen, der uns auf März 2012 vertröstet. Aha, so lange wird erst mal geprüft! Und in der Zwischenzeit zeigt sich, dass die bisherigen Werkzeuge gegen Zweckentfremdung nicht ausreichen. Die Ferienwohnungskolonie an der Wilhelmstraße ist gerichtlich nicht einzuschränken. Die Betriebsverordnung hat als Rechtsgrundlage nicht ausgereicht – so zumindest die vorläufige Auffassung des Verwaltungsgerichtes. Der erste Fehlversuch!

Wie nun weiter? Ist der Senat vorbereitet? – Ich vermute, nein. Jetzt rächt sich, dass der Senat sich nicht langfristig auf Veränderungsprozesse in der Stadt vorbereitet. Wohnungspolitik ist langfristig. Sie passt nicht in Jahresscheiben, sie passt kaum in Legislaturperioden. Seit ich hier im Abgeordnetenhaus bin, seit 2006, ist der Trend am Wohnungsmarkt eindeutig. Die Mieten steigen, der Leerstand geht zurück – auch durch Zweckentfremdung. Dagegen wollen wir etwas tun. Hamburg macht das vor. Dort gibt es seit Jahrzehnten eine Zweckentfremdungsregelung. Rechtsgrundlage ist aktuell ein Landesgesetz. Nach der Föderalismusreform ist der Umgang mit Zweckentfremdung Ländersache. Die Hamburger können das. Und die Hamburger Verwaltung hat uns das im Rahmen einer Anhörung hier im Hause auch erklärt. Der Berliner Senat war dabei, aber geschehen ist nichts, frei nach dem Motto: „Warum sollen wir von Hamburg lernen, wir sind ja Berlin.“ – Das muss sich ändern, nicht nur Ihr Motto, sondern Ihre Politik! Dieser heutige Antrag kann ein zusätzlicher Anstoß sein.

Wir haben vorhin über unseren wohnungspolitischen Globalantrag, Drucksache 17/0029, abgestimmt. Die Koalition war leider dagegen. Herr Dr. Heide von der CDU-Fraktion hat in der Debatte erklärt, rechtlich sehe er bei den Ferienwohnungen keine Chance, die Entwicklung zu beeinflussen. Ich rufe Ihnen zu: Seien Sie nicht so pessimistisch! Wir können doch nicht hinnehmen, dass ganze Häuser, die zum Dauerwohnen errichtet wurden – und die dafür gebraucht werden –, zu Pensionen umgenutzt werden! Lassen Sie den Senat endlich tätig werden! Was in Hamburg funktioniert, kann doch in Berlin nicht unmöglich sein. Starten Sie den nächsten Versuch!

**Oliver Höfinghoff** (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]:

Vielleicht kennen Sie den Film „Westworld“ mit Yul Brynner: Total echt wirkende künstliche Menschen – Roboter – stellen in einer total echt wirkenden künstlichen Westernstadt total echt wirkende Westernszenen für Touristen dar. Wenn man sich heutzutage auf dem Pariser Platz aufhält, fühlt man sich, als sei ein Euro Disney Resort Berlin eröffnet worden.

Ja, Tourismus ist wichtig für die Berliner Wirtschaft. Aber in einer Stadt, in der niemand mehr lebt, weil in alle Wohnhäuser Ferienwohnungen, Boutiquen oder Galerien eingezogen sind, findet kein Kiez mehr statt.

Der Antrag findet unsere Unterstützung, auch wenn er den Wohnungsnotstand allein nicht lösen kann. Er hilft allerdings, die Verdrängung, auch bekannt als Gentrification, unter Kontrolle zu bekommen.

Als der Antrag, das Zweckentfremdungsverbot für Berlin wieder einzusetzen, im letzten Jahr gestellt wurde, meinte der damalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit, es könne doch keinen Wohnungsnotstand geben, wenn 10 000 Wohnungen leer stünden. Da musste ich lachen. Uns Piraten wird mangelnde Wirtschaftskompetenz unterstellt, und Herr Wowereit weiß nichts von spekulativen Leerständen? Oder er will davon nichts wissen.

Die IBB-Leerstandsanalyse 2010 zeigt: Für knapp die Hälfte der befragten Eigentümer mit Leerständen sind diese wirtschaftlich verkraftbar. Für jeden Vierten ist der vorhandene Leerstand sogar planmäßig – und somit wirtschaftlich verkraftbar.

Dass Mieter wie im Beispiel des Kreuzberger Chamissoplatzes aus ihren Wohnungen herausgekauft werden, scheint für Herrn Wowereit keine Relevanz zu besitzen, wenn er wahrnehmen soll, dass es einen Wohnungsnotstand in Berlin gibt. Da werden Mietverträge gekündigt, die Mieter aus ihren Wohnungen entfernt und diese als Eigentumswohnungen angeboten. So fallen die Wohnungen aus der Statistik. Na, danke! Und das in einer Stadt, in der es mindestens 10 000 Menschen ohne Wohnung gibt!

Wenn diese Stadt nicht in naher Zukunft nur noch von Attraktionsrobotern – wie im Beispiel des erwähnten Films „Westworld“ – oder von Zwei-Wochen-Mietern – wie in Friedrichshain – bevölkert werden soll, wird es höchste Zeit, gegen Wohnungsnotstand und Gentrifizierung vorzugehen. Stimmen Sie also bitte ab für eine Stadt, die von Menschen bewohnt wird und nicht nur von Mickey, Pluto und Dagobert Duck in Lederhosen – jetzt!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr vorgeschlagen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die lfd. Nr. 22 war die Priorität der Fraktion Die Linke unter der lfd. Nr. 4.5.

Jetzt kommen wir zur

**(Vizepräsident Andreas Gram)**

**lfd. Nr. 23:**

**a) Kein Flughafenknast – nirgendwo!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache [17/0101](#)

**b) Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache [17/0102](#)

Diese beiden Anträge sollen heute vertagt werden. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen dann zur

**lfd. Nr. 24:**

**Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland seit 1945: Legislatives Unrecht beseitigen, erlittenes Unrecht entschädigen, Wissenschaft und Dokumentation voranbringen**

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0103](#)

Hier haben wir wieder eine Beratung. Jeder Fraktion steht eine Beratungszeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt in diesem Fall die Fraktion Die Linke. Dort hat der Kollege Dr. Lederer das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen 26. Januar fand am Mahnmahl für die verfolgten Homosexuellen wieder einmal die jährliche Kranzniederlegung statt.

[Unruhe]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lederer! Darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Es ist Unruhe hier im Saal. – Ich bitte die Gruppen, die Privatgespräche führen, das vielleicht draußen zu machen und dem Kollegen Dr. Lederer die nötige Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. – Bitte schön!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Das ist inzwischen – zum Glück – möglich, weil es dem Engagement vieler Aktivistinnen und Aktivisten aus der Bewegung, aber auch vielen Vorkämpferinnen und Vorkämpfern aus den Parlamenten zu verdanken ist, dass der Deutsche Bundestag gemeinsam mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas einen solchen Gedenkort geschaffen hat.

Wir sind in der Situation, dass wir, wenn wir über die Verfolgung und Verurteilung insbesondere schwuler

Männer reden, immer noch über eine Zeit reden, die wir vor 1945 veranschlagen. Nur ist es so, dass auch nach 1945 für viele homosexuelle Männer das Dritte Reich nicht vorbei war. Inzwischen ist im Deutschen Bundestag anerkannt worden, dass der § 175 in der NS-Fassung, der 1935 verschärft worden ist, als nationalsozialistisches Unrecht zu betrachten ist, obwohl er in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 in Kraft war und auf dieser Grundlage auch Tausende Verurteilungen vorgenommen worden sind. Was bis heute nicht passiert ist, ist die kollektive Rehabilitierung und Entschädigung all derjenigen, die in der Deutschen Demokratischen Republik oder in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 aufgrund diskriminierender Strafvorschriften für schwule Männer verurteilt worden sind. Es ist an der Zeit – es leben nicht mehr viele. Und wenn wir wollen, dass der eine oder andere noch in den Genuss dieses an der Stelle ja nur sehr vorsichtigen Kompensierens großer Menschenrechtsverletzungen, die ihm angetan worden sind, kommen soll, dann muss es bald geschehen, sonst lebt nämlich bald keiner mehr.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, beabsichtigt dreierlei: Er will erstens an das anknüpfen, was das Abgeordnetenhaus bereits 2009 im Rahmen der Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt schon einmal beschlossen hat: nämlich eine Bundsratsinitiative, die all diejenigen unterstützen soll, die seit Jahren versuchen, dieses Ziel im Deutschen Bundestag durchzusetzen. Es geht zweitens darum, über Rehabilitierung und Entschädigung hinaus die Bundesregierung zu veranlassen, eine Kommission mit der Aufarbeitung von Forschungslücken zu beauftragen. Es ist eine gesamtdeutsche Angelegenheit, sich dieser Verantwortung zu stellen. Und es geht drittens darum, etwas zu tun, was wir ebenfalls seit 2009 in diesem Haus diskutieren und was über die Reihen aller Fraktionen hinweg hier immer wieder als wichtiges Anliegen angesehen worden ist, nämlich nicht nur zuzuschauen, wie andere etwas tun, sondern zu beginnen, an das anzuknüpfen, was seit 1933, 1934, 1935 in Berlin verschütt gegangen ist, nämlich nicht nur eine lebendige lesbisch-schwule Kultur, sondern darüber hinaus auch, Berlin als einen Kristallisationspunkt für moderne sexualwissenschaftliche Forschung zu betrachten, wie es damals im Magnus-Hirschfeld-Institut geschehen ist, das von den Nazis geschändet worden ist. Magnus Hirschfeld wurde ins Exil getrieben. Wir müssen dort anknüpfen.

Es ist oft gesagt worden, da hätte im Strafrecht ein Wandel der Sichtweisen stattgefunden. Nicht jedes Mal, wenn der Gesetzgeber Gesetze ändert, fängt er an, rückwirkend all diejenigen zu entschädigen und zu rehabilitieren, die noch unter alten Strafgesetzen verurteilt wurden. Aber ich glaube, mit Verweis auf Gerichtsurteile inzwischen auch des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sagen zu können: Es

**(Dr. Klaus Lederer)**

geht hier nicht einfach nur um geänderte Ansichten des Gesetzgebers, sondern das, was dort passiert ist, war von Anfang an menschenrechtswidrig. Es war von Anfang an Unrecht, und es ist an der Zeit, das einzugestehen, die davon Betroffenen individuell zu entschädigen und insgesamt kollektiv in Rehabilitation und Entschädigung zu gehen, indem wir diese Schritte vollziehen.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den  
PIRATEN]

Vor diesem Hintergrund will ich abschließend noch mal daran erinnern, dass in vielen europäischen Ländern die Homosexualität nicht strafbar war, dass auch im 19. Jahrhundert in vielen Staaten des Deutschen Bundes die Homosexualität nicht strafbar war, dass in der Weimarer Republik 1922 von Gustav Radbruch ein Reichsstrafgesetzbuchentwurf vorgelegt worden ist, in dem die Homosexualität nicht mehr strafbar war und dass es in den letzten Jahren der Weimarer Republik sogar zu einer Entscheidung des Strafrechtsausschusses des Deutschen Reichstags gekommen ist, der die Streichung des § 175 im Reichsstrafgesetzbuch vorsah. Die Nazis waren eine dunkle Zäsur. In der Bundesrepublik wie in der DDR hat es gedauert, bis es zur Umkehr kam.

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Herr Kollege Dr. Lederer! Sie müssten zum Ende kommen.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Ich bin sofort fertig. – Und es ist jetzt an der Zeit, den letzten Schritt zu vollziehen. Ich bitte deshalb alle Fraktionen dieses Hauses um Zustimmung zu unserem Antrag.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den  
PIRATEN]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Schreiber. – Bitte schön, Herr Schreiber!

**Tom Schreiber (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der § 175 des Strafgesetzbuchs existierte vom 1. Januar 1872 bis zum 11. Juni 1994. Dieser stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. In diesem gesamten Zeitraum wurden ca. 140 000 Männer verurteilt. Zur Zeit des Nationalsozialismus wurde die Höchststrafe auf fünf Jahre angehoben und zusätzlich der § 175a eingeführt. In der ehemaligen DDR – Herr Lederer hat dazu gerade etwas gesagt – wurde zunächst die alte Fassung der §§ 175 und 175a übernommen. 1968 erhielt die DDR ein eigenes Strafgesetzbuch, und in § 151 wurden homosexuelle

Handlungen unter Strafe gestellt. Dieser wurde 1988 ersatzlos gestrichen.

Nicht umsonst ist der Internationale Tag gegen Homophobie am 17. Mai ein wichtiges Zeichen, zum einen wegen der abscheulichen Vergangenheit, zum anderen aber auch, um den Blick auf das Heute und Morgen zu legen. Solange Menschen sterben müssen, weil sie eine andere sexuelle Identität haben, solange müssen wir uns alle dafür einsetzen, dass Hass, Gewalt und Homophobie in Deutschland, in Europa und an anderen Ort dieser Welt keinen Platz haben.

[Allgemeiner Beifall]

Wir brauchen Vorreiter und Aufklärer wie einst Karl Heinrich Ulrichs, der sich seit 1865 massiv für die Abschaffung des § 175 eingesetzt hatte. Ich finde – das will ich an dieser Stelle deutlich sagen –, es ist auch Zeit, dass wir in Berlin in Schöneberg endlich eine Straßenumbenennung vollziehen. Dieses Jahr wäre ein guter Zeitpunkt. Es gibt Initiativen, und es wäre auch ein ordentliches Signal, das dieses Jahr zu tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch – Klaus Lederer erwähnt dieses schon – Magnus Hirschfeld nennen. Ich denke, wir können stolz und froh sein, dass die amtierende Bundesregierung – Schwarz-Gelb – die Magnus-Hirschfeld-Stiftung beschlossen hat. Sie wird nämlich ein elementarer Bestandteil für die wissenschaftliche Forschung sein. Der Deutsche Bundestag hatte am 7. Dezember 2000 einstimmig sein Bedauern über die strafrechtliche Homosexuellenverfolgung und das erlittene Unrecht ausgesprochen. Es gab dort weiterhin Debatten über die Frage der Rehabilitation, leider ohne Ergebnis und immer mit der Ablehnung durch eine Bundestagsmehrheit. Auch das muss man deutlich sagen.

Die große Koalition von SPD und CDU hat sich bewusst dafür entschieden, dass wir die Gründung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts aktiv begleiten. Dieses haben wir zum einen im Koalitionsvertrag festgeschrieben, und zum anderen haben wir genauso festgeschrieben, dass wir uns als Koalition für die Interessen der nach 1945 aufgrund von § 175a Strafgesetzbuch und § 151 DDR-Strafgesetzbuch verurteilten Homosexuellen einsetzen werden.

Ich weiß, dass Frau Senatorin Kolat auf der Senatsebene ganz aktiv dieses Thema bearbeitet und es ihr ein wichtiges Anliegen ist. Das Berliner Abgeordnetenhaus kann stolz darauf sein, dass wir am 2. April 2009 einstimmig die Initiative „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ beschlossen haben. Ich denke, dieses Programm war einmalig in der Bundesrepublik, und ich gehe auch davon aus, dass wir im Laufe der Haushaltsberatungen etliche Bestandteile in dem neuen Doppelhaushalt verankern können.

SPD und Linke hatten damals diesen Aufschlag gemacht, und – ich bin ganz ehrlich – wir dürfen die Grünen nicht vergessen. Auch die haben einen wesentlichen Anteil

**(Tom Schreiber)**

dazu beigetragen. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir, sehr geehrter Herr Dr. Lederer, diese Bundesratsinitiative in der ISV enthalten hatten, sie aber leider in der vergangenen Wahlperiode nicht mehr umsetzen konnten. Das war leider so. Deswegen ist es wichtig, noch einmal deutlich zu sagen, dass wir als Koalition von SPD und CDU uns das auf die Fahnen geschrieben haben.

Wir hatten zum einen am 17. Mai 2011 ein wichtiges Fachsymposium, das Rot-Rot initiiert hatte. Daraus wird demnächst eine, wie ich finde, wichtige Dokumentation veröffentlicht, und – das war auch ein Anliegen der Initiative – es soll und wird ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Mengel geben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir dann auch in der weiteren Debatte verfolgen sollten, denn wir müssen über dieses Thema in der neuen Wahlperiode in den Ausschüssen debattieren. Ich denke, dass diese Koalition sehr deutlich machen wird, dass uns dieses Thema am Herzen liegt, das Land Berlin ein vernünftiges Zeichen in Richtung Zukunft setzen wird und dass man Opfer dann auch endlich entschädigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Allgemeiner Beifall]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schreiber! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Birk das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Birk!

**Thomas Birk (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Tom Schreiber! Sie haben viel Richtiges gesagt, aber ich hätte mir doch eine konkretere Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gewünscht. Sie haben jetzt von Entschädigung gesprochen, von Rehabilitation leider noch nicht. Ich hoffe, das ändert sich noch.

Denn bereits in den 80er- und 90er-Jahren hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen sowie die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft. Damit ist gerichtlich bestätigt, im Nachkriegsdeutschland wurden in beiden deutschen Staaten die Menschenrechte von schwulen und bisexuellen Männern massiv verletzt. Und es ist hohe Zeit – Herr Lederer sagte es schon –, die Opfer dieser menschenrechtswidrigen Gesetzgebung endlich zu rehabilitieren und zu entschädigen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

Insofern unterstützen wir selbstverständlich die von der Linken hier angestrebte Bundesratsinitiative zur Rehabilitation und Entschädigung der nach den §§ 175, 175a

Strafgesetzbuch bzw. Strafgesetzbuch DDR und § 151 Strafgesetzbuch DDR verurteilten Männer. Entsprechende Anträge hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im Dezember 2008 und erneut im Dezember 2010 in den Bundestag eingebracht. Es besteht allerdings wenig Hoffnung, dass es unter der schwarz-gelben Bundesregierung zu einem solchen Gesetz kommen wird. Und das finden wir unerträglich.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

Ich appelliere umso mehr an die Kolleginnen und Kollegen der rot-schwarzen Koalition, ihren Koalitionsvertrag an dieser Stelle ernstzunehmen und sich nicht wegzuducken vor dem Schicksal der Männer, denen durch diese gesetzliche Repression und die damit einhergehende gesellschaftlichen Ächtung das Recht auf Liebe und ein erfülltes Leben unwiederbringlich genommen wurde. Viele Schwule führten Scheinehen, in stetiger Angst, entdeckt zu werden und damit mehrjährige Gefängnisstrafen, die Ausgrenzung vom Berufs- und gesellschaftlichen Leben und den Verstoß durch die Familie durchleiden zu müssen. Somit war der Alptraum für homosexuelle Männer nach der Nazi-Zeit keineswegs beendet.

§ 175 galt in Deutschland Ost bis 1950 und in West bis 1969 in der von den Nazis verschärften Form fort, nach der es nicht einmal einer körperlichen Berührung bedurfte, um verurteilt zu werden. Viele wanderten aus dem KZ geradewegs ins Zuchthaus. 1957 wurde der § 175 auch noch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt mit so absurden Begründungen, dass sie heute nur noch Kopfschütteln und Schmunzeln hervorrufen, aber diese Zitate spare ich mir heute, weil mir die Sache einfach zu ernst ist.

Die gesellschaftliche Ächtung von schwulen Männern wirkte noch lange – auch mit dem entschärften § 175 Strafgesetzbuch und dem § 151 Strafgesetzbuch DDR – fort. Und es war noch ein langer Weg bis zur vollkommenen Abschaffung des § 175 im Jahr 1994. In der Bundesrepublik gab es über 100 000 Ermittlungsverfahren, und über 60 000 Männer wurden nach diesen Paragrafen verurteilt. Leider sind viele von ihnen bereits verstorben. Die Überlebenden haben ein Anrecht, endlich ohne Vorstrafe alt zu werden und wenigstens symbolisch finanziell haftentschädigt zu werden.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

Meine Damen und Herren von der Union! Ich bin sehr gespannt auf Ihre Rede. Bringen Sie durch Ihre Hinhaltetaktik im Bundestag die nach 1945 verurteilten Männer nicht um ihr Menschenrecht, das ihnen ebenso zusteht, wie den während der Nazi-Zeit Verurteilten! Schon die in der Nazi-Zeit verfolgten Homosexuellen wurden erst zu einem Zeitpunkt rehabilitiert, als fast alle verstorben waren. Wir wollen einen Gesetzesbeschluss den nach

**(Thomas Birk)**

1945 Betroffenen nicht irgendwann aufs Grab legen, sondern die noch Lebenden erreichen.

Die im Antrag aufgestellte Forderung nach einem Dokumentations- und Forschungszentrum zur Verfolgung von Menschen aufgrund sexueller Orientierung sind wir nicht nur den Opfern schuldig, sondern dies gehört auch zur Aufarbeitung der Verstöße gegen und den Kampf um Menschenrechte am Beispiel von Lesben und Schwulen. Ich verstehe nur nicht, warum hier das Enddatum der Betrachtung auf 1969 beschränkt bleiben soll, denn der § 175 wurde, wie gesagt, erst 1994 aufgehoben. Und die DDR, das zeigte ja jüngst die Ausstellung „Verzaubert in Nord-Ost“ im Pankower Heimatmuseum, ging auch ohne massive Anwendung ihres entsprechenden § 151 bis in die späten 80er-Jahre repressiv gegen offen lebende Lesben und Schwule vor. Hier werden wir also noch mit einem Änderungsantrag nachbessern müssen.

Ansonsten werbe ich noch einmal eindringlich dafür, dass wir hier fraktionsübergreifend zu einem möglichst einstimmigen Votum gelangen. Wir sind es den Betroffenen schuldig, und die Zeit drängt. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Evers das Wort. – Bitte sehr!

**Stefan Evers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Nachdem wir nun schon viel Geschichtliches gehört haben, auch vieles haben im Antrag von Herrn Dr. Lederer nachlesen können, möchte ich vorab klarstellen, dass wir uns vor allem heute hier mit einem beschäftigen: mit einem sehr sensiblen Sachverhalt. Wir beschäftigen uns mit einem aus unserer heutigen Sicht – auch das sage ich ehrlich dazu – beschämenden Kapitel deutscher Rechtsgeschichte. Wir reden über einen tiefgreifenden Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen in zurückliegenden Jahrzehnten, aber wir reden vor allem über erschütternde Einzelschicksale von Menschen. Wir reden über das Schicksal von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung strafrechtlich verfolgt und gesellschaftlich geächtet wurden. Wir reden über die Vernichtung von bürgerlichen Existenzen. Wir reden über die Verletzung von elementaren Menschenrechten durch das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Das ist nicht nur die Sichtweise des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, sondern auch die Sichtweise des Deutschen Bundestages, und es ist, denke ich, unser aller Sichtweise.

[Beifall bei der CDU, der SPD und den PIRATEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN  
und der LINKEN]

Die große Koalition hat sich deshalb in ihrem Koalitionsvertrag klar dazu bekannt, sich für die Interessen genau dieser Opfer mit Nachdruck einzusetzen. Ich sage offen: Ich bin darüber sehr froh. Es brauchte dafür auch nicht erst die Initiative der Linken. Wir nehmen die Schicksale der Betroffenen ernst. Dem mögen Sie misstrauisch gegenüberstehen, aber so ist es. Und wir werden uns diesem Thema deshalb so verantwortungsvoll stellen und widmen, wie wir es uns in dieser Koalition von Anfang an vorgenommen haben.

Wir werden in den Ausschüssen, in die dieser Antrag überwiesen wird, einige Gelegenheit dazu haben, uns über die Details und die Dimensionen dieses Antrags auszutauschen. Es wird eine rechtspolitische Auseinandersetzung mit diesem Antrag geben, geben müssen. Es gibt juristische Fragen, die zu klären sind. Man kann es sich auch nicht allzu einfach machen. Das hat dieses Haus auch vorher schon erkannt. Es hat aus diesem Grunde im Zusammenhang mit der Initiative „Sexuelle Vielfalt“ ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse noch ausstehen. Sie mögen verstehen, dass wir das abwarten wollen, dass wir das in den Ausschüssen mit ihnen beraten werden und dann sehen, wie wir gemeinsam – mindestens in der Koalition, hoffentlich mit Ihnen allen – zu einem guten Ergebnis für die Betroffenen kommen.

Bei allem Verständnis für die Ungeduld, die hier teilweise zum Ausdruck kam, und vielleicht für die Erwartung, wir möchten schon in den ersten 100 Tagen fertige Ergebnisse in dieser Hinsicht bieten, bitte ich dann doch um Verständnis, dass uns allen hier, auch im Interesse der Opfer, Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen sollte. Denn unser Interesse ist nicht Schaufensterpolitik; wir schulden den Menschen unsere aufrichtige Anerkennung und ganz konkrete Hilfestellung. Vergessen wir nicht: Viele sind noch heute traumatisiert. Und diejenigen, die entsprechend Umgang pflegen, häufiger Begegnungen mit diesen Menschen haben, wissen das sehr wohl, dass gerade diese Menschen auf Hilfe angewiesen sind. Und ihnen müssen, können und wollen wir beistehen. Darauf kommt es an. Ich bin mir sehr sicher, dass die Ergebnisse gut sein werden.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Lieber Herr Dr. Lederer! Sie haben sich mit Ihrem Antrag vor allem verdient gemacht, indem Sie einen sehr zutreffenden historischen Abriss der Homosexuellenverfolgung und -benachteiligung in Deutschland geliefert haben. Auch in den Reden kam solches zum Ausdruck. Das sind keine ganz neuen Erkenntnisse, auch das können Sie dem Koalitionsvertrag entnehmen. Denn auch wir sehen den Bedarf für Aufarbeitung und Dokumentation des Verfolgungsschicksals von Homosexuellen hier in Deutschland.

**(Stefan Evers)**

Wir unterstützen die Ansiedlung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts hier in Berlin ausdrücklich, und auch das nicht erst seit gestern. Sie wissen, dass diese Einrichtung auch die Unterstützung der Bundesregierung hat, die im Übrigen CDU-geführt ist. Deshalb werden wir gemeinsam mit der Bundesregierung daran arbeiten, so schnell wie möglich eine geeignete Liegenschaft zu finden, das Institut so schnell wie möglich arbeitsfähig zu machen. Darauf gebe ich Ihnen mein Wort, wie Sie auch sonst darauf vertrauen können, dass die Interessen der Menschen, die unter einer aus unserer Sicht grundfalschen Rechtssituation zu leiden hatten, bei dieser Koalition in besten Händen sind. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion der Piraten hat nun der Abgeordnete Magalski das Wort. – Bitte sehr!

**Philipp Magalski (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der Linksfraktion, über den wir hier beraten, darf man als weitgehend richtig, wichtig und mutig bezeichnen. Erst 2002 beschloss der Bundestag die Rehabilitation der in der Nazi-Zeit nach den §§ 175 und 175a Nr. 4 StGB verurteilten Homosexuellen. Eine Rehabilitation und Entschädigung der nach den unveränderten Paragraphen seit 1945 verurteilten Männer blieb jedoch aus. Dabei ist zumindest die Zahl der in der frühen Bundesrepublik ausgesprochenen Urteile deutlich größer als die Verurteilungen in der Nazi-Zeit. Wenn die Linksfraktion jetzt nicht nur diesen Mangel korrigieren, sondern gleichzeitig auch alle wegen einvernehmlicher homosexueller Kontakte bis 1994 ergangenen Urteile einbeziehen will, dann ist das ein Novum deutscher Rechtsgeschichte. Es gibt keinen Zweifel, dass diese Urteile unserem Verständnis von Menschenrechten zuwiderlaufen.

Ein solches Signal richtet sich an eine Gesellschaft, die auch in diesem jungen Jahrtausend von Fällen einer Alltagsgewalt gegen Schwule, Lesben, Trans- und Intersexuelle erschüttert wird, wie das schwule Berliner Anti-Gewalt-Projekt „MANEO“ 2008 in einer Onlinestudie veröffentlichte, an der sich bundesweit über 17 000 Männer beteiligten. 40,6 Prozent der Teilnehmenden meldeten Vorfälle – hauptsächlich waren dies Bedrohungen –, und 8,6 Prozent wurden tatsächlich angegriffen. So berichtete beispielsweise die „taz“ im Juni 2010 von einem Überfall auf zwei schwule Männer in Treptow. Die wiederholten Anschläge gegen das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen zeigen ebenfalls eine weiterexistierende gewaltbereite Form des Vorurteils gegen gelebte Homosexualität. Wie gesagt, es kann nur angemessen genannt werden, wenn die allein ideologisch motivierte Strafverfolgung beiderseits der zwischendeutschen Grenze nicht nur historisch endlich aufgearbeitet

wird, sondern auch in eine Entschädigung der Verurteilten mündet.

Da gibt es in der alten BRD ebenso wie besonders in der SBZ und in der DDR manches Stück aus dem Tollhaus. Zu nennen ist die Lex Bundeswehr, die von 1969 bis 1973 von einem gleichaltrigen schwulen Liebespärchen, das vor Vollendung des 18. Lebensjahrs unbehelligt blieb, eine Beziehungspause erzwang, bis beide schließlich 21 Jahre alt waren. Warum das Urteil des Berliner Kammergerichts nach Gründung der DDR § 175 StGB in der kaiserzeitlichen Formulierung angewendet wissen wollte, aber für § 175a die Nazi-Version angemessen fand, ist heute kaum noch nachvollziehbar. Das 1957 eingeführte Opportunitätsprinzip für die Strafverfolgung in der DDR, das eine Bestrafung nur vorsah, wenn die Tat eine Gefahr für die sozialistische Gesellschaft darstellte, verschließt sich rechtsstaatlichem Selbstverständnis.

Die äußerst mangelhaften Kriminal- und Verurteilungsstatistiken der DDR erschweren einen Einblick in die Verurteilungspraxis, aber offene Fragen gibt es zuhauf. Welche Auswirkungen hatte z. B. der neue § 151 StGB der DDR, der erstmals nach 1800 in einem neu kodifizierten deutschen Strafrecht eine Strafe für lesbische Kontakte festlegte? Und wie sollen jene Männer rehabilitiert werden, die Mitte der 1980er-Jahre mit unterschiedlichsten Vorwürfen strafrechtlich belangt und dann der Bundesrepublik zum Freikauf angeboten wurden? Hintergrund war hier die Angst der DDR-Behörden vor der Ausbreitung von Aids.

Der Antrag wird in den Ausschuss überwiesen. Dort wird man sicher an mancherlei Einzelformulierungen noch feilen müssen. So ist die komplette Einbeziehung des § 175a StGB in die vorgesehene Rehabilitation mit Blick auf die Straftatbestände nach § 175a Nummern 1 bis 3 von der antragstellenden Fraktion sicher so nicht gemeint. Diese Tatbestände sind trotz angepasster Altersgrenzen bis heute ohne den unmittelbaren homosexuellen Zusammenhang nach den §§ 174 ff., 176, 182 StGB mit Strafe bedroht. Allein § 175a Nummer 4 ist komplett aufzuheben und die darauf beruhenden Urteile zu entschädigen. So hat es auch der Bundestag 2002 für die Rehabilitation der in der NS-Zeit ergangenen Urteile beschlossen.

Die nun in der Antragsbegründung angeführte Diskriminierung von Lesben aufgrund der NS-Vorurteilsverschärfung sollte statt der populären Veröffentlichung Claudia Schoppmanns besser ihre wissenschaftliche Publikation „Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität“ als Quelle anführen. Die Piratenfraktion begrüßt diesen Antrag der Linksfraktion und wird ihn nach den kleinen vorgeschlagenen Korrekturen gern unterstützen.

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fraktion der SPD hat die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen und mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz und Geschäftsordnung vorgeschlagen. Die antragstellende Fraktion Die Linke möchte hingegen die Federführung im Rechtsausschuss festlegen. Ich frage kurz: Gibt es dazu eine Verständigung?

[Uwe Doering (LINKE): Nein, lehnt die SPD ab!]

– Nein, gibt es offensichtlich nicht. Dann müssen wir über diese Frage jetzt schlicht und ergreifend abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer für die Federführung im Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen ist. – Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und drei weitere Stimmen. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Bei einigen weiteren Enthaltungen ist so entschieden. Die Federführung liegt damit beim Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen.

Tagesordnungspunkt 25 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nr. 4.4.

Wir kommen zur

**lfd. Nr. 26:**

**Betrügerischen Handel mit Schrottimmobilien erschweren, Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache [17/0109](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Altug.

**Dr. Turgut Altug (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Berlin ist nicht nur eine Reise wert. Immer mehr Menschen machen unsere Stadt zu ihrem Wohnsitz. Die Folge ist ein Immobilienmarkt, der seit Jahren auf Hochtouren läuft. Viele Menschen kaufen sich eine eigene Wohnung, um keine Miete mehr zahlen zu müssen. Andere nutzen eine eigene Immobilie für ihre Altersvorsorge. Für viele ist es eine attraktive Möglichkeit, ihr Vermögen in eine Berliner Wohnung zu investieren. Doch immer häufiger werden sie dabei über den Tisch gezogen. Ich denke, wir sind uns darin einig: Das kann nicht sein.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

In bislang 300 000 Fällen bundesweit haben Verbraucherinnen und Verbraucher Immobilien gekauft, die oft nur

die Hälfte ihres Geldes wert waren. Besonders tragisch sind solche Fälle, weil es sich bei den Betroffenen meist um Mittel- und Kleinverdiener handelt. Versprochen wurden ihnen eine sichere Vermögensanlage, eine rentable Immobilie als Altersvorsorge und Steuerersparnisse. Bekommen haben Sie aber eine unvermietbare Bruchbude. Als Folge dieses Verkaufs stecken viele dieser Menschen tief in der Schuldenfalle. Dass solche Verkäufe gerade in Berlin deutlich zugenommen haben, zeigt, dass der Verbraucherschutz in Berlin auf diesem Gebiet noch zu wünschen übrig lässt, und zwar deutlich. Es ist unsere Aufgabe als Parlament, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Betrug auch auf dem Immobilienmarkt zu schützen.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Dass auch der Senat diese Notwendigkeit erkannt hat, ist erfreulich, auch wenn diese Einsicht erst spät erfolgt ist. Wir Grünen sind der Ansicht, dass Senator Heilmanns Fünf-Punkte-Plan in die richtige Richtung geht. Doch jetzt müssen aus Worten Taten werden. Herr Heilmann hat betont, dass er mit seinem Plan eine Diskussion anstoßen wollte. Wir sind bereit, gemeinsame Lösungen für mehr Verbraucherschutz zu finden. Nur so kann hierbei wirklicher Verbraucherschutz gewährleistet werden.

Unserer Ansicht nach ist es zum einen eine gute Idee, dass Notare den beabsichtigten Text des Rechtsgeschäfts den angehenden Immobilienbesitzerinnen und -besitzern direkt zusenden. Wir wollen Berliner Notare zusätzlich gesetzlich verpflichten, das Datum des Vorlegens zu dokumentieren. So wird die Einhaltung der Zweiwochenfrist überprüfbar, die bisher anscheinend zu leicht zu umgehen war. Zweitens gibt es keinen Grund, warum die Banken nicht gesetzlich verpflichtet werden sollten, potenziellen Kreditnehmern das Wertgutachten ihrer Immobilie vorzulegen. Verbraucherinnen und Verbraucher wären so davor gewarnt, einen unangemessen hohen Preis für ihre Immobilie zu bezahlen. Drittens schlagen wir vor, die ungerechten Sonderregelungen für Immobiliendarlehen im Verbraucherkreditrecht abzuschaffen. Es ist ein Missstand, dass betrogene Anlegerinnen und Anleger derzeit oft vergeblich auf die Kulanz der Banken hoffen müssen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Was jedoch das Allerwichtigste ist: Der Senat muss wirksam dafür sorgen, dass das Kind gar nicht erst in den Brunnen fällt. Das erreicht man vor allem durch eine gute, ehrliche und korrekte Beratung. Die steigende Zahl von Fällen zeigt, dass hier noch einiges zu tun ist. Der Senat muss daher als seine Aufgabe sehen, das aktuelle Beratungsangebot der Berliner Verbraucherverbände zu überprüfen und zu erweitern.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

**(Dr. Turgut Altug)**

Unser Antrag enthält wichtige Schritte zu einem besseren Verbraucherschutz. Ich werbe daher um Ihre Unterstützung dieses Antrags. Wenn es der Regierungskoalition mit dem Plan ihres Senators wirklich ernst ist, sollte auch sie den Antrag mittragen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN  
und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Köhne. – Bitte sehr!

**Irene Köhne (SPD):**

Frau Präsidentin! – Ist ja auch mal schön! – Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben uns ja in den letzten Sitzungen schon ausgiebig mit dieser Problematik der Schrottimmobilien befasst. Ich möchte jetzt nicht noch mal alle Argumente dafür, dagegen – worum es eigentlich geht – aufgreifen, sondern inzwischen ist das, denke ich, auch in allen Fraktionen diskutiert worden. Man kommt zwangsläufig auf ungefähr fünf Punkte, wenn man an irgendwelchen Schrauben drehen möchte, um diese Problematik aufzugreifen und zu behandeln, und zwar erstens verbesserte Aufklärung – unbestritten –, und zwar sowohl aufseiten der Verbraucher, der Banken und natürlich der Notare. Außerdem sollten die Internetauftritte bei diesen ganzen Institutionen noch mal überdacht werden.

Zweitens: Diese 14-Tage-Frist sollte mit Leben gefüllt werden. Das kann man im Prinzip nur, wenn irgendwie sichergestellt ist, dass das Datum, das da eingesetzt wird, auch das richtige ist. Insofern begrüße ich da auch den Vorschlag, den Herr Senator Heilmann gemacht hat, dass man die Notare damit eigentlich beauftragt, sodass die die Unterlagen versenden.

Der dritte Punkt ist: die Besichtigung des Objekts sichern, damit die Leute wissen, was sie kaufen. Ich denke, es ist etwas schwierig, das umzusetzen, dass man sie zwingt, also wirklich zu gucken.

Ein vierter Punkt wäre die Einbindung der Banken. Das ist im Ansatz natürlich damit passiert, dass sie die Kredite geben müssen und dass sie eigentlich checken sollten, wer den Kredit bekommt und ob er den auch zurückzahlen kann. Dass das offensichtlich nicht immer so richtig gelaufen ist, da kann man mit den Banken noch mal reden. Außerdem haben die in der Regel ja eigentlich ein Gutachten über das Objekt. Da könnte man noch mal sehen, ob dieses Gutachten eventuell auch den Käufern vorgelegt werden kann. Das müsste aber rechtlich geklärt werden.

Fünftens wäre eine Beratungspflicht durch eine womöglich neutrale Instanz sinnvoll, die dann mit einem Schein dokumentiert wird oder durch eine Unterschriftenge-

schichte auf irgendeinem Formular. Das wäre noch zu klären.

Diese fünf Punkte, denke ich, sind in irgendeiner Form anzupacken. Die hat auch Herr Heilmann schon genannt. Die sind von den Grünen genannt worden. Die sind auch in unserer Fraktion diskutiert worden. In diesem vorliegenden Antrag haben wir jetzt drei Punkte davon. Davon sind zwei eigentlich Bundesangelegenheit. Da können wir hier im Abgeordnetenhaus relativ wenig machen. Das sind die Gesetzesänderungen. Darauf will ich mich als bekennende Nichtjuristin jetzt auch gar nicht einlassen.

Aber ein Punkt ist ganz wichtig, und zwar die Beratungsschiene. Da sollte man hier im Abgeordnetenhaus noch mal überlegen – ich denke, das werden wir in der Beratung im Ausschuss auch tun, über die Beratung reden –, wie man das geschickter gestalten kann und wie man da vorgeht. Es müssen sich ja, wie ich vorhin am Anfang schon erwähnt habe, drei Stellen mit Beratung befassen. Das ist einmal die Verbraucherzentrale, das ist der Senat, und das sind die Banken, die sich da engagieren müssen. Die Notarkammer hat es offensichtlich bis jetzt versäumt, mit ihren Notaren diese Thematik anzusprechen. Auch da sollte eine Aufklärung erfolgen und eine Beratung vorgenommen werden. Also bei der Auskunft der Frau Holthausen-Dux von der Notarkammer wurde uns sehr klar gemacht, dass das ein Thema ist, das da behandelt werden müsste.

Ich denke, diese Punkte, die jetzt im Raum stehen und die auch im Antrag formuliert sind, die man natürlich noch diskutieren müsste, sind auf dem richtigen Weg, um eine Lösung zu finden. Wir sollten im Ausschuss intensiv darüber beraten. Die SPD sieht dem positiv entgegen, und wir schauen dann mal. – Danke sehr!

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Das Wort für die Linksfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Lederer. – Bitte sehr!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nicht umhin zu sagen, dass mich dieser Antrag – so berechtigt das Anliegen ist – ein wenig ärgert, und zwar einfach deswegen, weil es wieder so ein bisschen den Eindruck vermittelt: Wenn die Grünen nicht wären, dann würde keiner in dem Haus aufwachen und begreifen, dass es in dem Feld ein Defizit gibt.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Guten Morgen!]

– Guten Morgen, Kollege Mutlu, kleiner Schlaumeier!

**(Dr. Klaus Lederer)**

[Beifall bei der SPD und der CDU –  
Torsten Schneider (SPD): Aber das „klein“  
musst du zurücknehmen!]

Es ist doch einfach mal so, dass heute das Wortprotokoll des Rechtsausschusses gekommen ist, das Wortprotokoll der Sitzung vom 18. Januar, in der wir uns fraktionsübergreifend ausführlich über das Thema verständigt und versucht haben, gemeinsam darüber zu diskutieren, an welchen Stellen man ansetzen kann und an welchen nicht. Der Justizsenator hat allen rechtspolitischen Sprechern ein Angebot gemacht: Lasst uns mal zusammensetzen, lasst uns mal gemeinsam darüber nachdenken, welche Wege wir an der Stelle gehen können! – Und die Grünen machen das, was sie in so einer Situation aus irgendeinem Sendungsbewusstsein heraus immer machen: Sie setzen sich hin, schustern so einen Antrag zusammen, ein bisschen rotzig – Sie nehmen es mir nicht übel, ich sage es an der Stelle wieder, aber jetzt wird es nicht gerügt –, und werfen sich hinter den fahrenden Zug.

[Heiterkeit bei den PIRATEN –  
Zuruf von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

Das ist sozusagen die Nummer, die ich einfach ein bisschen unappetitlich finde.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Jetzt ist der Antrag da. Wir werden uns darüber im Ausschuss verständigen. – Getroffene Hunde bellen. Kräh doch nicht gleich rum, Özcan!

[Zurufe von den GRÜNEN]

Wir werden den Antrag jetzt im Ausschuss haben. Ich werde jetzt noch nicht sagen, dass wir ihm in aller Einzelheit zustimmen, sondern ich werde das Angebot des Justizsenators und der Koalition annehmen, das Maßnahmenpaket mit seinen Eckpunkten auf seine Tragfähigkeit zu diskutieren. Ich werde mich über diese ganze Frage mit der Verbraucherzentrale und anderen Akteuren mal kundig machen, und vielleicht kommt dabei am Ende was Vernünftiges heraus.

[Zuruf von Heiko Thomas (GRÜNE)]

– Kräh doch nicht rum! Du kannst doch eine Kurzintervention machen, wenn du ein Problem hast. Ich verstehe dich sowieso nicht und bin lauter. Du bist jetzt nicht dran.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Der Justizsenator hat das Angebot unterbreitet. Ich finde es guten Stil, dieses Angebot anzunehmen. Ich finde es guten Stil, gemeinsam darüber nachzudenken, was tauglich ist und was nicht. Sich eklektizistisch einiges herauszupicken und in einen Antrag zu packen, hier einzureichen und zu sagen: Jetzt, um 21.28 Uhr, interessieren sich die Berliner und die Weltbevölkerung dafür, dass wir Grünen hier mal wieder echt was gerissen haben –, das ist so eine klassische Nummer. Aber egal! Lasst es uns gemeinsam wuppen! Vielleicht kriegen wir hier ein schönes Gesamtergebnis zustande.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD,  
der CDU und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Herr Kollege Lederer! Was das Rügen betrifft: Wenn Sie künftig von mir gerügt werden mögen, sollten Sie mir das vorher einfach sagen. Okay?

[Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)]

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Rissmann das Wort. – Bitte sehr!

**Sven Rissmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute ein Stück Parlamentsgeschichte schreiben: Der Kollege Dr. Lederer, der für eine Fraktion in diesem Haus sitzt, die meiner nicht so sonderlich nahesteht, hat alles gesagt, was zu diesem Antrag zu sagen ist. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU, der SPD  
und den PIRATEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank, Herr Rissmann! – Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Herberg das Wort. – Bitte sehr!

**Heiko Herberg (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Es ist mittlerweile spät. Wir haben eine ganze Menge vertagt. Wir wollen, glaube ich, auch alle mittlerweile nach Hause.

[Zurufe von der SPD und der LINKEN]

– Genau! Es ist meine erste Rede. Die will ich jetzt hier auch noch wenigstens ein bisschen halten. Keine Sorge! Es werden keine fünf Minuten.

[Beifall]

Normalerweise wollte ich eine Mitternachtsrede halten – hat leider nicht geklappt. Wir sind ein bisschen früher gewesen. Schön, dass sich die CDU so kurz gefasst hat! Ich wollte jetzt noch den Witz mit dem Experten Braun bringen. Es ist, glaube ich, auch nicht mehr so nett.

Ich finde es gut, dass wir uns jetzt hier über den Verbraucherschutz unterhalten wollen. Herr Senator Heilmann und der Staatssekretär haben uns auch angeboten, dass wir das alles in einer großen Runde machen wollen. Das finde ich ganz toll. Wir wollen da konstruktiv zusammenarbeiten. Machen wir im Rechtsausschuss, setzen uns zusammen, schustern was hin, und dann machen wir eine ordentliche Gesetzesänderung an der Stelle.

[Beifall]

**(Heiko Herberg)**

Für uns ist auch noch das Thema Aufklärung wichtig. Das wollen wir auch nicht außer Acht lassen. Das packen wir dann auch noch mit rein. Fünf Punkte hat er vorgeschlagen, drei Punkte im Grünen-Antrag, irgendwie werden wir uns schon einigen. – Danke schön!

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den Grünen]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vorgeschlagen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zur

**lfd. Nr. 27:**

**Ombudsstelle für Alg-II-Empfänger/-innen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache [17/0110](#)

Auch dieser Antrag soll heute vertagt werden. – Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zur

**lfd. Nr. 27 A:**

**Lärmschutz darf nicht durch  
EU-Wettbewerbsrecht ausgehebelt werden:  
Subsidiaritätsrüge gegen EU-Verordnungsentwurf  
zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen  
rechtssicher erheben**

Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0123](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Kollege Wolf – bitte sehr!

**Harald Wolf (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der späten Stunde will ich es sehr kurz machen. Der Antrag, den wir vorgelegt haben, bezieht sich auf den Entwurf einer EU-Verordnung, wo wir es für angesagt halten, eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen. Es geht hier um den Sachverhalt, dass die EU-Kommission sich mit diesem Verordnungsentwurf die Möglichkeit nimmt, in Beschränkung des Luftverkehrs, zum Beispiel lärmbedingte Betriebseinschränkungen, einzugreifen unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbsrechts. Das heißt mit anderen Worten, Nachtflugverbote, Einschränkungen von Flügen zu bestimmten Nachtzeiten, könnten nach dieser

Verordnung interpretiert werden als Einschränkung des freien Wettbewerbs, um damit Entscheidungen des nationalen Rechts oder nationaler Genehmigungsbehörden aushebeln. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier die Rechte der nationalen Regierungen verletzt sind und dass eine entsprechende Rüge erteilt werden kann und soll.

Das Verfahren ist so, dass die Frist für die Erhebung dieser Rüge am 8. Februar endet. Bis dahin müsste der Bundesrat eine solche Rüge aussprechen. Nach meiner Kenntnis ist das Thema bereits im Verkehrsausschuss des Bundesrates erörtert worden und dort auch eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen worden. Es müsste sich jetzt der Europaausschuss des Bundesrates damit befassen und eine entsprechende Rüge aussprechen. Ich weiß nicht, wie sich das Land Berlin hierzu im Verkehrsausschuss verhalten hat.

Vielleicht noch als Entscheidungshilfe: Der Antrag, den wir vorgelegt haben, ist textgleich mit einer Beschlussfassung des Landtags Hessen. Insofern hat zumindest die CDU dafür gestimmt. Wir sind der Meinung, angesichts des zeitlichen Ablaufs ist dieser Antrag dringlich, und deshalb beantragen wir Sofortabstimmung.

[Beifall bei der LINKEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Buchholz das Wort.

[Zuruf von der SPD]

– Sie verzichten! Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Moritz das Wort. – Bitte sehr!

**Harald Moritz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der EU-Verordnung hat das angebliche Ziel, die Bürger vor Fluglärm zu schützen. Unabhängig von der Höhe der Lärmbelastung wird dem Lärmschutz aber nicht der Vorrang eingeräumt. Deutlich wird das an der Regelung, dass Betriebsbeschränkungen nicht als letztes Mittel der Wahl angesehen werden sollen. Gerade Betriebsbeschränkungen wie beispielsweise das Nachtflugverbot sind jedoch oftmals das einzige Mittel, um wirksam Abhilfe gegen unzumutbare Lärmbelastungen und um Ruhephase für die betroffene Bevölkerung zu schaffen.

Besonders durch Artikel 10 der Verordnung soll eine neue Kontrollinstanz zur Prüfung und womöglich zur Aufhebung von getroffenen Betriebsbeschränkungen eingeführt werden. Dies ist überflüssig und kollidiert mit nationalen Regelungen nach dem Fluglärmrecht oder Immissionsschutzrecht.

[Beifall bei den GRÜNEN]

**(Harald Moritz)**

Außerdem verstößt die geplante Regelung nach unserer Meinung gegen das Subsidiaritätsprinzip des Lissaboner Vertrages. Denn die standortspezifischen Bedingungen an den und um die Flughäfen herum werden durch die EU-Gesetzgebung nicht im notwendigen Umfang Berücksichtigung finden können. Wir erleben es gerade, wie schwierig es ist, hier am Standort die Lärmschutzbedingungen hinzubekommen. Wenn dann noch in Brüssel die Sache auch noch geprüft und entschieden wird, wird wohl die betroffene Bevölkerung noch weniger berücksichtigt werden und die Akzeptanz der Flughafenanlieger dort nicht gerade zunehmen.

Der Antrag ist wortgleich mit dem im Hessischen Landtag, den CDU und FDP dort eingebracht haben. Unsere Fraktion im Hessischen Landtag hat einen umfangreicheren Antrag eingebracht, der sich noch auf weitere Punkte dieser Verordnung bezieht. Darauf möchte ich hier jetzt nicht weiter eingehen, sondern noch einmal werben um Zustimmung zu diesem Antrag, denn hier geht es vor allem um Artikel 10 und die Subsidiaritätsrüge, die damit erreicht werden soll. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Vielen Dank! – Die CDU-Fraktion verzichtet, gut.

[Vereinzelter Beifall]

Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Spies das Wort. – Bitte sehr!

**Alexander Spies (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Das Subsidiaritätsprinzip ist eines der wichtigsten Prinzipien der Europäischen Union, denn es sichert den demokratischen Aufbau von unten nach oben. Es ist gerade das Ziel, dass Dinge, die die Bürger betreffen, dort entschieden, wo sie auftreten und wo die Bürger eben auch das direkte Mitbestimmungsrecht haben. Nur die Dinge sollen und dürfen auf der nächsthöheren Ebene geregelt werden, die nicht von den Bürgern selbst auf der unteren Ebene geregelt werden können. Bei dieser Verordnung ist klar zu erkennen, dass gegen dieses Prinzip verstoßen worden ist. Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN  
und der LINKEN]

**Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fraktion Die Linke hat sofortige Abstimmung beantragt. Die Fraktion der SPD hat dagegen die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und mitberatend an den Ausschuss für Europa-

und Bundesangelegenheiten, Medien beantragt, worüber ich zunächst abstimmen lasse. Ich bitte um das Handzeichen für die Überweisung federführend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und mitberatend an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien. –

[Martina Michels (LINKE): Sie wissen nicht,  
was Sie tun!]

Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Das sind die Fraktionen der Linken, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist das mehrheitlich überwiesen.

Meine Damen und Herren! Dies war unsere heutige Tagesordnung.

[Vereinzelter Beifall]

Die nächste, die 8. Sitzung findet am Donnerstag, dem 9. Februar 2012 um 13 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

[Schluss der Sitzung: 21.39 Uhr]

Anlage 1

## Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

**Lfd. Nr. 14:**

**Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke**

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012

Drucksache [17/0091](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0007](#)

mehrheitlich mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und zwei Stimmen PIRATEN bei Enthaltung einer Stimme PIRATEN angenommen

**Lfd. Nr. 15:**

**Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung**

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012

Drucksache [17/0092](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0006](#)

mehrheitlich mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und zwei Stimmen PIRATEN bei Enthaltung einer Stimme PIRATEN angenommen

**Lfd. Nr. 16:**

**Voraussetzungen für verlässlichen S-Bahn-Betrieb in kommunaler Hand**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. Dezember 2011 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012

Drucksache [17/0093](#)

zum Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0048](#)

mehrheitlich mit SPD, CDU und GRÜNE gegen LINKE und PIRATEN abgelehnt

**Lfd. Nr. 17:**

**Mietausgleich für betroffene Mieterinnen und Mieter nach Wegfall der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau verbessern**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. Dezember 2011 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012

Drucksache [17/0094](#)

zum Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0047](#)

mehrheitlich mit SPD und CDU gegen LINKE und PIRATEN bei Enthaltung GRÜNE abgelehnt

**Lfd. Nr. 21:**

**Zweckentfremdung von Wohnraum rechtssicher unterbinden**

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache [17/0057](#)

an BauVerk

Anlage 2

## Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

### Zu lfd. Nr. 9:

#### **Wahl von drei Abgeordneten zu Mitgliedern der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)**

Wahl  
Drucksache [17/0061](#)

Das Abgeordnetenhaus hat gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974 (GVBl. S. 1338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2007 (GVBl. S. 604), für die Dauer der 17. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses drei Abgeordnete zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) gewählt.

#### Es wurden gewählt:

Herr Abgeordneter Raed Saleh (SPD)  
Herr Abgeordneter Dr. Florian Graf (CDU)  
Frau Abgeordnete Ramona Pop (GRÜNE)

### Zu lfd. Nr. 10:

#### **Wahl von einer Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg**

Wahl  
Drucksache [17/0096](#)

Das Abgeordnetenhaus hat gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. 2002 S. 332) – RBB-Staatsvertrag – eine Person des öffentlichen Lebens als Nachfolgerin bzw. Nachfolger des aufgrund des Gebots der Staatsferne des Rundfunks gemäß § 12 Abs. 4 Nr. 2 RBB-Staatsvertrag ausscheidenden Senators für Stadtentwicklung und Umwelt Michael Müller für den Rest der Amtsperiode des Rundfunkrates zum Mitglied des Rundfunkrates gewählt.

#### Es wurde gewählt:

Herr Raed Saleh

### Zu lfd. Nr. 12:

#### **Nachwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH**

Nachwahl  
Drucksache [17/0114](#)

#### Es wurden gewählt:

Herr Abgeordneter Torsten Schneider (SPD) als Nachfolger für Frau Dilek Kolat (SPD)  
Herr Abgeordneter Christian Goiny (CDU) als Nachfolger für Herrn Uwe Goetze (CDU)

### Zu lfd. Nr. 12 A:

#### **Wahl zweier Abgeordneter zu Mitgliedern des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages**

Dringliche Wahl  
Drucksache [17/0121](#)

Das Abgeordnetenhaus hat für den Zeitraum der 17. Wahlperiode zwei Abgeordnete, die gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages in der Fassung vom 4. Juni 1987 als Mitglieder in den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages entsandt werden, gewählt.

#### Es wurden gewählt:

Frau Abgeordnete Kirsten Flesch (SPD)  
Herr Abgeordneter Michael Freiberg (CDU)

### Zu lfd. Nr. 14:

#### **Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke**

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012  
Drucksache [17/0091](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0007](#)

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin nachträglich die von den Bezirken zugelassenen, in den vorgelegten Übersichten – Anlage zur Drucksache 17/0007 – enthaltenen Haushaltsüberschreitungen der Bezirke in folgender Aufteilung:

Ausgaben	234 829 389,02 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	7 144 047,29 Euro

**Zu lfd. Nr. 15:**

**Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung**

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. Januar 2012  
Drucksache [17/0092](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0006](#)

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin nachträglich die vom Senat zugelassenen, in der vorgelegten Übersicht – Anlage zur Drucksache 17/006 – enthaltenen Haushaltsüberschreitungen. Die Beträge für den Gesamthaushalt teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben:

Hauptverwaltung	226 732 466,46 Euro
nachrichtlich Bezirke	234 829 389,02 Euro
Gesamt	461 561 855,48 Euro

Verpflichtungsermächtigungen:

Hauptverwaltung	28 487 413,82 Euro
nachrichtlich Bezirke	7 144 047,29 Euro
Gesamt	35 631 461,11 Euro

**Zu lfd. Nr. 18 A:**

**Entwurf des Bebauungsplans I-211 für das Gelände zwischen dem Alexanderufer, der Stadtbahn, der Unterbaumstraße und der Spree sowie Teilflächen der Stadtbahn im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte**

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 18. Januar 2012  
Drucksache [17/0120](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache [17/0068](#)

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem vom Senat am 13. Dezember 2011 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans I-211 zu.

**Zu lfd. Nr. 18 B:**

**Nr. 21/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Januar 2012  
Drucksache [17/0125](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Dem Verkauf des insgesamt 5 078 m<sup>2</sup> großen Grundstücks 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Tannenstr. 6 (sog. „Hansa-Haus“) zu den im Kaufvertrag vom 21. September 2011 – UR-Nr. 665/2011 des Notars Dr. Peter Engel in Berlin – vom Liegenschaftsfonds vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

**Zu lfd. Nr. 11:**

**Wahl des Richterwahlausschusses**

Wahl  
Drucksache [17/0100](#)

Das Abgeordnetenhaus hat gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 des Berliner Richtergesetzes (RiGBln) in der Fassung vom 9. Juni 2011 (GVBl. S. 238), in Kraft seit dem 23. Juni 2011, für die 17. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses zu ständigen Mitgliedern des Richterwahlausschusses gewählt:

1. acht Abgeordnete oder sonstige Personen, die nicht Berufsrichterin oder -richter oder Staatsanwältin oder Staatsanwalt im Dienst des Landes Berlin oder des Landes Brandenburg sein dürfen, und ihre Stellvertretung aufgrund von Vorschlägen aus der Mitte des Parlaments

als ständiges Mitglied

Stellvertreter/-in

auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

Hans-Georg Lorenz	Abgeordneter Thors- ten Karge
Florian Dörstelmann	Abgeordneter Frank Zimmermann
Abgeordneter Sven Kohlmeier	Abgeordneter Erol Özkaraca

auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

Abgeordneter Sven Riss- mann	Abgeordneter Burkard Dregger
Abgeordneter Roman Simon	Dr. Marc Schüffner

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abgeordneter Dirk Beh- rendt	Abgeordnete Canan Bayram
---------------------------------	-----------------------------

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

Dieter Hummel                      Sönke Hilbrans

auf Vorschlag der Piratenfraktion:

Abgeordneter Simon                Abgeordneter Heiko  
Weiß                                      Herberg

2. zwei Personen aus der Richterschaft und ihre Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der auf Lebenszeit ernannten Richterinnen und Richter

als ständiges Mitglied                      Stellvertreterin

Richter am Amtsgericht  
als weiterer aufsichtfüh-  
render Richter Ahmet  
Alagün                                      Richterin am Amtsge-  
richt Marianne Krause

Richterin am Amtsgericht      Richterin am Kam-  
Dr. Maria Mammeri-  
Latzel                                      mergericht Katrin  
Schönberg

3. eine Person aus der Rechtsanwaltschaft und ihre Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der Rechtsanwaltskammer Berlin

als ständiges Mitglied                      Stellvertreter

Rechtsanwältin Dr. Mar-  
garete von Galen                      Rechtsanwalt Peter E.  
Schmidt-Eych

sowie gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 RiGln zu nichtständigen Mitgliedern des Richterwahlausschusses gewählt:

1. eine Person aus der Staatsanwaltschaft und ihre Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der auf Lebenszeit ernannten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Mitglied                                      Stellvertreter

Oberstaatsanwalt Dirk  
Klöpfferpieper                      Oberstaatsanwalt  
Hans-Ulrich Klatt

2. eine Richterin oder einen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie deren Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der auf Lebenszeit ernannten Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Mitglied                                      Stellvertreter

Vorsitzender Richter am  
Landgericht Peter  
Schuster                                      Richter am Amtsge-  
richt Ralph Hascher

3. eine Richterin oder einen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie deren Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der auf Lebenszeit ernannten Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Mitglied                                      Stellvertreterin

Vorsitzender Richter am  
Verwaltungsgericht Ste-  
phan Groscurth                      Vorsitzende Richterin  
am Verwaltungsge-  
richt Andrea Erbslöh

4. eine Richterin oder einen Richter der Finanzgerichtsbarkeit sowie deren Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der auf Lebenszeit ernannten Richterinnen und Richter der Finanzgerichtsbarkeit

Mitglied                                      Stellvertreterin

Vorsitzender Richter am  
Finanzgericht Dr. Ulrich  
Herbert                                      Vorsitzende Richterin  
am Finanzgericht  
Karin Keil-Schelenz

5. eine Richterin oder einen Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie deren Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der auf Lebenszeit ernannten Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Mitglied                                      Stellvertreter

Richterin am Arbeitsge-  
richt Elisabeth Brands                      Vorsitzender Richter  
am Landesarbeitsge-  
richt Dr. Aino  
Schleusener

6. eine Richterin oder einen Richter der Sozialgerichtsbarkeit sowie deren Stellvertretung aus der Vorschlagsliste der auf Lebenszeit ernannten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit

Mitglied                                      Stellvertreter

Richterin am Sozialge-  
richt Ulrike Kukies                      Richter am Sozialge-  
richt Dr. Volker  
Nowosadtko